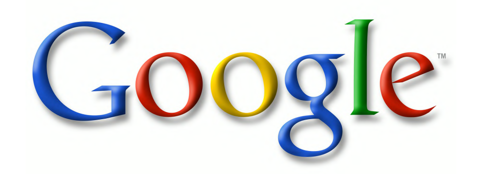





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES









reiw für Geschichte der Deutschen
in dew Sudetenländern. Prague.

# Festschrift

des

## Vereines für Geschichte der Deutschen

## in Böhmen

seinen Mitgliedern gewidmet

zur Feier des 40jährigen Bestandes.

27. Mai 1902.





Prag 1902.
Im Selbstverlage des Vereines.
J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung.
Josef Koch.
Commissionsverlag.



rein für Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern. Prague.

# Festschrift

des

## Vereines für Geschichte der Deutschen

in Böhmen

seinen Mitgliedern gewidmet

zur Feier des 40jährigen Bestandes.

27. Mai 1902.





Prag 1902.

Im Selbstverlage des Vereines.

J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung.

Josef Koch.

Commissionsverlag.

Druck von Heinr. Mercy Sohn in Prag.

# Inhaltsverzeichnis.

## Die Wecker.

Durch alle Räume schleicht ein ewig Sterben,
Ein ewig Grünen ringt sich auf zum Licht,
Kaum fand die müde Zeit geschwinde Erben,
Taucht uferweit der Zukunft Mast in Sicht.
Es stürzen Tempel, Thron und Reich verderben,
Wenn ihr Gebot die ernste Stunde spricht,
Und wo sich stolze Zinnen einst erhoben,
Hat Busch und Moos ein Trümmerfeld umwoben.

Die Winde schlummern auf dem stillen Orte,
Verträumt am Strauch ein welkes Blättchen bebt,
Kein Wand'rer deutet die versunk'ne Pforte,
Dahinter früh ein Volk der Welt gelebt,
Nur alte Hirten raunen scheue Worte,
Daß dort ein Spuck — ein Spuck im Mondschein webt,
Doch lieblich strahlt die Flur im Sonnenglanze
Und schmückt sich mit dem schönsten Rosenkranze.

Der Sänger naht, den Blick in helle Weiten,
Ihn drängt ein Ahnen in dies Wunderland,
Sein Lied durchrauscht der Leier gold'ne Saiten,
Begeistert hebt er die Prophetenhand:
„Einst lebte hier ein Held vor alten Zeiten,
Sein Ruhm verscholl und seine Burg verschwand,
Aus Stein und Hecke hör' ich's heimlich klingen,
Wohlan mein Held, ich will dein Wecklied singen!"

Und sinnend lauscht der Weise diesen Tönen,
Und sinnend steht er auf dem Blüthenfeld.
Ihn grüßt aus all der Lust, der frühlingsschönen,
Das Grabmal einer todten, fremden Welt, —
Und Spaten wühlen, Beil und Felsen dröhnen,
Die Gruft springt auf, vom Tage matt erhellt,
Und Brücken wölben sich aus Todesschlünden,
Die steile Bahn ins Leben einzumünden.

Laut jauchzt das Volk, die Stadt ist neu erstanden,
Bewundernd preist es jener Zeiten Pracht —
Will kühn der Sohn an fernen Küsten landen,
Den Nachen hat der Ahne schon erdacht.
Ob Monde, ob Geschlechter längst entschwanden,
Ihr Wollen siegt in später Enkel Macht:
Was sich des Werdens Kraft einmal geboren,
Wirkt fort und geht auf keiner Welt verloren!

Julius Reinwarth.

# Rückblick auf die Geschichte
des
# Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen
## in dem Zeitabschnitt 1887/88 – 1901/02.

Von

Prof. Dr. Gustav C. Laube.

Anläßlich des 40. Gründungstages unseres Vereines geziemt es sich wohl, gleich wie es am 10. und 25. geschehen ist, einen Augenblick darüber Rückblick und Umschau zu halten, was derselbe in der verwichenen Zeit geleistet, was er dafür gethan hat, seinen hochgesteckten Zielen nachzukommen, und an Ereignisse zu erinnern, die ihn freudvoll und leidvoll im Laufe der Jahre betroffen haben.

Werden und Wachsen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen liegt schon weit hinter uns. Seit einer langen Reihe von Jahren schreitet derselbe auf einer fest vorgezeichneten Bahn einher, aber, so darf man wohl heute fragen, sind seine Kräfte nicht erlahmt, ist sein Schritt nicht verlangsamt? Ist, was wir ehedem als festgefügt betrachteten, nicht in seinen Fugen erschüttert, in seinen Banden gelockert worden?

Als der Verein vor 15 Jahren, am 11. Juni 1887 sein 25jähriges Jubiläum feierte, standen die Mitglieder beklommen unter der Last der schweren Zeiten, die über das deutsche Volk heraufgekommen waren. Es war keine freudige Feststimmung, die sie damals beseelte, ernst und kummervoll blickten sie in die Zukunft; aber die Zuversicht auf die hohe sittliche Kraft und die Ausdauer des deutschen Volkes ließ die Hoffnung auf bessere Zeiten nicht in Zaghaftigkeit umschlagen. In jener festlichen Versammlung klang die Begrüßungsrede unseres unvergeßlichen, leider zu früh entrückten Ludwig Schlesinger in die Worte aus: „Das deutsche Volk in Böhmen wird getreu den alten Ueberlieferungen seine nationale Selbständigkeit, Freiheit und Würde auch in Hinkunft zu behaupten wissen. Wie wir uns heute an den glänzenden Thaten unserer Vorfahren erfreuen, so sollen unsere Enkel einstens erzählen, daß der schwere Ernst

der Gegenwart kein kleines Geschlecht gefunden hat. Darum wollen wir unbeirrt durch das fortwährende Schwanken und widrige Kreischen der politischen Wetterfahnen uns und unserem Volke die alte deutsche Treue bewahren immerdar. In dem unerschütterlichen Festhalten an dieser nationalen Treue, in der liebevollen Hingabe an die dem Deutschthum eigene sittlichideale Richtung, in der durch strengste Arbeit ununterbrochen zu stählenden Schaffenskraft beruht die glückliche Zukunft unseres Volkes und unseres Vereines!"

Klar und deutlich hat Ludwig Schlesinger die Bahn vorgezeichnet, welche der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Nutz und Frommen unseres Volkes in der Zukunft einzuhalten hatte. Es war kein neuer Weg, es war derselbe, den er bis dahin rüstig gegangen und der sich allseitig als erprobt erwiesen hatte.

Nun soll auf den folgenden Blättern darüber Rechenschaft gegeben werden, in welcher Weise unser Verein auf diesem weiterschreitend der Lösung seiner Aufgaben näher gekommen ist.

Unser Verein verfolgt bekanntlich den Zweck, die Geschichte der Deutschen in Böhmen aufzuhellen, die Kenntniß derselben zu verbreiten und die darauf bezüglichen Quellen zu sammeln und zu erhalten. Es lag von Anfang an eine nicht zu verkennende Schwierigkeit darin, daß der Verein die Obliegenheit hatte, nach zwei wesentlich verschiedenen Seiten hin, streng wissenschaftlich aber auch volksthümlich gemeinverständlich, zu wirken. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß gegen die Form, welche dafür gefunden worden war, öfter und von berufener Seite Bedenken vorgebracht worden sind, die nicht so leicht von der Hand gewiesen werden konnten, namentlich aber ist auch der Wunsch laut geworden, es möge dem wissenschaftlichen Gepräge unserer Veröffentlichungen vor dem volksthümlichen der Vorrang eingeräumt werden.

Letzterer Anforderung war wohl dadurch Rechnung zu tragen, daß der Verein neben den für seine Mitglieder bestimmten Mittheilungen streng wissenschaftliche Werke einzeln oder in Reihenfolgen herausgibt. Für jene aber erwies es sich als Nothwendigkeit, den hergebrachten Plan weiter einzuhalten. Allein im Laufe der Jahre hat sich darin doch ein bemerkenswerther Wandel vollzogen. Wer den Inhalt der Mittheilungen der letzten Jahrgänge mit dem der früheren vergleicht, wird unschwer erkennen, wie das Volksthümliche mehr und mehr dem Wissenschaftlichen den Platz räumte. Im Leserkreise unserer Vereinsschrift wuchs mit den Jahren das Verständniß für die wissenschaftliche Behandlung geschichtlicher Fragen, gleichmäßig nahm das Bedürfniß, die Ereignisse strenger Forschung in gemeinverständlicher

Form zur Verbreitung zu bringen, immer mehr ab. Heute haben wir wohl das Recht, unsere Mittheilungen als wissenschaftliche Sammelschrift zu bezeichnen, die gleichwohl wie ihre älteren Jahrgänge, welche auf diese Bezeichnung noch keinen oder doch keinen vollen Anspruch erheben können, bei unseren Mitgliedern jederzeit willkommen sind.

So haben wir zwar den althergebrachten Rahmen für unsere Mittheilungen beibehalten, dem Inhalte nach sind sie aber wesentlich fortgeschritten und haben dadurch an Ansehen und Bedeutung gewonnen. Auch die Fülle des Stoffes ist im Laufe der Jahre ansehnlich gewachsen, so daß der Umfang der Jahrgänge, der in früheren Zeiten 28 Bogen betrug, nach und nach auf 30 und 38 erhöht werden mußte.

Mehr als hundert wohlberufene Namen wären aufzuzählen, sollten Alle genannt werden, von denen unsere Mittheilungen Arbeiten enthalten. Wir dürfen uns aber wohl beschränken, nur jene anzuführen, welchen wir am häufigsten begegnen: Prof. Dr. Adolf Bachmann, Prof. Alois Bernt, Stadtarchivar Heinrich Gradl, Prof. Dr. Adolf Hauffen, Prof. Dr. Adalb. Horčička, Prof. C. M. Klimesch, Prof. Rud. Knott, Statthaltereiarchiv-Director C. Köpl, Dir. Jul. Lippert, Prof. Dr. Joh. Loserth, Landesgerichtsrath Wenzel Mayr, Prof. Rudolf Müller, Prof. Dr. Josef Neuwirth, Prof. Anton Rebhann, Dr. Ludwig Schlesinger, Dr. Valentin Schmidt, Gymn.-Director Dr. Wendelin Toischer, Prof. Dr. Ottokar Weber, Scriptor Dr. Rudolf Wolkan. Neben ihnen sollen noch als hervorragende Mitarbeiter Prof. Cornelius Gurlitt, Hofrath Dr. Hermann Hallwich, Hofrath Prof. Dr. Constantin von Höfler, Regierungsrath Prof. Dr. Hans Lambel, Woldemar Lippert, Prof. Dr. A. F. Přibram, Prof. Laurentius Wintera, Hofrath Heinrich von Zeißberg angeführt werden.

Sind die genannten Geschichtsforscher schon ein Beleg dafür, daß unsere Mittheilungen das Beste auf dem von unserem Verein gepflegten Gebiete zu reichen vermögen, so ergibt sich daraus auch, daß kein Zweig der Geschichtswissenschaft brach liegen blieb. Zwei in den Mittheilungen ehedem mehr berücksichtigte Richtungen, die Prähistorik und Volkskunde, durften in der jüngeren Zeit zu Gunsten der übrigen mehr in den Hintergrund treten, nachdem die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen die Pflege ebendieser besonders in ihre Obhut genommen hat; doch haben wir die Volkskunde nicht völlig aufgegeben.

Die literarische Beilage, welche in einem Umfange von jährlich 6—8 Bogen den Mittheilungen angeschlossen ist, war von jeher eine hochgeschätzte Fundgrube für auf Böhmen Bezug habende Schriften. Als solche

ist sie allerseits anerkannt worden und ihre Fortsetzung als Sammlung von umfangreicheren und kürzeren Besprechungen und Anzeigen von derartigen Werken und von Veröffentlichungen deutschböhmischer Schriftsteller ist namentlich durch die Zuweisung aller wie immer Namen habender literarischen Arbeiten von Seite der Verfasser oder Verleger erfreulich gefördert worden. Der reiche Inhalt der literarischen Beilage ist hauptsächlich der eifrigen Mitarbeiterschaft der Herren Regierungsrath Director Chevalier, Prof. Dr. Hauffen, Cand. Phil. W. Hieke, Prof. Dr. Horčička, Prof. Dr. Hruschka, Regierungsrath Prof. Dr. Lambel, Prof. Dr. O. Weber zu danken.

Die Leitung beider Schriften lag bis zum 30. Bande in den Händen Dr. Ludw. Schlesingers. Leider sah sich dieser, nachdem er 22 Jahre seines Amtes als Redacteur gewaltet hatte, infolge seiner gesteigerten politischen Thätigkeit genöthigt, darauf zu verzichten. An seine Stelle traten Schulrath Dr. Gottlieb Biermann und der damalige Bücherwart unseres Vereines Wenzel Hieke. Zu früh entriß uns eine heimtückische, tödtlich verlaufene Krankheit diesen auch anderweit um unseren Verein verdienten jungen Mann. An seiner Stelle gesellte sich 1895 Prof. Dr. Adalbert Horčička Schulrath Biermann zu, und als diesen die Last der Jahre bestimmte, die Redaction der Mittheilungen und der liter. Beilage des Vereines niederzulegen, trat Prof. Dr. Ottokar Weber für ihn ein, der gemeinsam mit Prof. Dr. Horčička die Leitung der Schriften bis heute führt.

Die Reihe der umfangreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, welche der Verein neben den genannten Sammelschriften herausgibt, ist in den letzten 15 Jahren ganz erheblich gewachsen. Zu den Stadt- und Urkundenbüchern, deren Herausgabe Dr. Ludwig Schlesinger begründete und die nach ihm Prof. Dr. Horčička besorgt, sind hinzugekommen: Das Urkundenbuch von Saaz bearbeitet von Ludwig Schlesinger, das von Aussig begonnen von W. Hieke und beendet von Dr. Adalb. Horčička, und in jüngster Zeit der 1. Theil des Urkundenbuches von Budweis von Archivdirector C. Köpl. Als Urkundensammlung schließt sich hieran das Formular von St. Paul bearbeitet von Prof. Dr. Johann Loserth.

Als Fortsetzung der von Prof. Dr. Ernst Martin begründeten Bibliothek mittelhochdeutscher Literatur in Böhmen erschien Meister Ulrichs von dem Türlin Rittergedicht „Willehalm“ herausgegeben von S. Singer. Dieses Unternehmen steht gegenwärtig unter der Leitung des Reg.-R. Professors H. Lambel, der eben eine neue Publication vorbereitet.

Die deutschen Chroniken aus Böhmen haben zwar keinen Zuwachs erfahren, dafür hat der Verein eine wichtige neue Reihe von Schriften eröffnet, die „Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen." Die Sammlung, welche dermalen sechs Einzelschriften umfaßt, wurde von Prof. Dr. August Fournier ins Leben gerufen und wird jetzt von Prof. Dr. Ottokar Weber fortgeführt. Als eine hervorragendere Veröffentlichung auf kunstgeschichtlichem Gebiete habe ich die Herausgabe des sogenannten „Braunschweiger Skizzenbuches eines mittelalterlichen Malers" durch Prof. Dr. Neuwirth zu verzeichnen, welchem Werke die hohe Auszeichnung zutheil wurde, in die Privatbibliothek Sr. k. u. k. Ap. Majestät unseres Kaisers aufgenommen zu werden.

Endlich ist einer vor kurzer Zeit eröffneten neuen Reihe von Schriften zu gedenken, welcher der volkskundlichen Richtung angehört, insoferne sie den mundartlichen Forschungen in Deutsch-Böhmen dienen soll, deren Leitung Regierungsrath Prof. Dr. H. Lambel übernommen hat. Die „Beiträge zur Kenntniß der deutschböhmischen Mundarten" wurden mit Johann Schiepek's „Satzbau der Egerländer Mundart" I. Theil eröffnet und sollen ebenfalls nächstens eine Fortsetzung finden.

Hiezu kommen noch die Sonderausgaben umfangreicherer Abhandlungen, die aus den Mittheilungen zum Abdruck kamen: Ad. Bachmann, Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen, Heinr. Gradl, Deutsche Volksaufführungen, Wilh. Loewe, die Wallenstein-Literatur, 3. Ergänzung, Jos. Neuwirth, Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen, I—V., K. Fr. Rietsch, Das Stadtbuch von Falkenau, Valent. Schmidt, Das Urbar der Herrschaft Rosenberg vom 1598, Braubetrieb und Braustellen im südl. Böhmen, K. Siegl, das Achtbuch des Egerer Schöffengerichtes, O. Weber, die Occupation Prags durch Franzosen und Bayern 1741—42, Eine Kaiserreise nach Böhmen 1723, Heinr. v. Zeißberg, Erzherzog Carl in Böhmen (1798).

Man wird nach diesen Darlegungen dem Vereine das Zeugniß nicht versagen dürfen, daß er die Erfüllung seiner übernommenen Aufgabe durch Veröffentlichung von Druckschriften in ganz anerkennenswerther Weise angestrebt hat. Gewiß verdient er in vollem Maße die hohe Werthschätzung, die ihm von nah und fern aus berufenen Kreisen ehrend entgegen gebracht wird.

Allerdings aber wäre ihm die Entfaltung einer so umfangreichen publicistischen Thätigkeit nicht möglich gewesen, wäre er in Bezug auf die hiezu erforderlichen Geldmittel auf die Jahresbeiträge seiner Mitglieder allein

angewiesen geblieben, und wäre ihm hiebei nicht von anderen Seiten in hochherziger opferwilliger Weise ausreichende Hilfe geboten worden.

Vor allem sei erwähnt, daß der hohe Landtag des Königreiches Böhmen unserem Vereine seine fördende Hand reichte. Nachdem von dieser Seite 1891 eine Subvention von 1500 fl. bewilligt worden war, wurde diese 1894 auf 2000 fl. erhöht, wozu später noch weiter ein Miethzinsbeitrag von 1000 fl. hinzukam, der mittelbar gleichfalls den Veröffentlichungen des Vereines zu gute kam.

Weiter hat die böhmische Sparcasse Jahr für Jahr unserem Vereine zur Förderung seiner wissenschaftlichen Arbeiten den Betrag von 500 fl. zugewendet.

Die Ansuchen, welche der Ausschuß unseres Vereines an die Vertretung der Städte, deren Urkundenbücher veröffentlicht wurden, um die Gewährung einer Subvention zu diesem Zwecke gerichtet hatte, fanden gleichfalls willfährige Aufnahme. Die Stadt Saaz widmete 1200 fl., Aussig 1000 fl., Budweis entsprechend dem größeren Umfange dieses Werkes 1500 fl. Die Herausgabe der Beiträge zur Industriegeschichte wurde in freigebiger Weise vom Ehrenvorsitzenden unseres Vereines Sr. Excellenz dem Grafen Josef Oswald Thun-Salm, dann von Seite der Herren Großindustriellen Freiherrn Friedrich Leitenberger, Alexander Richter, Freiherrn Franz Ringhoffer, Josef Edlen von Schroll sowie von Seite der Egerer und Reichenberger Handels- und Gewerbekammer subventionirt und hiedurch ermöglicht.

Es ist wohl mit Zuversicht darauf zu hoffen, daß der Verein auch fernerhin mit Hilfe hochherziger, werkthätiger Gönner in der Lage sein wird, die mit so vielem Erfolge begonnene Herausgabe derartiger für die Geschichte des deutschen Volkes in Böhmen hochwichtiger Druckwerke weiter fortsetzen zu können.

Hand in Hand mit den Veröffentlichungen gehen die im Schoße unseres Vereines gepflegten mündlichen Verhandlungen wissenschaftlicher Fragen. In zwei nach den zu behandelnden Stoffen gebildeten Sectionen finden Vorträge und Erörterungen statt, und werden die zum Abdruck in den Vereinsschriften eingesandten Arbeiten in Besprechung gezogen. In der Section für Geschichte, welche vordem unter Schulrath Dr. Biermann's Vorsitze tagte, der seit dessen Scheiden Herr Regierungsrath Dr. Ludwig Chevalier vorsteht, wurden in 58 Sitzungen 78 Vorträge gehalten, in der zweiten für Sprache, Literatur und Kunst von Landesschulinspector Pfannerer und nach ihm von Regierungsrath Prof. Dr. Lambel geleiteten, fanden in 36 Sitzungen 49 Vorträge statt.

Bei einer Versammlung zur Trauerfeier anläßlich des Ablebens des Vereinsobmannes Dr. Ludwig Schlesinger hielt Herr Prof Dr. Ad. Bachmann die weihevolle Gedächtnißrede.

Auf die Abhaltungen von Wanderversammlungen des Vereines, wie sie in unseren Satzungen vorgesehen sind und wie sie in den ersten Jahrzehnten seines Bestandes auch regelmäßig in deutschen Städten des Landes stattfanden, wurde schon in einem früheren Zeitabschnitte aus mancherlei gewichtigen Gründen Verzicht geleistet. Manches sprach jedoch dafür, sie wieder ins Leben zu rufen. So empfing den Verein am 3. Juni 1895 die kgl. Stadt Saaz, am 16. Mai 1896 die kgl. Stadt Aussig zur festlichen Begehung einer Wanderversammlung in ihren Mauern. Die herzliche und begeisterte Aufnahme, die erhebenden Momente, an denen diese Tage reich waren, so daß sie den Theilnehmern gewiß unvergeßlich bleiben werden, haben erkennen lassen, daß die Empfänglichkeit für derlei Veranstaltungen bei unseren Stammesgenossen noch nicht erloschen ist. Dennoch haben stets wachsende Schwierigkeiten, welche sich entgegenstellten, zusammengehalten mit den schon früher geltend gewordenen Gründen den Ausschuß bestimmt, wenigstens vorläufig die Abhaltung von weiteren Wanderversammlungen nicht in Aussicht zu nehmen. Ohnehin wurde für die hauptsächliche Darbietung derselben, die bei dieser Gelegenheit gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge, von anderer berufener Seite Ersatz geboten, seit die deutsche Gesellschaft für Alterthumskunde in deutschen Städten alljährlich einzelne oder Reihenfolgen von Vorträgen abhalten läßt.

Nachdem so ein knapper Umriß der Thätigkeit des Vereines in der Erfüllung seiner Aufgabe, die Kenntniß der Geschichte des deutschen Volkes in Böhmen zu fördern und zu verbreiten, gegeben wurde, wollen wir nunmehr auch einen Blick in seine Heimstätte werfen, auf die Hilfsmittel, welche er dort im Laufe der Jahre zur Unterstützung seiner wissenschaftlichen Arbeiten angesammelt hat.

Während der ersten 30 Jahre seines Bestehens hatte der Verein seinen Sitz im Hause Nr. 188—I auf dem Annaplatze. Im Laufe der Zeit waren die verfügbaren Räume daselbst für die stets wachsende Vereinsbibliothek immer unzulänglicher geworden. Dem Ausschusse war daher eine sich bietende Gelegenheit, im Hause Nr. 7—I Liliengasse ausreichendere und geeignetere zu gewinnen, höchst willkommen. 1893 bezog er die neue Wohnung, welche neben einem geräumigen Arbeitszimmer, in dem gegenwärtig 164 deutsche und 20 fremdsprachige Zeit- und Sammelschriften für unsere Vereinsmitglieder zur Benützung aufliegen, ein ebensolches zur Abhaltung der Ausschuß- und Sectionssitzungen, sowie hinreichenden Raum zur Auf-

stellung der Bibliothek und Wohnung für den mit der Aufsicht über die Vereinsräume betrauten Kanzelisten bietet.

Das Hauptrüstzeug des Vereines, die Bücherei, hat sich in den letzten 15 Jahren, abgesehen von zugewachsenen Heften, Flugblättern und dergleichen, von 17,000 auf rund 24,000 Bände vermehrt. Diesen ansehnlichen Umfang erreichte sie außer durch käufliche Erwerbungen, auf welchem Wege auch die Privatbibliothek unseres verewigten Obmannes Dr. L. Schlesinger einverleibt wurde, durch zahlreiche oft umfangreiche Schenkungen, so aus dem Nachlasse des Herrn Richard Ritter v. Dotzauer, ferner von Seite der Herren Schulrath Dr. Biermann, Galleriedirector Vict. Barvitius, Privatier Bruno Bischoff, der Direction des Deutschen Casinos, der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Das hohe k. u. k. Oberstkämmereramt Sr. Majestät des Kaisers hat unserer Bücherei ein Exemplar des großen Prachtwerkes „die Kunstschätze des österr. Kaiserhauses" zum Geschenke gemacht. Auch andere wohlwollende Geschenkgeber, darunter das Kriegsarchiv in Wien, der Große Generalstab der preuß. Armee zu Berlin, sowie Verfasser und Verleger von geschichtswissenschaftlichen und anderen einschlägigen Büchern haben in hochherziger Weise dieselbe reichlich vermehrt und sich gleich den genannten den lebhaftesten Dank des Vereines verdient. Nicht minder wächst die Bibliothek durch den regen Schriftenaustausch, den unser Verein gegenwärtig mit 190 verwandten wissenschaftlichen Vereinen und Redactionen unterhält.

Es ist eine natürliche Folge hievon, daß auch in der jetzigen Vereinsheimstätte, trotzdem jeder nur immer verfügbare und geeignete Raum zur Unterbringung der Bücherei ausgenützt wurde, die ursprünglich vorhandenen Zimmer nicht mehr ausreichten und durch Zumiethung günstig gelegener neue Aushilfe geschaffen werden mußte, wobei der Verein stets auf das gefällige Entgegenkommen seitens des Hausbesitzers Herrn Dr. Karl Urban rechnen konnte.

Die Leitung und Ueberwachung des Büchereiwesens des Vereines ist seit 1887 in die Hände einer eigenen Commission, gegenwärtig bestehend aus den Herren Regr. Prof. Dr. Lambel, Prof. Dr. O. Weber und Prof. Dr. A. Horčička, an dessen Stelle seit drei Jahren Archivdirector C. Köpl getreten ist, gelegt, welche Einführung sich seit ihrem Bestehen vortrefflich bewährt hat. Als Bücherwart wurde 1887 Cand. Phil. W. Hieke berufen, der sich die Durchführung der Ordnung unserer Bücherschätze eifrigst angelegen sein ließ. Nach seinem am 3. April 1895 erfolgten Tode wurde Phil. Cand. Friedr. Wiechowski als Bücherwart bestellt, dem 1899 Dr. Richard

Batka und 1901 der gegenwärtig als solcher amtirende Herr Jul. Reinwarth folgten.

Eine 1897 vom Ausschuß festgesetzte, seither streng gehandhabte Ausleihordnung hat mancherlei im Laufe der Zeit bei der Benützung der Bücherei eingerissene Unzukömmlichkeiten beseitigt. Wir dürfen mit Genugthuung sagen, daß ihre Bestände von Fachmännern fleißig im Lesezimmer sowohl als auch auswärts zu Rathe gezogen werden.

Das Archiv des Vereines hat durch Schenkungen und Gelegenheitskäufe mancherlei Bereicherungen erfahren. Herr Prof. Dr. Adalb. Horčička, welcher dasselbe unter seine Obhut nahm, hat den größten Theil der darin verwahrten Urkunden bereits geordnet. Auch unsere Münzsammlung und die damit vereinigte Siegelsammlung wurden von dem genannten Herrn, der sie auch mitverwaltet, durchgearbeitet und geordnet. Um die Vermehrung der ersteren hat sich Herr Dr. Victor Ruß in Wien, der ihr eine Reihe prächtiger Medaillen zuwendete, sowie die Direction des deutschen Casinos, der sie werthvolle Goldmünzen zu verdanken hat, besonders verdient gemacht.

Die ziemlich umfangreiche Sammlung von Kunstblättern, Handzeichnungen, Wappen u. dgl. hat unser kunstverständiges Ausschußmitglied Herr Bruno Bischoff in seine vorsorgliche Verwaltung übernommen.

Die im Besitze des Vereines befindliche Sammlung prähistorischer Funde aus Böhmen hat der Ausschuß, in der Absicht sie durch Einverleibung in ein größeres Ganzes mehr zur Geltung zu bringen, dem Teplitzer Museum, das schon jetzt als Mittelpunkt der prähistorischen Forschung im deutschen Theile von Böhmen anzusehen ist, unter Wahrung seines Eigenthums- und Rückforderungsrechtes zur Aufstellung in dessen Sammlungsräumen überlassen.

Diesem Berichte dürfen nun auch noch einige Worte über die Leistungen des Vereinsausschußes in dem abgelaufenen Zeitabschnitte hinzugefügt werden. Nicht allein die Entfaltung einer so lebhaften literarischen Thätigkeit, von der bereits Mittheilung gemacht wurde, die Sorge um die Instandhaltung und Vergrößerung der Bibliothek und die Gewinnung von verfügbaren Mitteln und werkthätigen Förderern hat dem Ausschusse Gelegenheit gegeben, seinen übernommenen Verpflichtungen gerecht zu werden, er fand auch noch mancherlei andere Veranlassung, eine ersprießliche Wirksamkeit im Interesse des Vereines zu entwickeln. So hat er in seinen Sitzungen die Errichtung von Denktafeln für verdienstvolle Stammesgenossen, die Aufsammlung von Urkunden über den einstigen Besitzstand der Deutschen in Böhmen, eine Neuauflage der Geschichte Böhmens von Ludwig Schlesinger, die leider durch den Tod des Verfassers vereitelt wurde, und andere Angelegenheiten

in Berathung gezogen. Weiter beschäftigte ihn schon am Anfange des Zeitraumes, über den hier berichtet wird, eine sich als nothwendig herausstellende Abänderung der Vereinssatzungen. Diese wurde nach dem Entwurfe des Ausschusses von der Hauptversammlung 1895 einstimmig beschlossen und erhielt die Bestätigung der k. k. Statthalterei. Wie das Bibliothekwesen, so wurden auch die Beziehungen mit unserem Buchhändler-Commissionär, dem Buchdrucker und den Buchbindern vertragsmäßig geregelt.

Wie schon in früherer Zeit hat der Ausschuß auch in der abgelaufenen Zeit Liebe und Verständniß für die Geschichte unseres Volkes dadurch zu wecken und zu unterstützen gesucht, daß er deutschböhmische Bildungsvereine, Volks-, Bürger- und Mittelschulen nach Thunlichkeit mit verfügbaren Vereinsschriften geschenksweise bedachte.

Daneben nahm der Ausschuß wiederholt die Gelegenheit wahr, mit ehrenden Kundgebungen hervorzutreten. So 1890 bei dem Jubiläum unseres Ehrenmitgliedes Alfred Ritter von Arneth, 1891 bei der Gedenkfeier des deutschböhmischen Gelehrten Franz X. Zippe, 1896 zum Jubiläum des Vereines für Geschichte und Alterthum in Schlesien, 1900 zu dem des sächsischen Geschichts- und Alterthumsverein u. s. w. Auch unterließ er nicht 1898 zum Regierungsjubiläum Sr. k. u. k. apost. Majestät des Kaisers in ehrerbietigster Weise eine Loyalitäts-Kundgebung darzubringen, die sich einer allergnädigsten Annahme erfreuen durfte. Endlich brachte er den Hauptversammlungen 1898 und 1901 je ein Ehrenmitglied zur Wahl in Vorschlag.

Wiederholt auch gab der Ausschuß ergangenen Einladungen Folge, an wissenschaftlichen Versammlungen sich durch Vertreter zu betheiligen. So 1897 auf dem Historikertag zu Nürnberg durch Prof. Dr. Ottokar Weber, auf der Versammlung der Geschichts- und Alterthumsvereine in Straßburg durch unser dortiges Ehrenmitglied Prof. Dr. E. Martin, 1900 auf der Versammlung derselben Vereine und der gleichzeitigen Festversammlung des sächs. Geschichtsvereines in Dresden durch Prof. Dr. Lambel, bei der Feier des fünfzigsten Gründungstages des steirischen Geschichtsvereines in Graz durch unseren dortigen Vertreter Herrn Univ.-Bibliothekscriptor Dr. Ferd. Eichler. Der Einladung, sich an der festlichen Enthüllung des Goethe-Denkmales in Wien zu betheiligen, wurde durch eine Abordnung aus unseren dort wohnenden Mitgliedern entsprochen.

Die Präsidentschaft des Vereines, wie sie in den alten Statuten vorgesehen war, lag bis zu seinem am 26. December 1887 erfolgten Ableben in den Händen Sr. Exc. des Altgrafen Franz Salm-Reifferscheid. An seine Stelle wählte der Verein Seine Exc. Grafen Oswald

Thun-Salm, welcher seit dem Inslebentreten der neuen Satzungen den Ehrenvorsitz inne hat. Als Vicepräsident und später als Obmann stand Dr. Ludwig Schlesinger bis zu seinem Tode (am 24. December 1899) dem Vereine vor. Die Trauer um diesen durch seine wissenschaftliche Thätigkeit wie durch seine unermüdliche Fürsorge für unseren Verein gleich hochverdienten Mann, in dem wir zugleich einen Mitbegründer desselben verehrten, hat der Ausschuß dadurch Ausdruck zu geben gesucht, daß er für die Dauer des Vereinsjahres 1899/1900 die Neuwahl eines Obmannes nicht vornahm. Erst nach Ablauf desselben übernahm Sr. Hochwürden Herr Capitelprobst Hofrath Prof. Dr. Jos. Schindler dieses Amt, das er mit Pflichttreue bis heute verwaltet.

Die Leitung der Vereinsgeschäfte liegt in denselben Händen wie vor 15 Jahren. Als Zahlmeister und Vermögensverwalter war bis Ende 1887 Herr Rechnungsrath Gustav Rulf thätig. Nach ihm übernahm Herr Dr. Arnold Rosenbacher diese Geschäfte und verwaltete sie durch 10 Jahre. Die günstige Gestaltung der Vermögensverhältnisse unseres Vereines, welche in erster Linie als Folgen der von ihm eingeführten strengen Ordnung und seiner umsichtigten Verwaltung anzusehen sind, sichern ihm für alle Zeit die dankbare Anerkennung seiner Verdienste um unseren Verein. Nicht minder sorgfältig und umsichtig wie sein Vorgänger verwaltet seit 1898 Herr Prof. Dr. Ottok. Weber unser Vereinsvermögen.

Ueber die Geldgebahrungen und das Vermögen des Vereines wurden Jahr für Jahr die von den hiezu gewählten Herren Vereinsmitgliedern geprüften Rechnungen und Ausweise der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt; wir können uns daher darauf beschränken anzuführen, daß unsere Cassa- und Vermögensverhältnisse streng geordnet nichts zu wünschen übrig lassen.

Ein Wort aufrichtigen Dankes ist hier auch den Herren Vertretern auszusprechen, deren uneigennütziger opferwilliger Mühewaltung der Verein den geregelten Eingang der Mitgliederbeiträge von auswärts, ebenso auch die Gewinnung von Ersatz verdankt, wenn in den Reihen der Mitglieder ihres Verwaltungsbezirkes Lücken einreißen. Nur mit dieser ihrer hoch zu veranschlagenden Unterstützung ist der Verein in die Lage versetzt gewesen, auch in den verwichenen Jahren seine Thätigkeit kräftig entfalten zu können. Nicht unbedankt soll besonders die Treue und Hingebung bleiben, mit der die Mehrzahl dieser Herren ihre Dienste unserem Vereine schon durch lange Jahresreihen gewidmet haben, allen voraus Herr k. k. Notar Leo Theumer in Elbogen, welcher seit 1873, und Sr. Hochwürden Herr Canonicus P. Gregor Lindner in Sct. Joachimsthal, der seit 1875 unsere Vertretung verwaltet.

Obwohl seit der Gründung des Vereines Verbände aller Art entstanden sind, welche Gelegenheit bieten, dem unseren abwendig zu werden, ist doch die Zahl unserer Mitglieder nahezu die gleiche wie vor fünfzehn Jahren geblieben. Der Verein zählt 1116 ordentliche, 89 stiftende Mitglieder, die sich auf alle Gesellschaftskreise vertheilen, zu denen die meisten deutschen Städte, viele Bezirksvertretungen und Landgemeinden hinzutreten. Ihnen gesellen sich noch 18 vom Vereine gewählte Ehrenmitglieder zu, so daß wir dermalen einen Stand von 1223 Mitgliedern zählen.

Haben wir uns dieses glücklichen Zustandes zu erfreuen, so müssen wir doch trauervoll der vielen Verluste gedenken, die uns die unerbittliche Hand des Todes zufügte, die in dem verwichenen Zeitabschnitt mehr als 300 aus den Reihen unserer Mitglieder entführt hat. Unter ihnen beklagen wir den Hingang zweier nicht allein um unseren Verein, sondern um das ganze deutsch-böhmische Volk hochverdienter Männer, unseres ersten Ehrenmitgliedes Dr. Franz Schmeykal und unseres verehrten Obmannes Dr. Ludwig Schlesinger.

Aus der Reihe der Ehrenmitglieder haben wir noch verloren: Hof- und Staatsarchiv-Director Alfred Ritter von Arneth, Schulrath Dr. Gottlieb Biermann, Hofrath Prof. Dr. Alois von Brinz, ein Mitbegründer unseres Vereines, Hofrath Christian Ritter d' Elvert, Geheimrath Prof. Dr. Wilhelm v. Giesebrecht, Hofrath Prof. Dr. Constantin von Höfler, ein weiterer Mitbegründer unseres Vereines, Hofrath Prof. Dr. Alfons Huber und geheim. Hofrath Prof. Dr. Anton Springer.

Von den stiftenden Mitgliedern wurden uns entrissen: Carlos Fürst Auersperg, Privatier Carl Binder, Bauunternehmer Moritz Gröbe, Fabrikant JUDr. Rudolf Haase, Prof. Dr. Wenzel Katzerowsky, Fabriks- und Großgrundbesitzer Friedrich Freiherr von Leitenberger, Hofrath Prof. Dr. Josef Freiherr von Löschner, Kaufmann Josef Perelis, Rentier Philipp Reach, Franz Altgraf Salm-Reifferscheid, Fabriksdirector Theodor Schmid, Großindustrieller Philipp Ritter von Schoeller, Großindustrieller Josef Edler von Schroll, Privatier Josef Stampfl, Generalabt und Landesprälat Leopold Wackarz.

Von Vereinsmitgliedern, welche dem Ausschusse angehört hatten, haben wir neben Altgrafen Franz Salm-Reifferscheid, Schulrath Dr. Biermann und Dr. Ludwig Schlesinger noch durch den Tod verloren: Landesschulinspector Dr. Maurus Pfannerer, Generalinspector Moritz Pfeiffer,

Phil. Dr. Carl Pickert, Rechnungsrath Gustav Rulf, Handelskammer-secretär Dr. Eduard Schebek, Hofrath Franz Theumer.

Aus der Liste unserer Vertreter mußten wir in Folge ihres Ablebens streichen: Stiftssecretär P. Justin Bauer, Hohenfurth, JUDr. Julius Gareis, Tetschen, Fabrikant Adolf Jordan, Bodenbach, Postmeisterin Aloisia Mayer, Petschau, Privatier Franz Pfannschmidt, Lobositz, Bezirksschulinspector Franz Schneider, Trautenau, k. k. Notar Carl Schubert, Böhm. Kamnitz, Josef Gertler und Anton Klinger, beide Bürgerschuldirectoren in Warnsdorf.

Ihnen allen, sowie allen Vereinsgenossen, welche dem Leben entrückt wurden, bewahrt unser Verein ein dankbares Angedenken.

Und nun wollen wir zum Schluß noch einmal den Blick zurückwerfen auf den eben geschilderten Lebensgang unseres Vereines in der Zeit zwischen seinem fünfundzwanzigsten und vierzigsten Gründungstage. Ohne uns der Ruhmredigkeit und Selbstüberhebung schuldig zu machen, dürfen wir sagen: Auch in diesem Daseinsabschnitt ist der Verein eingedenk seiner Aufgabe, unermüdlich thätig sie zu erfüllen, vorwärts geschritten! Wo wir hinblicken, allenthalben wurde einmüthig und zielbewußt gearbeitet, und was durch diese gemeinsame Arbeit zu Tage gefördert worden ist, ist ein wichtiges, kostbares Gemeingut des deutschen Volkes in Böhmen geworden. So wie es uns unser unvergeßlicher Freund Ludwig Schlesinger seiner Zeit vorgezeichnet hat, sind wir unbeirrt von dem fortwährenden Schwanken und widrigen Kreischen der politischen Wetterfahnen auf der als richtig erkannten, eingeschlagenen Bahn fortgeschritten und sind nicht um eines Haares Breite von dem Pfade abgewichen, auf welchem der unwiderlegliche Beweis erbracht worden ist, daß „das deutsche Volk in Böhmen in einer nahezu tausendjährigen Vergangenheit eine selten zähe Lebenskraft beurkundet," mit der es, auf sein altes Heimathrecht gestützt, in seinem Kampfe um seinen Besitz, sein Recht und seine Sprache von den Vorfahren ererbte Güter vertheidigt.

Was unser Verein in der Erfüllung seiner Aufgaben dazu gethan und geleistet hat, liegt vor aller Welt klar und offen ausgebreitet. Verdächtigungen unserer nationalen Gegner, daß er im Dienste der Politik stehe, vermochten seine Thätigkeit ebensowenig zu beeinträchtigen, wie es ihnen auch nicht gelungen ist, sein Ansehen, das im Laufe der Zeit so bedeutungsvoll gewachsen ist, selbst nur um ein Geringes herabzusetzen.

Wir dürfen uns heute der Leistungen unseres Vereines aufrichtig freuen und stolz darauf hochbefriedigt auf den abgelaufenen Zeitabschnitt, der sich würdig an seine Vorgänger anreiht, zurückblicken. Die Grundfeste

unseres Vereines ist wie von allem Anfang an das deutsche Volk in Böhmen geblieben. In seine breiten Schichten hat er kräftige Wurzeln getrieben, die ihm sicheren Halt geben, wenn Stürme an ihm einmal rütteln sollten. Aus dem Samenkorn, das vor vierzig Jahren für ihren Volksstamm begeisterte junge Geschichtsforscher in die heimathliche Erde senkten, ist ein prächtiger, weithin sichtbarer, Schatten spendender und fruchtreicher Baum geworden! Und er wird weiter wachsen und gedeihen, er wird ein Hort des Deutschthums im Lande bleiben für alle Zeiten. Unsere Stammesgenossen, die ihm durch vierzig Jahre treu waren und seinen hohen Werth längst erkannt haben, werden ihm zugethan bleiben, werden ihn hegen und pflegen und nach ihnen ihre Kinder und Kindeskinder mit gleicher Liebe und Sorgfalt. Dieser erhebenden Zuversicht dürfen wir uns unbedenklich hingeben, und von ihr beseelt den neuen Abschnitt seines Wirkens beginnen.

Der Ausschuß hat in der letzten Zeit einen Wahlspruch des Vereines angenommen: „Eingedenk der Väter unerschütterlich treu unserem Volke!" Für uns, die wir leben, soll er die Richtschnur sein, der wir allzeit treu und unverbrüchlich folgen. Ihn wollen wir unseren Nachkommen als theueres unveräußerliches Vermächtniß überweisen. Er möge sich in hellglänzender Reinheit forterben, zu Nutz und Heil unseres Volkes von Geschlecht zu Geschlecht bis in die spätesten Tage!

---

# Das Schlußblatt

des

## „Granum catalogi praesulum Moraviae".

Von

Dr. B. Bretholz.

Der unter diesem Titel bekannte Olmützer Bischofscatalog ist in der einzigen originären Handschrift, durch die er uns überliefert ist, unvollständig erhalten; es ist dies der Codex Nr. 205 des Olmützer Domcapitelarchivs,[1]) der in seinem Haupttheil aus dem 12. Jahrhundert stammt und auf den drei Schlußblättern 203, 204 und 205 unsere Quelle, geschrieben von einer Hand des beginnenden 15. Jahrhunderts, enthält.

Von diesen drei Folien ist nur das erste ein ursprüngliches Blatt des Codex, Fol. 204 und 205 sind auf Falze ausgeschnittener Blätter aufgeklebt, doch ist diese Einschiebung schon im 15. Jahrhundert vor sich gegangen, wie aus dem Schriftcharakter einiger Ziffern und Schlagworte zu ersehen ist, die sich über den alten Falz und das neu eingeklebte Blatt erstrecken.

Allein daß der Text auf diesen drei Blättern nicht vollständig sei, daß vielmehr ein Schlußblatt fehle, dafür sprach vor Allem der Umstand, daß der Text am Ende von Fol. 205 mitten im Satze abbricht, so daß Loserth daraus mit Recht folgerte: „es ist kein Zweifel, daß ein Theil des Textes verloren ist und dieser früher weiter reichte . . ."[2]) Vor ihm constatirte den Abgang eines Blattes der mährische Landesarchivar Boczek, indem er einer Abschrift des Granum, die er im Jahre 1841 nach der Handschrift des Domcapitelarchivs anfertigte, die Bemerkung anfügte: „Explicit hic granum manuscriptum, quod reperies in fine cuiusdam codicis membranacei v. f. capituli Olomucensis N. 205 signati. Prius adhuc aderat folium pergamenum, quod autem manus

[1]) Nach dieser Handschrift wurde das „Granum" mit eingehender kritischer Einleitung zuletzt herausgegeben von J. Loserth im „Archiv für österreichische Geschichte", Bd. LXXVIII (1892), S. 40–97. Vgl. daselbst S. 47 die Bemerkungen über die handschriftliche Ueberlieferung. S. 48, Z 1 ist richtig zustellen, daß die Handschrift nicht 305, sondern 205 Blätter zählt.

[2]) A. a. O. S. 48.

quaedam improba exscissit. Quae hic sequuntur, descripta sunt e copia recentioris aevi, quae verisimiliter ex folio originali, dum adhuc existeret, desunta est.“ [1])

Allein dieses vierte Textblatt des Granum, das noch Boczek und Loserth verloren glaubten, richtiger gesagt für verloren halten mußten, ist glücklicherweise von mir vor Kurzem im mährischen Landesarchive wiedergefunden worden. Bei der Bearbeitung der „Nachträge“ zum Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, die für den nächsten Band in Aussicht genommen sind, wurde ich auf ein Pergamentblatt aufmerksam, das im Jahre 1873 mit anderen Archivalien von einem Brünner Antiquitätenhändler erworben wurde, weil sich auf der einen Seite desselben das Fragment eines Notariatsinstrumentes ddo 1379, November 11, Olmütz vorfand. Doch fesselte mich alsbald mehr die andere Seite, weil sie sich nach kurzem Studium als der Schluß des in Olmütz defect erliegenden Granum sicherstellen ließ.

Auch dieses Schlußblatt ist wie Folio 204 und 205 kein originäres Blatt der Handschrift Nr. 205. Es ist von einem ursprünglich bedeutend größeren Folium, wie es eben für Notariatsinstrumente üblich war, abgeschnitten worden, die bereits beschriebene Rückseite wurde unverändert gelassen, das Blatt eingeheftet und dann wieder herausgeschnitten.

Der Text ist auf diesem Blatte, wie auf den vorigen, zweispaltig geschrieben; die erste Spalte zählt 61 Zeilen, die zweite ist nur bis zum ersten Drittel, 18 Zeilen, beschrieben, der Rest des Blattes ist leer. Das Blatt zeigt nicht einheitliche Schrift; die ersten 28 Zeilen haben denselben Zug, wie die vorhergehenden Blätter. Diese erste Hand schrieb also den Catalog vom Anfang bis zur Einführung B. Johanns in Olmütz am 24. April 1420. Um diesen Zeitpunkt herum erfolgte die Anlage des Catalogs. Eine unmittelbar sich daranschließende Fortsetzung wurde sodann anläßlich der Installation B. Pauls von Miliczin am 22. August 1435 verfaßt; sie enthält drei Abschnitte: 1. Die kurze Schilderung der husitischen Zeit unter B. Johann und dessen Tod, 2. Lebensskizze B. Konrads (1430—1434), 3. Wahl und Einführung B. Pauls. Diese drei Abschnitte sind auf unserem Blatte von einer Hand geschrieben, die sich von der ersten merklich durch den cursiveren Zug und die Kleinheit der Buchstaben unterscheidet. Ein Wechsel der Feder und Tinte bewirkt, daß der Abschnitt keinen ganz einheitlichen Charakter zeigt und man auf den ersten Blick verleitet werden könnte, auch in diesem Abschnitte zwei Hände zu unterscheiden.

Auf diese Thatsache ist es zurückzuführen, daß Ziegelbauer in seinem „Olomucium Sacrum“ [2]) die Bemerkung machte: „Autor anonymus

[1]) Mährisches Landesarchiv. Boczek'sche Sammlung Fasc. Olmützer Bisthum.

[2]) Vergl. Loserth a. a. O. S. 46.

catalogi non unus, sed duo tresve fuisse videntur, quorum alter alterum exscripsit. Ex argumento sunt tres diversi characteres, quibus catalogus annis succedentibus conscriptus est."

Der Text wie der ersten Blätter so auch unseres Schlußblattes des Granum ist seit langem bekannt. Augustin Käsebrot hat ihn für seinen 1511 gedruckten Catalog benutzt, dann benutzte ihn Ziegelbauer für sein (nur handschriftlich erhaltenes) „Olomucium sacrum", aus Abschriften von seinem Werk wurde es immer wieder copirt, und auf diesem Wege kam der Text auch in die Noten von Richters „Augustini Olomucensis episcoporum Olomucensium Series" (1831). Allein ebenso wie Ziegelbauers ursprüngliche Abschrift — das Original befindet sich im Olmützer Kapitelarchiv, ich benütze nur eine Abschrift von Cerronis Hand, die sich im mährischen Landesarchiv befindet — den Originaltext des Granum nicht fehlerlos wiedergibt, so hat auch Richter in seinem Drucke, der übrigens in den früheren Theilen unvollständig ist, dieselben Fehler weiter überliefert. Erst Loserth hat (vergl. oben S. 17) den Text aus der Originalhandschrift in Olmütz edirt, aber nur soweit dieselbe dort reicht. Mein Fund ermöglicht vorläufig den weiteren Text zu publiciren, wobei eine einheitliche Bearbeitung dieser für die mährische und Olmützer Bisthumsgeschichte wichtigen Quelle einer späteren Zeit vorbehalten bleiben möge.

Der Text des Schlußblattes lautet:

Quem[1]) eciam per impressionem dicti regis et cuiusdam Sadlonis heretici et aliorum Viclefistarum et Hussitarum tunc in regno Boemie vigencium per Conradum tunc archiepiscopum Pragensem et postea heresiarcham sede apostolica vacante sacroque concilio Constanciensi durante confirmare et intrudi procuraverunt, propter quod multi ex dictis dominis postulantibus exilium et persecucionem usque annum domini MCCCCXIX^um^ perpessi sunt. In quo nonnulli ex eis in domino obdormierunt sicque ecclesia Olomucensis ferme per quadriennium suo fuit legittimo viduata pastore.

Anno domini M°CCCC°XVII° vertente questione super postulacione prefati domini p. r. Johannis episcopi Lutomislensis ex una et super eleccione, si sic dici meretur, ipsius Alssonis et confirmacione pretensa coram sacro concilio Constanciensi, ubi dictum sacrum concilium prefatam pretensam confirmacionem per Conradum archiepiscopum Pragensem in personam ipsius Alssonis factam cassavit et anullavit administracionemque ipsius ecclesie Olomucensis in spiritualibus et temporalibus sepe dicto

[1]) Vgl. den vielfach fehlerhaften Text bei Richter a. a. O. S. 148, Sp. 1, Z. 21 ff.

r. p. domino Johanni episcopo Luthomislensi usque ad futurum papam legittime[1]) tradidit et comisit.

Anno[2]) domini M°CCCC°XX°, VIII kal. Maii prefatus r. p. dominus Johannes per dictos decanum et capitulum postulatus ad provisionem sanctissimi patris domini Martini pape quinti cum ympnis et canticis toto clero et populo civitatis Olomucensis et reliquiis sanctorum cum iubilo eidem occurrentes honorifice susceperunt (*sic*) et ad ecclesiam perduxerunt, quem prefatus Johannes de Straznicz decanus infula pontificali decoratum solempniter[3]) collocavit in kathedra et hic in cathalogo presulum ecclesie Olomucensis numero XXXII^us^ est annotatus.[4])

Tempore[5]) huius pontificis in Boemia et Moravia tanta fuit per communem populum cleri persecucio, quantam nulla hominum etas recordabatur, nam in Boemia omnem clerum katholicum eiecerunt, alium comburentes, alios membris truncantes, alios mergentes et omnem substanciam cleri in temporalibus tulerunt, cogebaturque clerus alienas provincias peragrare, ut vivere possint; similiter in Moravia. Idem eciam pontifex cogebatur serenissimum dominum Sigismundum, Romanorum, Hungarie, Boemie etc. regem sequi in Hungariam ibique prefatus dominus Martinus papa ipsum in cardinalem presbyterum tituli sancti Ciriaci sublimavit, Olomucensem et Pragensem ecclesias sibi in comendam assignato. Tandem predictus Romanorum rex vacante Waciensi ecclesia in Hungaria eandem domino contulit cardinali, qui, ut eandem possit tenere, pro dispensacione Romam ad prefatum sanctissimum direxit papam, sed priusquam consensus pape ad eum pervenit, vita functus est animam celo tradendo die beatorum Prothi et Jacincti (*September 11*) in dicta civitate Waciensi, ad quam transtulerat se cum sua curia anno dom. MCCCCXXX currente. Cui[6]) venerabilis dominus Cunczo de Zwola prepositus Olomucensis et sacri pallacii apostolici causarum auditor et decretorum doctor per capitulum Olomucense electus et regiam magestatem domini Sigismundi Romanorum etc. regis promotus

---

[1]) Dieses Wort auf Rasur.
[2]) Am Rande mit rother Tinte: [X]XXII^u^.
[3]) . . . tū solepniter (*sic*) auf Rasur.
[4]) Dieses Wort auf Rasur.
[5]) Mit diesem Worte, das sich aber unmittelbar in der Zeile an das vorige anschließt, beginnt die zweite Hand.
[6]) Am Rande mit schwarzer Tinte: [X]XXIII.

in episcopatu successit et per sanctissimum dominum Martinum papam quintum confirmatus, hic in Romana curia tunc existens quando fuit electus. Ibidem est in episcopum Olomucensem consecratus, demum sabbato post assumpcionem beate virginis anno dom. MCCCCXXXI per dominum Petrum de Raczicz decanum Olomucensem est in cathedram episcopalem Olomucensis ecclesie introductus. Qui presul tribus annis cum medio a tempore coronacionis facte sedit et per incuriam et inadvertenciam suam ac parcitatem Cremsir perdidit, quam quidam Smylo de Morawan nocte sancti Michaelis devastavit. Hic pontifex cedit feria IIII[ta] post pasca MCCCCXXXIII de Olomucz Basileam ad concilium, recessit et anno dom. MCCCCXXXIIII die IIII[ta] mensis Augusti dissinteria gravatus in Ulma Constanciensis diocesis curiam domini Sigismundi Romanorum imperatoris Hungarie Boemie etc. regis sequendo diem clausit extremum, ibidem sepultus [1]). Pauco tempore ecclesie Olomucensi prefuit et nil boni ecclesie et clero fecit, sed multa beneficia cum episcopatu usque mortem tenuit; fuit prepositus et canonicus Olomucensis, Pragensis, Wissegradensis et Tynensis canonicus, prepositus sancti Egidii et Wratislaviensis canonicus etc. et Pragensis ecclesie habuit administracionen.

Anno [2]) domini MCCCCXXXIIII die tercia octobris dominus Paulus de Miliczin prepositus Pragensis et canonicus Olomucensis in episcopum Olomucensem est per Petrum decanum et capitulum est *(sic)* electus per dominum Eugenium papam quartum confirmatus [3]) et in Brunna dominico post Jacobi apostoli, que fuit ultima dies Julii, per dominum Hyldebertum episcopum Constanciensem Rothomagensis provincie sacri Basiliensis concilii legatum in presencia domini Sigismundi Romanorum imperatoris, Hungarie, Boemie etc. regis et Alberti ducis Austrie et marchionis Moravie ac aliorum plurimorum tam spiritualium quam secularium nobilium et procerum Boemie et Moravie presencia est consecratus. Anno domini MCCCCXXXV[0] prefatusque dominus Paulus episcopus die XXII. Augusti per dominum Petrum de Raczicz decanum Olomucensem in ecclesia Olomucensi kathedratus sive installatus.

---

[1]) Die beiden letzten Worte sind am Rande nachgetragen.

[2]) Am Rande mit schwarzer Tinte: XXXIIII.

[3]) Von „per“ bis „confirmatus“ am Rande gleichzeitig nachgetragen.

# Wallenstein's „Dame".

Von

Dr. Hermann Hallwich.

Auf die Gefahr hin, von vornherein mißverstanden zu werden, war es mir doch beim besten Willen nicht möglich, an die Stirn nachstehender Zeilen ein anderes Wort zu setzen, als Figura zeigt. Es ist genau dasselbe Wort, das der Held dieser kurzen Abhandlung regelmäßig selbst gebraucht, so oft er von dem Gegenstande spricht, um den es sich handelt: einem geheimnißvollen, niemals auch nur versuchsweise aufgeklärten und doch durchaus nicht unwichtigen Gegenstande. Gleichwohl dürften diejenigen, die da gewöhnt sind, hinter dem Schleier irgend einer namenlosen „Dame" etwas Piquantes oder gar Verdächtiges zu suchen, bei der theilweisen — nicht völligen — Lüftung dieses Schleiers sich einigermaßen enttäuscht sehen. Allerdings aber ist die Angelegenheit, die hiemit zur Sprache gebracht wird, zugleich geeignet, eine nicht nur für unser engeres Heimathland bedeutsame Persönlichkeit, die mit bewußter „Dame" in Verbindung steht, nach einer Seite hin des Näheren zu beleuchten — insofern zu beleuchten, als das Ganze vollkommen darnach angethan ist, einen neuen Beleg dafür zu erbringen, in welches tiefe Dunkel diese Gestalt noch immer gehüllt ist und wohl für alle Zeit auch gehüllt bleiben wird.

Unser Thema hängt aufs Innigste mit einer der schwierigsten Partien der Geschichte Wallenstein's zusammen: seiner Stellung zur italienischen Frage der Jahre 1629—30. Wie kaum eine andere, hatte sie für ihn ein doppeltes, ein allgemeines, öffentliches, und ein privates, rein persönliches Interesse. In welcher Weise er jenes verfolgte, ist oft und relativ ausführlich erörtert worden. [1]) In zweiter Richtung mußte man sich bisher aus gutem Grunde mit wenigen, sehr flüchtigen und nothdürftigen Andeutungen begnügen. [2]) Beide Bethätigungen aber sind untrennbar.

---

[1]) H. von Zwiedineck-Südenhorst, Die Politik Venedigs im dreißigjähr. Kriege, II, 131 fg.; Joh. Bühring, Venedig, Gustav Adolf und Rohan, 96 fg.

[2]) Vergl. den werthvollen Aufsatz von E. Wittich, Wallenstein und die Spanier, Preuß. Jahrbücher, XXII, 415 fg.

Man kennt die Ursachen des Mantuaner Krieges, zu dem sich Kaiser Ferdinand II. durch Spanien drängen ließ. Bereits am Christtage des Jahres 1627 war Herzog Vincenzo II. von Mantua gestorben und mit ihm die älteste Linie des Hauses Gonzaga erloschen. Wenige Wochen später hatte Carl von Nevers, Vincenzo's testamentischer Nachfolger, von Frankreich unterstützt, in Mantua seinen Einzug gehalten und sich huldigen lassen. Dagegen nun erhob Spanien in Verbindung mit Savoyen, das längst schon sein Augenmerk auf Mantua geworfen hatte, entschiedenen Einspruch. Mantua war Reichslehen, und der Kaiser wurde bestürmt, als oberster Lehensherr, dem „Prätendenten" Nevers seine Anerkennung zu versagen. Nichts weniger und nichts mehr stand auf dem Spiele als die Aufrechthaltung der alten spanischen Hegemonie in Italien oder deren Verdrängung zu Gunsten der Franzosen.

Wallenstein hatte zu jeder Zeit mit den Gonzagas die denkbar besten Beziehungen unterhalten. Das beweist unter Anderem ein Schreiben, mit dem er seinerzeit Herzog Vincenzo II. zu seinem Regierungsantritt nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich durch einen eigenen Abgesandten, den damaligen kaiserlichen General-Quartiermeister Leon Gropello de' Medici, in außergewöhnlich warmen, ja überschwänglichen Worten beglückwünschte.[1]) Er brachte erwiesenermaßen auch Vincenzo's Erben durchaus wohlwollende Gesinnungen entgegen, wie denn ebenso Ferdinand II. anfänglich den Regierungsantritt Nevers' keineswegs feindselig beurtheilte.[2]) Inzwischen konnte freilich von Wien aus nicht gehindert werden, daß Don Gonzales von Cordova, der Gouverneur von Mailand, ununterbrochen fleißig rüstete, um im gegebenen Fall die Absichten seines Königs mit Waffengewalt durchzusetzen.

Schon zu Beginn des Jahres 1628 kam ein Vertrauter der Infantin Isabella aus Brüssel nach Prag, um den kaiserlichen Hof, der sich damals in der böhmischen Landeshauptstadt aufhielt, insbesondere aber den Herzog von Friedland für die bewaffnete Intervention in Mantua zu gewinnen.[3]) Der Gesandte war Graf Octavio Sforza, „der königl. Majestät zu Hispanien Feldmarschall-Lieutenant." Ueber das Resultat seiner damaligen Reise verlautet nichts. Immerhin muß es als ein erster Erfolg der spanischen Bestrebungen in angedeuteter Linie betrachtet werden, daß Ferdinand II. am 1. April 1628 ein Decret unterzeichnete, durch welches Graf Johann von Nassau nach Italien entsendet wurde, mit dem Auftrage, die beiden Herzogthümer Mantua und Montferrat als kaiserlicher Commissär in Besitz zu nehmen und bis zur kaiserlichen Entscheidung der verschiedenen Erbansprüche

[1]) F. Gregorovius, Papst Urban VIII., 115 fg.

[2]) Zwiedineck-S., a. a. O., 83 fg.

[3]) Ant. Gindely, Die maritimen Pläne u. s. w., 21.

auf dieselben zu verwalten.[1]) Wie zu beachten ist, erfolgte dieser Schritt mit ausdrücklicher Zustimmung Wallenstein's, der sich gleichzeitig für die Beförderung des Feldmarschalls und Hofkriegsraths-Präsidenten Grafen Rambold Collalto zum General-Lieutenant angelegentlich verwendete.[2])

Am 31. Mai 1628 vollzog der Kaiser, noch in Prag, die vom Generalissimus erbetene Rangerhöhung Collalto's.[3]) Ob dieselbe mit der italienischen Angelegenheit in Beziehung stand, muß bezweifelt werden. Vorläufig gab es für Wallenstein und seinen neuen Lieutenant auf deutschem Grund und Boden noch übergenug zu schaffen.

Wieder im Juni 1628 verschickte die Infantin den Grafen Sforza an den Kaiser, um ihm in ihrem Namen „Vorbringens zu thun Sachen halber", an denen, wie sie versichert, „des allgemeinen Wesens Wohlstand," dann aber auch des spanischen Königs Diensten „sonders viel gelegen."[4])

Mehr als ein Jahr verging mit solchen Sendungen, während die Vertreter Spaniens in Wien, allen voran Marquis d' Aytona, nicht müßig blieben. Im Januar 1629 fertigte Friedland abermals den Grafen Sforza nach Madrid und Brüssel ab.[5]) Es scheint, daß alle diese Bemühungen vorerst wenig Erfolg hatten, zum mindesten Wallenstein gegenüber. Das war nur allzu begreiflich, insolange der niederdeutsche Krieg fortwüthete und die Aussichten auf eine friedliche Beilegung noch sehr geringe waren. Das änderte sich aber im selben Augenblick, da Wallenstein gegründete Hoffnung hatte, das von ihm eifrig betriebene Friedenswerk mit Dänemark durchzusetzen.[6]) Es schien im März 1629 so viel wie gesichert. Da war auch Wallenstein nicht völlig abgeneigt, der Mantuaner Frage näherzutreten.

Mit ihr verquickte sich, wie gesagt, für ihn — und nicht für ihn allein — sofort eine streng vertrauliche Verhandlung ganz besonderer Art. Sie wurde zwischen ihm und dem Grafen Collalto zunächst durch denselben vielgewandten kaiserlichen Oberst-Kriegscommissär Johann Freiherrn von Aldringen geführt, der zur Zeit als Friedensunterhändler in Lübeck fungirte. Er kam am 9. März zu Wallenstein nach Güstrow und relationirte. Seine Relation aber war für diesen keine erfreuliche. Sie „betrübt mich über die Maßen," schreibt der Herzog an Collalto, „denn meines meisten

[1]) Theatrum europ., I., 1107 sq.

[2]) „Ich schreibe dem herrn von Questenberg, das er solle bey Ihr Matt. des herrn brudern bestallung promoviren; . . der Vorschlag wegen des grafen von Nassa gefelt mir auch." . . . P. v. Chlumecky, Regesten, 70.

[3]) Concept, Kriegs-Archiv, Wien.

[4]) Orig. d. d. Brüssel, 7. Juni 1628, Staats-Archiv Wien. — Hier die oben wiedergegebene Bezeichnung der damaligen Stellung Sforza's.

[5]) Wittich, a. a. O., 416.

[6]) Vergl. u. A. Julius O. Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg, III., 719 fg.

Verlangens bin ich privirt. Er giebt mir zwar die Hoffnung, aber ich sehe, wohl, mit wem man tractiren soll.“ Er trägt Aldringen auf, „dem Herrn Bruder in dieser Materie ausführlich zu schreiben.“ [1])

Dies Schreiben Aldringen's (vom 10. März) war bisher nicht aufzufinden; dagegen ist die Beantwortung desselben erhalten worden. Sie lautete, trotz ihrer scheinbaren Offenheit und Aufrichtigkeit, ziemlich räthselhaft. Collalto erwiderte: „Was die Geliebte des Herrn Herzogs betrifft,“ so hoffe er, sie ihm „in die Arme zu legen.“ [2]) Um jedoch nicht vergebens zu arbeiten, sei es nothwendig, die Entschließung des Kaisers und die Ankunft des Grafen Sforza abzuwarten. „Ich habe den Brief,“ fuhr Collalto fort, „Seiner Majestät und dem Fürsten von Eggenberg gezeigt und über die erforderlichen Mittel verhandelt, ja mich sogar angeboten, persönlich zum Erzherzog zu gehen, da mir vorkommt, daß es dabei keine Schwierigkeiten geben dürfte. Der Herr General aber sei versichert, daß ich ihm dienen werde als ein Ehrenmann, der ihm verpflichtet ist.“

Wer war diese „inamorata“ Wallenstein's? Und welcher Erzherzog verlegte ihm, wie es den Anschein hat, den Weg, sie für sich zu gewinnen?

Das Räthsel wird alsbald, wenn nicht ganz, so doch halbwegs, von demselben, eben citirten Schreiben gelöst, das in Beantwortung eines zweiten Briefes Aldringen's vom 14. März folgendermaßen sich des Näheren äußert:

„Die Investitur und die Feststellung der Grenzen belangend, werde ich, der ich ja auch daran betheiligt bin (anco come interessato), mit Bedacht zu Werke gehen.“ — Warum mit Bedacht? „Die Grenze soll das Meer sein,“ heißt es weiter, „und das Gestade und Chioggia gehören zum Paduanischen oder werden vielmehr, besser gesagt, dazu gehören müssen, wenn dies auch gegenwärtig nicht der Fall ist, da sie getrenntes Territorium.“ [3]) Besonders zu beachten sei, „daß gegen Osten die Brenta die Grenze zu bilden haben wird, obgleich die Karte etwas anderes zeigt.“ Ein schweres Bedenken hat Collalto, dem er in der gewohnten drastischen Redeweise Ausdruck gibt: „Wenn der Herr General wüßte, wie das ganze Land beschaffen, um das es sich handelt, er schickte die Dame zum Teufel. [4]) Dem äußeren Anschein nach ist sie zwar schöner, in ihrem Wesen

---

[1]) Orig., Archiv Collalto in Pirnitz. — Chlumecky, I., 125. Das Datum „Maji“ daselbst ist ein Lesefehler für „Martii“.

[2]) Eigentlich: „Quanto alla inamorata del Sig'. Duca spero di mettergliela in letto.“ . . Wien, 28. März 1629. — Orig., Hauptstaatsarch. Dresden.

[3]) Wortwörtlich: „Quanto all' inuestitura et raccordi delli confini, starò auertito anco come interessato, perchè il mare deue esser il confine et li Lidi et Chioga è del Padouano, per dir meglio douerà essere, ancora che al presente non sij, perchè è territorio separato.“ . . .

[4]) Im Originale: „mandarebbe in bordello la Dama.“

aber nicht halb so gut, abgesehen davon, daß man sich mit ihr mitten hineinsetzt." Trotz alledem, versichert der Vertrauensmann nochmals, werde er thun, was er versprochen habe.

Hören wir noch weiter. Aldringen berichtete dem Herzog-General Collalto's Mittheilungen. Ihm wieder bestätigte Wallenstein, was er jenem „wegen unserer Damen" geschrieben habe. Er hofft, „daß ein Mittel wird in Allem getroffen werden können, dazu denn die Offerte, die der Herr Bruder thut, daß er selbst mit bewußter Person tractiren will, dasselbige zu gutem statu wird bringen können." Als die Voraussetzung des Gelingens gilt ihm nach wie vor die Beilegung des Krieges mit Dänemark. Wie viel er darüber auch nachdenkt, so findet er doch immer wieder, „wenn nicht Fried dahier ist, daß keine Möglichkeit ist, daß wir unseren Damen aufwarten können." [1]) Von Tag zu Tag wird ihm die „Dame" unsympathischer. „Bitt euch," wiederholt er am 19. April, „der Herr Bruder helfe, daß das italienische Feuer nicht wieder aufgeblasen wird, denn itzt sehe ich keine Möglichkeit, das Werk zu führen." Ihn beschäftigt, wie schon vor Jahren, der Gedanke eines großen Türkenkrieges; er will „lieber die arma gegen den Türken wenden," ja er gedenkt „mit Gottes Hilfe gewiß unserm Kaiser die Constantinopolitanische Krone in drei Jahren auf den Kopf zu setzen." Darum nochmals: „Man lasse in Italien die Sachen, wie sie sind, denn wir könnten itzt nicht spuntiren." [2])

Gleichwohl ist man nach abermals etlichen Tagen wieder einen Schritt vorwärts gekommen. Wallenstein ist einverstanden, daß Merode alsbald von Wien (nach Graubündten) expedirt und Gallas ihm nachgeschickt werde. [3]) Doch schreibt er am 1. Mai, „wenn man unsere Investituren wird machen, so muß man uns auch privilegia geben, wie sie die welschen Fürsten haben." Ein neuer Mittelsmann war gewonnen, der Kanzler Johann Graf Werdenberg. „Ich zweifle nicht," meint Wallenstein, „daß der Herr Verda wird seiner gewöhnlichen Sincerität nach servitia machen; ich verhoffe auch, daß durch Hilfe des Herrn Bruders der Erzherzog sich wird lenken lassen, denn dieselbige Dame liegt mir am meisten im Kopf." [4])

Graf Werdenberg entsprach den gehegten Erwartungen. Collalto weiß acht Tage später Aldringen zu melden: „In dem Handel betreffs der Dame hat Herr Verda mit dem Fürsten Eggenberg gesprochen. Dieser meint, daß man vorher mit Mecklenburg zu Ende kommen müsse, wie Sie von Herrn Verda selbst des Näheren hören werden. Sobald dies geschehen, werde ich,

[1]) Güstrow, 8. April 1629. Chlumecky, I., 113.
[2]) Güstrow, 19. und 20. April. Chlumecky, I, 115 fg.
[3]) 27. April. Daselbst, 117.
[4]) Daselbst, 123.

wie Sie mir andeuten, das Beglaubigungsschreiben für Serenissimus vorbringen." [1]) Bekanntlich war wegen Meklenburgs zwar schon am 26. Januar 1628 ein förmlicher Kaufvertrag zwischen dem Kaiser und Wallenstein abgeschlossen worden, doch hatte die kaiserliche Belehnung, mit der die Erwerbung erst besiegelt werden mußte, noch nicht stattgefunden.

Mit allen Kräften betrieb indessen Wallenstein die Lübecker Verhandlungen, um so mehr, als ihm von allen Seiten zugleich die Nachricht kam, „daß schwerlich Fried in Italien sein wird." Darum verschickte er den Grafen Sforza wieder nach Madrid und wies er am 12. Mai Collalto nochmals an, durch Gallas die Schweizer Pässe bei Zeiten sichern zu lassen. [2]) „Ich will gern folgen," setzt er mit Nachdruck hinzu, „wenn die Sachen an der Hand sein werden, warum der Sforza in Spanien und dieser Fried zuvor stabilirt." Schließlich faßt er seine Wünsche in das Wort zusammen: „Bitt, wegen der Commutation zeitlich zu tractiren." Auch dieses Wort ist wohl zu beachten.

Es kommt ein chiffrirtes Schreiben des Grafen Sforza. Da Aldringen den Schlüssel bei sich hat, schickt es Wallenstein ihm zu. Noch vor der Dechiffrirung aber erklärt dieser gegen Collalto als seine bedingungslose Forderung: „Geheime Investituren, Privilegien, wie sie die anderen Fürsten Italiens haben, und die Commutation meiner Dame eher, denn wir uns moviren werden." [3]) Ganz gleichzeitig berichtet Collalto an Aldringen: [4]) „Das Geschäft wegen Mecklenburgs geht gut vorwärts; sobald es beendigt, werde ich Hand an das Andere legen. Sforza läßt sich nicht sehen, und wünsche ich nur das Eine zu wissen, wird er Bischof oder Bader werden." [5]) Dunkel ist der Rede Sinn.

Als die letzten Zeilen in Aldringen's Hände kamen, war dieser, nachdem der Lübecker Friede endgiltig unterzeichnet war, auf dem Wege zu dem Fürsten, dem das gelungene Werk unstreitig vor allen Anderen zu danken war. Noch vor der Ankunft des genannten Boten in Güstrow sandte aber Wallenstein das Schreiben Sforza's an Collalto mit dem Beisatz: „Die Reise ist weit, der Sommer lauft bald weg, dahero denn, wenn die nothdürftigen requisita werden verschafft sein, so vermeine ich, daß man marschiren sollte, in Betrachtung, daß der Fried dahier geschlossen und wir das Volk dieser

[1]) Wien, 9. Mai 1629. Orig., Hauptstaatsarch. Dresden.

[2]) Chlumecky, 125.

[3]) Güstrow, 19. Mai 1629. Chlumecky, 128.

[4]) Wien, 19. Mai 1629. Orig., Hauptstaatsarch. Dresden.

[5]) . . „Sforza non si uede, et questo mi resta di sapere, se sara Vescouo o Stuffarolo."

Oerter nicht halten können und also necessariamente anderswo werden transferiren müssen.“ [1])

Der Generalissimus ist somit nunmehr für den Krieg in Italien, ja sogar bereit, selbst dahin aufzubrechen. Nur begreift er da nicht, daß just die Herren in Madrid, die ja von Anfang an diesen Krieg unbedingt gewollt, aus der gewohnten Schläfrigkeit nicht aufzurütteln seien. „Mich nimmt Wunder, daß sie mit den Sachen so langsam umgehen, dadurch denn heuer wenig oder nichts wird können gerichtet werden. In Summa: ist wahr, was der Graf Khevenhiller von ihnen sagt, daß sie Alles verschlafen.“ [2]) Graf Sforza selbst, der von Madrid her über Mailand und Brüssel nach Güstrow unterwegs war, muß gestehen, daß sein Hof mitsammt dem Marquis Spinola, dem neuen Gouverneur von Mailand, da die Zeit bereits zu weit vorgerückt, „die Impresa gern bis auf Marcium differiren möchte.“ — „Ich bin schier ihrer Meinung,“ erklärt Friedland. [3]) Und aus demselben Grunde ist er nun der Ansicht, „man sollte mit den welschen Sachen ein wenig gemach umgehen.“ Bethlen Gabor und die Türken beginnen sich zu rühren, so hört er; gegen sie muß eine Streitmacht in Bereitschaft gehalten werden. Dazu komme noch eins: die Gegenreformation und das Strafverfahren, das nun gemäß dem unseligen Restitutionsedict vom 6. März im Deutschen Reiche eingeleitet werden wolle. Beides versetze dort die Gemüther, die von den vielen Einquartierungen noch nicht zur Ruhe gekommen, in die „größte Desperation.“ [4]) Dazu der Krieg in den Niederlanden, der eben damals eine für Spanien ungünstige Wendung nahm; das wichtige Herzogenbusch stand in Gefahr, von den Holländern genommen zu werden, so daß der kaiserliche Succurs dahin namhaft verstärkt werden mußte. Trotzdem oder eben deshalb gefällt Wallenstein „die tardanza des Grafen Sforza“ nicht, „denn wenn er kommen wird, so wird der Herbst vor der Thür sein.“ [5]) Er bleibt dabei: „die Spanier gehen mit ihren Sachen so langsam, daß ich sehe, wir werden heuer nichts richten.“ ... „Die tardanza kommt nicht von uns, sondern von den Spaniern.“ [6])

Und doch! Der Friede, der noch in den jüngsten Tagen durch dänische Feindseligkeiten gestört worden, [7]) war ratificirt und nach dieser Seite volle

---

[1]) Güstrow, 23. Mai. Chlumecky, 129.

[2]) Daselbst, 134 (31. Mai).

[3]) Daselbst, 138 (3. Juni); — vergl. ebendas., 150 (14. Juni).

[4]) Daselbst, 138 fg. (3. Juni).

[5]) Daselbst, 143 fg. (8. Juni).

[6]) Daselbst, 146 (10. Juni). — Vergl. auch 150 fg.

[7]) Noch am 7. Juni wurde der kaiserl. Oberst Hermann Frenck in Wilster von den Dänen überfallen, schwer verwundet und gefangen genommen. Diese Affaire

Sicherheit gewonnen. Wallenstein ist bereit, des Kaisers Wunsch zu erfüllen. Torquato Conti und Hannibal von Schauenburg, die Generale, gedenkt er an der Elbe zurückzulassen. Setzt sich Bethlen in Bewegung, könne Conti gegen ihn marschiren, während Schauenburg bleibt und Graf Anholt mit ihm; er selbst will mit Aldringen und Gallas gegen die Lombardei, indessen Collalto nach Friaul zieht — „also verhoffe ich, daß Ihrer Majestät Dienst wird wohlversehen sein.“ [1]) Dabei verhehlt er sich nicht, wie gewagt das Unternehmen sei. Er ist versichert, „daß große Praktiken gehen unter Allen,“ und „wenn sie die geringste Gelegenheit ersehen, so werden sie sich revoltiren.“ [2]) Nicht der letzte Grund dieser Besorgniß war für ihn schon damals Schweden, dessen Verhalten er unabläßig mit dem größten Mißtrauen verfolgte. Darum hatte er schon im April dem Könige von Polen gegen Gustav Adolf ein Hilfscorps, dessen Stärke er selbst mit 15.000 Mann bezifferte und das auch bereits auf preußischem Boden angelangt war, [3]) unter Feldmarschall Arnim zugesendet. „Das Beste ist,“ war seine Meinung, „daß wir dem Schweden in Preußen als in Schlesien begegnen.“ [4])

Und noch eines. Am 16. Juni 1629 unterzeichnete Ferdinand II. die Urkunde, die den bisherigen Herzog von Friedland und Sagan nun auch mit dem Herzogthum Mecklenburg, dem Fürstenthum Wenden und der Herrschaft der Lande Rostock und Stargard in aller Form belehnte. [5]) Damit war Jenem diese neue Erwerbung, soweit das überhaupt in der Macht des Kaisers stand, rechtlich gesichert. Das ist nothwendig zu berücksichtigen, um beiläufig den Sinn der Worte verstehen zu können, die Wallenstein bald darauf an Collalto richtete, indem er sagte: „Ich verhoffe, daß der Herr Bruder wegen der Dame Commutation wird von Ihrer Majestät eine Commission sich ausbringen, auf daß er mit dem Erzherzog kann tractiren; mich wird er gewiß damit auf's Höchste obligiren.“ Und ferner: „Ich gönne dem Erzherzog dies fruchtbare Land — ich contentire mich mit der alten

---

betreffende Briefe Frenck's (vom 8., 12. und 18. Juni), Marquard Rantzau's (vom 2.—12. Juni 1629) u. s. w. im Hauptstaatsarch. Dresden. — S. auch Chlumecky, 148.

[1]) Chlumecky, 154 (17. Juni).

[2]) Daselbst, 157 (18. Juni).

[3]) Daselbst, 157. — Siehe auch meinen Aufsatz „Hans G. v. Arnim in den Jahren 1627—29“ im Archiv f. d. sächsische Geschichte, VIII, 413 fg., sowie Edm. Schebek, Wallensteiniana, 19.

[4]) Chlumecky, 160 (26. Juni).

[5]) Fr. Förster, Wallenstein's Proceß, Urkk., 93 fg.

Dame, der ich lang auf den Dienst gewartet habe."[1]) Vorausgegangen war die Versicherung: „Das Volk marschirt von Leib und Leben aus des Königs (von Dänemark) Ländern; ich werde in vierzehn Tagen marschiren."

* * *

Es war im Sommer 1627, unmittelbar vor der Erwerbung von Sagan, als Wallenstein zum ersten Mal den Gedanken aussprach, Mecklenburg an sich zu bringen. „Wegen Sagan", schrieb er dem Oberstlieutenant Heinrich Sanct Julian,[2]) „habe ich meine Opinion allbereit geändert und begehre nichts mehr in Ihrer Majestät Ländern, denn ich sehe, große Stücke seind schwer zu bekommen und unsicher zu halten." Leichter schien es ihm damals, ein Land wie Mecklenburg nicht nur zu gewinnen, sondern auch zu behaupten. Noch war kein Jahr vergangen, als ihn der Gang der Ereignisse eines Andern belehrte. Die „Dame Commutation," von der soeben die Rede gewesen, hat keine andere Bedeutung, als daß der neue Herzog von Mecklenburg, der Wallenstein durch Erkaufung des Landes geworden war, bereits vor seiner Belehnung mit demselben daran dachte, diesen Besitz gegen einen andern regelrecht zu vertauschen. Dazu sollten ihm der Kaiser und die Spanier verhelfen. Und dabei sollte noch ein Zweiter nicht leer ausgehen, derselbe, der nächst ihm den Oberbefehl über den kaiserlichen Succurs nach Italien zu führen bestimmt war. Er erstrebte für sich und Collalto die Belehnung mit bestimmten Ländereien im nordöstlichen Oberitalien. Der Spitzfindigkeit der Specialisten sei es überlassen, nach den von Letzterem oben gelegentlich verrathenen Details das Object oder vielmehr die Objecte, auf die es abgesehen war, näher zu bestimmen.

Collalto — auch das mag hier zu wissen nöthig sein — war zwar in Mantua geboren, von Haus aus aber im Venetianischen begütert und insofern ein Unterthan der Republik Venedig; vor der Erwerbung von Pirnitz und Deutsch-Rudoletz in Mähren bestand sein ganzes Hab und Gut, so viel bekannt, in einem Schlosse San Salvatore.[3]) In dessen Nähe dürfte das Lehen zu suchen sein, mit welchem Collalto bedacht werden wollte und sollte. Dieses, sowie dasjenige, auf welches seinerseits der Friedländer sein Auge geworfen hatte, war offenbar erst noch zu erobern oder zu confisciren,

---

[1]) Chlumecky, 159 (22. Juni).

[2]) O. Lorenz, Briefe Wallenstein's, meistentheils über Mecklenburg, 5. — Der Kauf von Sagan war am 1. Sept. 1627 vollzogen worden, ihm folgte aber erst am 15. Februar 1628 die kaiserl. Belehnung. Fr. Förster, Wallenstein als Feldherr 2c., 72 fg. — Th. V. Bilek, Beiträge zur Gesch. Waldstein's, 112.

[3]) Chr. Khevenhiller, Conterfet, II., 85 sq. — Vergl. Wolny, Markgrafschaft Mähren, VI., 337 fg. — d'Elvert, Beiträge 2c., III., 347 fg., 356.

ganz wie vormals Mecklenburg, auf welches Wallenstein nun zu verzichten bereit war, vorausgesetzt, daß ihn der Kaiser eben zum italienischen Fürsten machte.

Den Landstrich, den er verlangte, nahm aber, wie bemerkt, gleichzeitig ein Zweiter, ein höchstgestellter Mann in Anspruch. Das war kein Anderer, als des Kaisers leiblicher Bruder, Erzherzog Leopold von Tirol, vermählt mit Claudia de' Medici, Tochter des Großherzogs Ferdinand von Toscana, die im vorliegenden Falle möglicherweise die Absichten Leopolds eigentlich leitete. Es wird erklärlich, daß Wallenstein in dem Augenblick, der ihm das baltische Herzogthum zu garantiren schien, sich nicht abgeneigt zeigte, vor einem solchen Mitbewerber um den fürstlichen Besitz an der Adria zurückzutreten und sich mit der „alten Dame“ zufrieden zu geben, dem „Herrn Bruder“ alle weitere Sorge um seine Dame überlassend. Doch war diese Bereitwilligkeit, wie wir sehen werden, nicht buchstäblich zu verstehen. Trotz allem aber, wie gesagt, blieb es bei dem Entschlusse: marschiren zu lassen und auch selbst zu marschiren.

Damit steht nicht im Widerspruche, daß Wallenstein bald darauf, als nämlich Sforza endlich bei ihm eingetroffen war, in Uebereinstimmung mit den von diesem hinterbrachten Propositionen seiner Regierung [1]) direct beim Kaiser dafür eintrat, aus den bereits früher angedeuteten Motiven „die impresa nach Italien . . . bis auf nächstkünftigen März zu differiren,“ dafür aber von den aus Dänemark zurückmarschirenden kaiserlichen Regimentern einen ansehnlichen Theil zur Verstärkung des niederländischen Succurses nach Friesland zu dirigiren. [2])

Auch dagegen war der Kaiser, vielmehr die Kriegspartei bei Hofe, die auf dem einmal kundgegebenen kaiserlichen Willen hartnäckig bestand. Der Feldherr möge „das Volk, so in Friesland hat sollen Diversion machen, nach Italien incaminiren“, lautete ein neuer Cabinetsbefehl. Und man begnügte sich nicht, ihn durch ein kaiserliches „Handbriefel“ dem Generalissimus mitzutheilen. Mißtrauisch, wie dessen Gegner waren, gingen diese so weit, den Monarchen zu bewegen, hinter dem Rücken seines Generals, dessen Untergebenen geheime Weisungen zu ertheilen, indem besonders dem Grafen Merode, der in den Graubündtner Päffen die nach Italien führende Straße bereits besetzt hielt, die Ordonnanz zuging, ohne ausdrücklichen kaiserlichen Specialbefehl auf keinen Fall von seinem Posten zu weichen — auch wenn

[1]) Vergl. außer dem oben Gesagten auch O. Lorenz, a. a. O., 28; Zwiedineck=S., II., 267 fg.

[2]) Wallenstein an K. Ferdinand II., Güstrow, 7. Juli 1629. Chlumecky, 163 fg.

„vielleicht hierwider etwas von anderen Orten einlangen oder angeordnet werden würde.“ [1])

Das war nicht nur entgegen dem Wortlaut und dem Geiste der urkundlichen Bestallung Wallenstein's als „General-Obristen-Feldhauptmanns, wie auch des Oceanischen und Baltischen Meeres Generalen;“ [2]) es war auch im höchsten Grade überflüssig. Mit jener jüngsten Bestallung (vom 21. April 1628) war dem Herzog mit geradezu feierlichen Worten „über alles (kaiserliche) Kriegsvolk und Schiffsvolk.. vollkommentliche Gewalt und Facultät“ übertragen worden, „mit solchem als unser Capitän-General alles dasjenige zu thun und anzuordnen, so vonnöthen zu sein von Zeit zu Zeit Seine Liebden ermessen“ u. s. w. Zudem konnte die mitgetheilte Ordonnanz an Merode noch gar nicht ihren Bestimmungsort erreicht haben, als Wallenstein — freilich noch ohne zu ahnen, wie man ihm hinterrücks mitgespielt — in sofortiger Beantwortung des erwähnten „Handbriefels“ den Kaiser verständigte, daß er dem ausgesprochenen allerhöchsten Befehle „gehorsamlich nachkommen will“ und deshalb auch schon, die bereits im Sinne seines Vorschlages getroffenen Dispositionen wieder ändernd, dem Feldzeugmeister Schauenburg durch eigenen Courier die entsprechenden gemessenen Befehle ertheilt habe. [3])

Am selben Tage unterrichtete Wallenstein von alledem Collalto, der ihm eben wieder „wegen des italienischen Wesens“ ausführlich berichtet hatte. „Ich kann nichts Anderes dazu sagen,“ lautete seine Aeußerung auch an den General-Lieutenant, „sondern conformire mich in Allem mit ihm.“ Er fügte weitere Details hinzu, die bezeugen, wie ernst er die Sache nahm, auch „daß nicht eine Confusion im Commandiren einreiße.“ Ebenso wenig fehlte der Zusatz: „Ich hoffe auch, für meine Person so bald wie das Volk dort zu sein.“ [4]) Als später Wallenstein von jener heimlichen Ordonnanz an Merode Kenntniß erlangte — er glaubte vor Allem Collalto, der sich damals in Wien befunden hatte, dahinter suchen zu müssen — beschwerte er sich, wie sehr begreiflich, mit bitteren Worten darüber, daß er „durch Etliche affrontirt worden.“ Nie sei es ihm eingefallen, Bündten zu verlassen u. s. w. [5])

Die Nachricht von den rapiden Fortschritten der (schon im März) unter persönlicher Führung des Königs Ludwig XIII. und Richelieu's in Norditalien eingedrungenen Franzosen konnte Wallenstein in den letztgeäußerten

---

[1]) Siehe meine „Gestalten aus Wallenstein's Lager“, I., 30 fg.

[2]) Orig. m. S., Archiv Waldstein in Dux. — Gel. Dobner, monumenta Bohemiae, I., 379 sq.

[3]) Chlumecky, 166 fg. (20 Juli).

[4]) Ebendaselbst, 166.

[5]) O. Lorenz, a. a. O., 28.

Entschlüssen nur bestärken. „Was die Dame anbelangt," so schreibt er,[1] „die meinige hat schon die Franzosen bekommen. Die anderen Sachen, die man mir dafür geben will, begehre ich nicht. Kann ich sonsten Ihrer Majestät dienen, will's gewiß ohne einiges Interesse thun." Die nun nicht mehr nach Friesland bestimmten Truppen sind bereits unterwegs nach dem schwäbischen Kreise und Wallenstein nach wie vor gewillt, ihnen auf dem Fuße zu folgen — trotz der fortwährend steigenden Wirkungen des famosen Restitutionsedictes. Aus allen Winkeln Deutschlands wird eine tiefgehende Gährung gemeldet. „Das Edict verursacht's; man hätte wohl ein klein Geduld damit haben können," so hatte Wallenstein vor einem Monat geklagt, und so klagte er wieder: „Ich hab allezeit davor gebeten gehabt, man wolle sich mit den Reformationen nicht präcipitiren, aber es hat nichts helfen wollen."[2] Doch noch am 23. August wiederholt er, sobald gewisse Nachricht eingelaufen, „daß zu Mailand die Nothdurft an Proviant, Munition und Artillerie sammt den dazu gehörigen Requisiten vorhanden," sich „ohne Verlierung einiger Zeit alldahin erheben" zu wollen.[3])

Der Monat war nicht zu Ende, und schon hatte die Situation sich wie mit einem Schlage verändert. Mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit tritt Wallenstein plötzlich wieder für die Beilegung des Mantuaner Streites ein. Der erste, an den er sich deshalb wandte, war Gerhard Questenberg, dem er ausführlich seine Beweggründe vorlegt, sie dem Kaiser und dem Director des Geheimen Rathes, Fürsten Eggenberg, zu entbieten. Leider ist dieses Schreiben uns nicht erhalten worden. Um so schätzbarer wird deshalb ein zweiter Brief Wallenstein's in gleicher Materie, an die Adresse — Pater Wilhelm Lamormain's, des kaiserlichen Beichtvaters, von dem bekannt war, daß er, gleich wie sein Gebieter, der Jesuitengeneral, gegen den Krieg war. „Ich habe den Krieg wider den von Nevers nie für recht befunden und befind's noch nicht," schrieb Wallenstein. „Diesen vergangenen Winter habe ich zwar Ihrer Majestät gerathen, dero Waffen wider die Venediger zu transferiren; aber der status rerum auf unserer Seite hat sich seither sehr deteriorirt, indem alle des Hauses Oesterreich Feinde unter einander Frieden gemacht, sich verbunden und des von Nevers' Sache defendiren wollen." Mit überzeugender Anschaulichkeit setzt er das Ende des Mantuaner Krieges auseinander — genau wie es später eintraf. Im übrigen beruft er sich auf seine Ausführungen an Questenberg, von denen er nicht zweifelt, daß sie der Kaiser auch ihm, dem Beichtvater, communicirt haben werde. Daher nur noch die Bitte: „Kann die Sache zur Composition kommen, so

[1]) Chlumecky, 167 (25. Juli).

[2]) Daselbst, 158 und 169 (20. Juni u. 29. Juli 1629).

[3]) Daselbst, 171.

schlage man's nicht aus." Von diesem „treuherzigen Gutachten" aber wolle der Empfänger dem Kaiser, dem Fürsten (Eggenberg) und dem Grafen Trautmannsdorf Kenntnis geben, um ihm sodann zu berichten, wessen sie sich hierüber erklären, „denn ich bin willig und bereit," schließt Wallenstein, „in Allem Ihrer Majestät gnädigstem Willen gehorsamlich nachzuleben."[1])

Nur eine Ursache seiner neuen großen Besorgniß, die wichtigste, vielleicht die ausschlaggebende, vertraute Wallenstein dem kaiserlichen Beichtvater nicht. Sie hieß Schweden. Schweden und Polen waren in Verhandlungen getreten, ihren Krieg zu beenden. Französische Agenten boten gute Dienste an. Wallenstein ist genau informirt, daß, wenn nicht der Friede, so doch ein langjähriger Waffenstillstand so viel wie gesichert. Ebenso genau aber weiß er auch schon, „der Schwed will auf Stralsund und von dannen aus den Krieg in Deutschland continuiren;" die Hansastädte treten zusammen, „und schickt der Schwed seinen Gesandten auch dahin." Daher wieder die Bitte Wallenstein's an seinen Vertrautesten am Wiener Hofe, den ehrlichen und einflußreichen Questenberg, den Kaiser und seine Minister zu bestimmen, „daß sie von dem welschen Krieg ablassen, denn wir werden gewiß den Kürzeren ziehen."[2])

Nicht so weit geht er schon jetzt gegenüber Collalto. Er verhehlt auch ihm nicht, daß „der Schwed und die Hansastädte über uns wollen. Ich muß," fügt er bei, „eine gute Disposition dahier verlassen, denn Alle warten auf ihn, wie die Juden auf ihren Messias."[3]) Trotzdem wird das Wort von dem eigenen Aufbruch nicht zurückgenommen. Wenige Wochen später ist davon schon nicht mehr die Rede; nur das Eine steht fest, „der Fried oder Treuga zwischen Polen und Schweden ist richtig," und „der Schwed auf Ersuchen etlicher Stände des Reiches, wie auch der Hansastädte und anderer Malcontenten, wendet sich hereinwärts,"[4]) meint Wallenstein. Und nicht nur Schweden, auch Frankreich sieht sein fast allzu scharfes Auge bereits mit einem Heere auf deutschem Boden. „Daß sich Frankreich nicht herein wenden sollte mit aller seiner Macht, das glaub der Herr Bruder nicht, denn ihm viel leichter dahier wird zu kriegen sein als in Italien.". . Die deutschen Protestanten „sind in solcher Desperation, daß sie nicht allein, wenn Frankreich kommt, sondern da der Teufel selbst käme, sich ihm werden in die Hände werfen." . . „Solches Alles

---

[1]) Halberstadt, 28. August 1629. Orig., eigenhändig, Staats-Archiv Wien. — Vergl. Zwiedineck-S., II., 267 fg.; ebenso Ant. Gindely, Waldstein während seines ersten Generalates, II., 210 fg.

[2]) Chlumecky, 171 fg. (2. September).

[3]) Daselbst, 172 (8. Sept.).

[4]) Daselbst, 173 (25. Sept.).

causirt die unzeitige und scharfe Reformation, wie auch das kaiserliche Edict.“ [1])

Es ist derselbe Gedanke, nur schärfer ausgedrückt, wenn er zur selben Zeit an Sanct Julian schreibt: „Daß ich im Reich verhasst bin, geschieht aus der Ursache, daß ich dem Kaiser gar zu wohl gedient wider ihr vieler Willen.“ . . „Wen wir ansehen, der ist unser Feind.“ . . „Alle Kurfürsten und Fürsten, ja männiglich muß ich mir wegen des Kaisers zu Feinden machen.“[2])

Wenige Tage später tritt Wallenstein auch Collalto gegenüber ganz aus sich heraus. Der Stillstand zwischen Schweden und Polen ist auf sechs Jahre geschlossen; Friedrich, der Winterkönig, ist mit 22.000 Mann unterwegs nach der Pfalz. „Ich kann mich nicht rühren,“ schreibt der Herzog, „wegen des Schweden, Herr Tilly wegen der Holländer, und dieweil Ihrer Majestät Feinde sehen, wie unsere Sachen bewandt sein, so trachten sie nimmer nach dem Frieden.“ Er wiederholt, daß „die Malcontenten im Reich . . alle zugleich auf einmal revoltiren werden“ — „dahero denn ich nochmals wegen des Friedens in Italien rathen und bitten thue, denn dadurch nicht allein werden wir unser Volk wiederum bekommen, so dahin geschickt ist worden, sondern werden (auch) Frankreich von ihnen abwendig machen und dadurch alle ihre disegna trennen.“[3]) Briefe des Grafen Tilly gingen in ihrer Schilderung allseitiger „wider Ihre kaiserliche Majestät und das Heilige Reich fürgehender gefährlicher Kriegsbereitschaften, Praktiken und Anschläge“ womöglich noch weiter und ließen kaum mehr einen Zweifel darüber, daß nicht nur Frankreich und Holland die deutsche Grenze zu überschreiten im Begriffe stehen, sondern auch der Wiederausbruch der Feindseligkeiten von Seite Dänemarks unmittelbar bevorstehe.[4])

Zu alledem kam für Wallenstein auch noch persönliche Kränkung. Auch davon gibt er Collalto Nachricht. „Dieser Tage bin ich in dem größten Intrigo von der Welt gewesen,“ schreibt er. Beichtvater Lamormain hatte den Brief, in welchem Friedland „zur Composition gerathen,“ schmählich

---

[1]) Chlumecky, 179 fg. (11. October). — Es scheint unglaublich, daß ganz gleichzeitig ein Mann wie Valeriano Magni, der Capuziner, aus Wien gemeldet haben sollte: „Ho penetrato che Fridlant mandò l'Aldringer in corte Cesarea et il Conte Sforza in Spagna a fine di persuadere la guerra d'Italia.“ — Noch unverständlicher aber ist, daß eine solche Meldung für baare Münze genommen werden konnte. K. M. v. Aretin, Wallenstein, 60 fg.; Urkk., 53 fg. — Fr. Hurter, Zur Geschichte Wallenstein's, 354. — Vergl. dagegen A. Gindely, a. a. O., II., 213.

[2]) O. Lorenz, 22 fg. (12. und 14. October).

[3]) Chlumecky, 182 (21. Oct.).

[4]) Daselbst, 183 fg. (8. Oct.)

inhaltreichen Instruction versehen. Von schwerer Krankheit befallen, war der Herzog erst kurz zuvor, in einer Senfte getragen, von Halberstadt aufgebrochen und bis Egeln im Magdeburgischen gekommen, wo er Collalto's Boten empfing.

Piccolomini hatte eine schwierige Mission. Er sollte Wallenstein in dessen Auffassung der Lage der Dinge eines Besseren belehren und instructionsgemäß ihm die Argumente alle vorführen, die für den Mantuaner Krieg sprechen. Es ist ganz unerläßlich, diese Argumente näher kennen zu lernen. Obgleich keineswegs genannt, schwebt doch zwischen den Zeilen jener Instruction unverkennbar der Schatten vielbesagter „welschen Dame".

Die Feinde des Hauses Habsburg, so hatte Piccolomini auseinanderzusetzen, [1]) sind nach wie vor dieselben, nur etwas schwächer, weil die vormals selbständigen und übelgesinnten Erbländer, nunmehr unterworfen, dem Kaiser gewogen und ihm mit reichlichen Contributionen assistiren. Das Reich ist von der kaiserlichen und der ligistischen Armee überschwemmt; die Pässe von Valtellin und von Bündten sind auf unserer Seite, und zwei Heere stehen in Italien, halten das Land um Mantua und Casale besetzt und stellen noch weitere Erfolge in Aussicht.

Nun gilt es, zu erwägen, ob es besser, den Krieg in Italien fortzusetzen oder an den Frieden zu denken, um sich der dortigen Armee in Deutschland zu bedienen, wo allerdings die Machinationen groß und die Erfolge der holländischen Waffen dies Jahr im Steigen begriffen sind.

Da ist denn in Betracht zu ziehen, daß durch einen italienischen Krieg zunächst die Venetianer in Schach gehalten und genöthigt werden, große Geldsummen aufzubringen, um ein zahlreiches Heer in's Feld zu stellen, zugleich durch eine Flotte für die Sicherheit ihrer Seeplätze zu sorgen und den eigenen Golf mit Lebensmitteln zu versehen, sowie befreundete Fürsten mit Geld zu unterstützen, besonders Frankreich, um es zum Zuge nach Italien zu bestimmen, weil sie sonst Gefahr laufen würden, zu Grunde zu gehen. Ist in Italien Friede, können sie mit dem vierten Theil dieser Ausgaben die Uebelwollenden im Reiche subventioniren und diese wieder mit ihrer Hilfe den Krieg fortführen.

Die Franzosen sind mächtig durch ihre große Volksmenge, die zum Kriege geneigt, und durch den Reichthum ihres Landes. Ein Krieg ist für sie leichter und bequemer in Ober- oder Nieder-Deutschland als in Italien zu führen. . .

---

[1]) „Instruttione al Collonello Piccolomini da riferir al Duca di Meckelburg li 5. Genaro 1630." Chlumecky, 329 fg.

Augenblicklich, fährt Collalto fort, ist das gesammte Reich überfüllt von den Quartieren des kaiserlichen und des ligistischen Heeres, so daß es auf die Dauer diesen beiden Armeen an dem nöthigen Unterhalt gebrechen wird und, wenn die Regimenter aus Italien, „die sich an Zahl auf 45.000 Mann belaufen", noch hinzukämen, gar nicht abzusehen wäre, wo sie untergebracht werden sollten. . .

Dagegen sei das Heer in Italien mit Quartieren versehen; Spanien sorge für Geld und Verpflegung. Bleibe dabei auch noch zu wünschen übrig, so lasse sich das Fehlende aus den Quartieren ersetzen und sonst auf andere Weise Abhilfe schaffen. Die Lücken, die sich von Zeit zu Zeit bei der Mannschaft ergeben, können durch Nachschübe aus Deutschland gelegentlich immer wieder ausgefüllt werden, da sich dort jährlich, bevor die Campagne wieder aufgenommen werde, was in der Regel im Monat Mai geschehe, neue Werbungen durchführen lassen.

Collalto geht aber noch weiter. Die Heere des Kaisers und der Liga sind seiner Ansicht nach, namentlich in den oberen Kreisen, so stark, daß sie füglich nicht unthätig bleiben sollten. Er schlägt vor, von ihnen so viel Volk im Reiche zu belassen, um die unzufriedenen Elemente daselbst niederhalten zu können, mit dem Rest aber längs der holländischen Grenze nach Frankreich zu marschiren und so den Krieg in Feindesland zu tragen. Alsdann, so glaubt er, wären die Dinge in Italien derart gestaltet, daß das Haus Oesterreich eine Zeit lang dort nichts zu fürchten hätte; und auch in Deutschland ginge Alles viel besser, da eben den dortigen Rebellen die Unterstützung seitens der Franzosen und der Venetianer genommen wäre.

Es werden die Regimenter genau bezeichnet, deren Absendung nach Italien gewünscht wird. Alles in Allem werden Verstärkungen in der Höhe von 12.000 Mann erbeten — in der Voraussetzung, wie gesagt, daß nicht Friede in Italien wird, das heißt ein mit dem Ansehen und der Sicherheit des Hauses Oesterreich vereinbarlicher Friede. Wird aber Friede beliebt, so schließt Collalto, dann muß mit aller Macht der Krieg gegen Holland aufgenommen werden, und zwar von drei Seiten zugleich: von der kaiserlichen, der spanischen und der ligistischen Armee, deren vereinten Kräften die Holländer unmöglich gewachsen wären.

So weit Collalto durch den Mund Piccolomini's. Wallenstein unterließ nicht, dem Boten mündlich auf alle einzelnen Punkte seine Meinung zu eröffnen — wie er hoffte: „zu des Herrn Bruders Satisfaction." Die sofortige schriftliche Antwort lautete kurz genug, und zwar: „Was den Frieden in Italien anbelangt — bitt nochmals, der Herr Bruder wolle ihn befördern, denn er wird gewiß damit Gott, dem Kaiser und der ganzen

Christenheit einen angenehmen Dienst erweisen und sich einen unsterblichen Namen machen.". . [1])

Bald darauf sprach sich Friedland über Piccolomini's Sendung gegen Questenberg aus. In drastischer Weise stellte er der Schilderung Collalto's eine nochmalige prägnante Auseinandersetzung der Verhältnisse in Deutschland gegenüber. Der Stand der kaiserlichen Sache im Reiche — und darauf kam doch wohl zunächst Alles an — sei derzeit, bewies er, gefährlicher, als er es jemals gewesen. Sogar den katholischen Fürsten sei nicht zu trauen, weil sie glauben, man wolle sie „unter eine Monarchiam bringen." Die Protestanten sind gereizt durch das Restitutionsedict und die Gegenreformation, indem sie, aller Vorstellungen ungeachtet, sich nicht ausreden lassen, man werde bei ihnen wie in den kaiserlichen Erbländern procediren. Alle Uebrigen aber sind durch die Confiscationen und die Kriegspressuren dem Kaiser entfremdet. Er selbst, behauptet Wallenstein, habe nicht mehr als 40.000 Mann, mit denen er im nächsten Frühjahr kaum werde in's Feld rücken können. „Die Erbitterung aber ist so groß, daß sie Alle sagen, der Schwed solle nur kommen; kann er ihnen nicht helfen, so wollen sie sich gern mit ihm präcipitiren." Außerdem, wie schon oft gesagt, droht von den Türken und dem Siebenbürger Gefahr. Auf die Neubekehrten im eigenen Lande, die „novos Christianos", ist kein Verlaß. Im Reiche rüstet im Geheimen, was rüsten kann. Dazu kommt schließlich Frankreich. Der König von Frankreich aber ist „ein mächtiger Monarcha". Die Katholiken in Italien sammt dem Papste, vielleicht auch die in Deutschland, haben ihr Augenmerk auf ihn gerichtet. Er wird sein Aeußerstes thun, sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen, und über kurz oder lang wird sich ganz Italien nebst der Schweiz mit ihm conjungiren. „Ob wir, um diesem Allen zu resistiren, werden bastant sein, das will ich gern sehen." Man lasse das Kritteln und mache Frieden in Italien, und zwar noch vor dem Sommer. „Und so wird diesem Unheil allen können geholfen werden." Das habe er Collalto entboten, weil er in seinem Gewissen befunden, „daß Gottes Ehre und Ihrer Majestät Dienst (dies) erfordert." Questenberg, dessen Einfluß und Geschicklichkeit niemand mehr zu schätzen wisse als er selbst (Wallenstein), wurde neuerdings gebeten, in seinem Sinne bei Hofe zu wirken. [2]) Von der „Dame" ist auch nicht andeutungsweise die Rede.

Man urtheile selbst, wer die allgemeine Lage gründlicher, zutreffender und — uneigennütziger erfaßte: Wallenstein oder Collalto. Die

[1]) Chlumecky, 206 (Egeln, „3. Jan." 1630). Dieses Datum ist unbedingt ein Schreib- oder Druckfehler, wahrscheinlich für „30. Jan." oder „3. Febr."

[2]) Daselbst, 208 fg. (10. Febr.)

Folgezeit erwies des Ersteren Ausführungen Satz für Satz als förmliche Prophezeiungen. [1])

Collalto, wie sehr begreiflich, war enttäuscht, als Piccolomini zu ihm zurückkehrte, um so mehr, als während des Letzteren Abwesenheit in Deutschland die Situation vor Mantua sich abermals gründlich geändert hatte. Ein neues französisches Herr unter Richelieu überschritt soeben die Alpen und marschirte in der Stärke von mehr als 35.000 Mann wieder gegen Savoyen. Da konnte freilich von sofortigem Friedensschluße nicht mehr die Rede sein. Das mußte auch Wallenstein zugeben, und er besann sich keinen Augenblick, darnach zu handeln. Schon in den ersten Märztagen ertheilte er dem Feldmarschall Grafen Anholt [2]) — ihm war ein Commando im Elsaß, zur Beobachtung der französchen Grenze, zugewiesen — den Befehl, drei Compagnien des Regiments Gallas und 2700 Mann „commandirtes Volk" sofort nach Oberitalien abgehen zu lassen; nach wenigen Wochen sollten wieder 3000 Mann folgen. [3]) Zu weiteren Informationen wurde abermals Piccolomini zum Generalissimus berufen und diese Berufung im April nachdrücklich wiederholt. [4]) Wallenstein kann nicht umhin, auch bei dieser Gelegenheit seinem Herzen gegen das Treiben der Wiener Herren vom Schlage Lamormain's Luft zu machen. „Vom Hofe dringt man auf die Hauptreformation," beschwert er sich; „in ein paar Monaten werden sie sehen, wie sie daran sein werden. . . . Ich habe mehr Kriegs mit etlichen Ministern als mit allen den Feinden."

Zwei Wochen später ist er unterwegs nach Carlsbad, von wo er nach München zu gehen gedenkt, „mit dem Kurfürsten in unterschiedlichen militärischen Sachen Conferenz zu pflegen", und dann nach Memmingen, auf daß er „desto nähender wäre, auf alle Seiten occhiata zu geben." [5])

Es war zu Carlsbad, Ende Aprils, als Piccolomini sich wieder bei Wallenstein einfand. Briefe Collalto's, Spinola's und des von Frankreich hart bedrängten Herzogs von Savoyen, die Octavio überreichte, schilderten die Lage in Italien als höchst bedenklich und baten dringend um Unterstützung. Sie war, wie ich gezeigt, schon gewährt, bevor Piccolomini an-

---

[1]) Man vergl. die Entstellung oben mitgetheilter Thatsachen bei Aretin a. a. O., 62 fg., und Gindely, II., 214 fg.

[2]) Die Feldmarschalls-Bestallung für Joh. Jakob Bronkhorst Grafen von Anholt (nicht „Anhalt") vom 20. Oct. 1629 im Concept, Kriegs-Arch. Wien. Daß diese Urkunde zurückdatirt und Anholt in Wirklichkeit nicht vor Februar 1630 kaiserl. Feldmarschall wurde, geht aus den Wallenstein'schen Schreiben bei Chlumecky, 207 (1. Febr.) und 214 (8. März) hervor.

[3]) Chlumecky, 214 fg. (8. März.)

[4]) Daselbst, 217 (7. April).

[5]) Daselbst, 219 (22 April).

langte. Der Oberst sollte mit dieser Versicherung ohneweiters wieder zu Collalto zurückkehren; doch zog man vor, früher die zur Ausführung der dargelegten Absicht erforderlichen Ordonnanzen zu expediren, dann aber Piccolomini nicht direct nach Italien, sondern erst nach dem Elsaß zu verschicken, um sich dort an der schleunigen Beförderung des Succurses bei dem Grafen Anholt zu betheiligen und denselben seiner Bestimmung zuzuführen. Die Zahl der Hilfstruppen wurde abermals erhöht und auf 10.000 Mann zu Roß und Fuß festgesetzt. Zudem wurden nach Wunsch Collalto's zahlreiche Patente zu neuen Werbungen auf italischem Boden ausgefertigt und Piccolomini mit auf den Weg gegeben. Die Absicht, eine Diversion nach Friaul zu unternehmen, wie Collalto vorschlug, untersagte Wallenstein nicht geradezu, obgleich er es auch nicht für sehr angezeigt hielt, „die Venetianer eben jetzt nach jener Gegend zu divertiren.“ [1])

Das Alles und noch mehr schreibt Piccolomini aus Carlsbad. „Den Piccolomini,“ tröstete Wallenstein seinerseits Collalto, „schicke ich wieder nach Italien. Verhoffe, daß der Herr Bruder mit seiner Expedition wird zufrieden sein.“ [2]) An eine andere Adresse schrieb er gleichzeitig die Worte: „Ich habe allbereits die anbefohlenen Succurse fortgeschickt. Morgen zieht der Piccolomini zu dem Grafen von Anholt, die marciata zu urgiren. Ich werde in wenig Tagen selbst in die Oberen Kreise und will sehen, wie wir eine Diversion gegen Frankreich machen werden.“ [3])

Eine gleich darauf einlangende Mittheilung Collalto's machte Wallenstein stutzig. Jener sprach hiebei die Absicht aus, die kaiserlichen Streitkräfte alle im Mantuanischen zusammenzuführen, um sich alsdann mit ganzer Macht auf die Venetianer zu werfen und so die schon erwähnte Diversion nach Friaul durchzuführen. „Wie ich ihn lieben und ästimiren thue,“ erwiderte Friedland, „das weiß Gott und die, welche mit mir vertraulich umgehen, am besten, und begehre gewiß, alle acquiste Ehren und Dignitäten mit ihm zu theilen“ — wer denkt dabei nicht an Beider bewußte „Dame“? — „in diesem Werk aber,“ fuhr er fort, „kann ich mich auf keinerlei Weise mit ihm vergleichen.“ Collalto's Plan, so legte Wallenstein in schlagender Weise dar, wäre vollständig verfehlt. Durch seinen Zug in's Venetianische würde Sa-

[1]) . . „S. A. non giudica di presente molto a proposito il divertire li Venetiani da quella parte.“ Piccolomini an Collalto, 2. Mai 1630. Orig., Arch. Collalto in Pirnitz. — Vergl. auch Wallenstein an Questenberg, 29. April, bei Chlumecky, 219 fg.

[2]) Chlumecky, 221 (4. Mai).

[3]) Wallenstein an Trautmannsdorf bei B. Schulz, Drobné zprávy o Albrechta z Valdštejna, str. 11. — Als Datum dieses Schreibens betrachte ich nach Vergleichung seines Inhaltes mit dem der Briefe Wallenstein's vom 4. und Piccolomini's vom 2. Mai den dritten, spätestens den fünften d. M.

voyen, das verbündete, den Franzosen gänzlich preisgegeben, die jederzeit aus ihrem Lande eilenden Succurs erhalten könnten. Das wichtige Casale bliebe im Rücken der Kaiserlichen. Was aber das Ausschlaggebende: schon müsse Venedig zur Erkenntniß gekommen sein, „daß die Franzosen nicht, wie sie vorgeben haben, den von Nevers succurriren wollen, sondern Fuß in Italien zu setzen vermeinen," was weder den Papst noch die Republik erfreuen könne. Sie jetzt mit Heeresmacht bedrängen, hieße nichts Anderes, als sie wieder Frankreich in die Arme treiben und in der vorgefaßten Meinung bestärken, „daß unsere Intention nicht ist, den von Nevers zum Gehorsam zu bringen, sondern die Fürsten daselbst zu subjugiren." Sein Rath ist darum und er bittet „den Herrn Bruder ganz dienstlich," er vereinige seine Truppen mit denen Savoyens, unterstütze Spinola, Casale zu blockiren, und lasse Aldringen mit so viel Volk im Mantuanischen, daß er von Seite Nevers' sich keines Affronts zu besorgen habe, die Venetianer aber irritire er nicht und benehme dadurch ihnen und „den anderen Fürsten, ja der ganzen Welt" das Vorurtheil, „daß Ihrer Majestät Intention nicht ist, sie zu ruiniren, sondern allein die Justiz zu administriren." [1]) Man kann nicht deutlicher, nicht offener und loyaler schreiben. Wallenstein's Mahnung aber kam zu spät für Collalto.

Dürfen wir unserem Gewährsmann trauen, so befand sich Piccolomini Mitte Junis wieder bei Wallenstein, in Memmingen, woselbst sich dieser seit 9. Juni aufhielt. Dahin entsendete Erzherzog Leopold mit Credential vom 12. d. M. [2]) seinen Kämmerer und Regierungsrath Jacob Khuen Freiherrn von Belasy, eine persönliche Zusammenkunft beider Fürsten zu verabreden. Der Herzog, obwohl abermals erkrankt und von heftigen Schmerzen geplagt, erklärte sich bereit, nach Reutte, einem kleinen Orte bei Kempten, zu kommen, um dort mit dem Erzherzog die gewünschte Unterredung zu pflegen. Das hinterbrachte Khuen alsbald seinem Herrn, mit dem Zusatz, „ob Herr Piccolomini mitkommen werde, sei ungewiß, weil er in wichtigen Sachen zum Kaiser verschickt werden solle." [3]) Die Entrevue fand thatsächlich zu Reutte am 19. Juni statt — am selben Tage, an welchem der Kaiser seinen Einzug in Regensburg hielt zur Eröffnung des dortigen so verhängnißvollen Kurfürstentages.

[1]) Chlumecky, 221 fg. (6. Mai).

[2]) Orig. m. S., Gubernial-Archiv Prag.

[3]) J. Hirn, Archivalische Beiträge zu „Wallenstein" (Mittheilungen des Institutes für österreich. Geschichtsforschung, Ergänzungsband V), 130. — Vergl. auch B. Bauer, Beiträge zur Gesch. der Reichsstadt Memmingen (Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, XVIII), 198.

In Reutte kamen, wie sich fast von selbst versteht, der welsche Krieg, die Diversion gegen das Elsaß und die Kriegsbeschwerden im Reiche, die ja der Hauptgrund des eben zusammentretenden Collegialtages waren, zur Sprache. In Allem und Jedem wurde der Erzherzog von seinem Gast im höchsten Grade befriedigt. „Ich kann Keinem ins Herz sehen," schrieb Leopold damals an Maximilian, den Kurfürsten von Baiern; „aber sonst bedünkt mich, dieser Mann sei mit guten und wohlfundirten Rationen gar wohl zu weisen." [1]) Wo immer Wallenstein in Person erschien, war er des vollen Erfolges sicher.

Die Zufriedenheit Leopolds mit dem kaiserlichen Feldherrn hatte aber noch einen ganz besonderen Grund. Er zielte direct auf unsere geheimnisvolle „Dame". Wenige Tage nach seiner Wiederankunft in Memmingen bekannte das Wallenstein offen gegen Collalto. Dort schrieb er: [2]) „Mit der welschen Dame ist es schon aus. Der Erzherzog Leopold hat mir communicirt, daß sie ihm Ihre Majestät gegeben haben." . . . Die Communication konnte nur mündlich erfolgt sein. [3])

In Reutte also leistete Wallenstein definitiv Verzicht auf seine „welsche Dame", das heißt vielmehr auf das, was er bis dahin die „Dame Commutation" genannt hatte. Die „welsche Dame" als solche war darum, wie wir gleich sehen werden, trotzdem für ihn noch nicht völlig aufgegeben.

Zwei Tage später meldete Wallenstein dem Erzherzog: „Ich lasse itzt auf's Neue bei 15 oder 16 tausend Mann nach Italien marschiren. Wollte Gott, daß das kaiserliche Edict das ganze Reich in Desperation nicht gebracht hätte, könnte man das Volk aus Pommern und Brandenburg alles anderwärts gebrauchen und viel Gutes schaffen." . . . [4]) Und abermals nach zwei Tagen fertigte Wallenstein ein Patent, mit welchem der schweizerischen Eidgenossenschaft der Durchzug kaiserlicher Hilfsvölker für den Herzog von Savoyen unter Commando des Generalwachtmeisters Johann Virmont Freiherrn von der Neersen angekündigt wurde. [5]) Es kam an seine Adresse, als der Einmarsch in die Schweiz bereits erfolgt war.

---

[1]) J. Hirn, a. a. O.

[2]) Chlumecky, 230 (26. Juni).

[3]) Landesarchivar Dr. von Schönherr hatte seinerzeit die besondere Güte, nach einem bezüglichen Schriftstücke im Innsbrucker Archive zu suchen, versicherte aber mit Bestimmtheit, daß sowohl seine als auch Herrn Dr. Redlich's Nachforschungen nach einem solchen vergeblich waren. Das gleiche negative Resultat hatten ähnliche Bemühungen in den Wiener, Prager und anderen in Betracht kommenden Archiven.

[4]) Memmingen, 28. Juni. Orig., eigenhändig, Staats-Archiv Wien, z. Th., doch sehr mangelhaft abgedruckt bei Fr. Hurter, Zur Gesch. Wallenstein's, 365 fg.

[5]) Chlumecky, 231 fg. (1. Juli). — Vergl. J. Sprecher v. Bernegg, Gesch. der bündnerischen Kriege und Unruhen, herausgeg. von Conr. v. Mohr, II, 41.

Um dieselbe Zeit geschah es, daß Herzog Friedland in Memmingen den Besuch des päpstlichen Abgesandten zum Convent von Regensburg empfing, des Erzbischofs von Patras Monsignor Rocci. Er zeichnete den geistlichen Würdenträger durch eine ganz besonders ehrenvolle Aufnahme aus. Doch hinderte ihn das nicht, auch diesem gegenüber seine ungeschminkte Meinung über den Mantuaner Krieg zu äußern. Er wünsche den Frieden in Italien sehnlich, betheuerte er, und halte den Krieg gegen den Herzog von Nevers, „seinen guten Freund,“ für ungerecht. Aus diesem Grunde habe er früher keine Truppen nach Italien schicken wollen. Nun aber liege die Sache anders, nun stehe die Ehre seines Kaisers auf dem Spiele; er müsse daher die Verstärkungen abgehen lassen, Alles in Allem 69 Fähnlein zu Roß und Fuß.[1]) Das war nicht nach dem Wunsche des Vaticans, mußte aber doch wohl einen für Wallenstein und seine Ueberzeugung günstigen Eindruck auf den Nuntius ausüben, dessen Bericht nach Rom über die stattgehabte Unterredung überaus günstig lautete.

Der Zug des neuen Succurses nach Italien ging durch Graubündten, der Reiterei durch das Bregell, des Fußvolks durch den Rheinwald. . . Große Dinge trugen sich unterdessen auf dem Kriegsschauplatze zu. Gallas hatte bei Valeggio den Venetianern eine empfindliche Schlappe beigebracht, und soeben (in der Nacht vom 17. zum 18. Juli) gelang es Aldringen, das für unüberwindlich gehaltene Mantua durch List und Verrath im Sturme zu erobern. Eine ungeheuere Beute wurde gemacht. Die Schonungslosigkeit, mit der sich Aldringen, der Eroberer, der Hauptmasse der Kostbarkeiten des Mantuaner herzoglichen Schlosses bemächtigte, ging so weit, daß er am Wiener Hofe — war ja doch, wie bekannt, Kaiserin Eleonore diesem Palaste entsprossen und sollte sie dessen Fall „mit sonderem Herzeleid erfahren“[2]) — viele schwere Vorwürfe und Anfeindungen über sich ergehen lassen mußte, gegen die er noch nach Jahren sich vergebens zu vertheidigen suchte.[3])

Auf die Nachricht vom Falle Mantua's — sie kam zu Wallenstein fast gleichzeitig mit der von der Landung Gustav Adolf's und seines Heeres

[1]) F. Gregorovius, a. a. O., 15 fg.

[2]) Khevenhiller, Conterfet, I., 69.

[3]) „Speriamo tutti che a suo tempo e con giusti fondamenti V. S. Illustr. confonderà le cattiue lingue. . . Sapienti pauca.“ Giacomo Bertholdo an Aldringen, d. d. Wien, 15. Febr. 1631. Orig., Schloßarchiv Töplitz. — Auch in seinem Testament (vom 20. Aug. 1632) bittet Aldringen den Kaiser um Schutz gegen diejenigen, „welche sich beflüssen, mit vngrundt sowohl bey Ihr Khayl. Matt. alß dero Khayl. gemahlin, der Röm. Khayserin, meiner Allergnedigisten Frauen, mich anzugeben, in vngnaden zu bringen vnd mich mit erdichten sachen bey der welt hin vnd wider zu belaidigen, ihr gü̈fft wider meine Brüder vnd die meinigen mit gleicher Boßheit außgiessen“ u. s. w. Gleichzeit. Abschrift m. S. daselbst.

auf Usedom — erklärte Jener: „Itzunder ist Zeit, den Herren Venedigern eins vor den Kopf zu geben;“ ja er stellt neuerdings Verstärkungen für Collalto in Aussicht und hofft, „in vier oder fünf Wochen ihm noch 7000 Mann zu schicken.“ Indessen, so betont er, „werde mich auch selbst incaminiren.“ Dazu die Randbemerkung: „Ich zweifle nicht, daß der Spinola mich nicht gern in Italien wird sehen, denn des Kaisers Macht sieht man dort so wenig gern als dahier.“ [1]) Jetzt galt es ihm zweifellos, den Krieg, der eben nicht aufzuhalten war, mit allem Nachdruck zu führen, nur — um ihn so rasch wie möglich beendigen und die Waffen gegen den Hauptfeind kehren zu können. Seine eigene Bestimmung war, so versichert er, wie bisher Italien; wir haben kein Recht, seine Versicherung zu bezweifeln. Sie wird durch wiederholte Mittheilungen seines Oberst-Hofmeisters, des Grafen Liechtenstein, bestätigt. Noch am 3. August meldet dieser an den Erzherzog in Innsbruck, Wallenstein warte nur noch auf die Zurückkunft des Oberstlieutenants Chiesa, den er nach Regensburg gesendet, um sofort aufzubrechen. [2])

Und wer verhinderte die Ausführung dieser Absicht? Später, acht Monate später — bedeutsame, inhaltschwere Monate — gab ein genauer Kenner der Verhältnisse die Antwort auf diese Frage. Questenberg theilte dem Herzog ein Gespräch mit, das er am selben Tage mit dem Kaiser gehabt. Dieser habe im Verlaufe der Unterhaltung geäußert: „Wenn doch Eure fürstliche Gnaden nit wären auf Memmingen kommen, so würd's nit dahin kommen sein“ — er meinte die Entlassung Wallenstein's. Questenberg erwiderte: „Sie wären auf Memmingen kommen per andar in Italia.“ Der Kaiser habe entgegnet: „Warum Sie denn nit wären dahin gereist?“ Da erinnerte Questenberg den Monarchen, der das vergessen hatte, „daß, als ich zu Memmingen bei Eurer fürstlichen Gnaden war, Ihre Majestät derselben geschrieben hätte, sich bis auf erfolgende kaiserliche Resolution dadannen nit zu erheben — dem Sie ja hätten müssen nachkommen.“ . . [3])

Questenberg war somit bei Wallenstein in Memmingen, und zwar bevor der Kurfürstentag zu irgend einem Beschluß gekommen war; und ein expresser kaiserlicher Befehl war es, der Wallenstein in Memmingen festhielt.

[1]) Chlumecky, 235 fg. (25. Juli). — Am 28. Juli beglückwünscht Wallenstein den General Aldringen zur Eroberung von Mantua, „welche ihm zum unsterblichen Ruhm gereiche und der Kaiser zu belohnen nicht vergessen werde.“ L. Al. John, Gedenkbücher von Töplitz, Mscr., I., 186 fg., „aus der Urschrift“.

[2]) J. Hirn, a. a. O., 133.

[3]) Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Kriegs-Arch. Wien; fehlerhaft abgedruckt bei B. Dudik, Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Obercommando, 62 fg.

An welchem bestimmten Tage dieser Befehl erflossen oder jener Besuch in Memmingen eingetroffen, ist leider nicht bekannt. Mit erneutem Eifer spricht Wallenstein noch in den ersten Tagen Augusts für den Frieden in Italien und bittet er Collalto wieder und wieder, ihn zu befördern, mit den Worten: „Wird bei Gott und dem Kaiser Dank verdienen. Dieser Orten wollen wir so gute Damas als in Italien bekommen." [1]) Damals ging zu Regensburg unter den Kurfürsten das Gerücht, man wolle Wallenstein für den Verlust von Mecklenburg „mit den Orten entschädigen, die in Italien erobert werden würden." [2]) Wir wissen nun ungefähr, was davon zu halten ist.

Schon am 23. August wußte Wallenstein, was man in Bezug auf seine Person „zu Regensburg concludirt" — „welches mir", so schreibt er an Collalto, „vom Grund meiner Seele lieb ist, dieweil ich dadurch aus einem großen Labyrinth kommen werde." Noch hatte er aber nicht Alles erfahren. Er war vorläufig offenbar berichtet, ihm sei das Commando in Deutschland, doch nicht auch jenes außerhalb Deutschlands, nicht das in Inneröſterreich, Welschland und anderwärts genommen worden, und zwar um eben Deutschland von den Bedrückungen der übergroßen kaiserlichen Armee und ihrer Bequartierung zu befreien. [3]) „Auf diese Weise wird man nicht so viel Volks im Reich halten dürfen", so gibt er gerne zu; doch mit dem Beifügen, daß also nunmehr „das meiste wird können nach Italien geführt werden." Jetzt ist er für den Krieg und seine nachdrücklichste Führung, und das wird unter den angedeuteten Umständen begreiflich. „Zu dem Frieden in Italien rathe ich nun auf keinerlei Weise" — das sind seine letzten Worte an Collalto — „denn dieweil wir itzunder des großen Intrigo im Reich

---

[1]) Chlumecky, 241 fg. (4. August).

[2]) O. Heyne, Der Kurfürstentag zu Regensburg, 91. — Vergl. auch die „Avisi" aus Genf, 19. Aug. 1630, bei J. Bühring, a. a. O., 109: „che Walstein si sii lasciato intendere, che contro Svetia già entrato in Germania farà testa Tilli et che lui potrà sicuro attender alle cose d'Italia, come spera esser investito di molti stati in ricompensa di quelli di Mechlemburgh."

[3]) Unter den verschiedenen ganz unmöglichen Einzelnheiten, die Fr. A. W. Schreiber, Maximilian I., der Katholische, 475 fg., über Wallenstein's Abdankung zu erzählen weiß, ohne für sie genügende Belege zu erbringen, figurirt auch der Satz: „Graf (sic!) Questenberg beruhigte ihn (Wallenstein) mit der Ankündigung, daß ihm der Kaiser ein Obercommando in Italien und den österreichischen Erbländern übergeben und die Liga auflösen werde." Darin liegt allerdings ein Körnlein Wahrheit. Die erste fragliche Mittheilung aus Regensburg kam aber Wallenstein auf schriftlichem Wege zu. Bedauerlicherweise fehlt bislang die Beilage, auf die er sich Collalto gegenüber beruft. — Vergl. auch Gindely, II, 403; B. Bauer, 192 fg.

liberirt sind, so werden wir mit den welschen Damen gewiß spuntiren." [1])

Wenige Tage später war er eines Anderen belehrt. Man hatte ihn von der Sorge nicht nur um die deutschen, auch alle anderen Angelegenheiten, sowie um seine und Collalto's „welsche Dame" mit einem Schlage befreit. Ihre Gestalt zerfloß gleich einem Nebelbilde.

Unterm 25. August 1630 ging von Rom ein päpstliches Breve an Wallenstein, begleitet von einem Schreiben des Staatssecretärs und Cardinals Francesco Barberini, das dem Generalissimus für den seinerzeitigen so schmeichelhaften Empfang des Nuntius Rocci in Memmingen mit vielen schwülstigen Worten lebhaften Dank, sowie die volle Anerkennung seiner dadurch documentirten „kindlichen Observanz gegen Seine Heiligkeit und den Heiligen Stuhl" aussprach.[2]) Beide Schriftstücke gelangten erst an den bis auf Weiteres „gewesten" kaiserlichen Feldhauptmann.

„Er lebte und webte in imperialistischen Entwürfen." [3]) Das hatte er treulich auch der behandelten Frage gegenüber erwiesen. Man wird dies bei aufmerksamer Durchlesung vorstehender Zeilen kaum leugnen können und nun vielleicht verstehen, warum hier jene Frage in allen ihren verschiedenen Stadien verfolgt oder doch angedeutet werden mußte. „Non est inconstantis sed prudentis, mutare consilium in melius" — wohl nur noch einmal fand Wallenstein Gelegenheit, dies Wort, das er öfter gebrauchte, so anschaulich, so handgreiflich in Entschließungen und Thaten umzusetzen, wie eben im gegebenen Falle. Sein persönlicher Vortheil, der bei ihm freilich jederzeit eine hervorragende Rolle spielte — „er war nicht gewohnt, sich selbst zu vergessen"— ging mit den kaiserlichen Intentionen Hand in Hand, wenn er für den Mantuaner Krieg war, denn nur im Kriege war mit der „Dame" seiner Wahl im gegebenen Falle zu „spuntiren" (oder „spondiren", wie gemeint sein dürfte). Dann aber spricht es ebenso ausgemacht dafür, daß er sein Eigeninteresse keineswegs rücksichtslos verfolgte, dasselbe nicht über das des Kaisers und des Reiches stellte, wenn er hiebei — wie wir gesehen haben — keine Gelegenheit vorübergehen ließ, die vielen triftigen Bedenken, die er hatte, unumwunden zu äußern; noch mehr vielleicht, wenn er dann doch, indem er, die Unumstößlichkeit des kaiserlichen Willens erkennend, diesem nachzukommen keinen Anstand nahm, als dabei für ihn sogar scheinbar nichts mehr zu holen war. Auch hier erscheint er so recht eigentlich als derjenige, der er von allem Anfang an

[1]) Chlumecky, 242.

[2]) F. Gregorovius, a. a. O., 116 fg.

[3]) L. v. Ranke, Geschichte Wallenstein's (Sämmtl. Werke, XXIII), 121 fg.

gewesen: als „der vornehmste Repräsentant der kaiserlichen Autorität im Reiche“ und weit darüber hinaus.

Wie Wallenstein, so war es auch Rambold Collalto nicht beschieden, die erhoffte „welsche Dame“ heimzuführen. Seine fortwährende Leibesindisposition hatte sich längst in unheilbares Siechthum verwandelt, so daß er sich genöthigt sah, noch vor Abschluß des Friedens die Heimreise anzutreten. Am 25. November 1630 wurde durch Memmingen ein zinnerner Sarg geführt, der seinen Leichnam barg. Eine Woche vorher hatte ihn zu Chur in Bündten der Tod ereilt.

Dem Abgange des Generalissimus war der Verlust auch des General-Lieutenants gefolgt und die kaiserliche Armee dadurch ihrer beiden Höchstcommandirenden beraubt. Kein Zweifel, daß, hätte er länger gelebt, Collalto für die nächste Zukunft zu einer hervorragenden kriegerischen Rolle berufen gewesen wäre. Hatte er doch bereits zu derselben Zeit, in der es sich um die Errichtung jener Armee handelte — schon damals in der Stellung eines Hofkriegsraths-Präsidenten — nächst dem Fürsten von Friedland als ernstlicher Mitbewerber um den Oberbefehl gegolten. Nur widerwillig war er dem Commando des jüngeren, glücklicheren Nebenbuhlers gefolgt. Es liegen die Beweise vor, daß sich in Wallenstein's Lager von Anfang an Bestrebungen geltend zu machen suchten, die nichts Geringeres bezweckten, als Wallenstein selbst zu entfernen und durch Collalto zu ersetzen. Es kam so weit, daß dieser ohne Wissen seines Vorgesetzten beim Kaiser den Abschied begehrte und eigenmächtig das Heer verließ. Nicht leichterdings und nur durch kaiserliches Hinzuthun wurden diese Mißhelligkeiten nothdürftig beigelegt. Aber erst die „Dame“, von der hier gehandelt worden, hatte es allem Anschein nach vermocht, ein besseres, man darf wohl sagen: ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen dem General und seinem Lieutenant herbeizuführen. Auch Schatten können zuweilen Schatten verscheuchen.

---

# Kleine Beiträge zur Biographie Egon Ebert's.

Von

**Adolf Hauffen.**

Anläßlich des 100. Geburtstages von Egon Ebert am 5. Juni 1901 ist das Interesse für unseren heimischen Dichter neu geweckt worden. Eine Reihe von Aufsätzen wurde ihm gewidmet, die manche Seiten seines Lebens und Dichtens neu beleuchteten. Im Anschluß an mein anspruchsloses Ebert-Heft (Deutsche Dichtung und Kunst, II. Sammlung gemeinnütziger Vorträge 273/275, Prag, 1901) möchte ich hier einige kleine Beiträge liefern, die ich inzwischen selbst gefunden habe, oder die mir von Freunden Eberts zur Verfügung gestellt worden sind.

Zunächst theile ich einige auf der Stiftsbibliothek zu Tepl befindliche Briefe Eberts an Zauper mit, soweit sie überhaupt allgemeines Interesse beanspruchen können. Stanislaus Zauper, geboren in Dux am 18. März 1784, seit 1804 Chorherr des Prämonstratenserstiftes Tepl, seit 1809 Lehrer, seit 1832 Präfect am Gymnasium zu Pilsen, daselbst gestorben am 30. December 1850 ist bekannt durch seinen freundschaftlichen Verkehr mit Goethe (vgl. A. Sauer in Goedekes Grundriß 6, S. 762.)

Aus seinem Nachlaß besitzt das Stift Tepl zwei große Fascikel mit der Signatur φ IV 1, in die mir der Herr Bibliothekar P. Milo Nentwich freundlichst Einblick gewährte. Das erste Fascikel enthält die gedruckten Schriften Zaupers. Neben den bekannten Schriften zur Poetik, auch Erbauungs- und Gebetbücher, Sonderabdrucke von Zeitschriftartikeln, viele Einzeldrucke mit Widmungs- und Gelegenheitsgedichten Zaupers. Ferner die Briefe Goethes, die von Zauper selbst veröffentlicht wurden (vgl. H. Lambel in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 19 S. 178 ff. und Sauer eben da 33, S. 294, 378).

Das zweite Fascikel enthält Briefe verschiedener Adressaten an Zauper. Von Paul Alois Klar, von Klicpera, von W. Hanka (ein tschechischer Brief mit einem Exemplar der Königinhofer Handschrift 1835), von J. L. Pyrker (fünf Briefe aus den Jahren 1838—1846), von E. von Feuchtersleben (sechs Briefe aus den Jahren 1838—1848; u. a. schreibt

er am 5. October 1838: „Sie vermuthen mich in Wien unter tausend geistigen Anregungen; wie anders ist es! Mayerhofer, mit welchem ich mich am tiefsten verständigte, ist nicht mehr; unter den Lebenden ist es der einzige Grillparzer, den ich begreife, mit welchem ich gerne und innig spreche.") Endlich sieben Briefe von Ebert aus den Jahren 1833—1850, die ich zum Theil wiedergebe.

Herbst 1831 fuhr Ebert nach Karlsruhe. Auf der Reise dahin hielt er sich einige Tage in Stuttgart auf, besuchte (wie einige Jahre zuvor) Ludwig Uhland und las ihm seine eben fertig gewordene Idylle, „Das Kloster" vor. Das Jahr 1832 brachte er in Donaueschingen bei dem Fürsten Fürstenberg zu. Nach Prag zurückgekehrt, schrieb er an Zauper am 23. März 1833:

„Freund was hab ich erlebt, verweilend in der Sphäre der höchsten Humanität und Bildung, an dem Hofe meines Fürsten! Ein reiches Leben in Erinnerung und Hoffnung ist mir aufgegangen und ich bin ein neuer Mensch geworden .... Kommen Sie endlich einmal hierher. Ich kann Ihnen viel sagen, was auch Ihnen Menschenwerth und Werth des Lebens höher stellen wird ... (Ebert kündigt ihm die Uebersendung des „Klosters" an). Ich bin begierig, was Ihre Meinung sein wird, wenn Sie das Ganze in sich aufgenommen haben. Uhland sonst äußerst zurückhaltend im Urtheil, hat sich, als ich es ihm las, sehr gefreut. Doch dieß sage ich nicht etwa, um Sie zu praeoccupiren. Ihr Urtheil wird mir als objectives und subjectives sehr viel gelten. Nur bitte ich, lesen Sie das erste Mal, wo mir am Totaleindruck liegt, nicht in großen Zwischenräumen" ...

Die nächsten Briefe beziehen sich auf die biographische Studie über Ebert, die Zauper in Klar's Jahrbuch Libussa 1843, S. 279—307 veröffentlicht hat. Zauper konnte für diesen feinsinnig und liebevoll geschriebenen Aufsatz aus „Mittheilungen schöpfen, welche Ebert selbst, aufgefordert, über die Art seiner Entwicklung sich auszusprechen, bereits vor vierzehn Jahren einem Freunde machte." Ebert fügte, wie die nachstehenden Briefe zeigen, weitere Mittheilungen bei und übergab dem Freunde auch einige Jugendgedichte, die nur in dem Aufsatze Zaupers gedruckt wurden. Im Sommer 1842 besuchte Ebert seinen Freund in Pilsen und brachte ihm die für die geplante Biographie bestimmten Papiere. Nach Prag zurückgekehrt, beschrieb er ihm in einem Briefe vom 16. August 1842 mit Humor die an Mißhelligkeiten reiche Rückfahrt und fügt hinzu:

„Ich lege Ihnen einen von Glaser für einen andern Zweck gemachten Entwurf einer kurzen Biographie bei, in welchem Sie einiges finden werden, was in meinen Notizen nicht steht. ... Die Fortsetzung dessen, was Sie von mir selbst haben, wird nächstens folgen. . ."

Am 24. August 1842 theilt er ihm mit, daß der Herausgeber Klar schon ungeduldig auf den Aufsatz warte und schließt eigene Wünsche an: „Je mehr Sie zusammendrängen, desto besser. Doch dürfte eines der in meinen Mittheilungen enthaltenen Gedichte, das am 24. Geburtstage, wohl eingeschaltet seyn, da es über das Aufschluß gibt, was dem jungen Manne schon als Ziel für sein Gemüthsleben vorschwebte. Daß Sie in meinen Notizen Manches zu lang finden, begreife ich; sie waren bloß für einen Freund im Jahre 1829 flüchtig niedergeschrieben, den auch Geringfügigeres interessirte. Die neuen Bemerkungen entbehren aber des Lebensfadens und der Schilderung der in mein Innerstes eingreifenden Ereignisse, die wohl sehr interessant wären, gehörten sie vor ein Publicum. — Was ich übrigens über meine eigenen Werke sagte, soll für Sie nicht im Geringsten bindend seyn. Ihre Ansichten, Ihr Lob und Tadel sind mir willkommen.

Ich wünschte nur, wenn Sie über mich als Menschen sprechen, was denn, wenigstens in einigen Zügen, doch wohl nöthig wäre, daß Sie besonders das in Kunst und Leben stets bethätigte Streben nach dem Edlen, dessen ich mich in Wahrheit rühmen darf, und den Sinn für das Echte und Rechte berührten, der mich weder als Künstler einer Mode huldigen, noch als Mensch einen Schein suchen ließ. Dieß, und daß ich in der Freundschaft treu, in der Liebe tief und dauernd bin, darf ich mir selbst nachsagen. Diese Eigenschaften hängen aber mit der Art meiner Poesie so innig zusammen, daß sie kaum unerwähnt gelassen werden können. Uebrigens schimpfen Sie zum Ersatz für diese Anerkennung, wie Sie wollen. . . Im Anschlusse sende ich den in der That armen Rest weiterer Mittheilungen. Es bedarf nicht mehr . . ., denn was bekümmert man sich bei uns um einen Dichter!“

Die hier ausgesprochenen Wünsche hat Zauper fast wörtlich befolgt. Man vergleiche nur mit dem eben Gesagten den Schluß seiner Studie in der Libussa: „Ich habe immer und Andere mit mir, an Ebert das wärmste Streben nach dem Edelsten geliebt, geliebt an ihm den kräftigen Sinn für das Echte und Rechte, der ihm als Künstler keiner oberflächlichen Mode zu huldigen, noch als Mensch einen Schein zu suchen, gestattete. Treu in der Freundschaft und lebhaft theilnehmend, tief und bleibend in der Liebe, so spricht sich nicht nur Eberts Lied aus, das übrigens, rein subjectiv, ein zweites geistiges Leben bildet, und sein wirkliches blos abspiegelnd wiederholt.“

Zauper sandte die Arbeit, mit der er sehr rasch fertig geworden war, vor dem Abdruck an Ebert und dieser dankte warm für den Freundesdienst in dem nachstehenden Briefe:

„Liebster und Verehrtester!

Ich danke Ihnen herzlich für die schnelle Beendigung Ihrer Freundesarbeit und wünschte Ihnen dereinst einen gleichen Dienst erweisen zu können.

Sind Sie mein Biograph geworden, so will ich auch der Ihrige werden, sobald sich einmal Gelegenheit dazu bietet. Meine Biographie finde ich nur etwas zu lang, da ich fürchte, es wäre den Leuten schon die Hälfte zu viel. Doch streiche ich nichts, mit Ausnahme eines Theiles dessen, was über meine erste Liebe gesagt ist, weil ich fürchte, lebende und mir sehr achtenswerthe Personen, nicht zu verletzen, aber zu kränken. Außerdem habe ich einige Aenderungen nöthig gefunden, mit denen Sie wohl zufrieden seyn werden, natürlich nicht, wo es irgend ein Urtheil gilt. Ein solches, allgemeines über meine ganze Poesie, vermisse ich aber. Was Sie in Freundschaft und Liebe über mich sprachen, dafür danke ich Ihnen vor Allem darum, weil es mir wohl thut, daß Sie sich offen als meinen Freund bekennen.

Eben habe ich einen Abdruck meines zu der Biographie gehörigen Portraits zur Ansicht erhalten. Der Stahlstich ist ausgezeichnet schön, und die Aehnlichkeit mindestens so groß, daß Niemand daran zweifeln wird, wen das Bild vorstellt. Ich werde Ihnen einen besonderen Abdruck auf größerem Papierformat seiner Zeit senden, und darunter ein paar Verse setzen, die Sie angehen.

Ich eile, eile auf — auf — auf — eine Jagd. Sie sehen daher ein, daß die Eile wahrhaft dringend ist. — Doch — noch Eins. — Sie haben unter das Manuskript Ihren Namen nicht gesetzt. Ich hoffe, daß ich ihn dahin schreiben darf.

Mit herzlichem Dank und wärmster Freundschaft Ihr

Prag, den 3. September 1842.“ K. E. Ebert.

Zu diesem Briefe sei bemerkt, daß das hier erwähnte Portrait von F. T. Mayer gezeichnet, von M. H. Payne gestochen, dem Taschenbuche Libussa beigelegt wurde. Eine Nachbildung bringt auch mein Ebert-Heft.

Die erste Jugendliebe, auf die Ebert anspielt, bezog sich auf eine Prinzessin Hohenlohe, die später in ein Kloster getreten ist.

Ein allgemeineres Urtheil über die ganze Poesie Eberts, die der Dichter in dem Aufsatz Zaupers vermißt, fehlt hier thatsächlich. Zauper scheint sich im wesentlichen auf die erhaltenen Mittheilungen beschränkt zu haben. Der Artikel in der Libussa muß also als eine von Zauper redigirte Selbstbiographie Eberts betrachtet werden.

* * *

Einzelne Nachträge gebe ich noch zum Literaturverzeichniß meines Ebert-Heftes S. 18. A. Klaar hat in einer Feuilleton-Reihe „Ebert und Hamerling“ (Neues Wiener Tagblatt, Juli 1889) über den noch handschriftlichen Briefwechsel zwischen beiden Dichtern ausführlichen Bericht erstattet. Ebert wandte sich, wie wir hier erfahren, zuerst 1866 unter dem

frischen Eindruck des „Ahasver von Rom" mit freundlichem Gruß an Hamerling und erwirkte dem jüngeren Dichter, nachdem er dessen persönliche Verhältnisse erfahren, durch eifrige Bemühungen eine erhöhte Pension vom Staate, einen Jahrgehalt von Seiten einer kunstsinnigen Freundin (Frau v. Milborn in Wien) und so die Möglichkeit, in Ruhe seiner Muse zu leben. In seinen brieflichen Urtheilen über den „Ahasver" und über den „König von Sion" äußerte Ebert bei aller Bewunderung sittliche Bedenken, das Drama „Danton und Robespierre" aber verurtheilte er aufs schärfste. Hamerling antwortete nicht sofort, stellte sich aber ein halbes Jahr später zu Eberts siebzigstem Geburtstage mit einer poetischen Begrüßung ein, die Ebert schwungvoll erwiderte, und sandte zum achtzigsten Geburtstage von neuem prächtige Verse.

Im „Oesterreichischen Jahrbuch" Jahrgang 23, S. 189—196 veröffentlichte Hermine Proschko fünf Briefe Eberts an Isidor Proschko aus dem Jahre 1871.

In der „Neuen Freien Presse" vom 7. Februar 1889 veröffentlichte Franzos ein Feuilleton über Palacky und Ebert, das ich im Eberthefte erwähnt habe, hier aber noch näher charakterisiren möchte. Wir erfahren hieraus, daß Johann Ludwig Deinhardstein, als er 1829 die Redaction der „Wiener Jahrbücher" übernahm, einen neuen Referenten für die junge tschechische Literatur suchte, der nicht ein ausgesprochener tschechischer Parteigänger sein sollte. Er wandte sich darum an Ebert, den Dichter der Wlasta. Ebert lehnte ab, weil er Dichter bleiben und nicht Kritiker werden mochte und empfahl Palacky. Erst nach Jahresfrist entschloß sich Deinhardstein, nachdem er inzwischen vergeblich einen deutschen Referenten gesucht hatte, an Palacky zu schreiben, der rasch zusagte und von nun an mit seinen Freunden in den Wiener Jahrbüchern über die tschechische Literatur das Wort behielt und die wichtige literarische Position, die er einem Deutschen verdankte, weidlich ausnützte.

Zu erwähnen wären ferner noch die Feuilletons von Jella von Zednik, „Ebert" (Bohemia 1891, Nr. 152), eine anziehende Schilderung der letzten Lebensjahre des Dichters, und von A. Klaar, Juliane Glaser (Bohemia, 1890, Nr. 247), worin die Beziehungen dieser Schwester Eberts zu dem Dichter erzählt werden. Bild und kurze Biographie der Schwester Juliane finden sich in der Zeitschrift „Böhmens deutsche Poesie und Kunst" 1, S. 18. Anläßlich des hundertsten Geburtstages erschien auch eine Reihe von Zeitungsaufsätzen. Ich erwähne daraus nur: o. Dem Andenken Egon Eberts. (Neue Freie Presse Nr. 13 210. „Er ist als Poet das, was Stifter als Prosaist: Schilderer der Landschaft"); von A. Klaar: „Ebert" (Bohemia 1901, Nr. 152, 153 und Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung

1901, Nr. 22, 23. Mit persönlichen Erinnerungen); von α „Ebert.“ (Politik 1901, Nr. 153.)

Einige Einzelheiten wären zu den Angaben in den erwähnten biographischen Artikeln noch hinzuzufügen. Der Gatte von Eberts ältester Schwester Wilhelmine, Wenzel Tomaschek, hat Einzelnes von Ebert componirt und zwar „Des Greises Trauerlied“ und Gesänge aus der Wlasta. Die letzteren sind veröffentlicht worden:

Sechs Gesänge aus C. E. Eberts böhmisch-nationalem Epos Wlasta mit Begleitung des Piano-Forte von Wenzel Johann Tomaschek, Tonsetzer bei dem Herrn Georg Grafen von Buquoy. 74. Werk. Prag bei Marco Berra o. J. (Gewidmet der Fürstin Amalie von Fürstenberg, geborenen Prinzessin von Baden, der auch Ebert seine Wlasta gewidmet hatte.)

1. Strabas Zauberspruch. „Tschart, tschart, höre mein Rufen.“ 2. Der Mägde Jubel. „Frei ist der Vogel in der Luft.“ 3. Der Mägde Spottgesang über den geräderten Ctirad. „Ei, Ctirad, hoher Ctirad.“ 4. Der Mägde Siegesgesang. „Lodre o Flamme.“ (2—4 sind 3stimmig gesetzt.) 5. Strabas Fluch. „Was ich gefüllet, kann ich auch leeren“. 6. Stiasons Klagelied am Grabe der Geliebten. „Es ist der schöne Stiason.“

Außerdem hat Felix Mendelssohn Eberts Lied „Das erste Veilchen“ und jüngst Theodor Wranitzky das Lied „Du blaues Blümchen“ componirt.

Als Ebert am 5. Juni 1881 seinen achtzigsten Geburtstag feierte, überreichte ihm die Prager Concordia als Ehrengabe eine handschriftliche Sammlung von poetischen Begrüßungen bekannter deutscher Dichter der Zeit. Diese wegen der Autogramme werthvolle Sammlung befindet sich jetzt im Besitze unseres Vereines. In einer kleinen Auflage erschien 1881 auch ein Abdruck dieser Sammlung bei Haase in Prag. Wir finden darunter die Namen Anzengruber, Auerbach, Bauernfeld, Bodenstedt, Carneri, Geibel, Gerok, Grasberger, Gregorovius, Greif, Hamerling, Heyse, Jordan, Klesheim, Kompert, Laube, Möser, Rank, Riehl, Rosegger, Saar, Schack, Steub, Sturm und viele Andere. Meist sind es Begrüßungsgedichte zu dem besonderen Zwecke, aber auch andere Beiträge. Einen Beitrag möchte ich hier mittheilen, die Verse von Adolf Pichler:

Zum achtzigsten Geburtstag!

Die Alpen decken Schnee und Eis,
Sonst holt ich gern Dir Edelweiß;
Doch ob auch heuer frostig sei
Der sonst so viel besung'ne Mai, —
Ein warmes Herz, eine warme Hand
Grüßt Dich aus dem Tirolerland!

Wenn auch der Čeche finster grollt,
Du trag das Banner schwarz, roth, gold
An Jahren und an Ehren reich
Den Sängern vor in Oesterreich!

Innsbruck, 15. Mai 1881.

Ebert hat auf diese Ehrung mit folgendem Gedichte geantwortet, das er in einem Einzeldruck den Betheiligten übersandte:

An die deutschen Dichter,
die mich zu meinem achtzigsten Geburtstage begrüßten.

Der äußern Welt entzogen,
Sah ich in tiefer Ruh'
Manch langes Jahr dem Wogen
Des lauten Lebens zu,
Ich sah's dort leuchten, funkeln,
Auch oft in falschem Schein,
Und spann mich da im Dunkeln
In düst'res Sinnen ein.

Der Kreis ward immer enger,
In dem ich einst gelebt,
Hin schwanden wackre Sänger,
Mit denen ich gestrebt,
Flugs über mich hinüber
Schritt rascher stets die Zeit,
Ich wurde trüb' und trüber
In meiner Einsamkeit.

Doch seit Ihr edlen Dichter
Mich traut und warm begrüßt,
Ward mir der Himmel lichter,
Das Herbste mir versüßt,
Mir winkt manch heitre Stunde,
Da hochbeglückt ich seh',
Daß ich in Eurer Runde
Noch immer aufrecht steh'.

Und aufrecht will ich bleiben,
Getreu der hehren Kunst,
Wie immer, fern dem Treiben
Nach flücht'ger Tagesgunst;
Gottlob, noch sind die Schwingen
Des Geistes nicht erschlafft,
Mein Lied kann hell noch klingen,
Noch fühl' ich Schaffenskraft.

Wohlan denn, nehmt, Genossen,
Mich auf in Euern Bund,
Ich bleib' Euch angeschlossen,
Und offen werd' es kund,
Daß Eure Huld und Liebe,
So schön mir dargebracht,
Die Gluth der Sangestriebe
Mir neu zur Flamm' entfacht.

Euch dank' ichs, daß geheitert
Die Welt mir wieder scheint,
Daß sich der Kreis erweitert,
Der mich den Besten eint,
Ihr habt mit holder Gabe
Mich Lebenden erfreut,
Ihr habt den Weg zum Grabe
Mit Blumen mir bestreut.

Prag-Smichow, am 15. Juni 1881.

Carl Egon R. v. Ebert.

# Ueber eine im Besitze des Vereines befindliche Handschrift J. Kant's.

Von

Dr. Ad. Horčička.

Vereinssammlungen, zumal solche, wie diejenigen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, deren Grundstock durch Spenden von Mitgliedern oder Förderern der Vereinsinteressen gelegt wurde, deren Erweiterung beinahe ausschließlich durch verschiedenartige Widmungen an den Verein im Laufe der Zeiten erfolgte, enthalten, weil sie meist dem Zufall und nicht einem fachmännischen, nach streng wissenschaftlichem Grundsatze angelegten Vorgehen ihre Entstehung und weitere Ausbildung verdanken, meist mannigfaltige, oft recht reichhaltige und interessante Denkmäler vergangener Zeiten, unter denen wohl entsprechend den natürlichen Verhältnissen in erster Linie die Heimath und die benachbarten Gebiete am stärksten vertreten sind. Aber auch aus weit entlegenen Gegenden, die mit Böhmen in keiner näheren Beziehung stehen, kann der Forscher manches in den Sammlungen antreffen, das er an diesem Orte nicht vermuthen würde, weil es in der Ferne erworben, als Geschenk irgend eines Liebhabers später in den Besitz des Vereines überging. So eine Sammlung gleicht dem Salon eines Kunstfreundes oder dem Museum eines Liebhabers von älteren Werken der Kunst und ihrer Erzeugnisse, der erwirbt, was sich ihm darbietet, der aber nicht, wie das bei einer Landesanstalt der Fall sein soll und muß, darauf zu sehen hat, daß die Erzeugnisse des Landes unter jeder Bedingung auch dem Lande erhalten bleiben. Diese Richtung konnte der Verein bei der Anlage seiner Sammlungen mit Ausnahme der Bücherei nicht einschlagen, weil es ihm an Raum mangelt, um dieselben aufzustellen, und weil ihm die Mittel fehlen, um größere Neuanschaffungen vorzunehmen. Nur in besonderen Fällen konnte für Erwerbungen hauptsächlich handschriftlicher Denkmäler ein größerer Betrag verwendet werden, wenn sie für die Kenntniß heimischer Verhältnisse von großer Wichtigkeit waren und man verhüten wollte, daß sie außer Landes oder in die Hände eines Liebhabers wandern, wo sie dann für die Benützung und Forschung gar nicht oder doch nur

schwer zugänglich würden. Aus Mangel an Raum in seinem eigenen Heim hat der Verein die praehistorischen Fundobjecte unter Wahrung des Eigenthumsrechtes in der Ausstellung des Teplitzer Museums zur Aufstellung gebracht, wohin sie auch am besten gehören, da sie meist aus dem Teplitzer Thale und der Elbgegend stammen, also daselbst unter den übrigen Stücken ihres Gleichen sich auf richtigem Platze befinden. In der Münzensammlung ist eine Folge von Römern zu erwähnen, wie auch eine Gruppe sehr schöner Medaillen aus neuester Zeit, meist Geschenke des Herrn JUDr. Victor Ruß in Wien, welche durch eine Schenkung goldener Stücke aus dem Nachlasse des Advocaten JUDr. Hanke, ein Geschenk der Direction des Deutschen Casinos in Prag, bedeutend vermehrt wurde. Aehnlich verhält es sich mit der Sammlung der Bilder, der Handzeichnungen, der Kupferstiche, der Siegel, mit dem Archiv, dessen älteste Originalurkunde auf Pergament aus dem Jahre 1314 in deutscher Sprache das Kloster zu St. Clara in Nürnberg betrifft, deren Abschrift für die Ausgabe des Urkundenbuches der Stadt Nürnberg dem Archivar Mummenhoff überlassen wurde. Nicht anders steht es mit der Handschriftensammlung. Und aus dieser will ich das folgende Beispiel anführen, damit man ersehe, wie leicht man in solchen, nur durch gelegentliche Schenkungen entstandenen Sammlungen auf Ueberraschungen stoßen kann.

Es wird wohl kaum bekannt sein, selbst nicht in den engsten Kreisen der Fachgelehrten, daß die Handschriftensammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen unter ihren Schätzen eine Handschrift Immanuel Kant's, des gewaltigen Weltweisen in Königsberg (1724—1804), bewahrt. Bei einer Umräumung wurde sie verlegt, so daß wir schon die Befürchtung aussprachen, sie sei abhanden gekommen. Zu meiner großen Freude fand ich dieselbe jedoch vor kurzer Zeit wieder hinter dem Deckel einer Handschrift, die ich einsah, da ich mit der Anlage des Handschriftenkataloges betraut bin. Sie trägt die Inventarnummer 11789 und ist ein Geschenk des Fabrikanten Joseph Singer, der sie im Jahre 1865 dem Vereine übergab. Das Vermerk im Buche der Geschenkgeber lautet: „Das Manuscript der Abhandlung Kant's „Ueber die Ursachen des Bösen", mit zahlreichen eigenhändigen Correcturen und Zusätzen des Verfassers. Die letzten zwei Seiten sind ganz eigenhändig von Kant geschrieben und mit seinem Namen gefertigt. Die Censur Hillmers ist auf der ersten Seite rechts oben. Leider ist nicht angegeben, und doch wäre es interessant zu wissen, auf welche Weise und von wem der Geschenkgeber seiner Zeit diese Handschrift erworben hat.

Die Handschrift (22½ cm hoch, 18 cm breit) enthält 7½ beiderseits eng beschriebene Halbbogen (30 Seiten), wobei ein 3 cm breiter Rand

zur Anbringung von Correcturen freigelassen blieb. Der Titel lautet: 2. „Ueber das radicale Böse in der menschlichen Natur.“ Die Angabe der Seitenzahl findet nach den Halbbogen statt. Rechts vom Titel am Rande unter der Ziffer 1 steht das Imprimatur Hillmer. Die Handschrift selbst zeigt eine geübte, sorgfältige Hand, welche die Originalhandschrift J. Kant's reinlich abgeschrieben hat. Kant selbst hat dann dieselbe einer neuerlichen eingehenden Durchsicht unterzogen, eigenhändig eine Reihe größerer und kleinerer Aenderungen als Rand- und Zwischenlinienglossen hinzugefügt, Weisungen für den Setzer gegeben, z. B. Seite 2: „NB. für den Setzer! ich bitte in dieser Note genau auf die Striche: = und — und × achtzugeben; das o ist eigentlich nicht der lateinische Buchstabe, sondern das Zeichen von Null.“ Eine ganze eigenhändig geschriebene Seite ist als „Beylage zu Bogen 3 Seite 4 einzurücken,“ welche den Schluß für das Capitel II dieser Abhandlung bildet. Auf Bogen 7, Seite 4, Zeile 1 unten beginnt Kant wieder einen eigenhändigen Zusatz, der auf Bogen 8, Seite 1 und 2 den Beschluß des ganzen Aufsatzes bildet. Zum Schlusse findet sich die Datirung: Königsberg. J. Kant.

Dr. Wilhelm Volkmann, Professor der Philosophie an der Prager Universität, der ein eifriger Förderer des Vereines bereits von seiner Begründung an war, hat diese Handschrift Kant's einer genauen Prüfung unterzogen und das folgende Gutachten, welches der Handschrift beiliegt, abgefaßt. Es lautet:

„Die vorliegende Abhandlung Kants über das radicale Böse in der menschlichen Natur (N. 11789), deren Abfassung wahrscheinlich in die zweite Hälfte des Jahres 1791 fällt, wurde von Kant selbst dreimal veröffentlicht: Das erste Mal als selbstständiger Aufsatz im Aprilhefte 1792 von Biesters Berlinischer Monatsschrift (S. 323—385), das zweite Mal völlig gleichlautend als „Erstes Stück“ unter dem Doppeltitel: Von der Einwohnung des bösen Principes neben dem guten oder über das radicale Böse in der menschlichen Natur — in der ersten Ausgabe der Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft 1793, das dritte Mal, und zwar diesmal um einige (26) Noten unter dem Texte vermehrt, in der zweiten Ausgabe desselben Werkes 1794. Das im Besitze des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen befindliche Manuscript diente, was dessen Werth besonders erhöht, der ersten Veröffentlichung zur Grundlage, wie aus der Ziffer über dem Titel, dem Titel selbst, der Fertigung, dem Censurzeichen Hillmers und ganz besonders aus der Bezeichnung der mit der Monatsschrift vollkommen übereinstimmenden Umbrechung der Seiten mit Gewißheit hervorgeht. Der Text rührt nicht von Kants Hand her, wohl aber die zahlreichen Correcturen und Zusätze,

wofür außer den jedem Leser sich aufdrängenden inneren Gründen auch die vom Unterzeichneten vorgenommene Vergleichung mit einem derselben Periode entstammenden Autographe Kants in einer Weise spricht, die jeden Zweifel ausschließt."

Prag, den 19. Jänner 1866.

Ph. Dr. Wilh. Volkmann,
k. k. ord. öffentl. Professor der Philosophie
an der Prager Universität.

Vielleicht wäre es interessant und dankbar, weil die Zusätze so reichlich und bedeutend sind, einen Vergleich anzustellen über das Verhältniß der ursprünglichen Abfassung zu der später von Kant selbst geänderten Umarbeitung, wie sie uns in der Handschrift und nach ihr im ersten Abdrucke vorliegt. Doch das überlassen wir lieber der berufenen Hand eines Fachmannes, denn wir hatten nur die Absicht, auf diese Handschrift als Beleg dafür hinzuweisen, daß man so häufig an solchen Orten auf reichliches Quellenmaterial stößt, wo man es gar nicht suchen würde. Wer würde im Besitze des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen eine Handschrift J. Kant's vermuthen?

## Ueber

# Einquartierung und Verpflegung der Truppen in der Teplitzer Gegend im dreißigjährigen Kriege.

Von

**Rudolf Knott.**

Es ist wohl kaum eine andere Gegend Deutschlands von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges mehr heimgesucht worden, als das schöne Teplitzer Thal. Die Nähe des Grenzgebirges (wie das Erzgebirge damals und noch im ganzen 18. Jahrhundert genannt wurde), an dem die Feinde einen festen Stützpunkt hatten; der Umstand, daß mehrere Wege vom Kamme des Gebirges gerade ins Thal hinab und dann weiter ins Innere Böhmens führten, während eine große Straße entlang dem Gebirge zog, so daß mehrere Kreuzungspunkte entstanden; endlich der Reichthum der Gegend an Städten und Dörfern waren die Haupturſachen, weshalb nicht nur gewaltige Heeresmassen hier durchzogen, sondern auch längere oder kürzere Zeit sich hier lagerten. In Teplitz war das Hauptquartier vieler bekannter Heerführer jenes Krieges, eines Wallenstein, Isolani, Banér, Torstenson, Piccolomini und zuletzt noch des Pfalzgrafen Karl Gustav. Auch die Feste auf dem Teplitzer Schloßberge, der sich steil inmitten des Thales erhebt, hielt durch zähe Vertheidigung wiederholt Freund und Feind in der Gegend zurück, weshalb sie auch auf Befehl ihres Besitzers Maximin von Aldringen, schon im Jahre 1644 gebrochen wurde.[1]) Die Spuren der Verwüstung des Thales — fast alle Ortschaften giengen nach einander in Flammen auf — sind längst verwischt, die mündlichen Ueberlieferungen sind verklungen; aber wir können uns doch noch im Geiste lebhaft in jene Zeit zurückversetzen,

[1]) Der Graupner Bürger Michel Stüeler (geb. um 1580, gest. 1657) berichtet in seinem Tagebuche zum 11. Juli 1644: „Den 11. Dito haben die Juden zu Doepliz müssen anfangen am Neuen schlos einzureissen.“ — In einem Teplitzer Stadtbuch, das im Jahre 1642 angelegt wurde, heißt es in einer Bürgermeisterrechnung aus dem Jahre 1644: „Alß ein Fendrich die Völcker vom Newen Schloß abgeholet vnnd daßelbe wüste vnnd öde stehen laßen, ist auf seine Knechte auf eßen vnnd Trinken von 19. Juli bis auf den 21. dito aufgangen 48 Kr.“.

denn eine große Zahl amtlicher Schriftstücke und privater Aufzeichnungen, die unter den Kriegsstürmen entstanden sind, hat sich erhalten.

In der ersten Zeit des Krieges blieb unsere Gegend verschont, — das Kriegsgewitter tobte mehr im Inneren Böhmens, dann am Neckar und am Rhein und in Norddeutschland — nur daß die Gegenreformation mit ihrem Gewissenszwang und Gewaltmaßregeln aller Art auch hier Angst und Schrecken verbreitete. Als aber das ligistische Heer unter Tilly gegen die Schweden und Sachsen bei Breitenfeld unterlag (17. September 1631), da machte man sich auf einen feindlichen Einbruch gefaßt. Am 27. September kam ein Kammerbefehl, daß man die Pässe verhauen solle, der Commissarius Daniel Wolf in Teplitz überwachte die Ausführung desselben. Auf seine Anordnung wurde an den Stadtthoren der Grenzstädte Wache gehalten und niemand durchgelassen, der sich nicht mit einem Passe ausweisen konnte.[1]) Am 11. October kamen die Reste der Musketierregimenter Holstein und Wangler, die bei Breitenfeld mitgefochten hatten, in Teplitz an und ließen sich hier vier Wochen verpflegen, bis die Nachricht von dem Einfall der Sachsen sie zur weiteren Flucht zwang.[2]) Am 4. November hatten die Sachsen das Tetschner Schloß besetzt, ihre Hauptmasse zog die Elbe aufwärts gegen Leitmeritz und Prag, einzelne Abtheilungen aber marschirten durch das Teplitzer Thal, zunächst nur Contributionen erhebend, hie und da die Kirchen plündernd und katholische Geistliche auf „Ranzion" mit sich führend. Die letzten Truppentheile, die gegen Mitte Decembers hier ankamen, machten endlich Halt und wurden in die Quartiere gelegt. Graupen erhielt am 13. December eine Einquartierung von 120 Mann, wovon 40 Mann in dem damals zu der Stadt gehörigen Dorfe Rosenthal untergebracht wurden.[3]) Aehnliche kleine Abtheilungen wurden in fast alle Städte und Dörfer der Gegend gelegt. Teplitz wurde das Hauptquartier des Reiterregiments Dietrich von Taube.[4])

---

[1]) M. St. Tagebuch: „Den 27. Dito (Sept.) ein Kammerbefehlich anhero kommen, das man die Wege vorhauen sol wegen der Teuzschen einfal." Den 1. Octobris vf ihrer Gnaden wältern laßen die Wege vorhauen 4 Koler, mehr Merten Streit, Chriestof Tandler, Caspar Langer bei des Mathes Guthen Raume hero." — „Item den 2. Dito vnd 3. lassen vorhauen Am Mückenberge, am Altenberge, Am Knothel lassen vorhauen vnd Gräben graben vnd vormachen, daß kein Reuter kan fortkommen. — Den 2. Dito bei Abent vmb 6 Uhr nach Doepliz von ein Rath geschickt vf begehren des H. Commissarii mit Namen Daniel Wolff habe ihme müssen berichten, wie die Straffen vorhaut sein vnd was wir vor Wache halten an Thoren, kein lassen passieren, der nicht ein Paszethel hat, alsbald zu gefenglicher Haft einziehen vnd Commissarii berichten . . .".

[2]) H. Hallwich „Töplitz", Eine deutschböhmische Stadtgeschichte. S. 337.

[3]) M. St. Tageb.

[4]) H. Hallwich a. a. O.

Die Einquartierungen wurden in der Weise vorgenommen, daß zunächst Quartiermeister erschienen, die unter Führung des einen und des andern ortskundigen Insassen die geeigneten Wohnungen aussuchten. Diese Führer wurden für ihre Mühe manchmal dadurch belohnt, daß sie von der Einquartierung frei blieben.[1]) Die Verpflegung der Truppen aber wurde so geregelt, daß der eine Bürger das Quartier hergab und ein anderer oder zwei zur Verköstigung beitrugen,[2]) oder es wurden einige Bürger bestimmt, die für gewisse Tage eine größere Anzahl von Soldaten verköstigten und von der Gemeinde schadlos gehalten wurden.[3]) Wenn die Truppen Monate lang im Lande blieben, wie dies mit den Sachsen im Winter 1631—1632 der Fall war, dann zogen es einzelne Gemeinden vor, die lästige Naturalverpflegung durch eine Pauschalsumme in Geld abzulösen. So schloß die Stadt Graupen am 5. Januar 1632 mit dem Rittmeister Lorenz Fürstenauer, welcher der Proviantmeister für die ganze Strecke von Graupen bis Dux war, einen Vertrag, dem zu Folge anstatt des Essens für die in der Stadt einquartierten Truppen wöchentlich 40 Reichsthaler gezahlt werden sollten. Trotzdem verlangten die Soldaten noch Kost und es mußte seitens der Gemeinde hierüber an den Rittmeister eine Beschwerde gerichtet werden, die auch Erfolg hatte.[4]) Die Verpflegungskosten für den einzelnen Mann waren sehr groß. In Klostergrab z. B. berechneten damals die Gastwirthe Hans Lindner und Andreas Gässig ihre Ausgaben für Mann und Mahlzeit auf 9 Kreuzer, das entsprach dem höchsten in dieser Gegend üblichen Tagelohn; die übrigen Bürger rechneten für je ein Mahl (die Soldaten erhielten täglich zwei vollständige Mahlzeiten) $7^1/_2$ Kreuzer oder 2 gute Groschen auf.

Soviel kostete aber nur das Essen, die Getränke wurden besonders berechnet. Die Soldaten bekamen wahrscheinlich soviel Bier und Wein, als sie verlangten; denn bei dem genannten Wirth Hans Lindner betrug die Rechnung für das Bier allein ebensoviel als für das Essen, es kamen für den Mann und die Mahlzeit $8^1/_2$ Kreuzer, während einmal (9. Januar 1632) bei dem Bürger Benedict Pfund 8 Soldaten zusammen um $25^1/_2$ Kreuzer,

[1]) M. St. Tageb. „Den 13. Dito (Decembris 1631) 120 Man alhier ankommen vnd Quartier geben, 40 Man vf Rosendal, 80 Man in der Stadt vnd Vorstadt. Bin ich vnd Lorenz Raue mit Quartiermeister helfen einquartieren, sind wir verschonet gewesen.“

[2]) Ebend. „Den 29. Dito Caporal beim Gorge Janich mit Franz Englerten helffn speisen.“

[3]) „Vorzaichnus, waß die Einlogierte Soldatesca alhier zum Clostergrab in Bergkstädtlein von A. 1631 den 26. Decembris bieß auf den 6. Februari 1632 verzehret haben.“ (Teplitzer Museum.)

[4]) M. St. Tageb.

und dieselben am nächsten Tage beim Christoph Wagner um 31 Kreuzer Bier vertranken, so daß auf den Mann nur ungefähr 3 bis 4 Kreuzer kamen. In manchen Quartieren wurde Wein vorgezogen. So wurde bei dem Klostergraber Bürger Urban Langer am 4. Januar 1632 von 16 Soldaten bei zwei Mahlzeiten um 1 Gulden 21 Kreuzer Wein und nur um 13½ Kreuzer Bier verbraucht. Der größte Posten für Wein betrug in der damals aufgestellten Gemeinderechnung 43 fl. 49 kr. Die Reiter waren anspruchsvoller als die Fußsoldaten. Der Leutnant Wolf Friedrich Römer verzehrte mit 20 Reitern in Klostergrab vom 20. bis 29. Januar 1632 um 85 fl. 43 kr., es kamen also auf einen Reiter täglich über 27 kr. Verpflegskosten. Im Ganzen wurden in dem genannten Städtchen für die sächsischen Truppen vom 26. December 1631 bis zum 26. Februar 1632 635 fl. 56 kr. 2 d oder 423 Rthlr. 86 kr. 2 d ausgegeben, eine große Last für das Städtchen, das kaum 80 Häuser zählte. Wie schwer die Last der Einquartierungen empfunden wurde, geht aus einer Bittschrift hervor, die um diese Zeit Richter und Geschworene des Dörfleins Katzendorf (zwischen Teplitz und Ossegg gelegen) an einen ungenannten Rittmeister (es dürfte Lorenz Fürstenauer gewesen sein) richteten. In flehentlichem Tone baten sie ihn, er möchte dem bei ihnen einquartierten Herrn Leutnant eine andere Gemeinde zuweisen, Contributionen und Anlagen wollten sie gern leisten.[1]) Aber auch die Lieferung von Lebensmitteln wurde endlich fast unerträglich, da große Mengen derselben auf Befehl des Kurfürsten Johann Georg nach Sachsen geschafft wurden.[2]) Wenn auch die Preise der Lebensmittel in jener Zeit verhältnißmäßig höher waren als jetzt, so muß auch der gemeine Mann immerhin gut verköstigt gewesen sein. Den Getränken wurde ganz wacker zugesprochen. Da damals in unserer Gegend ein Seidel Bier (ein altes Seidel oder ¼ Pinte faßte 0·477 Liter) 1 Kreuzer kostete,[3]) so ergibt sich aus dem oben Gesagten, daß ein Soldat bei einer Mahlzeit etwa 1½—4 Liter Bier vertilgte.

In ähnlicher Weise erfolgte die Einquartierung und Verpflegung der kaiserlichen Truppen, die im Jahre 1632 die Sachsen aus dem Lande drängend zu Anfang des Juni bis an den Fuß des Erzgebirges vorrückten. Die Gemeinden, welche keine Einquartierung erhielten, mußten ins Hauptquartier nach Aussig Abordnungen schicken, denen dort vom Kriegscommissär Grafen Thun bedeutet wurde, wie viel sie zur Verpflegung der Truppen beizutragen hätten. Die Graupner sollten wöchentlich 2 Rinder und 2 Viertel

---

[1]) Entwurf a. d. J. 1632 im Teplitzer Museum.

[2]) H. Hallwich a. a. O. S. 339.

[3]) R. Knott „Ueber die Lebensmittelpreise in der Teplitzer Gegend im 16.—18. Jahrhundert.“ (Im Thätigkeitsbericht der Teplitzer Museumsgesellschaft f. d. J. 1900.)

(= 4 Hektoliter) Bier liefern. Schon am nächsten Tage (13. Juni) erschien ein Leutnant mit 30 Musketieren, um die Contribution abzuholen, verlangte aber anstatt der 2 Viertel Bier weitere 2 Rinder.[1]) Auf solche Abmachungen konnte sich die Gemeinde übrigens nicht verlassen; die Berechnungen für den militärischen Bedarf stimmten oft nicht, und manche Gemeinde sah sich plötzlich außer Stand gesetzt, soviel zu leisten, als man von ihr verlangte. Klostergrab z. B. konnte um jene Zeit fast nichts aufbringen, da es am 4. Juli von den unvermuthet wieder hervorbrechenden Sachsen geplündert und in Brand gesteckt wurde. Dreißig Häuser giengen in Flammen auf. Dasselbe Schicksal traf am 4. November des folgenden Jahres Graupen, wo 60 Häuser niederbrannten. Der Ausfall der Lieferungen mußte dann auf jene Gemeinden vertheilt werden, von denen noch etwas einzutreiben war. Nach Graupen kamen schon am 23. Juni 1632 wieder 7 Reiter und 15 Musketiere und holten 6 Rinder, 1 Kalb, 1 Schöps, 6 alte Hühner, 4 Viertel Bier und 1 Schock Eier ab.[2]) Von dieser Zeit an hörten die Unregelmäßigkeiten in der Einhebung der Lebensmittel nicht wieder auf und verursachten den Bewohnern großen Kummer. Das Benehmen der Soldaten wurde auch mit der Zeit immer roher, besonders da durch die häufigen Zusammenstöße ihre Erbitterung wuchs. Sie begannen zu stehlen und zu rauben, was ihnen unter die Hände kam. Recht arg trieben es im Jahre 1635 die „Morbalischen" (des kaiserlichen Regiments Mohr von Wald). Sie fischten die Gemeindeteiche ab, stahlen die Kirchenglocken und verkauften das Metall stückweise, 2 Pfund für 5 Kreuzer an die Juden.[3]) Die geängstigten Bewohner thaten alles mögliche, um sich die Gunst der Officiere und Generale zu erwerben, sie gaben den Befehlshabern durchziehender Truppen Geld, sie schickten in die Hauptquartiere freiwillig Wildbret, Karpfen, Obst; es kam aber vor, daß das Geschenk nicht einmal mit Dank ent-

[1]) M. St. Tageb.

[2]) Ebend.

[3]) Ebend. In Ebersdorf, Mariaschein und dem jetzt nicht mehr bestehenden Kirchlitz (bei der Prokopikirche) fielen ihnen Glocken anheim. Der damalige Graupner Bergmeister Michel Stüeler ließ deshalb die im Jahre 1554 gegossene Anläutglocke vom Mückenthürmchen nach Graupen in Sicherheit bringen, wo sie in der Sacristei des jetzt gänzlich zerstörten Klosters aufbewahrt wurde, bis man sie im Jahre 1644 wieder an ihre ursprüngliche Stelle brachte; dort hängt sie heute noch. Sie trägt die Inschrift:

„Vox mea, vox vitae.  
Vos voco ad sacra venite.  
Thomas Jarosch Brunensis  
Auxilio divino me fecit."  
MDLIIII.

gegengenommen wurde, weil es der Erwartung nicht entsprach.[1]) Es sollte noch viel schlimmer kommen. Die Soldaten verwilderten immer mehr, Beute zu machen wurde für sie und ihre Feldherren der Hauptzweck des Krieges, sinnlose Zerstörung ihr Vergnügen. Namentlich seit dem Einfall Banérs im Jahre 1639 kann man von einer geordneten Einquartierung und Verpflegung kaum mehr sprechen. Schon als diesem gefürchteten schwedischen Feldherrn der kaiserliche Generalwachtmeister Graf von Buchheim Ende März über das Gebirge entgegenzog, bekamen die Bewohner einen Vorgeschmack von dem Unheil, das ihrer harrte. Die kaiserlichen Truppen geberdeten sich wie in Feindesland, in Graupen schütteten sie den Wein, den sie nicht austrinken konnten, auf die Gasse. Sie wurden bei Freiberg geschlagen und flohen in wilder Hast wieder die Gebirgspässe hinab. Ihnen nach stürmten die Schweden. Sie fanden Graupen ganz menschenleer; die Bevölkerung hatte sich in ihrer Angst in die Wälder und Klüfte verborgen und wagte sich erst später, von Hunger getrieben, wieder in die Stadt zurück.[2]) Bald kamen wieder von unten aus dem Thale, aus Karbitz und Teplitz, Flüchtlinge, nur mit dem Nothdürftigsten versehen, nach Graupen und Zinnwald, um erst nach dem Abzug der Truppen in ihre arg verwüsteten Wohnungen zurückzukehren.[3]) Diese allgemeine Flucht mit Zurücklassung fast der ganzen Habe, sobald das Herannahen der Feinde gemeldet wurde, ward endlich zur Regel. Boten wurden nach allen Seiten entsendet, um den Marsch der Truppen auszukundschaften[4]), amtliche Anfragen ergiengen von Gemeinde zu Gemeinde[5]), an hochgelegenen Punkten wurden Wachtposten aufgestellt, welche die Ankunft der Feinde rechtzeitig melden sollten. Vom Todtenstein, vom Mühlberg, vom Kukuksberg bei Graupen wurde fleißig bei Tag und Nacht Umschau gehalten. Manchmal wurde auch falscher Lärm geschlagen. So erscholl am 30. December 1642 der Angstruf:

---

[1]) Gegen Ende des J. 1641 verlangte der Quartiermeister von den Graupnern 120 fl. zur Anschaffung von 3 Pferden. Die arme Gemeinde schickte am 11. December eine Bittschrift an den Obristen in Bilin und unterstützte diese durch 1/2 Tonne (= 50 L.) Wein, ein Viertel Obst, 1/2 Viertel Nüsse. Dem „Herrn Secretari" wurde überdies ein Ducaten übersandt, und am 17. schickte man ihm noch eine zinnerne Flasche und einen Bund Krammetsvögel, was der unzufriedene Mann aber verächtlich einen Dreck nannte. M. St. Tageb.

[2]) H. Hallwich, Gesch. der Bergst. Graupen S. 185.

[3]) M. St. Tageb.

[4]) In den Bürgermeisterrechnungen der Teplitzer Stadtb. finden sich viele darauf bezügliche Ausgabsposten.

[5]) Z. B. antwortete der Primas in Teplitz, Hans Wagner dem Bürgermeister und Rath von Klostergrab in „geschwinder Eyl" auf eine Anfrage am 28. April 1645, daß die auch in Teplitz spargirten Gerüchte, als sollten 3 kais. Regimenter im Leitmeritzer Kreis einquartirt werden, grundlos zu sein scheinen. (Orig. im Teplitzer Museum.)

„Die Schweden kommen!", und alles floh in die schneebedeckten Wälder. Es waren aber nur 100 Kroaten, die durch Graupen marschierten. Und am 1. Mai 1643 flohen die Graupner abermals in die Wälder, weil bei Kulm eine verdächtige Bewegung sich zeigte. Es war aber, wie sich bald herausstellte, nur der Herr von Kulm, der mit starkem Gefolge eine Reise nach Prag antrat.[1]) Wenn die Feinde die Quartiere verlassen fanden, so suchten sie wohl auch die Flüchtlinge in ihren Verstecken auf und trieben sie wieder in ihre Behausungen zurück, um sich von ihnen verpflegen zu lassen.[2]) Daß die Bevölkerung nicht gänzlich zu Grunde gieng, ist vielleicht nur dem Umstande zuzuschreiben, daß in den Schrecknissen des Krieges einige Pausen eintraten, die stets neue Friedenshoffnungen erweckten und die armen Leute sich einigermaßen erholen ließen. Schon im Jahre 1635 glaubte man bei uns die Kriegsnoth überstanden zu haben, am 3. Juni widerhallten die Felsenufer der Elbe von Freudenschüssen; denn an diesem Tage wurde zu Aussig der Prager Friede verkündigt. Man hatte auch wirklich Ruhe bis Mitte März des folgenden Jahres, wo die Truppen des Don Balthasar Marradas durchzogen, um dem Kurfürsten von Sachsen gegen die Schweden Hilfe zu bringen. Am 15. März 1636 kamen nach Karbitz 1 Compagnie Reiter und 3 Compagnien Fußvolk, zu deren Verpflegung Graupen 2 Viertel Bier, 300 Pfund Brod, 1 Kalb, 6 Scheffel Hafer und ein Schock Heringe beitragen mußte.[3]) Nach ihrem Abzug blieb es ruhig bis zum erwähnten Einfalle Banérs im Jahre 1639. Dann aber wurden die Unterbrechungen der Kriegsleiden immer kürzer, die Hoffnungen auf baldigen Friedensschluß immer geringer. Die Bevölkerungszahl sank, die Ueberlebenden wagten gar nicht die niedergebrannten Häuser wieder aufzubauen, überall sah man von Rauch geschwärzte Trümmer. Die Leute verloren die Lust, die Felder zu bewirthschaften, da ihnen ja doch immer wieder alles genommen wurde. Vielen blieb auch kein Saatkorn übrig.

Bei diesen Umständen konnte, wie erwähnt, von einer geordneten Verpflegung der Truppen keine Rede sein. Es kam immer weniger an Contributionen ein, und oft litten die Soldaten selbst großen Mangel. Die Auflage der Geld-Contributionen, die jetzt immer häufiger wurden, und die Einhebung derselben geschah auf die Weise, daß der Feldherr von seinem Hauptquartier aus in die ganze Umgebung Schreiben schickte, durch welche

[1]) M. St. Tageb.

[2]) Z. B. geschah dies den Klostergrabern im Jahre 1646. „Ao 1646, den Monat Januari, alß die schwedischen Völcker vnder General Frangell das Brixer Schloſs plocquiret, vnß in vadt aus den Wälttern gejaget" . . . so leitet Paul Grumbt das Verzeichnis des Schadens ein, den ihm die Feinde zugefügt.

[3]) M. St. Tageb.

er den Städten und Herrschaften die von ihnen geforderte Geldsumme angab, oder von ihnen verlangte, daß sie eine Abordnung zu ihm schicken sollten. Die Städte brachten das Geld durch Anlagen auf die Bürgerschaft oder durch Anlehen bei einzelnen Personen ein, die Herrschaftsverwaltung vertheilte die Contributionssumme auf die unterthänigen Städtchen und Dörfer, wobei als Schlüssel die Zahl der „Angesessenen“ diente. Die Bitten um Nachlassung oder Herabminderung des geforderten Betrages hatten zumeist nur die Androhung der Execution zur Folge. Freilich war auch die Execution oft ohne ein anderes Ergebnis, als daß die von ihr betroffenen nun ganz zu Grunde gerichtet waren. Deshalb zogen es die Proviantmeister zuweilen vor, zu warten und die Mahnungen in mehr oder weniger höflicher Form zu wiederholen.[1]) Die kaiserlichen Truppenführer wandten sich behufs Vertheilung der Contributionsanlage an die Kreishauptleute, die den einzelnen Regimentern und Compagnien eine Art Anweisung auf die oder jene Gemeinde und Herrschaft ausstellten.[2]) Wenn mehrere Regimenter in der Gegend lagen, dann mußte eine Gemeinde oft nach mehreren Seiten zugleich Contributionen entrichten, die nach den Regimentern benannt wurden. (Wittenbergische, Obrist Ungarische, Sometische, Nassauische u. a). Es war für die

---

[1]) Am 30. April 1646 richtete der schwedische Proviantmeister Exell Lillo folgendes Mahnschreiben an Bürgermeister und Rath der Stadt Niklasberg: „Ehrenveste, achtbare, wohlgelahrte vnd wohlweiße beliebte Herren. Nach deme von des Herrn General Feldmarschal Torstensohns Excell: die verordtnung gethan worden, das von den 1. Februari instehenden Ihars biß auff Andere verfuegung Gemeiner Stadt wegen Monatlich zu einer Contr.: an allhiesige Cassa 50 Rthlr endtrichtet werden sollten, Alß hat man sich versehen, es würde die gebührende Bezeugung erfolget vnd der Glimpfsweg beliebet worden sein. Indeme aber bis dato solchs nicht erweisen werden wollen, weßfalls man den geuhrsachet sein möge, zu ihren grösten Nachtheil andere Mittel zur Handt zu nehmen, so habe doch ehe vnd bevor dazu resolvirt wirdt Ich die Herren auch meinestheils frl. bescheiden wollen, gegen den 15. Martii (!) alten Calenders aus Ihrem Mittel Jemandt gewißes anhero abschicken, dasjenige, was von besagter Zeit ahn sich vfgesäumet, nicht allein abzustadten, sondern auch zur ferneren abtragung gewiße Anstalt zu machen, vnd also dadurch sich der vnvermuthender ruin zu entfreyen, an welchen erfolg sonsten gantz nicht zu zweifeln sein wirdt. Ich wil aber von Ihnen biß ehest hin das schultige Comportements mich versehen vnd deshalb nochmalen zum beschlus in gueten ermahnen.“ (Teplitzer Mus.)

[2]) Am 13. August 1647 sandte der Hauptmann Horat. Pompiot von Leitmeritz ein scharfes Mahnschreiben an den Verwalter der Herrschaft Ossegg und legte eine „Copia von denen Herrn Crayßhaubtleiten gemachter außtheilung auf meine Compagnia“ bei. Die von Gottfried Constantin von Salhausen am 1. August datirte Austheilung bestimmte, daß von jedem Angesessenen 5¾ Portiones, 1 Viertel 3 Achtel 1 Mäßel Hafer, 26 Pfund Heu täglich und 12 Bund Stroh, 1½ Pfund Brod, 6 Seidel Bier und 1 Pfund Fleisch abzuführen seien. (Teplitzer Mus.).

Beamten einer Herrschaft, die viele Ortschaften umfaßte, nicht leicht, die Einhebung der Contributionen zu verwalten, da die meisten Contribuenten ganz oder theilweise im Rückstand blieben und gewöhnlich gar nicht wußten, wie viel sie noch für dieses oder jenes Regiment zu zahlen hatten. Die Beamten hatten fortwährend zu mahnen, zu drohen und vorzuladen.[1]) Noch viel schwieriger war es aber meistens für die armen Gemeinden, die geforderten Geldbeträge aufzubringen; denn auch die kaiserlichen Steuern wurden eingefordert, ja sie wurden noch erhöht.[2]) Gegen das Ende des Krieges legten die Schweden die Hand auf die kaiserlichen Einkünfte. Am 26. August 1648 erging ein königl. schwedischer Befehl aus Prag (er wurde in Klostergrab am 13. September bekannt gemacht), daß alle kaiserlichen Intraden und Accisen vom 1. August an dem zu Brüx verordneten Einnehmer monatlich übergeben werden sollten, jedoch wurden die Zolleinnehmer angewiesen, von allem und jedem, was sie in ihren Zolltafeln hätten, nur die Hälfte zu fordern „damit daß Landt durch Handel vndt Wandel einen desto beßern Zuegang haben möge.“[3]) Dieses Zugeständniß seitens eines habsüchtigen Feindes läßt tief blicken.

Aber immer noch zahlten die Gemeinden ihren letzten Groschen lieber, als daß sie die rohe Soldatesca beherbergten. Es war ihr eifrigstes Bemühen, eine Salvaguardia oder Schutzwache zu erlangen, welche Einquartierungen fernzuhalten und Uebergriffe durchziehender Truppen abzuwehren hatte. Seitens der Befehlshaber wurde sie in doppelter Absicht gewährt, einmal, um einzelne Orte sich erholen zu lassen, und dann um baares Geld zu gewinnen. Es wurde mit den Vertretern der Gemeinde um sie wie auf dem Markte gefeilscht, und die Preise waren überaus verschieden, sie gingen, von wenigen Gulden angefangen, bis in die Hunderte. Der Schutzbereich einer solchen Salvaguardia, die aus einem oder mehreren Mann bestand, erstreckte sich manchmal über mehrere benachbarte Ortschaften, die dann gemeinsam die Kosten trugen. So steuerten von Mitte April bis Mitte Mai 1646 zur Erhaltung der in Klostergrab liegenden Schutzwache wöchentlich bei: Deutzendorf 15 b. Groschen, Krinsdorf 1 Gulden, Wernsdorf 1 Gulden 10 b. Gr., Ullersdorf 15 b. Gr., Hegeholz und Katzendorf je 7 b. Gr. 9 Pfennige.[4])

[1]) Viele derartige Schreiben bewahrt das Teplitzer Museum auf.

[2]) Prag, den 3. Nov. 1646. Die Röm. kais. Maj. verordnete Granizzoll Commissarien im Königreich Böheimb Justus von der Wahl und David Schöber von Grünenaw theilen dem Grenzzollbereiter des „Commetauer Quartiers“ Adam Windisch in Aussig den Inhalt des kais. Patentes vom 30. Juni mit, daß alle Zoll= und Ungeldsgefälle um ein Drittel höher eingefordert werden sollen „zu Ihrer Maj. Krieges=Notturfften“. A. a. O.

[3]) Ebend.

[4]) Ebend.

So schlecht auch in der letzten Zeit des Krieges die meisten Truppenkörper in unserer Gegend verpflegt sein mochten, die Executionstruppen, die Schutzwachen und die Herren im Hauptquartier ließen sich nichts abgehen; da mußte eben auch das Letzte, das aufzutreiben war, heran. Am 22. Januar 1645 kam ein Fähnrich mit 4 Reitern von Leitmeritz auf Execution nach Teplitz und blieb hier im Hause des Martin Hoffmann zwei Tage. Sie vertranken 2 Gulden 45 Kreuzer in Bier (ungefähr $27^1/_2$ Pinten oder $52^1/_2$ Liter, da damals die Pinte in Teplitz 6 Kreuzer kostete) und aßen dazu Brod, Semmeln, Käse und Heringe, zusammen um 33 Kreuzer. Sie verbrauchten bei den abendlichen Gelagen um 7 Kreuzer Kerzen (ein Pfund derselben kostete 12 Kreuzer).

Am 27. desselben Monats begab sich der Teplitzer Bürger Leonhart Leflat nach Dux, eine „lebendige" Salvaguardia zu holen. (Es gab nämlich auch „schriftliche"). Am 29. kam als solche ein Reiter aus Brüx an und blieb 3 Tage in der Stadt. Was er verzehrte, geht aus der Rechnung über die Verpflegskosten hervor. Darin sind enthalten: 8 Pfund Rindfleisch (à 4 Kreuzer), Brod und Semmeln 26 Kr., $5^1/_2$ Seidel Branntwein 33 Kr. An den Abenden ging 1 Pfund Lichter auf, verfeuert wurde um 3 Kr. Holz. Am 31. Januar und 1. Februar gingen für eine andere Schutzwache, bestehend aus einem Cornet und 3 anderen Personen auf: an Brod und Semmeln fur 48 Kr., 6 Pfund Rindfleisch (26 Kr.), 3 Pfund Schweinfleisch (16 Kr. 3 Pfennige), 2 Karpfen (24 Kr.), Eier um 9 Kr., 2 Seidel Salz (6 Kr.), 4 Seidel Branntwein (24 Kr.), „Vor Dawagk 3 Kreuzer." Einmal ließ sich die Salvaguardia auch ein halbes Schock Schnecken munden.[1]) Wie für die Generalstafel gesorgt wurde, darauf läßt z. B. ein Posten von 33 Gulden 36 Kreuzer für Wein schließen, den der bekannte Croatenführer Ludwig Isolani im Jahre 1632 in Teplitz austrank.[2])

Für die Hofhaltung des Pfalzgrafen, der sein Hauptquartier in Teplitz hatte, mußte in der Zeit vom 28. December 1648 bis zum 3. Januar 1649 auf Befehl des Generalquartiermeisters Tobias Reichel das Städtchen Klostergrab allein beisteuern: 1 Fässel Bier, ein Kalb, 12 Pfund Butter, ein Viertel Gerstengraupen, 2 Hühner, eine gemästete Gans, und „zu des Generals Kuchel auf Döplitz 2 Faß Bier und 300 Pfund Brod". Das „Memorial" darüber war am 3. Januar ausgefertigt, als Tags darauf folgende zarte Mahnung des Herrn Generalquartiermeisters erschien:

„An den Burgermeister vnd rath des Stedtlein Grab zu Handen.

Cito, cito, citissime. Cito.

Salutem. Der H. Bürgermeister wohl sich belieben lassen, dem Trachoner,

---

[1]) Teplitzer Stadtbuch 1642.

[2]) Hallwich, Töplitz S. 345 f.

welchem ich ihme zu der salva quarti hiengeleget habe, sich mit ihme zu verkleigen vnd an rein komen laßen mit dem fryesten, weil wier mit dem Tage marschieren werdten, auch Etzlich rath Versohnen mit reiner sicken, damit ich daß meine bekommen mechte, was ihr mier versprochen habt, damit ihr in mit dem friesten hieneinsickt. Datum in Hauptquartier.

Deblitz, den 4. January 1649.

Tobias Reichell,

Vnter Ihr hochfürstl. Durchl. Pfalzgraffen Hoffquartiermeister.

P. S.

Wollet euch nicht seymen, damit ihr nicht in Vngelegenheitt kommet desgleichen ein gutt riendt in die Küchen mitbringen, ihr es so machet, das ihr weidter freundtschafft behaltten werdtet. Es werdt Euch augenblicklichen auch beyligent dem Trachoner das P. S. vorleßen oder ihme selbest geben so er leßen kann . ." [1])

Mit der Salvaguardia suchte man sich begreiflicher Weise auf besonders guten Fuß zu stellen, und es entwickelte sich oft ein recht vertraulicher Verkehr. Michel Stüeler, dem zu Anfang des Jahres 1643 ein Cornet als Schutzwache für Graupen ins Quartier gelegt wurde, half diesem schriftliche Berichte an seine Vorgesetzten abfassen, dafür schenkte der Cornet dem gänzlich verarmten Manne zu Ostern 5 Groschen zu einer „Ergötzung". Ueberhaupt fehlte es auch in dieser wildbewegten Zeit nicht an freundschaftlichen, selbst zärtlichen Beziehungen zwischen Soldaten und Einwohnern. Viele Soldaten führten auf den Feldzügen ihre Familien mit, sie ließen taufen, wobei zuweilen ihre Wirthe Gevatter standen [2]), ja es kam vor, daß sich manch Mägdlein in einen schmucken Reitersmann verliebte und einen Bund fürs Leben mit ihm schloß, wie Stüelers Nichte Susanna Hüblin, die im J. 1635 den Dragoner Bartholomäus vom Peter Götzischen Regimente ehelichte und mit ihm in die weite Welt zog. —

[1]) Orig. im Teplitzer Museum.

[2]) Solche Fälle führt das älteste, im Jahre 1624 angelegte Taufbuch in Graupen in den Jahren 1633, 1634, 1635, 1643, 1644 an.

# Der Bericht der zur Sperrung der protestantischen Kirche nach Braunau abgeordneten kaiserlichen Commissäre.

Von

**Karl Köpl.**

Welche Rolle die protestantische Kirche in Braunau, zu welcher der Grundstein am 27. April 1611 gelegt worden war, in der Bewegung gespielt hat, welche die leidenschaftliche Erregung der Parteien im Lande aufs höchste angefacht und zu dem böhmischen Aufstande des Jahres 1618 geführt hat, ist allenthalben bekannt. Ueber die Ereignisse, welche insbesondere die protestantische Bewegung auf dem Stiftsgute Braunau gezeitigt und gefördert haben, hat zuerst P. L. Wintera[1]) auf Grund localer Quellen eingehend gehandelt und dabei zum erstenmale genauere Daten über den Bau der besagten Kirche mitgetheilt.

Die in allen Darstellungen jener Zeit wiederkehrende Behauptung, daß die protestantische Kirche zu Braunau auf kaiserlichen Befehl im Jahre 1618 gesperrt worden sei, hatte bereits 1869 Gindely[2]) als unrichtig dargethan. Da das zu Braunau vorhanden gewesene handschriftliche Material über die Ereignisse, welche sich daselbst im Jahre 1618 abgespielt haben, entweder vernichtet worden oder verschollen ist, mußte sich Wintera bei der Darstellung dieser Vorgänge auf die Angaben Gindely's beschränken, denen eine Zeitung aus Prag vom 24. März 1618 zu Grunde liegt.

Die vom Kaiser wiederholt angeordnete Sperrung der protestantischen Kirche zu Braunau ist im Jahre 1618 *nicht* zur Durchführung gelangt und die Kirche blieb in den Händen der Protestanten. Erst nach der Niederwerfung des böhmischen Aufstandes erfolgte im Jahre 1622 die Schließung dieser Kirche, wie Wintera gezeigt hat.[3])

Trotz Gindely's Darstellung begegnet man noch immer der Legende von der Sperrung der protestantischen Kirche zu Braunau im Jahre 1618.

[1]) „Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau" in „Mittheil. des Vereins für Geschichte d. Deutschen in Böhmen" XXXI. und XXXII. Jhg., auch Sonderabdruck Prag 1894.

[2]) „Geschichte des dreißigjährigen Krieges" I. Bd., S. 247—8.

[3]) „Gesch. d. protest. Bewegung i. Braunau" (Sonderabdr.) S. 73 u. 28 (Beil. XXIII).

Neuestens hat sich auch Dr. S. Winter[1]) gegen die Feststellung des Thatbestandes durch Wintera gewendet, indem er auf Skála verweist, der allerdings berichtet, daß die Kirche in Klostergrab bis auf den Grund zerstört, jene in Braunau aber gesperrt und versiegelt worden sei. Skála spricht im Anschluß daran auch die Vermuthung aus, die drei Statthalter und ihr Anhang wären der Meinung gewesen, die Defensoren würden den Braunauern befehlen, die Siegel von der Kirchenthüre herabzureißen, oder wenigstens stillschweigend eine solche Handlung gutheißen, was ein hinlänglicher Grund gewesen wäre, den Kaiser gegen die Defensoren aufzuhetzen und ihn zu veranlassen, den den utraquistischen Ständen ertheilten Majestätsbrief sammt dem Vergleich zu cassiren[2]). Skála aber erzählt dies im Zusammenhange mit der Schilderung der Vorgänge des Jahres 1617. Wohl wurde die Klostergraber Kirche im Jahre 1617 niedergerissen, daß aber die Braunauer protestantische Kirche in diesem Jahre nicht gesperrt und versiegelt worden ist, steht actenmäßig fest, das beweisen die wiederholten, aber immer unausgeführt gebliebenen schriftlichen und mündlichen Befehle des Kaisers sowie der Statthalter. Daß aber auch der letzte in dieser Angelegenheit von Wien aus unterm 19. Februar 1618 ertheilte kaiserliche Befehl, welcher in Prag am 24. Februar 1618 eingetroffen war[3]), von keinem Erfolge begleitet war, setzt der nachstehende Bericht außer Zweifel, welchen die nach Braunau entsendeten kaiserlichen Commissäre, denen in Ausführung dieses Befehles die Sperrung und Versiegelung der Kirche aufgetragen worden war, über ihre Verrichtung in Braunau erstattet haben.

Derselbe[4]) hat folgenden Wortlaut:

[Rubrum:] An die Römisch kayserliche auch zue Hungern vnd Böheimb künigliche Mayestät etc. vnsern allergnedigsten Herrn alleruntertheniger gehorsamer Bericht, was die abgeordneten Commissarien zue Brauna verrichtet haben.

Allergnedigster Kayser, König und Herr.

Auf Euer kaiserlichen Mayestät befelch sein wir den 7. diß (März) von hinnen nach Braunaw verreist vnd wegen sehr bösen Wegs am

[1]) „Život církevní v Čechách" 1. Bd. (1895) S. 269.

[2]) „Pavla Skály ze Zhoře Historie česká od r. 1602 do r. 1628 k vydání upravil Karel Tieftrunk". II. 13.

[3]) Original im Prager Statthalterei-Archiv. Demselben liegt eine Abschrift des vom Kaiser an die Commissäre gerichteten Schreibens vom selben Datum bei, von welchem P. Wintera als Beilage XVII. eine deutsche Uebersetzung mittheilt.

[4]) Gleichzeitige Abschrift im k. k. Statthalterei-Archiv in Prag. Das Original dieses Berichtes ist von den Statthaltern am 20. März 1618 an den Kaiser nach Wien geschickt worden.

Sontag hernach, das ist den 11. biß, erst Abends vngefehrlich vmb halb sechs Vhrschleg, alda ankommen. Darauf alsbalden der Primas, Bürgermeister vnd drey des Raths auf vnser Erfordern zu vns ins Wirthshaus sich begeben, von denen wir alle Beschaffenheit kürzlich angehöret, ihnen Euer kayserlichen Mayestät vns mitgegebene Resolution vnd Befelch furgewiesen vnd befohlen, des andern Tags Frue (wie beschehen) alle inner vnd außer der Stadt angesessene Innwohner von der Gemein aufs Rathhaus zu erfordern vnd jeder sein vbrig, sonderlich das Handwerk-Gesindel zu Haus zu halten.

Haben aber selbigen Morgen, nemblich am Montag (12. März) Frue, an vnterschiedlichen Orten auf dem Platz das Volk, Weib- vnd Manns-Personen, rottenweis zu acht, zehen auch mehr vnd weniger Personen beisammen stehend gesehen vnd so viel wohl verspüret, daß die erforderte Gemein dem Rathhaus schlechtlich, sondern der Mehrtheil sambt dem Handwerk-Gesindlich vnd Weibsvolk der neuerbauten, von der Gemein bei Tag vnd Nacht verwachten Kirchen zugeeilet vnd sich alda versamblet, neben dem Rath vnd Eltisten aus den Zechen aber kaum der dritte Theil aus der Gemein aufs Rathhaus erschienen.

Alda wir erstlich den Rath vnd Eltisten aus den Zechen in der Rathhausstueben, dann fürs ander im vntern größern Zimmer beywesend des Raths vnd der Eltisten der in geringer Anzahl versambleten Gemein Euer kayserlichen Mayestät endliche Resolution vnd Befelch auf vorher gehende mündliche Admonition in böhmischer vnd darumb fürnemblich auch in Teütsch transferirter Sprach, weil gar wenig der böhmischen kundig, vorgehalten vnd fürgelesen, auch nach solchen ihnen allerseits so viel beweglich durch allerhand darzu taugliche Persuasiones zu Gemuet geführet, daß wir in gueter Hoffnung gestanden, sie würden, allermaßen sich der Rath vnd Eltiste Zechmeister, außer Hanns Jacobs Tuchmachers, so die Schluessel zur Lad hat vnd sich weder gestellt noch finden lassen wollen, guetwillig erboten, Euer kaiserlichen Mayestät gnedigsten Befelch gleichfalls so weit schuldigen Gehorsam geleistet haben, daß wir die Kirchen versperren lassen vnd die Schlüssel dazu zu vns nemben können.

So hat aber keiner aus gegenwärtiger Gemein, wie fleißig wir sie neben mehrermelten Rath vnd Eltisten mit Glimpf vnd harten Worten dazu vielfältig ermahnet, weder mit Ja oder Nein sich zum Gehorsamb schicken oder darzu erklären wollen, sondern vntereinander ein groß Gemurmel verführt, ja einer aus ihnen, so wir nicht verstattet, abzutreten geschrien. Wir aber ein als den andern Weg auf den Gehorsamb gedrungen vnd ihnen furgehalten, sie doch ihr Wohlfarth, Weib vnd Kind betrachten,

sich von etlichen Widrigen, so wenig oder nichts zu verlieren, nicht verführen lassen, auch also hierdurch in Erweisung schuldigen Gehorsambs Euer kaiserlichen Mayestät zu ernsten Executions-Mitteln nicht Vrsach geben sollten, welche Deroselben auf den Nothfall so wenig wider sie als vornehme Reichsstädt Donawerth, Frankfurth, Wormbs, Aach, Troppaw vnd andere mehr, die sich zwar auch, doch vergeblich, auf starken Beistand verlassen, und deren Städten Brauna kaum ein Dorf zu vergleichen, nicht ermangeln würden. Es ist aber bei ihnen, wie oben, altum silentium verblieben, so lang bis sich einer mit Namen Melchior Schulcz, seines Handwerks ein Schuester, so, wie wir obiter vernommen, ein Persona infamis, von Glatz darumb verwiesen vnd sich jeczo zu Neuenrott vnter dem Herrn von Stielfriedt aufhalten, auch mit Vleiß von der Gemein nach Braunaw zum Wortreder erfordert sein soll, herfürgethan vnd im Namen der Gemein angebracht, sie wären im Werk, vns ihr Notturft vnd Erklärung durch eine Supplication, darüber man gleich schreiben vnd damit bald fertig werden würde, zu vbergeben, mit Bitt, derselben ein wenig zu erwarten vnd der Sachen einen kleinen Anstand zu geben.

Dawider wir zwar, daß es wider vnser Instruction stark excipirt, endlich aber auf instendiges Anhalten vmb gewisser Vrsachen willen, aufs wenigst daraus zu sehen, auf wene sie sich verlassen und wohin sie zielen, darein verwilliget vnd indessen einen Abtritt von ihnen auf die ober Rathstueben, doch daß sie die Gemein inmittels, wie beschehen, beisamb verbleiben sollen, genommen vnd nach ihrem Prediger geschickt, der dann alsbalden, als er von einer großen Meng Volks, mehr als hundert Mannspersonen, bis ins Rathhaus hinein begleitet worden, sich vor vns eingestellt. Vnd da wir ihme, beywesend des Primasen vnd Burgermeisters, Euer kaiserl. Mayestät Resolution gleichfalls vorgehalten vnd ermahnet, daß er sich kraft derselben bald von dannen an ander Ort begeben solle, hat er mit Bescheidenheit geantwortet, daß er zur höchsten Vnschuld, samb er zu einigen Aufruhr Rath vnd That gegeben vnd die Gemein zum Vngehorsamb verleitet hätte, bey Euer kaiserlichen Mayestät angegeben wäre, ja vielmehr, daß er zu Frieden gerathen, bezeugen könnte, erböte sich auch, wo müglich und er nur seines Weibs halber, die hoch schwanger wäre, nicht verhindert, noch vor vnserm Verreisen zu weichen. Dahero wir endlich auf solche seine eingewandte Entschuldigung vnd beschehen Erbieten, daß er nemblich der vorgelesenen Resolution also seines Theils allerunterthänigst gehorsamen wolle, vber vns genommen, daß wir ihme von dar den 14ten an zu rechnen bis auf den 17ten dieß Monats Martij zum Abzug Aufschueb gegeben, auch auf sein Bitten bei dem Herrn Abt albereit ihme darzu Fuhr erlangt, darüeber weinend von vns geschieden mit der

Zusag, nach Haus zu gehen, seine Sachen einzupacken vnd sich weiters der Kirchen allerdings zu enthalten.

Welche seine Erklärung dann diejenigen, so indessen in der Kirchen versamblet vnd hin vnd wieder auf dem Platz gestanden, bald gewahr worden, also daß vnd indeme wir uns wiederumb hinab in die vnter Rathstueben zur inmittels verharrten Gemein verfuegt, sich neben vielen aus der Gemein vnd Handwerks-Gesindlich mit beyverwahrter Supplication sub. lit. A obermeldter ihr Wortreder Melchior Schulcz eingestellt, vns dieselbe vberreicht vnd im Namen der Gemein fürs erst gebeten, dieselbe in guete Consideration zu nehmen, dann furs ander ihren Prediger vber die gegebene Frist ihnen doch so lang zu vergönnen, bis sie ein Antwort von ihren Abgeordneten, vermeinten diejenigen, so alhie in Weißen Thurm liegen vnd vielleicht Gott mit gueter Leibsgesundheit erhalten vnd bald erlösen würde, erlangen vnd haben möchten.

Worauf vnser Antwort, daß wir solches vber vns durchaus nit nehmen könnten, sondern ausdrucklichen Befelch hätten, Eurer kaiserlichen Mayestät Resolution zu vollziehen vnd demnach von ihnen einen Ausschueß, so neben dem Rath vnd Eltisten die Sperrung der Kirchen an die Hand nehmen sollen, begehrt vnd sie darzu stark ermahnet, aber alles vergeblich, also daß sie endlich mit großem Getummel zur Thür hinaus gedrungen, Nein, Nein! sonderlich aus ihnen

1. Jacob Ansorg, 3. Tobias Keller vnd
2. Andreas Brandis, 4. Matthes Hartman, Schneider,

als Principales, wie man obseruirt, am Herausgehen einhellig geschrien:

Wir thuen es nicht, wir thuen es nicht!

Dahero wir fast willens gewest, bey solchen vermerkten vnd erstärkten Vngehorsamb, Trutz, großer Widersetzlichkeit vnd etwas gefährlicher von Frühe an bis auf drey Vhrschläg Nachmittag gewährter Handlung, vnsern Weg noch selbigen Abend wieder nach Haus zu nehmen, jedoch endlich vns eines andern bedacht, ob sie vielleicht vber Nacht sich eines andern bedenken, sich bequemen vnd zum Gehorsamb schreiten möchten, inmaßen dann eben zu diesem End der Rath vnd Eltisten dazu allen Fleiß fürgewendet, auch andern Tags den 13ten diß, als Frühe die vngehorsame Gemein zue Sturm geläutet vnd das Volk in der Kirchen zusamb gelockt, die Thor bis aufn Mittag vnaufgesperrt gelassen vnd von Haus zu Haus geschickt vnd von einem jeden Erklärung begehrt, ob sie zum Gehorsamb Euer kaiserl. Mayestät bey ihnen stehen vnd der Stadt Privilegia manuteniren oder nicht helfen wollten.

Auf welches der Rath vnd Eltiste sambt etzlichen, so sich aus der Gemein zum Gehorsamb bequemet, 13 ihres Mittels, als

1. Jacob Ansorg,
2. Georg Glömbt,
3. Georg Meistner,
4. Tobias Brandis,
5. Caspar Beil,
6. Martin Gudebirn,
7. Hanns Lubeckh,
8. Martin Hofman, Bäcker,
9. Hanns Thör, Fleischer,
10. Hanns Jacob,
11. Georg Frantze,
12. Hanns Trautman,
13. Georg Schabner,

zu der in der Kirchen versambleten Gemein vnd Pöfel abgefertiget, sie zu ermahnen, daß sie kraft Euer kaiserl. Mayestät Befehl die Versperrung der Kirchen vollenden helfen vnd gehorsamen sollten.

Die kamen neben dem Rath vnd Zechmeistern zuruck zu vns ins Wirthshaus vnd bracht vnter ihnen Jacob Wonseri im Namen der Ungehorsamen für, daß der Mayestätsbrief einmal sowohl geistliche als weltliche Unterthanen, consequenter auch sie die ganze Gemein zue Brauna begriffe vnd mit angienge, könnten derowegen den Prediger, den sie zu Prag angenommen vnd ein ehrlicher Mann wäre, auch einen erbarn Wandel führte, vnd welchen wir nicht hingebracht, weder von dannen hinweg noch auch die Kirchen nicht versperren lassen, weil sie ein Schreiben von den Herrn Defensorn mit 18 Siegel in Handen, nicht aber, do wir's zu sehen begehrt, wo es wäre vnd wer es in Handen hätte, wissen vnd sagen wollen; der Inhalt aber wäre, daß die Herrn Defensores sich erboten, sie die Gemein auf alle Fäll bey der Kirchen zu erhalten vnd zu schuetzen, darauf sie sich dann auch gänzlich verliesen, im widrigen aber, do sie wider solche Zusag sollen stecken bleiben, muesten sie es Gott befehlen.

Vnd nach ihme Wonseri bestätigte auch solches Tobias Brandes, welcher all' das seinig in die Kirch verbaut vnd nichts mehr vbrig haben soll, vnd sagte mit trutzigen Worten: Er gedächte bei seiner Religion zu sterben vnd wollte ehe Leib vnd Leben darueber lassen, ehe er zu Versperrung der Kirchen helfen oder andern dazu Rath vnd That geben sollte, ja inmittels der vorhabenden Versperrung, damit er nicht in den Verdacht, dieselbe zu hindern, lieber gar sich absentiren oder ganz vnd gar von dannen weg an ander Ort begeben, bate auch, man wollte in ihne nur weiters nicht setzen, trate bald zur Thür vnd gieng trutzig davon.

Inmittelst hat die Gemein die Kirchen mit Steinen auf den Fall zur Gegenwehr wohl versehen, auch dieselbige vergangene Nacht die Vorstädter durch die Stadtmauerlöcher denen in der Stadt Röhr[1]) hinein gereicht, auch den dreizehn Personen, so der Rath vnd Eltiste zue besagter Gemein zu Versperrung abgeordnet, ausdrücklich durch ihren Wortreder, Melchior Scholtzen, zu verstehen geben, wann der Rath oder jemands

[1]) d. i. Gewehre.

anders käme vnd die Kirchen zu versperren sich vnterstehen würde, sollten sie alle erschlagen werden vnd ihres Gebeins nit davon komben.

Wann dann aus jeczo erzählten Verlauf so viel zu vernehmen, daß bei solcher Beschaffenheit dies Orts bei denen Leuten (die Gehorsamen, so sich aller schuldigen Gebühr erzeigt, auch künftig in acht zu nemben aller-vnterthänigst gebeten, ausgenommen) mit Papier, Federn vnd Dinten, auch dergleichen Absendungen fürnemblich auch darumb wenig wird zu richten sein, weil von eßlich Jahren hero wegen vielfältigen Freuels, indeme daß sie Todtschläg begangen, den Herrn Abt vom Rathhaus geschafft, ihne an der Rathwahl verhindert, den Rath gefänglich genomben vnd anders mehr verübet, ihrer etwas verschont vnd gleichsamb sie in ihrer Hartsinnigkeit dardurch bis anhero gestärkt worden, so haben wir, wie gern wir auch gewollt, weiters bei der Sachen nichts zu thuen vermöcht, jedoch aber bey dem Rath hinterlassen:

1. Erstlich Bericht einziehen, wer derjenig, so, wie oben bemelt, den Abtritt begert, vnd wie wir noch vor vnsern Verreisen vernommen, Barthel Behem heißen vnd ein Schuester sein soll.

2. Dann fürs ander, zue künftiger Nachrichtung eines jeden Gewerks Namen vnd woher sie sein erkundigen.

3. Auch drittens acht darauf geben, wer nach Abzueg des Predigers sich in ihrer einstheils auf die Stadtmauer vnd vnten heraus gefüllten Graben gebauten Kirchen des Predigen, Singen vnd Lesens sich vnterstehen würde, vnd solches alles Euer kaiserl. Mayestät zu Handen Deroselben Böhmischen Kanzley in vnterthänigsten Gehorsamb fürderlich berichten sollen.

Im vbrigen, was jüngst furgeloffenen Tumult anbelangt, ist zwar durch vns, nachdeme wer damals zu Sturm geläutet vnd sonst dazu Principal-Anfänger gewest, auch fleißige Nachfrag angestellt, aber der, so geläutet, nicht, sondern so viel in Erfahrung gebracht worden, daß vnter andern

1. Georg Küttner, Müller,
2. David Seiler,
3. Georg Albrecht, Büttner,
4. David Hell

geschrieren, man nur Todtschlag vnd den Garaus machen solle.

Welches also der ganze Verlauf, den wir Euer kaiserl. Mayestät zu weitern Nachdenken gehorsamblich berichten sollen mit Bitt, fürders vnser gnädigster Kayser, König vnd Herr zu verbleiben.

Eurer kayserlichen Mayestät

Allervnterthänigste vnd gehorsambste
Herolt Waczlaw z Kolobrat.
Christof Wratislaw.
V. Brunner von Wildenaw.

Der Bericht ist nicht datirt, die in ihm vorkommenden Tagesangaben setzen es aber außer Zweifel, daß er nach dem 13. März 1618 erstattet worden ist. Unterm 20. März 1618 überschickten die Statthalter diesen Bericht dem Kaiser mit einem Schreiben [1]), in welchem sie auseinandersetzten, weshalb nur die drei auf dem Berichte unterschriebenen Commissäre nach Braunau gereist sind. Die beiden Protestanten Ladislaus Seidlitz von Schönfeld und Nicolaus von Gerstorf hatten es nämlich, trotzdem die Statthalter wiederholt mit ihnen unterhandelt und ihnen vorgestellt hatten, daß es sich hier nicht um die Religion, sondern um den Ungehorsam der Braunauer gegen die kaiserlichen Befehle handle, als mit ihrem Gewissen unvereinbar, abgelehnt, an der ihnen vom Kaiser auferlegten Commission theilzunehmen.

[1]) Das Concept dieses Schreibens befindet sich gleichfalls im Prager Statthalterei-Archiv und hat folgenden Wortlaut:

Neyjasniegssy etc.

Yakož gest nam W. C. M. gisté milostiwé psanj a poručžienj, vrozeným (imponantur nomina commissariorum) swiedczyczy, odeslatj raczila, y neczynime W. C. M. ve wssij ponizienosti toho teyna, zie gsme takowe psanj dotczienym osobam odwedly a gim to, zie ge k przetrzienj tiech nerzadu, kderež se od poddanych welebneho p. oppata klasstera Braumowskeho diti chtiegj, za komissarze swe milostiwie narzyzowati raczyte, w znamost vwestj nepominuly: Yakož gsau pak y niekterzy z nich, totižto N. (nominentur) takowau milostiwau komissy poddanie a poslussnie na sebe przygaly; ale Ladislaw Zeydlicz etc. a Mikulass Gerßdorff tim, zieby bez vblyzienj dobreho gegich swiedomj takowau komissy na sebe wzyti a gj wykonati nemohli se wymlauwali. A aczkolyw gjm se wssym dostatkem negednou od nas to, zie se tu ziadneho nabozienstwi, než tolyko same neposlussnosti gich Braumowskych a neussetrženj W. C. M. doteyczie, předkladano bylo, wssak nicz menie wzdy na swem staly a na předesslau omluwu swau to wsse wztahli, a tak tolyko trzy osoby weyss gmenowanj do miesta Braumowa k wyrzyzenj te wieczy, czož jim tak od W. C. M. poručžieno gest, wypraweny byly. Czo pak od tychž panuw komissarzuw wykonano a na cziem ta wiecz od nich postawena gest, z przyležyczy gegich relaczy, kderauz W. C. M. poddanie odesylame, milostiwie porozumietj raczyte. A s tim se W. C. M. etc. Dan na h[radie] P[ražskem] w autery po nedielj postnij Oculi 1618.

# Einige Bemerkungen zu Clemens Stephanis Satyra.

Von

**Hans Lambel.**

Daß der noch vor gar nicht langer Zeit so ziemlich unbekannte Buchauer Clemens Stephani eine der bedeutendsten und anziehendsten Erscheinungen in der deutsch-böhmischen Literatur des sechzehnten Jahrhunderts ist, das dürfte, seitdem ihn uns Wolkan wieder näher gebracht hat [1]), wohl kaum mehr geleugnet werden. Aber zu thun bleibt für ihn immer noch allerlei: noch sind seine hinterlassenen Werke nur zum Theil allgemein zugänglich gemacht, und auch ihr geschichtlicher Zusammenhang bedarf noch hellerer Beleuchtung; verschwendet ist die Mühe nicht, die man ihm widmet.

Unter seinen dramatischen Dichtungen ist die Satyra, oder Bawrenspil, von einer Mülnerin und ren Pfarrhern, Reymen weiß gestellet (1568) gewiß nicht die uninteressanteste. In fünf Akten zu je zwei Scenen wird da dem Prologus zu Folge „Ehrwirdigen Wolgelerten Herrn" zu Ehren „Sampt andern die daher sein kommen" eine wirklich „fast lustige" und zugleich erbauliche Komödie vorgeführt. Im ersten Akt sehen wir den auf Getreidewucher bedachten Müller Hans, der „wolfeil Korn außspehen" geht, frühmorgens von seiner Els Abschied nehmen und nur schwer findet sie sich drein, daß er desselbigen Tages nicht wieder zurück sein kann. Kaum aber ist er fort, so denkt sie schon an den „Domine", ihren Pfarrer, der ihr erst kürzlich sein Verlangen zu verstehen gegeben, und schon ist auch die Kupplerin Greth da, die vom Domine kommt mit ihr die Sache zu verabreden. Im zweiten Akt ist auch der Pfarrer schon auf dem Wege und wird von den beiden

[1]) Wolkan, Böhmens Antheil an der deutschen Literatur des 16. Jahrhunderts. I. Bibliographie (s. Register, Nr. 166 die Satyra mit der Vorrede). — II. Texte. Nr. XII und (die im Texte besprochene Satyra) XIII. — III. Gesch. d. deutschen Lit. i. B. S. 388—405. Allg. deutsche Biographie 36, 87—89. Vgl. Gradl, Deutsche Volksaufführungen (Sonderabdruck aus den Mittheil. des Vereines f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXXIII), Nr. 75.

seiner mit Verlangen harrenden Frauen freudig begrüßt. Im dritten erscheint ein Student Herberge suchend, wird aber von der Müllerin wegen ihres Mannes Abwesenheit abgewiesen; er schöpft Verdacht und legt sich auf die Lauer. Im vierten Akt kehrt der Müller, um sein liebendes Weib nicht zu lange allein zu lassen, unverhofft zurück und eilig wird der Pfarrer und das aufgetragene Mahl von den beiden Frauen versteckt. Der Student, der Alles gesehen hat, wird vom Müller bemerkt und aufgenommen; von diesem um sein Studium befragt, bekennt er sich zur schwarzen Kunst und schafft zur Probe Wein und gute Speisen aus ihren ihm wohlbekannten Verstecken herbei, sodann, nachdem sie lustig geworden und zu singen angefangen haben, auf Wunsch des Müllers auch den Teufel in Gestalt des Pfarrers, mit dem er zuvor das Nöthige besprochen hat. Verwundert bestätigt der Müller die merkwürdige Aehnlichkeit, räumt aber das Feld und geht schlafen; denn der Teufel „hat ein gstanck hinter jn gelan", daß er „nit lenger bleiben kan". Der fünfte Akt schließt erbaulich: Pfarrer und Müllerin haben an der Buhlschaft genug bekommen und verschwören sie fürderhin; den Vortheil hat der Student, der beiderseits belohnt und vom Pfarrer in seinen Pfarrhof aufgenommen wird; auch die Kupplerin erhält mit der Mahnung „forthin nimmer solche Ding" zu thun, ihren versprochenen Pelz. In diesem erbaulichen Sinn sprechen sich denn auch Prologus und Epilogus aus und beschwichtigen damit etwaige Bedenken. Das Laster ist gebessert, die Tugend siegt, und

> Was wol ansteht, sol man annemen,
> Deß bösen abr sol man sich schemen.

Das ist nun allerdings nicht Stephanis eigene Erfindung, vielmehr ein wohlbekannter alter Schwank, der schon im Mittelalter wiederholt in deutscher und anderen Sprachen erzählt und seit dem sechzehnten Jahrhundert bis in unsere Tage herab auch dramatisirt wurde.[1]) Der Student oder fahrende Schüler ist nicht der älteste Entdecker des ehebrecherischen Paares, aber doch schon eine sehr alte Erscheinung in diesem Schwank, an die sich später leicht die Beschwörung als Mittel der Entlarvung anschließen konnte. Auch den auf solchen verbotenen Wegen wandelnden Pfarrer hat nicht etwa erst die Reformationszeit hineingebracht, er erscheint schon in der ältesten hieher gehörigen deutschen Erzählung. Der betrogene Ehemann ist von altersher ein Bauer; das entsprach auch später dem Fastnachtspiel, und auch Stephanis Bearbeitung bewegt sich in diesem Kreise.

[1]) Vgl. A. v. Weilen, Beil. z. Allg. Zeit. v. 28. Juni 1894, Nr. 146 (Ein Zwischenspiel des Cervantes in moderner Bearbeitung), der freilich Stephani zu ungünstig beurtheilt.

Unter solchen Umständen durfte man wohl erwarten die Quelle Stephanis in einer der zu seiner Zeit gangbaren Schwanksammlungen nachweisen zu können, und wirklich glaubte ich sie alsbald, nachdem ich seine Satyra durch Wolkans Neudruck kennen gelernt, in Lindeners Rastbüchlein Nr. 5 [1]) gefunden zu haben [2]). Da ich aber damals in einer Recension mich auf die knappste Feststellung der Thatsache beschränken mußte, so dürfte es vielleicht nicht ganz überflüssig sein zur Veranschaulichung der Arbeitsweise des Dichters des Verhältniß etwas eingehender darzulegen.

Der Gang der Handlung ist bis in Einzelheiten bei dem Schwankerzähler und dem Dramatiker der gleiche. Nur ist bei jenem von dem morgendlichen Abschied der Eheleute so wenig die Rede als von der Verabredung zwischen der Müllerin und dem Pfarrer: die Abwesenheit des Müllers ist stillschweigend vorausgesetzt und die Erzählung beginnt mit der Ankunft des Studenten in der Mühle, in der sich der Pfaffe bereits eingefunden hat. Eine Kupplerin kennt Lindener überhaupt nicht, nur eine Magd (Köchin); aber jene empfängt bei Stephani (473 ff. 572 ff.) nicht nur von der Müllerin und dem Studenten dieselben Aufträge wie bei Lindener, sondern wird auch (514) vom Müller wie eine zum Hausgesinde gehörige Person behandelt und um Most geschickt; und Köchin dürfte sie sich bei ihm (152 ff. 257 f.) noch mit mehr Recht nennen lassen als bei diesem. So hängt diese von Stephani doch nicht eigentlich „ganz neu“ [3]) eingeführte Gestalt immer noch mit ihrer Vorgängerin in der Quelle zusammen. Einen Namen hat sie wie der Müller und die Müllerin auch erst bei ihm bekommen. Auch von dem scheinheiligen Vorwand der Müllerin für die Abweisung des Studenten, ihr Mann sei nicht zu Hause, sonst wollte sie ihm Herberge nicht versagen, er möge nur morgen wiederkommen, ist in Lindeners Prosa nichts zu lesen; es wird gleich kurz und gut der wahre Grund angegeben: Die müllerin dem guten studioso solchs abschlug, dann sie den pfaffen vorhin bey ir het. Daß der Dramatiker in diesen Fällen erweiterte, ist ganz natürlich; aber im Argumentum (9 f.) sagt auch er bezüglich der Abweisung des Studenten mit wörtlichem Anklang an Lindener kurz: Die Fraw jm die (Herberg) vorsagen thet, Weil sie den Pfaffen bey jr het. Eine etwas stärkere Verschiedenheit tritt am Schluß zu Tage. Nachdem der Müller schlafen gegangen, folgt bei Lindener: Aber der pfaff, student und die müllerin erst anfiengen zu zechen.

[1]) Herausg. v. Lichtenstein Liter. Ver. in Stuttg. 163. S. 16. Auch bei Goedeke, Schwänke des 16. Jhrhdts. Nr. 192, S. 238.

[2]) Literaturbl. f. germ. u. roman. Philologie, XIV (1893), Sp. 392.

[3]) Wolkan, Böhmens Antheil, III, 404 f. Vgl. auch Weilen a. a. O. S. 4.

Und eh die nacht vergienge, ein yegklicher deß er begert von der müllerin gewehret wurden. Diese Frivolität, ganz passend im Munde des Schwankerzählers, mußte der erbaulichen Tendenz des Dramatikers zum Opfer fallen; immerhin bleiben auch bei ihm Müllerin, Student und Pfarrer noch beisammen, nachdem der Müller schlafen gegangen. Diese Erweiterungen und Aenderungen erklären sich bei dem Dramatiker viel zu leicht um Schwierigkeiten zu machen und können nicht hindern in Lindeners Erzählung seine Quelle zu suchen. Aber auch der gleiche Gang der Handlung im Allgemeinen könnte bei einer so oft erzählten Geschichte nichts beweisen, wenn sich die Uebereinstimmung nicht auf Einzelheiten erstreckte, bei denen Zufall nicht wohl anzunehmen ist.

An dergleichen fehlt es nun thatsächlich nicht: begreiflich aber ist nach dem Gesagten, daß sich derlei z. T. wörtlich übereinstimmende Stellen bei Stephani erst vom dritten Akt, vom Auftreten des Studenten, an finden. Als dieser von der Müllerin abgewiesen ist, heißt es bei Lindener weiter: Nun der gut student wol sahe, das er kein sternn bey der müllerin würd haben, unnd irenthalben wol erfrieren müßt, sich under das dach, so bey den fenstern biß auf die erdt herab gieng, so besst er mocht, schmucket und anfienge terram zu declinieren.

Das nimmt Stephani wörtlich herüber in die Rede des Studenten:

372 So muß ich gewißlich heint erfrüren.
379 Inn diser Mül hab ich kein sterrn . . .
392 Wil mich hie legen auff die Erden
Danebn das Fenster vnd wil lauschen . . .
400 Und wil da Terram decliniern.

Und als der Müller ihn bei seiner Heimkehr vor dem Haus entdeckt hat, wiederholt er zu seiner Rechtfertigung den Sachverhalt in gleicher Weise. Lindener: . . . der student sagt, er wäre ain armer student und hette die müllerin umb die herberg angesprochen, die het sie im versagt; so het er sich daher, so fast er gemöcht, under des Dach geschmogen, damit er nicht gar erfriere. Stephani:

497 Ich bin ein Student . . .
499 Vnd weil mich het die nacht betretten,
Hab ich die Mülnerin gebeten,
Sie wölt mir allr Studenten wegen
Heint diese nacht die Herberg geben . . .
509 Wie mir die Herberg ab wurd gesprochen,
Bin ich her vnters Dach gekrochen,
Damit ich die nacht nicht erfrür.

Der Müller kommt heim („geritten“ bei Lindener, was Stephani fallen läßt); darauf bei Lindener: Den die Fraw alßbald erhort, bald zu der

magdt sprache: „Trag hinweg eylendts alle ding! Stell die visch daher und das pratheß dorthin! so wil ich gehen und das herrlin in winckel hinder das vaſß stellen, biß das unser mayster schlaffen kompt; darnach wöllen wir erst unserer angefangenen Frewd ain endt geben.“

Stephani setzt das bestimmter localisirend um in den schon erwähnten Befehl an die Kupplerin:

473 Greth, setz die Fisch in Kalter hnauß,
Das Braten trag ins hinterhauß;
Das Herrlein will ich in ein ecken
Hinter das grosse Vaß vorstecken.

Der wörtliche Anklang, besonders in V. 475 f. ist dabei nicht zu verkennen; die letzten Worte der Müllerin bei Lindener aber, die den, wie wir schon sahen, von Stephani geänderten Schluß des Ganzen vorbereiten, mußte er folgerichtig fallen lassen.

Lindener fährt fort: Der student solche wort alle unnd yegkliche wol gehöret het und die nammen der örther, da sie ein yegklichs het hinsetzen haisen, fleyssig gemerckt hette.

Bei Stephani klingt das an in der Rede des Studenten:

485 Der Boß wird mir noch gehen fort.
Ich hab gehört von Wort zu wort,
Wo sie die Speiß hin haben tragen,
Wo sie den Pfaffen hingsteckt haben . . .

Lindener erzählt weiter, wie der Müller den Studenten aufnimmt und bewirthet; dann „ward er den studenten fragen, was er gestudiert hette, und ob er nichts mit der schwartzen kunst köndte.“

Stephani führt das frei aus und erfindet selbständig ein heiteres Tischgespräch, dann aber in der Frage des Müllers hören wir plötzlich wieder die Quelle durch:

553 Hör, mein Staudent, ich bit dich fast,
Sag, worin du Studiret hast,
Kanstu auch mit der schwartzen Kunst?

Das wird bei Beiden bejaht und es erfolgt das bekannte Anerbieten des Studenten, das der Müller gerne annimmt. Sodann Lindener: Und der Student . . . anfieng etliche Charakteres mit der kreyden auff den tisch zumahlen. Stephani:

568 So langet mir ein Kreyden her,
Damit ich ich die Characteres
Abzirckel vnd die leng abmeß.

Während aber weiter die Prosa sich wieder begnügt, den Studenten zu der Magd mit unbestimmter Ortsangabe sagen zu lassen: „Gehe hin,

köchin, an das unnd das orth! da würdst du visch, fleysch, gebratens unnd guten wein finden, das bring unns herein, das wir essen!", localisirt der Dramatiker wie früher auch hier wieder entsprechend und vertheilt, indem er die Beschwörung vornimmt, seine Weisungen halb an die Kupplerin:

572 Geh, Gretha, — lauff hinauß in Kalter,
Da findestu ein schüssel Visch
Vnd Rotenwein, trags hrein zu Tisch,

halb an die Müllerin selbst:

580 Fraw, geht jr hnauß ins hinterhauß,
Da werd jr finden bratne Vögel,
Ein Schöpsen braungebratnen Schlegel,
Auch Wiltpret vnd ein flasch mit Wein.
Tragt vns das als zu tisch herein,
Auff das wir frölich sein vnd Essen . . .

Die wörtlichen Anklänge wird man gleichwohl nicht überhören.

Ein gut Theil der komischen Wirkung dieser Scene liegt in der Verlegenheit der beiden Frauen. Lindener erzählt davon: Die fraw und magdt wol gedachten, das der student alle wort gehört hett, nicht nein darzu sprechen dörfften, oder dergleichen thun, als ob sie es selber darein gestelt hetten, dann sie forchten, der student sonst alle ding dem müller sagen wurd. Diese Anregung läßt sich Stephani selbstverständlich nicht entgehn. Die Kupplerin verwünscht bei sich den Studenten:

577 Der schelm, der hat zughorcht vnd weiß,
Wo ich hab hingesetzt die Speiß,

und die Müllerin macht wohl oder übel gute Miene zum bösen Spiel:

589 Wir dürffen jm kein gang abschlagen,
Er möcht es sonst dem Mülner sagen . . .

Der Müller ist über das herbeigezauberte Teufelsmahl höchlich verwundert, ja, wie Lindener berichtet, „sich entsatzet, darvon zu essen". Genau so bei Stephani:

596 Bhüt, lieber Gott, wie muß zugehen!
Ich mag kein Bissen davon essen,
Dürfft einer wol was böß hnein fressen.

Aber der Student weiß solche Bedenken zu beschwichtigen und mahnt „kecklich zuessen" (Lindener; Stephani 601: Est nur keck), und als der Müller zulangt und zuletzt Lust bekommt, den Teufel zu sehen, fragt ihn der Student bei Lindener: „In was gestalt wölt ir ine haben?" „Ey", sprach der Müller, „inn was gestalt du wilt, doch das er nun nicht gar erschrockenlich oder gräwßlich anzusehen sey." „Wolan", sprach der scholasticus, „so will ich in in ewers pfarrherrens gestalt herein bringen."

Dasselbe Gespräch bei Stephani:

650 St. Inn was gstalt wolt jr jn haben?
M. Bann jn, wie du selbst wilt, nur kecklich,
Allein das er sey nit gar schrecklich,
Das mein Els nit erschreck für jn.
655 St. Ich will jn bringen itzt als baldt
In dstubn in ewers Pfarrers gstalt.
Da ist er, fürnemlich der Frawen,
In kein weg schrecklich anzuschawen.

Die kleinen Zusätze neben dem wörtlich Uebernommenen zugleich als Probe der Ironie, mit welcher der Student die Frau behandelt und die ganz Stephanis Eigenthum ist.

Darauf bei Beiden die Vorbesprechung mit dem Pfarrer und dessen Vorführung als Teufel, die Stephani frei ausführt. Als dann die Vorführung vorbei ist, sagt der Müller bei Lindener: Nun hab ich all mein tage kain teüfel gesehen, der unserm pfaffen so gleich sihet, als dieser teüfel. Dieselben Worte, nur in Vers und Reim gebracht, bei Stephani:

745 Nun sag ich, das ich all mein tag
Kein Teuffel nie gesehen hab,
Der vnsern Pfaffen siht so gleich
Als dieser Teufl . . .

Darauf der von Stephani besonders (durch den Teufelsgestank) motivirte Abgang des Müllers und der schon besprochene vom Dramatiker geänderte Schluß.

Angesichts einer solchen Reihe mehr oder weniger wörtlich stimmender Einzelstellen hat denn auch Wolkan meine damals in aller Kürze ausgesprochene und belegte Aufstellung gebilligt, und als literargeschichtliche Thatsache gebucht [1]). Ich wünschte aber, daß meine eingehendere Vergleichung, wie ich sie hier gab, zusammengehalten mit dem vorangeschickten kurzen Inhaltsüberblick den Eindruck hinterlassen hätte, daß Stephani, so eng, ja zum Theil wörtlich er sich auf eine weite Strecke Lindener anschließt, sich doch zugleich seiner Vorlage gegenüber frei bewegt, ja daß der enge Anschluß selbst nur darauf abzielt, der im Grunde doch rohen Prosaerzählung durch selbständige freie Ausführung wirksame Scenen abzugewinnen. Das zeigt sich am glücklichsten an der Beschwörungsscene (IV 2), die mit bestem Behagen ausgeführt ihre Wirkung nicht verfehlen kann. Von der Ironie, mit welcher der Student die Müllerin zugleich schont, ja gar belobt, und doch fortwährend in Athem hält, habe ich im Vorbeigehn wenigstens eine kleine Probe gegeben; dies und wie sich die Beiden in ihren Andeutungen gegenseitig verstehen, ohne daß der Müller dadurch

[1]) Böhmens Antheil, III, 404.

aufmerksam wird auf den wahren Sachverhalt, ist von seiner Zeit aus betrachtet, deren Vorliebe für derbe Wirkungen und selbst rohen Spaß sich auch bei unserem Dichter nicht verleugnet, wirklich nicht ohne eine gewisse Feinheit. Mit Recht hat daher schon Wolkan auf dies und anderes als Stephanis Eigenthum rühmend hingewiesen und es ließe sich noch manches nachtragen. Das ist aber diesmal nicht meine Absicht; ich gehe den literargeschichtlichen Voraussetzungen des Bauernspiels nach. Denn dadurch, daß wir bei Lindener dessen nächste Vorlage gefunden haben, ist weitere Einflußnahme von anderer Seite allerdings nicht ausgeschlossen.

Aus der sonstigen Erzählungsliteratur, deren Bekanntschaft man bei Stephani voraussetzen dürfte, wüßte ich, soweit sie mir zur Hand ist, nichts Brauchbares beizubringen. Wenn bei Burkard Waldis (Esopus IV 66 [1]) 15 f.) der Müller „mit seinem Karren Mit Korn hin zu der Stadt gefahren" ist, so klingt das von ferne an, deckt sich aber noch lange nicht mit dem kornwucherischen Müller Stephanis, auf den der Dichter auch leicht ohne Quelle verfallen konnte. Und auch was sonst bei Waldis etwa noch vergleichbar wäre, ist entweder nicht characteristisch genug oder ergänzt nicht, was Stephani schon bei Lindener fand, und wird durch die Verschiedenheiten mehr als aufgewogen: so kommt der Student bei Waldis (1 f.) „auß dem Welschland von Bononi der Schulen hoch", bei Stephani (498) „von Wien auß Osterreuch", und die Beschwörungsscene verläuft trotz der „Character", die der Student auch bei Waldis (140) schreibt, und der Verwunderung des Müllers über die Aehnlichkeit des Teufels mit dem Pfarrer (Waldis 231—236) doch in andern Punkten nicht unwesentlich verschieden. Hier ist also für das, worin Stephani über Lindener hinausgeht, nichts zu holen[2]).

Er ist aber auch nicht der erste, der den Schwank dramatisch behandelte, seine Vorläufer sind Hans Sachs [3]) und Peter Probst [4]) zu Nürnberg mit ihren entsprechenden Fastnachtspielen (1551, 1553). Sein Verhältniß zu diesen darf nicht außer Acht gelassen werden. Hans Sachs habe ich selbst s. Z. sogleich verglichen, fand aber keine nennenswerthen Beziehungen und seither wiederholte Vergleichung hat mir dies nur bestätigt. Wenn bei H. Sachs (194 f.) wie bei Stephani (689 f.) der Schüler

[1]) Ausg. v. H. Kurz (Deutsche Bibliothek II, 155); in Tittmanns Ausg. (II, 230) ist es Fabel 42.

[2]) Auch daß Lindener selbst aus Waldis schöpfe, wie Weilen a. a. O. S. 3 sagt, ist unerweislich.

[3]) Hans Sachs, Fastnachtsp. Nr. 37, hg. v. E. Goetze, III (Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jhrts. Nr. 39/40), 124.

[4]) Goedecke, Grundriß II², 382, Nr. 275 b).

warnt, bei der Beschwörung ja nichts zu reden und auf die damit verbundene Gefahr aufmerksam macht, so ist Schweigen bei einer Beschwörung eine zu bekannte Bedingung und der Wortlaut der Warnung (H. Sachs: So dörfft er vns wol all zerreissn. Stephani: Dürfft vns sonst aln die Häls abbrechen) nicht einmal übereinstimmend genug, um etwas zu beweisen [1]). Und kaum mehr will es bedeuten, wenn bei beiden Dichtern, aber an ganz verschiedenen Stellen, bei H. Sachs (53 ff.) vor der Ankunft des Ehemanns, bei Stephani (755 f.) nach der Teufelsbeschwörung, der Pfarrer erwägt, er dürfte nicht murren und klagen, wenn ihm vom Ehemann ein Leid geschähe, beziehungsweise geschehen wäre, und nur der Gedanke, nicht der Wortlaut ist vergleichbar. Das ist aber auch alles.

P. Probsts Fastnachtspiel war mir damals noch unzugänglich, seither hat mir Wolkan zuvorkommend seine Abschrift der Dresdener Handschrift mitgetheilt, wofür ich ihm hier meinen herzlichsten Dank ausspreche, und mich dadurch in die Lage versetzt, mir ein eigenes Urtheil zu bilden. Er hat es für nicht ausgeschlossen erklärt, daß Stephani vielleicht gerade durch Probsts Spiel „die Anregung erhielt auch seinerseits sich an dem Gegenstande zu erproben" [2]). In dieser Fassung ist die Sache ja kaum ohne weiteres zu verneinen; einen sicheren Anhaltspunkt, es mit rechter Zuversicht zu behaupten, sehe ich aber auch hier nicht. An unmittelbaren Berührungen ergibt sich kaum etwas Belangreicheres als bei Hans Sachs: Die Mahnung des scheidenden Müllers „las dir die weil befolhen sein das haushaltten . . . vnnd las auch niemant ein zu dir" (Stephani 79: Hüt wol vnd laß nichts einher tragen), das Gebot zu schweigen während der Beschwörung, die Verwunderung über die Aehnlichkeit des Teufels mit dem Pfarrer (wenn ich eur khunst nit het gesehen, so woltt ich auff mein warheit jehen, wie mich gedaucht on allen zweyffel het ich gesehen nye khein teyffel, der mit gestalt so ennlicher so gar gleich sycht vnnsrem pfarrer, als wann er selbst vor augen stunt. Stephani 745 ff. oben S. 86. Entfernter ähnlich auch H. Sachs 268 f. Er war gleich pucklet vnserm Pfaffn, Hanck auch also auff einem bain), endlich die Moral im „beschlus" (darumb so merck hie frau vnd man, das khein ding wirt so klain gespunen, es khumbt zu lezt auch an die Sunen, ob es schon ein weil pleibt verporgn"), wenn man damit Stephanis Epilogus 813 ff. vergleichen will (Denn Hurerey, als wie man spricht, Lest sich die leng verbergen nicht, Gott schickt sein mittel wunderbar, Damit solchs werde offenbar) — auf all das läßt sich

[1]) Im Uebrigen verläuft die Beschwörungsscene bei Stephani doch zu verschieden, um es „sehr wahrscheinlich" zu machen, daß er „das Stück des Hans Sachs kennt", wie Weilen a. a. O. S. 4 will.

[2]) Böhmens Antheil, III, 404.

nichts bauen und ich setze es nur her, damit man nicht mehr dahinter vermuthe.

Im Gang der Handlung steht Probst Stephani nur zum Theil näher als Hans Sachs, so gleich insofern, als sie sich bei jenen beiden in einer Mühle abspielt und der Ehemann zu Anfang des Spiels noch anwesend ist und erst Abschied nimmt; bei Probst kommt nämlich der Müller in ein Haus, wo es, wie er hörte, Korn zu mahlen gibt; dahin kommt ihm seine Frau nach um ihm zu melden, daß ein Bürger aus der Stadt nach ihm gefragt habe und ihn beschäftigen wolle; zu diesem fährt er in die Stadt. Bei Hans Sachs ist er ein Bauer und ist bereits vor Beginn des Spiels „in den Wald gefaren" (1 f.). Nicht selten ist die Verschiedenheit auch zwischen Probst und Stephani groß genug, wenn man die Verwandtschaft des Stoffes erwägt. Bei Hans Sachs und Stephani ist der Pfarrer bereits bei der Frau, als der Student das erste Mal vorspricht, bei Probst kommt er erst nach diesem und die Frau ist unangenehm enttäuscht, als statt des erwarteten Pfarrers der Student anklopft. Bei Hans Sachs wie bei Probst fürchtet sich der Pfarrer vor dem Ehemann, ja bei Probst läßt sich der tapfere Galan sogar für alle Fälle im Voraus sein Versteck zeigen; bei H. Sachs ist die Furcht noch dadurch motivirt, daß der Bauer schon von früher her auf ihn eifersüchtig wurde durch das Gerede der Nachbarn; bei Probst erklärt der Müller erst, nachdem er den Teufel in des Pfarrers Gestalt gesehen, diesem „nimer holt" zu werden wegen solcher Aehnlichkeit. Bei Stephani nichts von all dergleichen. Bei H. Sachs und Stephani legt sich der abgewiesene (bei H. Sachs auch vom Pfarrer hart angelassene) Student auf die Lauer; bei Probst droht er wohl auch wie bei H. Sachs, wie er aber die Vorgänge belauscht hat („durch ein loch in der stuben went"), das holt erst der „beschlus" nach, früher heißt es nur in der Bühnenweisung, „der student khumbt wider vnd hat haimlich gesehen, wie die mulnerin den pfaffen, prot vnd wein verstossen hat." Die Beschwörung verläuft bei allen Dreien verschieden. Bei H. Sachs muß der im Ofen versteckte Pfarrer als Teufel nackt ausgezogen und berußt Würste, Semmel und Kanne bringen, bei Probst holt sie nach Anweisung des Studenten der Müller selbst aus den Verstecken, bei Stephani Kupplerin und Magd, und erst dann erfolgt bei diesen beiden die Beschwörung des Teufels selbst. Über die Gestalt, in der dieser erscheinen soll, wird bei H. Sachs überhaupt nicht verhandelt; bei Probst verlangt der Müller auf die Frage des Studenten, der ihm freigestellt hat zu wählen, in welcher Gestalt er ihn sehen wolle, ihn „yn eins menschen furm" zu sehen [1]; nur

[1]) In diesem und dem vorausgehenden Verse (oder soll er sein wie ein wurm?) berührt sich Probst bis auf die Reimworte auffällig mit B. Waldis (207 f. Mit

bei Stephani ist es im Voraus verabredet, ihn in des Pfarrers Gestalt zu zeigen. Eine Besprechung zwischen dem Studenten und dem Pfarrer, ehe dieser als Teufel erscheint, kennt nur H. Sachs und Stephani, der auch hier aus Lindener schöpft (oben S. 86). Ohne Ceremonien geht es bei der Beschwörung natürlich nirgends ab, doch sind sie recht verschieden; der Kreis wird bei H. Sachs „mit dem Schwerd“ gezogen, bei Probst und Stephani mit Kreide; lateinische Worte verwendet der Student zur Beschwörung nur bei Probst. Ich habe oben S. 86 f. aufmerksam gemacht, wie trefflich sich bei Stephani Student und Müllerin in der kritischen Lage verstehen. Entfernt ähnlich ist es, wenn bei Probst die Müllerin den Studenten bittet, seine Kunst bleiben zu lassen und „nur den teuffel nit zu offentbaren“, von ihm beruhigt wird, daß sie keine Vergeltung zu fürchten brauche, dann nochmals bittet, „den teuffel heint nicht mer zu beschwören“, vielmehr zu helfen und zu raten, „das der teuffel khumb weit hin dan“, durch solche Reden gerade das Verlangen ihres Mannes nach

wie ein Schlang oder böser Wurm, Vil lieber in einr Menschen form), nur daß beim Dramatiker dialogisch auf zwei Personen, den Studenten (Frage, in welcher Gestalt er den Teufel vorführen soll) und den Müller vertheilt ist, was der Erzähler dem Müller allein (als dessen Wunsch bezüglich der Teufelserscheinung) in den Mund legt. Derlei Berührungen bis in die Reimworte finden aber an sachlich entsprechenden Stellen zwischen Beiden noch öfters statt: der Student begründet seine Bitte um Herberge dem Bauer gegenüber: B. W. 79 f. Im gantzen Dorff, noch forn noch hinden, Kan ich niergend kein Herberg finden. — Pr. dann ich im dorff foren vnd hinden bey niemant khan khein h. f.; der Student erzählt von seinem Wissen und Können: B. W. 111 f. Auch was der Teuffel in der Hellen Dort niden thut mit sein Gesellen (darauf Anbot einer Probe) — Pr. (bei dem er sich bereits erboten hat, Wein und Brot zu schaffen) vnd khan den teuffel in der hellen wol bannen mit all sein gesellen; der Student bedingt sich dazu vom Müller Schweigen aus: B. W. 126 ff. Allein das jr (euch weisen lassen Vnd) nichts zu meinen Dingen sagen, Nach disem oder jenem fragen! Laßts mich allein nur machen gar: Ich bin euch gut vor alle fahr. — Pr. allein thut ir darzu nichts sagen vnd mich in meiner khunst nit fragen, sunder last mich machen allein, so will ich gut fur schaden sein —; der Student weist dem Müller die verborgenen Speisen: B. W. 149 ff. Herr Wiert, in jener ecken Werdet jr finden etlich Wecken, Ein Schäfen Käß on arge list Mit einem Sack bedecket ist. — Pr. hort, mein wirt, dort sint etlich seck, darunter sint gar gute weck, auch wert ir finden einen kes, der ist gar kostlich gut vnd res (die Reimworte sind zwar bis auf eines verändert, aber vorhanden); — der Müller wird neugierig auf den Teufel: B. W. 185 f. Wenns möcht on vnsern schaden gschehn, So wolt ich gern den Teuffel sehn . . . 195 Möcht gern sehn, wie er wer gestalt (: manigfalt) — Pr. wann mir anderst thut nichts geschehen, möcht ich den teuffel geren sehen, was er doch hett für ein gestalt (: palt). Damit sind aber noch nicht alle Berührungen erschöpft: als die Frau dem unvermuthet heimkehrenden Müller erklärt, für ihn nichts gekocht zu haben, antwortet er bei B. W. 67 f.: so essen wir Käß vnd Brodt: Er stirbt nit hungers, wers selb hat; ähnlich bei Pr.: (du darfst zwar heint nit fil

dem Anblick des Teufels reizt und, nachdem dieser beschworen und entfernt ist, dem Gaste lebhaft dankt, „das nur der teuffel ist daruon“. Wenn irgendwo, so wäre es hier vielleicht denkbar, daß Stephani dem Vorgänger eine bestimmte Anregung zu verdanken habe. Erwägt man aber die Verschiedenheit der Ausführung, durch die auch eine etwaige Entlehnung ganz zu Stephanis Eigenthum geworden wäre, und daß ein solches Verhalten, so weit es vergleichbar ist, so sehr in der Situation vorbereitet ist, daß zwei Bearbeiter dieses Stoffes durch diese selbst unabhängig von einander darauf geführt werden konnten, so wird man sich doch auch hier wieder zu vorsichtiger Zurückhaltung gemahnt fühlen. Nach der Teufelserscheinung geräth der Ehemann bei H. Sachs und Probst in Furcht; bei jenem gibt ihm der Schüler zur Beruhigung einen Segen an den Hals zu hängen, bei Probst räth der Student dem Müller, den Teufel, wenn er ihn wieder im Hause finden sollte, weidlich durchzuprügeln, und diesen Rath wiederholt auch der Beschluß als beste Teufelsbeschwörung in ähnlichen Fällen. Bei Probst ist damit das Spiel überhaupt aus; bei Hans Sachs und Stephani erhält der Student Belohnung und thut sich bei jenem jetzt erst an dem

---

fur mich,) wann ich nur hab ein kes vnd brot; als dann aber der mittlerweile aufgenommene Student sich anbietet, mit seiner Kunst Wein und Brot zu schaffen, will die Frau von solcher Zauberei nichts hören und schließt anklingend an den zweiten Vers des Müllers bei B. W.: ir sterbt nicht hungers heint albed. Auch ist sonst der Gang der Handlung nicht nur im Ganzen, sondern auch in manchen besonderen Zügen bei Beiden der gleiche: der Pfarrer kommt erst, nachdem der Student abgewiesen ist; das „Loch in der Wand“, durch das dieser dann bei Pr. Alles mit ansieht, findet sich auch bei B. W. 32; bei Beiden holt der Müller Speise und Trank nach Anweisung des Studenten aus ihrem Versteck und wehrt zuletzt weitere solche Zaubergaben mit einem bescheidenen Genug ab; das Latein, das der Student bei Probst überhaupt in die Beschwörungen einmengt, verwendet er bei B. W. 215 wenigstens bei der Beschwörung des Pfarrers als Teufel, während er anfangs bei diesem (141 f.) „Sprach etlich wort auff Grecks, Ebreisch, Arabisch oder sonst Kaldeisch“, und bei Beiden sucht der Pfarrer als Teufel so schleunig als möglich die Thüre zu gewinnen; mit der wieder nahezu wörtlich anklingenden Bemerkung der Aehnlichkeit schließt B. W. seiner Moral entsprechend. Solche Uebereinstimmung im Ganzen und im Einzelnen kann nicht zufällig sein, und Leonh. Lier, der sie in seinem mir erst nachträglich bekannt gewordenen und meine eigenen Beobachtungen bestätigenden Aufsatz über Probst (Beil. z. Allg. Zeit. 14. Juli 1891, Nr. 161 S. 7) zuerst bemerkte, hat daraufhin auch bereits das Abhängigkeitsverhältniß Probsts zu Waldis in aller Kürze richtig dargelegt. Frei umgebildet oder ausgeführt hat Probst den Eingang, die Haltung des furchtsamen Pfarrers, dgl. der Müllerin nach der Aufnahme des Studenten; zugefügt hat er den Schluß nach dem Abgang des Pfarrers; fallen gelassen ist die Verlegung des Vorgangs nach Schwaben (B. W. 7) und daß der Student aus Welschland kommt. — Daß H. Sachsens Fastnachtspiel an Probst's Behandlung nirgends anklingt, hat schon Roethe Allg. d. Biogr. 26, 618 bemerkt.

herbeigeschafften Mahl gütlich; im Uebrigen steht Stephani mit seiner Schlußwendung allein. Man sieht wohl, sollte Stephani auch durch H. Sachs oder Probst zu seiner Dichtung etwa angeregt worden sein, entlehnt hat er ihnen kaum etwas und ein näherer Zusammenhang wird sich nicht erweisen lassen.

Indeß mit dem Schwank und dem Fastnachtspiel, an die er stofflich anknüpft, sind die literarischen Voraussetzungen für Stephani überhaupt nicht erschöpft, und mir schien schon s. Z. seine Bearbeitung „nicht ganz unbeeinflußt von der antiken Komödie", ich hätte wohl richtiger sagen sollen, von den humanistischen Bestrebungen seines Jahrhunderts. Ich komme darauf, wenn auch nur ganz kurz und ohne etwas Abschließendes geben zu wollen, umsomehr zurück, als Wolkan, der mir in der Quellenfrage unbedingt beitrat, auf diesen Zusammenhang gar nicht einging; er betrachtet Stephanis Dichtung lediglich unter dem Gesichtspunkt des Fastnachtspiels.[1]) Es könnte scheinen, daß der zweite Titel „Bauernspiel" ausdrücklich darauf zurückweisen soll; aber das wäre trügerisch, er soll ohne Zweifel bloß dem Gesellschaftskreis gelten, in dem sie spielt, wie bei älteren Fastnachtspielen selbst, die ihn führen[2]), wie man aber auch Reuchlins Henno seines Stoffes wegen als ein solches (comoediola rustico-ludicra) bezeichnen konnte[3]). Und nichts anderes besagt auch der erste Titel „Satyra": wie nach den Anschauungen der Zeit die Tragiker Reiche und Könige, die Komödiendichter Sklaven und niedriges Volk, so stellen die Verfasser von Satyren Bauern dar, entsprechend der Ableitung der Satyra von den Satyren, d. h. den „ungewaschenen und muthwilligen Bauern"[4]). Also wieder „Bauernspiel": das eine übersetzt das andere. Mit dem Titel „Satyra" aber will Stephani sich doch wohl jenen „frommen alten" anreihen, die „Comedias gehalten han, Tragoedias auch angerichtet, Viel schöner Satyras getichtet", auf deren Beispiel er sich im Prologus zur Rechtfertigung seines Unternehmens beruft. Damit aber befinden wir uns jedenfalls nicht mehr auf dem Boden des Fastnachtspiels, dessen Zeit ja, wie Wolkan selbst bemerkt, schon um war. Aber auch das Publicum, mit dem er rechnet, ist nicht mehr das der Fastnacht-

---

1) Böhmens Antheil, III., 402.

2) Z. B. Keller's Sammlung (Lit. Ver. 28) Nr. 4. 5. 43; aus Eger (1509) bezeugt ihn Gradl a. a. O. Nr. 44.

3) Subconrector Val. Cremcow in Magdeburg 1614: Joh. Reuchlin's Komödien ed. Holstein S. 68.

4) So (z. T. nach Euanthius-Donat) im Spiegelschen Commentar zum Henno Hagenoæ 1519 Fol. II v.): distributa scribentium ratio est ut comici seruos et humiles, Satyrici rusticos, tragici diuites et reges describerent... satyra a satyris hoc est rusticis illotis et petulantibus est apellata (wobei aber auch die Ableitung a satyra lance offen bleibt).

spiele. Wolkan selbst[1]) fiel schon die „ungewöhnliche Anrede" auf, mit welcher sich der Prologus an „Ehrwirdige Wolgelerte Herrn" wendet, und schließt daraus auf einen „bestimmten Zweck", für den der Dichter sein Stück geschrieben zu haben scheine. Und ganz richtig hat er in demselben Zusammenhang bereits die sehr übel angebrachte Gelehrsamkeit bemerkt in der Rede des Müllers, der sie doch im selben Athem von sich weist, wie des Studenten und, ich füge hinzu, auch des Pfarrers, der auf Buhlschaft ausgehend Lactantius, Aristoteles und Strabo in den Mund nimmt und sich auf das „Exempel" des Philosophen Zeno besinnt, das er ausführlich erzählt (165 ff.). Für ein richtiges Fastnachtpublicum paßt das allerdings ebenso wenig wie die moralisch-erbauliche Umbildung des Schwankschlusses zu ausgelassener Fastnachtstimmung. Aber alles Ungewöhnliche, auch jener Anrede, schwindet wohl, wenn wir uns nur, wie es deren Wortlaut verlangt, in einen Zuschauerkreis würdiger, gelehrter Männer („Geistliches vnnd weltliches stants", wie es im Prologus zur Andria-Uebersetzung V. 3[2]) heißt) und Freunde der „freien Künste" (I 1 V. 5) versetzen, zu denen der Dichter auch den jungen Egerer Bürger Matthäus Schaffer rühmend zählt, dem er seine Satyra widmet[3]). Und Prologus, Epilogus, Argumentum, Eintheilung in fünf Acte zu je zwei Scenen, dazu die wiederholt betonte und in der Aenderung der Quelle am Schluß practisch bethätigte moralisirende Tendenz, die er ganz ähnlich in herkömmlicher Weise auch schon bei seinen Terenz-Uebersetzungen versichert[4]), das sind ja alles wohlbekannte Dinge von der Humanisten- und der damit zusammenhängenden Schulkomödie her. Und wenn am Schlusse des ersten und zweiten Actes Chorus steht (weiter nicht mehr), so hat auch dieser seinen Ahnherrn in dem bereits erwähnten Henno Reuchlins, der darin zum ersten Mal den Chor in die Komödie einführte; den ebenso wie dieser sein größerer Vorgänger musikkundigen und sangesfreundlichen Stephani auch hierin unter dessen Nachfolgern zu finden, kann uns nicht überraschen. Da diese Chöre seit Reuchlin „lediglich den Character einer Zwischenactsmusik" haben[5]), so konnte Stephani sich umso eher mit einer bloßen Andeutung begnügen und die Wahl offen lassen, wie ers ähnlich in der Beschwörungsscene (IV 2) hält, wo nur der Kupplerin der Text ihres Gesanges ausdrücklich vorgeschrieben

---

[1]) a. a. O. 405.

[2]) Wolkan, II, 88.

[3]) Wolkan, I., 59, Nr. 166. Recht in humanistischem Geist ist darin auch der Seitenhieb gegen einen etwaigen mißgünstigen Zoilus.

[4]) Vorrede (an den Pfalzgrafen Ott Heinrich) und Prolog zur Andria bei Wolkan II. 86 ff. Prolog zum Eunuchus Wolkan, III, 395.

[5]) Creizenach, Gesch. d. neueren Dramas, II, 48. 95 f.

ist (625—632), gleich darauf aber (nach 636), als auch der Müller sangeslustig wird, nur die Weisung folgt: Jtzt Singen sie was. Da es auch sonst nicht unerhört ist, daß nicht jeder Act durch ein Chorlied beschlossen wird [1]), sind wir wohl auch bei Stephani nicht ohne Weiteres berechtigt, durchgehende Regelmäßigkeit vorauszusetzen und ein Versehen im Druck anzunehmen. Daß von den fünf Acten „ein jeglicher nur zwo Scenas hat", scheint dem Dichter wichtig genug, es auf dem Titel nicht unbemerkt zu lassen: ist es mehr als ein Zufall, daß dies ebenfalls mit dem Henno stimmt? Auf das Zusammentreffen in so wenigen und noch dazu typischen Namen wie die, um die es sich hier handelt, ist natürlich nichts zu geben; nur daß sie Stephani nicht bereits in seiner Quelle vorfand (oben S. 82), will ich erinnern. Als Nachfolger Reuchlins erweist er sich ja auch darin, daß er wie sein gelehrter Vorgänger einen volksthümlichen Schwank in der neuen Kunstform, nur nicht mehr wie jener lateinisch, sondern deutsch behandelt. Und daß der Henno bei seiner Verbreitung und Berühmtheit dem, der bereits als Leipziger Student (1554) bei seinen Terenz-Uebersetzungen seine Blicke nach Heidelberg gerichtet hatte, nicht unbekannt geblieben sein wird, dürfte man wohl von vornherein als wahrscheinlich annehmen. Zum Ueberfluß sind aber in Eger in den Jahren 1550, 1559 und 1560 Henno-Aufführungen bezeugt [2]) (die zweite ausdrücklich latine, die dritte, wahrscheinlich auch die erste, deutsch), die zwei letzten aus einer Zeit, wo Stephani bereits in Eger lebte und sie schwerlich wird versäumt haben. Aber auch seinen Terenz hat dieser nicht umsonst gelesen und übersetzt. Das zeigt gerade in den ersten zwei Acten, in denen wir keine besonderen Berührungen mit Lindener fanden, die zweimalige Belauschung, erst (I 2) des Monologs der Kupplerin durch die Müllerin, dann (II 2, schon vorher angekündigt durch V. 239—244) des Gesprächs der Müllerin mit der Kupplerin durch den Pfarrer, ein bekanntlich in der römischen Comödie beliebter Zug, für den die beiden von Stephani übersetzten Stücke des Terenz, die Andria und der Eunuchus, allein Beispiele genug bieten. Für die Gestalt der Kupplerin, die er, wie ich (oben S. 82) gezeigt habe, keineswegs „ganz neu eingeführt", sondern nur aus der Magd seiner Quelle umgebildet hat, bedurfte er allerdings keines Vorbildes aus der alten oder der Humanisten-Komödie, sie treibt schon im alten Fastnachtspiel ihr Unwesen; im Geiste der neuern Richtung lag diese Umbildung gleichwohl. Ob Stephanis Satyra aufgeführt wurde, erfahren wir leider nicht, auch nicht aus der Widmung an Matthäus Schaffer; ja daß er darin keiner Aufführung gedenkt, dürfte vielleicht darauf deuten, daß vor dem Druck auch keine statt-

[1]) Creizenach, a. a. O. 31. 51.
[2]) Gradl, a. a. O. Nr. 61, 67. 68.

gefunden hatte. Daß sie aber dazu bestimmt war, ist nach Prologus und Epilogus wie dem Schluß des Argumentum nicht zu bezweifeln; die zum Theil ziemlich unbestimmt gehaltene Behandlung des Schauplatzes, die uns z. B. im vierten Act ohne Weiteres von dem Außenraume vor der Mühle in das Innere hineinführt, ist auch sonst nicht ohne Beispiel und steht nicht ernstlich im Wege. Das Argumentum von einem (bekränzten) Knaben vortragen zu lassen, war bei solchen Aufführungen Sitte [1]), daher auch der Knabe, für den Stephanis Prologus (27) Gehör erbittet und der darauf „des Spiels inhalt“ zu sagen hat [2]); zu einem Fastnachtspiel paßt auch das nicht. So werden wir immer wieder von diesem hinüber gewiesen auf die neue durch die humanistische Gelehrsamkeit vermittelte Richtung und Kunstform; und trotz des volksthümlichen Stoffes und ihres deutschen Gewandes verleugnet Stephanis Satyra nicht diesen Zusammenhang und den auch auf ihren Verfasser noch nachwirkenden Anstoß, der von Reuchlins Henno ausgeht. So erst, glaube ich, rückt sie in die richtige geschichtliche Beleuchtung.

---

[1]) Creizenach, a. a. O. 98, 423. Ein Knabe spricht das Argument in der Susanna des X. Betulius (Prol. 45, Lat. Literaturdenkm. 8, S. 11), in Rebhuns Susanna (Vorrede 32, Lit. Ver. 49, S. 4, bei Tittmann, Schausp. d. 16. Jhs. I, 28, bei Froning, D. Drama d. Reformationszeit, Kürschner's D. Nat.-Lit. Bd. 22, S. 106), in L. Kulmans Witfrau (Prol. 46 bei Tittmann a. a. O. 116), in Hollonius Somnium (Neudr. d. 16 u. 17 Jhs. 95, S. 8). Ein „Kind“ verkündigte (statt des Arguments) das Evangelium (Luc. 15) bei der Aufführung des Verlorenen Sohns von B. Waldis in Riga 1527 (Neudr. 30, S. 11, bei Froning S. 41). Ich gebe auch hier nur, was mir gerade zur Hand ist.

[2]) Daß Stephani auch sonst Schulknaben zu Aufführungen heranzog, auch ohne Vorwissen und Einwilligung der maßgebenden Personen, wissen wir jetzt aus Gradls Mittheilung über die Beschwerde des Mag. Joh. Goldamer (1584) a. a. O. Nr. 75; für unseren Fall hilft diese Notiz freilich nicht weiter.

# Eine Abschrift der Prager Malerordnung
## aus dem Jahre 1515.

Von

**Joseph Neuwirth.**

Herr Dr. Wolfgang M. Schmid, Bibliothekar am bayrischen Nationalmuseum in München, fand bei seinen Studien für die Kunstgeschichte Passaus eine Abschrift der Satzungen der Malerzunft in Prag-Altstadt, welche sich die Passauer Kunstgenossen 1515 erbeten hatten. Sie liegt im kgl. allg. Reichsarchiv in München. Herr Dr. W. M. Schmid hatte nicht nur die außerordentliche Liebenswürdigkeit, mich auf diese mir völlig unbekannte Abschrift der für Böhmens Kunstgeschichte so wichtigen Satzungen aufmerksam zu machen und mir die Veröffentlichung derselben für die Festschrift des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen einzuräumen, sondern vermittelte mir auch in der zuvorkommendsten Weise eine collationirte Abschrift des interessanten Stückes. Dafür sei ihm an erster Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Die Anfertigung der 1515 von der Prager Malerzunft überlassenen Abschrift mußte zweifellos für Passau einen ganz bestimmten praktischen Zweck haben. Gewiß darf man mit Schmid [1]) zunächst daran denken, daß die Passauer Maler, deren Lukasbrüderschaft bis 1438 zurückreichte, eine Aenderung der erst 1510 vom Rathe und Bürgermeister der Stadt bestätigten Zunftordnung anstrebten. Leider liegt eine alle Einzelheiten erschöpfende Formulirung dieser neuen Ordnung nicht vor, an welcher sich die Einflußnahme der von Prag übermittelten Vorlage Schritt für Schritt nachweisen ließe. Nach den einleitenden Worten der Urkunde steht die Vorbringung des Passauer Ansuchens um eine Abschrift der Prager Satzungen außer Zweifel. Sie findet ihre Begründung in den freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen beiden Zünften bestanden haben müssen, wenn man die Prager Versicherung „aus vnnserm gueten willen

[1]) Dr. W. M. Schmid, Zu W. Hueber. Repertorium für Kunstwissenschaft, XXIV. Band (1901), S. 392.

vnd aus vorhaltung gueter freintschafft grosser gunst zw Mern" nicht als schöne Worte einer Höflichkeitsphrase betrachten soll. Solche Beziehungen zwischen Prager Künstlergenossenschaften und einzelnen bayrischen Städten kann man bereits im 14. Jahrhundert mehrfach nachweisen. Nürnberger, Rothenburger, Regensburger und Würzburger begegnen wiederholt und vereinzelt durch längere Zeit zwischen 1372—1378 in der Bauhütte des Prager Domes [1]). In der Familie der Regensburger Dombaumeister Roritzer leben im 15. Jahrhunderte die Traditionen der berühmten „Junker von Prag" weiter [2]). Von Regensburg, Landshut und Nürnberg ziehen schon um die Mitte des 14. Jahrhundertes Goldschmiede nach Böhmens Landeshauptstadt [3]). Ja, 1383 taucht auf dem Prager Boden der Maler Heinrich von Passau auf [4]), und nicht viel später ist in den Mitgliederlisten der Prager Malerzeche ein Meister Heinrich von München verzeichnet [5]). Und so ließe sich noch manches Beispiel für die Fortdauer ähnlicher Beziehungen Böhmens und seiner Landeshauptstadt zu dem benachbarten Bayernlande bis ins 16. Jahrhundert hinauf nachweisen. Am interessantesten sind die Fälle, in welchen die Ueberlassung der Abschrift einer Zunftorganisation — und zwar von Passau aus — selbst vorliegt. Als am 3. August 1497 Herr Peter von Rosenberg [6]) dem Steinmetzmeister Hans Gezinger sowie allen Meistern und Gesellen „des Stainwerchs" auf Rosenbergischem Grund und Boden die Bestätigung der Organisation eines Steinmetzenverbandes der Rosenbergischen Herrschaften ertheilte, sollte letztere erfolgen „inn der Maß vnnd Gestallt, alls die bey der loblichen Haubthudten des Stiffts zw Passaw desselben Stainwerchs halben gebraucht werden." Die Zechmitglieder wurden verpflichtet, sich allzeit zu halten „nach der loblichen Gewonhait vnd Herkhomen desselben Handwerchs in aller der Mas, wie beruertt verschriben vnderricht von dem Maister

---

[1]) Neuwirth, Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372—1378. (Prag 1890) s. Namensverzeichniß der Künstler.

[2]) Mathes Roriczer, Das Büchlein von der Fialen Gerechtigkeit. (Ausgabe v. A. Reichensperger, Trier, 1845) S. 13.

[3]) Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Husitenkriegen. I. Band (Prag 1893), S. 226 m. Anm. 4, 5 u. 7. — Wernicke, Urkundliche Beiträge zur Prager Künstlergeschichte. Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Neue Folge, XII. Jahrgang (Wien 1886), S. IX. u. X.

[4]) Wernicke a. a. O. S. IX.

[5]) Pangerl-Woltmann, Das Buch der Malerzeche in Prag. Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance, XIII. (Wien 1878), S. 86.

[6]) Neuwirth, Urkundliche Streiflichter zur Kennzeichnung der Spätgothik in Böhmen. Zeitschrift für Bauwesen, XLIV. Jahrgang (Berlin 1894), Sp. 521 uf.

vnnd Palliers der Haubthutten zw Passaw kharlich (!) in ier inhalt vnnd ausweißt.“ Letzterer war, wie Peter von Rosenberg versichert, „durch den Maister vnnd Pallier derselben Haubthüdten auf vnnser Furbedte khlerlich aus inrem Puech ausgeschrieben“ für die Errichtung des Rosenbergischen Steinmetzenverbandes überlassen worden. Die zwischen Südböhmen und Passau bestehenden Handelsbeziehungen, die namentlich auf dem goldenen Steige nach der von den Rosenbergern so mannigfach geförderten Stadt Prachatitz führten, Bestellungen der Rosenberge in Passau selbst lassen es ganz natürlich erscheinen, daß Peter von Rosenberg die Passauer Dombauhütte um Ueberlassung einer Abschrift ihrer Satzungen anging, von denen er nach der Lage der Dinge voraussetzen durfte, daß sie ganz im Geiste der damals als mustergiltig anerkannten deutschen Hüttenorganisation gehalten waren. Umgekehrt mochten aber die Passauer Maler, die vereinzelt schon im 14. Jahrhunderte ihre Blicke nach Prag lenkten, die Altstädter Malerzeche der böhmischen Landeshauptstadt auch noch am Beginne des 16. Jahrhunderts als einen für Organisationsfragen beachtenswerthen Vorort ansehen, dessen bis 1348 zurückverfolgbare Satzungen eine gewisse Vorbildlichkeit erlangen konnten. So entspricht also die Bitte um Ausfolgung einer Abschrift der Prager Malerzechsatzungen nur einem in Passau nicht unbekannten Brauche, von dem Böhmens Kunstleben in einem ganz bestimmten, zeitlich davon gar nicht weit zurückliegenden Falle gleichfalls Nutzen gezogen hatte. Gerade von Passau darf nach allem die Vorbringung eines solchen Ansuchens weit weniger befremden, als wenn es von einem anderen Orte Deutschlands gekommen wäre. Für den Nachweis der Fortdauer künstlerischer Wechselbeziehungen Böhmens zu den deutschen Nachbargebieten nach den Husitenkriegen und besonders in den Tagen einer Kunstnachblüthe unter Wladislaw II. bleibt die Erfüllung des Ansuchens der Passauer Maler durch ihre Prager Kunstgenossen von hohem Werthe.

Die Maler der Prager Altstadt [1]) waren 1474 in der Absicht, daß die rechtsgiltigen Bestimmungen ihrer Ordnung und später gefaßte, sie ergänzende Beschlüsse zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt würden und, in dieser Form Streitigkeiten entrückt, eine festere Grundlage der Zechorganisation abgeben könnten, an eine neue Aufzeichnung ihrer Satzungen und satzungsmäßigen Beschlüsse gegangen. 1481, 1482 und um 1490 erfolgten einige Nachträge [2]), beziehungsweise die neuerliche Einschärfung einzelner Anordnungen. Am Beginne des 16. Jahrhunderts durfte daher

[1]) Pangerl-Woltmann a. a. O. S. 68—77.

[2]) Ebendas. S. 77—84.

die Altstädter Malerzunft in Prag gleich anderen Zunftverbänden als ganz sachgemäß organisirt gelten und sogar ausländischen Künstlervereinigungen als ein Vorbild vorschweben, das sich selbst erfolgreich um die Besserung seiner eigenen Verhältnisse bemüht hatte.

Die Prager Abschrift von 1515 stellte hauptsächlich die Prager Malerzechordnung von 1474 in den Dienst der Passauer. Die den einleitenden Worten sich sofort anschließende Forderung des Nachweises der Herkunft, unbeanständeten Vorlebens und der erlangten Meisterschaftsbefähigung von jedem um das Meisterrecht in Prag sich bewerbenden Maler oder Glaser entspricht einem 1469 gefaßten Meisterbeschlusse, der in seiner Anreihung an die unmittelbar vorhergehende Eintragung des Buches der Prager Malerzeche gerade nach der Versicherung, er sei auch aus einer Vereinbarung aller hervorgegangen, als eine für die Altstädter und für die Neustädter Maler gleich giltige Norm betrachtet werden muß [1]. Die nun folgenden Bestimmungen über den Vertrieb der Kunstwaare, die Uebernahme von Arbeiten, über Gesellendingung, welche die für Passau bestimmte Abschrift darauf anführt, fehlen in dem Buche der Prager Malerzeche, können jedoch auf einem der vier verloren gegangenen Blätter desselben sich befunden haben, die nachweisbar zumeist beschrieben gewesen sein müssen [2].

Die ersten Worte „kain gasst auch kain ainhaimiger" finden sich sonst nirgends bei formelhaften Aufzählungen der durch die Satzungen gebundenen Personen wieder; sie stammen daher offenbar aus einer nicht mehr vorliegenden Bestimmung, welche ähnlich aufzählte wie der Beschluß von 1454, wo auch „host neb domaczi" (ein Gast oder Einheimischer) begegnet [3]. Derselbe setzt auf S. 91 des Buches der Prager Malerzeche ein; zwischen S. 90 und 91 ist ein zweifellos beschriebenes Blatt verloren gegangen [4], dessen Text die um 1455 angesetzte Vereinbarung zwischen den Altstädter und Neustädter Meistern wegen des Vorkaufens [5]) weiterführte und etwas Aehnliches wie die Bestimmungen über Verkauf und Uebernahme der Arbeiten behandeln mochte. Bei der am 14. Februar 1461 erfolgten Verhandlung über die Gesellen, welche widerrechtlich auf Burgen arbeiteten, läßt die Aufzählung „in einer Veste oder in einem Kloster oder in allen Kirchen" (na twrzy neb na klassterzie neb we wssy kostely [6])

[1]) Pangerl-Woltmann a. a. O. S. 66 und 67.
[2]) Ebendas. S. 2 u. 3.
[3]) Ebendas. S. 60.
[4]) Ebendas. S. 2.
[5]) Ebendas. S. 64 und 109, Anm. 105.
[6]) Ebendas. S. 65.

die Beachtung einer ähnlichen Herzählung wie „an Heisern In gemechen oder An Wennden In kirchen In kloster" u. s. w. vermuthen. Wie auf S. 33, 34 und 35 Ereignisse und Verfügungen aus den Jahren 1442 und 1445 der auf S. 36 und 37 eingetragenen Beschlußfassung von 1469 vorangehen [1]), so mochten auch die Eintragungen von S. 90 bis 97 in einer gewissen zeitlichen Fühlungnahme miteinander stehen. Jedenfalls ist man vollauf zu dem Schlusse berechtigt, daß in derselben Weise, wie für den Nachweis der Herkunft und Meisterschaft, sowie für die mit der Prager Ordnung von 1474 übereinstimmenden Theile der Passauer Abschrift eine Prager Vorlage gar nicht zu bezweifeln ist, auch alle dazwischen liegenden Artikel aus einer solchen entlehnt sein müssen. Dadurch wird die 1515 für Passau angefertigte Abschrift der Prager Ordnung eine Quelle für die Feststellung von rechtsgiltigen Bestimmungen der Prager Malerzeche, welche dem Buche derselben heute fehlen. Sie interessiren durch die Aufzählung der Kategorien der stückweise zum Verkaufe kommenden Kunstwaare (pilder, tafl, kardtynn, tartschn, pauesn, annder ding geschnitz vnd gemalt) und der sonstigen Arbeitsgelegenheit (an Heisern, In gemechen oder An Wennden In kirchen, In kloster, In gassen oder an anndern ennden). Auch die Aufnahme eines Gesellen für mindestens 13 Wochen ergänzt spätere Verfügungen, die eine 14tägige Kündigungsfrist festsetzten [2]).

Mit den Worten „Wir Zechmaister vnd annder gemain maister des Hantwerchs Maller" setzt die Zunftordnung von 1474 ein, deren tschechisches Original auf S. 125 bis 139 in dem Buche der Prager Malerzeche eingetragen ist; sie füllt den ganzen Rest des Textes der für Passau 1515 angefertigten Abschrift. Letztere repräsentirt zugleich eine offenbar für diesen Zweck hergestellte deutsche Uebersetzung der tschechischen Malerordnung der Prager Altstadt. Im Allgemeinen decken sich die Ansätze der Strafgelder und ihrer Vertheilung genau, wodurch die Abhängigkeit von der Prager Vorlage nur offenkundiger wird. Wenn für den Fall, daß ein Meister einem wegen unbefugter Arbeitsübernahme strafbaren Gesellen Unterstand gewähre und trotz der dafür angesetzten schweren Strafe durch Freunde wieder zu Gnaden käme, statt zwei Schock nunmehr „Sechtzigkh Zehner" eingestellt sind, so bleibt doch der Vertheilungsschlüssel für die Instanzen, denen die Strafsumme zufallen soll, ganz gleich. Die Forderung, daß der bei einer Zechvorladung säumige Gesell „an alle gnadt In das Ambthaws" soll, ist neu. Bei den sonstigen Ansätzen der Strafen für Vorladungssäumige sind „gross" und „grosse Missenske" durch „schwert Groschn" übersetzt. Für Jenen, der Zunftbeschlüsse oder Verhandlungen

[1]) Pangerl-Woltmann a. a. O. S. 88—90.

[2]) Ebendas. S. 83.

Nichtzunftgenossen mittheilt und dadurch sein Leben lang das Handwerksrecht verlieren soll, setzte die Ordnung von 1474 im Begnadigungsfalle eine Strafe von einem Schock Groschen fest, die bis 1515 auf „zway schockh" gestiegen war. Die Verdoppelung des Strafsatzes berechtigt wohl zu der Annahme, daß man dem offenbar nicht zu den Seltenheiten zählenden Außerachtlassen dieser sehr im Zunftinteresse liegenden Verfügung nur durch bedeutende Straferhöhung wirksam zu begegnen hoffte.

Die Prager Zunftordnung von 1474 wurde ausdrücklich nur als eine „Auslese aus den Rechten" (wyhledanie z praw) bezeichnet [1]). Es kann daher nicht befremden, daß ihre 1515 für Passau angefertigte Abschrift einige wichtige Punkte nicht berührt, die für eine Malerzunft von großer Wichtigkeit sind, aber der erwähnten Prager Ordnung gleichfalls fehlen. Hieher rechnet das schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Prag ausdrücklich geforderte Meisterstück [2]). Aber ebensowenig sind die um 1490 getroffenen Verfügungen über die Probezeit eines Gesellen, über die Pflicht der Anmeldung desselben durch den Meister, über die Zahl der von einem Maler zu beschäftigenden Hilfskräfte in die Abschrift [3]) einbezogen. Vielleicht hatte der uns unbekannte Wortlaut des Ansuchens der Passauer die Berührung dieser Punkte nicht unbedingt nothwendig erscheinen lassen.

Im Zusammenhange mit der Ueberlassung einer Abschrift der Satzungen der Passauer Dombauhütte für die 1497 durchgeführte Errichtung eines Steinmetzenverbandes der Rosenbergischen Herrschaften gewinnt die 1515 vollzogene Ausfertigung einer Abschrift der Prager Malerzechsatzungen für die Passauer Maler erhöhte Bedeutung. Sie vermehrt in ganz hervorragender Weise die Belege für die künstlerische Fühlungnahme Böhmens und seiner Landeshauptstadt mit den deutschen Nachbargebieten, insbesondere der ehrwürdigen Bischofsstadt Passau, an welche ja ohnehin eine der ältesten und interessantesten Kunstnachrichten Böhmens anknüpft. Ihrem Bischofe Altmann verehrte Wratislaw II. eine Emailtafel mit einer byzantinisirenden Darstellung der Madonna gerade, als er die Kirche des Benedictinerklosters Göttweig weihen wollte [4]). Und an der Schwelle eines neuen Zeitalters behaupten die Beziehungen Böhmens und Passaus immer noch ihre Lebenskraft.

Solche Thatsachen sind auch für die Geschichte des Deutschthums in Böhmen nicht zu unterschätzen. In dem gegebenen Falle der Ueberlassung einer Abschrift der Prager Malersatzungen gingen die Passauer Maler

---

1) Pangerl-Woltmann a. a. O. S. 77.

2) Ebendas. S. 62.

3) Ebendas. S. 82 u. 83.

4) Vita Altmanni episcopi Pataviensis. Mon. Germ. SS. XII., S. 238.

unstreitig von der richtigen Wahrnehmung aus, daß ihre Prager Kunstgenossen höchstens durch den Alltagsgebrauch einer slawischen Sprache von ihnen getrennt, sonst aber in allen Hauptfragen der Kunstübung und ihrer Entwickelung eines Sinnes mit ihnen wären. Nicht, weil sie eine von slawischem Geiste getragene Kunst an der Donau emporbringen wollten, sondern weil sie wußten, daß die in der Prager Malerzeche geltende Organisation und die sie durchdringenden Anschauungen immer noch getrost der Einrichtung einer deutschen Malerzunft sich zu Grunde legen ließen, lenkten sie ihre Blicke nach Prag. Nicht näher feststellbare persönliche Beziehungen einzelner Zunftmitglieder an beiden Orten mögen dabei die Vermittelung übernommen haben. Ihr danken wir die Anfertigung einer durch die Prager Zunft selbst beglaubigten deutschen Uebersetzung der tschechischen Ordnung von 1474 und einiger offenbar älteren, officiell gleichfalls nur tschechisch redigirten Bestimmungen, aus welchen beiden Gruppen die nun im Wortlaute folgende Abschrift sich zusammensetzt.

„Wir Zechmaister vnd maister des Hanntwerchs der Maller In der alten Stat zw Prag wanhafft Thuen kundt mit disem brief vor aller Menigklich, wo er gehört vnd verlesen wirdt, das aus vnnserm gueten willen vnd aus vorhaltung gueter freintschafft grosser gunnst zw Mern aus begern der namhafften wollgehaltner Zechmaister vnd maister vnd gesellen des erbern kunnstlichen Hanntwerchs der Maller In waner der statt zw Passaw In sunderhait von In pottschafft vns zuegesandt von wegen vnnser gemainer Recht geordner, das vnnser Zech mit vnnser Bruederschafft prauchen, alls denn die Maller Glaser vnd dy pildschnizer alles vnnser vorfordern vnns zw guet geordent haben vnd dy Recht gehalten haben vnd vnns hinder In gelassen, In disem brief von wegen guetter freintschafft aus Irm begern den vorgemelten Zunfft der Maller zw Passaw Artigkl grunntlich aufgeschriben In diesem brief haben wir lassen. Der Erst In vnnserm Rechten versigelt ist:

Welcher In vnnser stat fur ain maister des gemelten Hanntwerchs der Maller oder Glaser wolt sich Erstlich setzen, soll er am ersten ein brief bringen, damit er mag beweisen den Eingang nach Ordnung Cristenlichen kirchen der kanschafft, dartzue das er sich erberlich vnd zuchtigklich verhalten, da er geporn ist vnd wo er gewant hat, vnd dy maisterschafft des Hanntwerchs vor den Eltisten Maister beweisen, der Burcks Recht von Herrn auf dem Rathaws vnd von der bruederschafft des Hanntwerchs Im erlanngen soll, das er sych woll In geistlicher vnd weltlicher Ordnung mit der vergleichen, also mag er das Hanntwerch In vnnser stat sich setzen vnd arbaiten vnd der Recht vnd Ordnung freyhait genyessen an der Maister all, alls oben vnd In den von stuckhen vnd Artigkl stet geschriben.

Das kain gasst auch kain ainhaimiger des Hanntwerchs, noch kain Annbrer soll furn oder tragen thuern In vnnser stat vorgeschribn In zw schaden gehort In den krämen oder von In getragen oder von In anndern dahin furden annemen kain sach, das zw Irm Hanntwerch zuegehort, In den krämen oder In anndern ennden solh nit aufhenngen offennbar noch haymlich als denn pilder, tafl, kardtynn, tartschn, pauesn, annder ding geschnitz vnd gemalt Auserhalb des gemainen Jarmarckt.

Item kain Maister oder gesell ander weltlich Oder geistlich der mit Ine In der Bruederschafft vnd zech des Hanntwerchs nit ist, das der nynndert an Heisern, In gemechen oder An Wennden In kirchen, In kloster, In gassen oder an anndern ennden In vnnser stat nit tuern soll arbeiten kainicherlay, das zuegehört dem Hanntwerch der Maller oder glaser, haymlich oder offenwar, Inn sunderhait das man arbait von Manicherlay farb mit dem pemsl.

Das auch kain maister kains anndern maister arbeit auslenndern nit verkauffen soll, auch In sein werchstat enpfahen soll ainem anndern zw guett, sunder Er kauffet das den Eltisten dy anhaym maistern wissen vnd kundt.

Item das kain maister bey Im ander gesellen solt halten, denn er sey gedingt auf das allermynnst dreytzehen wochen, vnd der gesell oder annder mer wärn, er soll auch nit Im noch kainem anndern arbeiten denn seinem maister.

Item kain maister soll nit gemallt ding oder geschnitzt ding anndersswo auslegen oder verkauffen sunder In seiner werchstat, als ander Hanntwerchsleit Ir Hanntwerch verkauffen auserhalb des gemainen Jarmarckhs.

Item wenn man auf genuegsamen vrsachen der Eltisten maister mit wissen der anndern maister des Hanntwerchs In der Zech wär Nidergelegt vnd aufgehebt sey maister oder gesell ein solchen das kain maister In seiner werchstat mit arbeit oder mit anndern, das sy das Hanntwerch betreffent ist, nit fürdern sollen In kainerlay weis dy weill er widerumb durch ainen Ersamen Rat vnd der eltisten vnd ander maister In der Zech zw dem Hanntwerch Im vergundt vnd ein gelassen der gesigelten Recht artigkl auf dise Zeit bestätt dar Inn stenn vnd halten dar neben der Ordnung sunnderwar mir alte gewanhait haben hinnder vnns bestättet.

Wir Zechmaister vnd annder gemain maister des Hanntwerchs Maller der Glaser zw Einer Ainträchtigkait zw einer merung der Bruederschafft vnnser Zunfft mit fürtrechtig mit guetem willen schuldig fürsicht zw haben verwilligter sach gedächtnus verkerung der Zeit nit vergängklich vnd hinderstellig beleiben soll, snnder zw ainer gedächtnus vnnser verschreibung weiter bestät vnd gehalten soll werden mit gueter fürsicht vnd woll bedächtlich

vnns zw diser Zeit verwilligt das dy ainigkait der Bruederschafft nit gemynndert soll werden sunder gemert zw hallten mir all dar neben mit vleis vnnser begabten freyhait vnnser vorfordter puecher vnd Recht darein gesehen dy ainigkait der Bruederschafft vnnd vnnser Zunfft trewlich gemuet beschwärt damit, das mir In vnnser ordnung vnd freyhaiten dester für kemer vnd nützlicher steen oder beleiben möchten, dy weill dy ainigkait vnd dy bruederschafft ausserhalb der lieb beleiben mag; aus allen dugenten behelt dy lieb dy Erst stat, den ausserhall der lieb habent annder Tugent, ist nit ein grüntlicher anfang, den die Lieb ist Ein grundt Aller Tugent beschlossen. Darumb wellen wir

Erstlich von der Lieb anheben also, das all wider wertigkait, sy sey haymlich oder Offennlich, In vnnserm Hertzen zergeben vnd vergessen sein soll, das wir dy verwilligung, dy nach einander gesetzt ist, mit guetem Willen In vnnser Hertzen vnd gueten fürsaz zw betrachten mügen vnd das seld gehalten werden bey der peen aufgelegten der Maister.

Item weiter verwilligen wir vnns wellen, das kain Maller oder Glaser gesell oder annder kainer, der nit ist In der Zech oder In der Zunfft angenomen für ain Maister, nit soll sich vnndersteen kain arbait anzedingen noch anzunemen, es sey haymlich oder offenbar, wie dazue gehört den maister vnd nichts des geleichen dar thuen; denn aus dem mag vill vnrue vnnser Zech oder zunfft möchte geschehen vnnser bruederschafft möchte beleiben ain grosse beschwärnus In kainerlay weiß wo sy aber ainer vergäß, denselbigen soll das Hanntwerch nydergelegt werden, von kainem In disen stetten gehalten vnnd gefürdert werden.

Wo In aber ain Maister fräffenlich behielden, dy selbigen Maister sollen dy gesellen vnd ler Jünger das Hanntwerch nyder gelegt werden, wo aber solher Maister durch freundt wider umb zw genaden käm, so soll der Maister oder gesell sollen sy legen zw peen Sechtzigkh Zehner vnd das gelt soll getailt werden den Herrn auf das Rathaws vierzgkh Zehner dem Richter zwainzgkh Zehner vnd die vbermaß In vnnser Zunfft, vnd dy arbait wüerdt dem gesellen zue gelassen zw arbaitn, sol Er kain gesellen noch ler Jünger halten, mag aus dez Vrsachen das er dy arbait gedingt hat, dar zue er fueg noch Recht nit gehabt hat; sunder auf ander arbait wan er zue gelassen würd für ain Maister, so mag er arbait annemen vnd das gesindt genyessen alls ain ander maister.

Item mir wellen auch das kain Maister oder gesell aus den Mallern oder glasern ainer den anndern nit schennten noch schätzen seiner arbait nach seinem preyß, es wär dy arbait vasch [1]) oder nit derselbig maister

[1]) Richtig muß es „valsch" lauten; Pangerl-Woltmann a. a. O. S. 71 u. 81 steht „ffalessne".

In ainer posen zicht wär; aus solhen grossen Vrsachen möcht dy ainigkait der pruederschafft nit bestenndig beleiben.

Item mir wellen auch, das ain Jedlicher Maller oder glasser, der ain maister ist oder gesell, welcher aus vnnserm Hanntwerch ist, das ainer dem anndern dy kaufleut soll nit thuern abwentig machen von kainer gunnst oder freintschafft, sunder gee er selbs In ein andre werchstat; käm darumben wo es sey Maister oder gesell oder welher aus vnnserm gesindt aus bemelten vier Artigkl fellig würdt vnd würdt mit glaubirtigen vbergetzeugt, Erstlich soll er der Herrn straff darumb leiden denn maistern Ir peen an alle gnadt.

Item ob ainer, es sey maister oder gesell, das ain Maister mit worden anlanngt In vnwilln, dyselbigen gesellen soll kain maister haymlich vnd offenwar so lanng das er vor vnns kam, wordt nit hiet wie sy dy maister vergleichen, In dem solt es beleiben pey der peen der maister vnd der Herrn straff.

Item wo ain Maister seinen gesellen auf arbait verlegt derselbig gesell soll Ime erberlich arbaiten; wo ers fräflich nit thuen wollt, ein solher soll der Herrn straff leiden viertzehen tag, nachmalls was man Im In der Zech auflegt, das thue sunder wo der maister Im gewald, oder zw thuen wär, so soll es nit geschehen.

Item wir wellen, das vnnser gesinndt Inn Heysern In den werchstetten züchtig vnd erberlich sy halten, In sunderheit schelten vntzüchtige Redt aus Irm mundt zw solhs halten bey der herrn straff.

Item wir wellen, das vnnser gesellen In den werchsteten nit widerwärtig sein, nit Murmeln solzen oder kriegen; wo In aber was solh geschäh, alsdann mit guetem willen vnd senfften worden mit dem maister Red, soll Im das der maister wennden, so uerr er mag; das soll gehaltenn werden bey der Herrn straff.

Item kain gesell soll In der werchstat seines maisters nit mit der wer arbeten oder thüer sizen soll auch bey der Herrn straff.

Item welcher gesell seinem Maister aus seinem aigen willen von der Arbait aufstüendt an angesagt seines maisters, solher soll leiden der Herrn Straff vnd zehen groschn peen an alle gnadt auflegen; wo In aber ain maister füerdert In den sachen, In den peen der maister In der Herrn straff soll gefallen.

Item wo ain Maister seinen gesellen aus vnzimlichen sachen straffeten vnd das nit wenndten wolt, soll sein maister an dy zech lanngen lassen vnd daruon Maistern der Herrn Straff vnd peen leiden; wo aber ain Maister solhs verschweigen wold, der soll solhe straff leiden.

Item won ain gesell oder als annder In dy zech geschickht oder erfordert vnd sy aus Irm aigen willen nit stüendt, solh an alle gnadt In das Ambthaws vnd weider, was mit In geschafft wirdt, das sollen sy annemen.

Item mir wellen auch, wenn vnns dy Eltisten Maister in dy zech beschickhen, aus vrsachen das vnns sold ain stundt gelegt werden, welher dy stundt aus seinem aigen willen versämbt, an weider widerredt ein schwert Groschn aufleg; wo er aber zwo stundt versämbt, so soll er zwen schwert Groschn auflegen, wo er Aber ain ganntzen tag versaumbt, der soll der Herrn straff darumb leiden Oder zehen groschn geb; wo er Aber aus Redlichen vrsachen nit möcht, so soll er sich den Eltisten ansagen vnd geben sy Ims zue, so soll er solcher straff vber sein.

Itm mir wellen auch, das In der Zech Ere vnd Zucht gehalten werden, kein aufstöß soll nit sein vnd von annder sachen geredt werden, sunder von wegen der sachen vnd notturft vmb we wir vnns gesamelt haben; wo Inndert ainer sy mit worden Mercken ließ, auf geschafft der Eltisten vnd annder gemain Maister soll er von stundt an auffhern. wo Ir Hanndl für dy maister fürtragen, dar Inn dy maister hanndln würden, was ausspruch sy zwischen der partheyen Tätten, an alle wider Redt sullen sy dar bey beleiben lassen, wo sy Aber Solhs nit thuen wolten, solh aus der Zech augestossen werden, wo aber sy zw genaden kämen, sollen Erstlich der Herrn Straff leiden, darnach dy peen ain schock auflegen vnd das schockh sold getaillt werden zwaintzgkh Groschn den Herrn, zehen Groschn dem Richter das Vebrig In dy Zech.

Item wir wellen, das dy Zechmaister von gemain maistern In kainem Hanndl nit sundern, dy weill dy Zechmaister vnd annder gemain Maister vnd dy Zech ist, das sy ain purdt tragen sollen, ausgenommen das sy vnnder ein annder nit aintrechtig wern, an treff der Hanndl dy Maller, so soll der Handl am myttl bey den Eltissten Maister der Maller, aber sach das der Hanndl betrifft dy glaser, soll der Hanndl beleiben bey den Zechmaistern der glaser vnd bey Ewern gemainen Maister, dy dartzue Erwelt wurden, das vnns zertrennt Oder zerstört, der Recht ausprechen, das soll albeg beleiben vnd das soll kainer wyder sprechen bey der peen der Maister vnd bey der straff der Herrn.

Item Es sey, welher well der den Rat der Eltissten Oder annder gemain Maister Oder Annder Redt, dy hinder vnns In der Zech Nottürfftig geschäh, annders wo nit sold offennbarn, wo es aber geschäch Einem solchem solt das Hanntwerch aufgehebt vnnd Enntzezet werden das Ers sein lebtag nit mer genyessen sold, In der Zech angenomen werden, sunder er wüerdt aus der genadt der Herrn widerumb dartzue gelassen; vnd

würdt Im solh genadt beweisen, solher solt er erstlich der Herrn-Straff leiden peen zway schockh auflegen, den Herrn auf das Rathaws viertzgkh Groschn, dem Richter zwaintzgkh groschn vnd das vbrig In dy zech.

Item wo sy ain Maister vnbillicher weis oder fräslich sich enzezet wider dy verwilligung der Maister vnd er In Ir Ordnung widerspenig wär und kam mit Einer klag für oder schenndet den maister, es sey vor den Herrn Oder vor Anndern, der selbig sold von stund an auß der Zech gethan werden, also das ers nymermer genyessen sold, sunder Er würdt gnadt bey den Herrn Erwerben; vnd würd er gnadt erlangen, Erstlich sold er der Herrn straff erleiden peen zway Schockh auflegen den Herrn auf das Rathaws viertzgkh groschn, dem Richter zwaintzgkh Groschn vnd das vberig In dy Zech.

Item dy vorgeschriben stuckh mir Zechmaister vnd gemain Maister des gemainen Hanntwerchs das alls stätigklich sullen vnd wellen vnd annder zuekünfftig dy zw der Bruederschafft gelassen werden vnnser nachkomen stätigklich zw halten auch dy gesellen, die Ir Narung vnnder vnns haben, bey vnns wolden wir pieden In darneben der Ordnung vor angetzaigt wesften, sy darnach zw Richten vnd zw halten das mir vnnser gesinndt künfftigklich gemainen Nuz der Zech mit Erenn gearnet desterleichter beständig zw beleiben. Zw Merer sicherhait vnd kundtschafft der Artigkl vnnser Recht In diesem Brief gesetzt haben vnnser sigel der Zech lassen anhanngen. Das ist geschehen vnnd der brief geben zw Prag an Villiph vnd Jacobstag daman schreiben ist Tausent fünfhundert vnd In dem fünfzehenten Jar."

Rückwärts findet sich die Angabe:

Der Maller alhie Zech vnnd Bruederschafft Ordnung<br>de Anno 1438. 1510. 1515.<br>Policey in Handwerckſordnungen<br>Nr. 2.

# Adalbert Stifter als Stilkünstler.

Von

August Sauer.

Es ist bisher fast gar nicht beachtet worden, daß Stifter die meisten seiner Erzählungen mit großer Sorgfalt umgearbeitet und dabei nicht bloß stofflich verändert, sondern auch stilistisch gefeilt und geglättet hat [1]). In der neuen Gesammtausgabe von Stifters Werken, welche die „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" soeben veranstaltet, [2]) werden diese älteren in Zeitschriften oder Almanachen erschienenen Fassungen bequem zugänglich sein und der Ueberblick über Stifters Stilentwickelung wird dadurch erleichtert werden. Man wird beobachten können, wie er überall den Ausdruck edler und feiner gestaltet, derbes, unpassendes, ungeschicktes oder fehlerhaftes entfernt, Nachlässigkeiten oder Dialectismen wie das beliebte „ohnedem" verbessert, Wiederholungen beseitigt, veraltete Worte wie „Gesponse", „selbiger", „sintemal", „derweilen" vermeidet und Aehnliches mehr. Am deutlichsten tritt das Bestreben zu Tage, in der Verwendung der zahlreichen Fremdwörter Maß zu halten, sie entweder ganz zu streichen, zu umschreiben, durch gute deutsche Ausdrücke zu ersetzen oder direct zu verdeutschen. Ja es ist, so viel ich weiß,

---

[1]) Nur J. G. Seidl hat in seiner Besprechung der ersten Auflage der „Studien" (Wiener Zeitung, 24. December 1844, Nr. 256, S. 272 f.) darauf hingewiesen: „Des höchsten Lobes würdig ist auch die außerordentliche Sorgfalt, welche der Verfasser auf die Feile seiner Aufsätze bey deren Wiederabdrucke in dieser Sammlung verwendet hat; sie geht nicht nur auf einzelne Satzwendungen und Ausdrücke, auf leicht einzustreuende Streiflichter und Schlagschatten, sondern sie schneidet ins Fleisch ein, und gleicht hin und wieder einer förmlichen Umarbeitung", ein Lob, das Stifter besonders freute, vgl. Briefe 1,63. — Eine einzige seiner Erzählungen ist neuerdings in der älteren Fassung gedruckt worden: Kleine Bibliothek. Nr. 61. Brigitta. Novelle von A. Stifter. Nach der ursprünglichen Textausgabe (Gedenke mein! Taschenbuch für 1844. 23. Jahrgang. Wien S. 1—56), Hamm i. W. 1901.

[2]) Adalbert Stifters Sämmtliche Werke. I. Band. Studien. Erster Band. Herausgegeben von August Sauer. — XIV. Band. Vermischte Schriften. Erste Abtheilung. Herausgegeben von Adalbert Horcicka. Prag 1901. J. G. Calve. (Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen, Band 11 und 12).

eine ähnliche systematische Ausrottung von Fremdwörtern aus den eigenen Werken in solchem Umfange bisher bei keinem deutschen Schriftsteller, außer bei Gustav Freytag, beobachtet worden [1]).

Von woher Stifter die Anregung dazu erhalten hat, auf die Reinheit des Ausdruckes ein so großes Gewicht zu legen, läßt sich nicht nachweisen. In den ersten Fassungen der Erzählungen, wie er sie seit 1840 veröffentlichte, finden sich zwar auch verhältnißmäßig viele schöne deutsche Worte verwendet, wofür die Umgangssprache damals ebenso wie heute sich des fremden Ausdruckes zu bedienen pflegte. Daneben wuchert aber das Fremdwort ziemlich wahllos. In der Buchausgabe der Studien, deren erste zwei Bände 1844 in Pest erschienen, ist in dieser Hinsicht bereits Wandel eingetreten, und in der zweiten Auflage der Studien 1847 ist die reinigende Absicht noch viel entschiedener und besser durchgeführt. Von da ab achtete Stifter bei der Niederschrift seiner Werke von vorn herein auf die Anwendung des besten deutschen Ausdrucks, so daß sie einer durchgängigen Reinigung von fremdem Unkraut nicht erst bedurften.

Den Beweis für diese Behauptung liefert die nachfolgende Zusammenstellung, die sich auf den ersten Band der neuen Ausgabe (Der Condor 1840, Feldblumen 1840, Das Haidedorf 1840, Der Hochwald 1841) beschränkt. Die zuerst stehenden, gesperrt gedruckten Ausdrücke sind die Lesarten der ersten Drucke; die an zweiter Stelle stehenden, nicht gesperrten die späteren Aenderungen; ob diese in der ersten oder erst in der zweiten Auflage der Studien eingeführt sind, ist dabei nicht berücksichtigt. Composita sind nach Maßgabe der fremden Bestandtheile eingereiht.

*Absurdität*, Ungereimtheit $135_{26}$.
*ade*, lebewohl $15_{17}$.
*Aëronaute*, Luftschiffer $19_{33}$, $21_{10}$, Mann $23_{4}$.
*Affinitäten*, Verwandschaften $41_{20}$.
*Album*, Gedenkbuch $44_{26\text{-}2}$, Mappe $53_{20}$, Zeichenbücher $81_{19}$.
*anno* fehlt $68_{17}$.

---

[1]) Vgl. Heinrich *Künkler*, Gustav Freytag und die Fremdwörter, Zeitschrift für den deutschen Unterricht, 3. Jahrgang 1889 S. 210 ff., 481 ff.; ferner Theodor *Matthias*, Goethe und die Fremdwörter nach den Neubearbeitungen seiner Werke, Zeitschrift des Allgemeinen deutschen Sprachvereins 17. Jahrgang 1902 Nr. 3, für Goethes Götz von Berlichingen aber habe ich eben dieselben Beobachtungen schon vor 22 Jahren gemacht, vgl. *Minor* und *Sauer*, Studien zur Goethe-Philologie, Wien 1880 S. 235 f. — Auf die Verdeutschungen bei Stifter haben kurz hingewiesen J. Ernst *Wülfing*, Zeitschrift für den deutschen Unterricht 12. Jahrgang 1898, S. 665, sowie *Rudolf Fürst* in seiner Ausgabe von Ad. Stifters ausgewählten Werken (Leipzig, Max Hesse) Bd. 1, S. LV. und in den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte 1898 IV 3 : 316.

anonym, mit einem falschen Namen versehen $34_{22}$.
antik, alterthümlich $213_{20}$, weggelassen $150_{16}$.
Apartes, Besonderes $244_{23}$.
aquiriren, erwerben $50_{24}$.
mit dem architektonisch schönsten Gesichte, mit dem richtigst gezeichneten Angesichte $83_{16}$.
unarticulirt, unbestimmt $30_{12}$.
ästhetischer Diebstahl, Schönheits-Diebstahl $72_{28 \cdot 29}$; ästhetischer Eindruck, Schönheitseindruck $61_{23}$; ästhetische Sitzung, schöne Sitzung $105_{4}$.
Balkon, Söller $252_{6}$, $255_{31}$, $272_{26}$, $304_{35}$; in der modernen Erzählung beibehalten.
barock, seltsam $241_{17 \cdot 18}$.
Bibliothek, Büchersammlung $69_{33}$.
Biographie, Lebenslauf $12_{17}$; Selbstbiograph, ausgelassen $69_{26}$.
Charakter, Wesen $115_{28}$ (vgl. Person).
Chiffre, Bezeichnung $161_{1}$.
citiren, sagen $76_{18}$ (infolgedessen Zeile 17 „sagte" in „sprach" verändert); rufen $106_{2}$.
classificiren, eintheilen $175_{8}$.
Colonie, Ansiedlung $67_{28}$.
Colorit, Farbe $47_{10}$.
Combinationsgeist, Berechnungsgeist $72_{1 \cdot 2}$.
compact, dicht $83_{13}$.
Complimente, artige Worte $71_{33}$.
Confect, Nachtisch $101_{24}$; Zuckerwerk $101_{26}$.
consequenter Weise, folgerechter Weise $115_{30}$; inconsequentesten, unfolgerichtigsten $140_{8}$.
conserviren, erhalten $93_{23}$.
conterfeien, nachbilden $73_{9}$; sonst vielfach beibehalten.
Convexspiegel, erhabner Spiegel $59_{20}$, $73_{5}$; Hochspiegel $77_{18}$, $90_{24}$, $92_{10}$.
Copie, Nachbild $95_{27}$.
copieren, eintragen $100_{22}$.
Corps, Abtheilung 298; Hauptcorps, Hauptschlachthaufe $252_{23}$; das Streifcorps, die Streifenden $74_{23}$.
Cotillonfiguren, Figuren $85_{27}$; Schlußcotillon, Schlußtanz $90_{18}$.
Dame, Mädchen $132_{3}$; Fräulein $53_{24}$ (in Folge dieser Aenderung wurden in der nächsten Zeile aus den Stadtfräuleins: Stadtjungfern); Frau $120_{14}$, $283_{32}$.
Nebeldämon, Nebelgeist $135_{29}$.
debattiren, unterhandeln $90_{18}$.
Definition, Beschreibung $50_{28}$.
delikat, artig $100_{20}$ (vgl. manierlich).
Demantgewölbe, Gewölbe $203_{2}$.
Depositum, Aufbewahrtes $229_{38}$.
bis ins Detail, bis ins Kleinste $70_{26}$.
diplomatisches Talent, Unterhandeltalent $72_{2}$.
dirigiren weggelassen $70_{33}$.
Dissonanz, Mißstimmung $133_{9}$.
dithyrambisch, gehoben (von der Stimmung) $59_{11}$.
Divan, Ruhebett $218_{25}$.

dramatisch weggelassen $183_{21}$.
Draperie, Kleiderverhältnisse $78_{29}$; Gehänge $81_{18}$; Vorhang $92_{17}$.
dressiren, abrichten $85_{20}$.
Egoismus, Selbstsucht $165_{32}$.
kein fremdes Element, keine fremde Störung $164_{20 \cdot 21}$.
Epilog, Nachrede $169_{2}$.
Equipagen, Wagenzüge $54_{12}$ (in diesem Zusammenhang sehr passend).
exaltirt, außer mir $62_{18}$.
excentrisch, überirdisch $170_{18}$.
Excentricitäten, Ueberschwenglichkeiten $65_{11}$.
Exemplar, Beispiel $98_{21}$; Stück $43_{25}$; Reiseexemplare, Reisebeispiele $50_{11}$; Prachtexemplare, wahre Solitaire, Prachteindrücke $50_{22}$.
Existenz, Dasein $97_{8}$.
existiren, leben $65_{33}$; existirt, ist $52_{28}$.
exotisch, fremd $25_{28}$, $82_{16}$; fremdländisch $159_{8}$.
Famulus weggelassen $23_{15}$.
Feenteppich, Plan $103_{26}$.
Fidibusse, Fahnen $75_{15 \cdot 16}$ (zwischen die Wimpel und Fahnen mehrerer Putzhauben).
Flor, Schleier $17_{20}$.
forcirt, übereilt $94_{23}$.
Form, Art $218_{6}$ (vgl. Styl, Tournure).
Abschiedsformel, Abschiedsrede $110_{8 \cdot 11}$.
Gallerie, Bildersammlung $69_{33}$; Brüstung $256_{23}$, $257_{30}$.
genial weggelassen $31_{1}$.
Genius, Inneres $96_{30}$.
Geometrie, Meßkunst $108_{20}$.
Glacis, Bäume und der Rasenplatz $59_{22}$.
Glorie, Schimmer $292_{25}$.
Gouvernante, Erzieherin $157_{18}$.
mit der feinsten Grazie, mit dem feinsten Sinn $25_{32}$; Grazie beibehalten $25_{29}$.
graziös, lieblich $68_{26}$; graziöses Fahrzeug, leichtes Fahrzeug $75_{5}$.
handtiren, arbeiten $103_{32}$; dagegen beibehalten $97_{21}$.
heroisch weggelassen $74_{26}$.
Heros, Held $70_{8}$.
heterogen, entgegengesetzt $42_{27}$.
Historiker, Geschichtschreiber $69_{11}$.
Horizont, Gesichtskreis $62_{28}$, $243_{7}$, $258_{29 \cdot 30}$, $264_{4}$; Gesichtssaum $259_{31}$; Himmel $203_{2}$; Erdenrand $276_{16}$.
solches humoristisches (oder wie das Wort heißt) Zeugs, solches Zeug $89_{32}$.
imaginäre Ehe, geistige Ehe $68_{11 \cdot 12}$; imaginäre Wesen, Scheinwesen $111_{12}$ (vgl. Phantom); imaginäre Ernte, taube Ernte $204_{4}$.
begegnendes Individuum, Begegner $52_{25}$.
Industriewelt, Gewerkswelt $42_{23}$.
Instrumentchen, Werkzeug $273_{27}$.
interessant, ansprechend $50_{8}$.
Interesse, Antheil $266_{30}$; bot ein Interesse, war ihm abenteuerlich $174_{27 \cdot 28}$.
isolirt, vereinzelt $135_{24}$.

jubilirend, freudig $167_{29}$.
Schreibkabinet, Schreibstübchen $74_{2.3}$, $76_7$.
Kapitel, Abschnitt $108_{18}$.
kokettiren weggelassen $107_2$; vorkokettiren, vorlügen $61_{20}$.
kolossal weggelassen $214_{20}$.
Komet, Irrstern $75_{33}$ (trotzdem daß in der nächsten Zeile „Wandelstern" folgt).
komisch, närrisch $12_{28}$; lächerlich $69_{11}$, $120_2$; verrückt $59_{15}$; ausgelassen $74_{28}$.
Lectüre, lesen $96_{23}$.
Linie vgl. Zirkel; Linien Wiens, Mauern Wiens $43_{28}$.
Logik, Folgerichtigkeit $224_{17.18}$, vgl. consequent.
Louis, Ludwig $80_3$.
Luxus, Ueberfluß $69_{26}$; Prunk $118_{15}$; materieller Luxus, Verschwenden $116_{3.4}$; Luxusstück, Prunkstück $116_{32}$.
lyrisch ausgelassen $59_{14}$.
Magier weggelassen $23_{15.17}$.
manierlich, artig $111_{13}$ (vgl. delikat).
Manuskripte, Handschriften $69_{15.16}$.
Wirtschaftsmaschine, Wirtschaftsfertigkeit $119_{11.12}$.
Massen derselben, sie völkerweise $198_{25}$; massenweise geblieben z. B. $220_{26}$.
materiell, stofflich $43_{12}$; materielle Verhältnisse, gewöhnliche Verhältnisse $110_{17}$; mit materiellem Fleisch und Blut, mit wirklichem Fleische und Blute $111_{18}$; materieller Luxus, Verschwenden $116_{3.4}$.
mechanisch, unbewußt $284_{33}$.
med. Doctor, Doctor der Arzneikunde $139_{16.17}$.
Melancholie, Schwermuth $84_{21}$; melancholisch, traurig $315_{27}$; ein melancholisches Trauergewand, ein dunkleres Trauergewand $141_{15}$.
metaphorisch, bildlich gesprochen $42_{22}$.
meublirt, eingerichtet $25_{12}$.
Miniaturbild, kleines Bildchen $72_{28}$; kleines Gemälde $73_{10}$; kleines Abbild $81_5$; kleines Nachbild $91_{35}$; kleines Bild $94_{30}$; Bildchen $96_{18}$; Miniaturbildchen, kleines Bildchen $98_{30}$; Miniaturportrait, kleines Abbild $72_{24}$, $77_{19}$; kleines Bild $77_{31}$.
mobil, beweglich $157_{8.9}$.
Moment, Augenblick $20_{23}$, $91_{28}$, $101_{18}$, $121_{23}$, $124_{20}$, $126_{28.29}$, $129_{5.6}$, $140_{25}$, $152_{22}$, $217_{17}$, $284_{19}$, $290_{27}$, $310_4$, $319_1$ (vgl. Secunde); Zeitlage $126_4$; Ergebniß $200_{17}$.
monoton, eintönig $21_1$.
anmusiciren, ansingen $100_{28}$.
Natur, Geschlecht $30_{29}$.
Mystification, Verwirrung $78_{6.7}$.
notiren, anmerken $72_4$.
objective Liebe, einfache Liebe $109_{31}$.
obligat, zugehörig $71_4$.
obstinat, halsstarrig $79_7$.
Orangerie, Orangensammlung $67_{26}$.
ordinär ausgelassen $134_{18}$.
Original, Urbild $73_3$.
originell, eigenthümlich $73_{23}$.
Gesichtsoval, Gesicht $153_{28}$.

Palissaden, Pflöcke $277_{34}$, $360_{12}$, $301_{1}$; Palissadenthor, Pfahlthor $313_{21}$.

parallel ausgelassen $65_{32}$.

Parallele, Vergleichung $43_{16}$.

Parlamentsreden, Staatsversammlungsreden $90_{19}$.

parodiren, äffen $88_{8}$.

im zweiten Parterre, darinnen $70_{7}$.

Baumpartie, Baumgruppe $100_{18}$; Landpartien, Landausflüge $100_{8}$; Whist-partien (zuerst: Whiste), Whistgesellen $76_{9}$.

Pendant, Doppelgänger $42_{33}$.

Person, Wesen $147_{2}$ (vgl. Charakter).

Dienstpersonale, Dienerschaft $118_{16-17}$; Dienstgesinde $251_{7}$.

Phänomene, Erscheinungen $201_{15}$, $202_{7}$.

phantastisch weggelassen $288_{30}$.

Phantom, Scheinding $288_{27-32}$, $289_{2}$, $291_{29}$.

der physikalische Saal, der naturwissenschaftliche Saal $67_{12}$.

Physiognomie, Gesicht $51_{5}$.

Piedestal, Untersatz $59_{20}$ (Untersatz gebraucht Stifter auch für Tablett, Platte vgl. Zeitschrift für den deutschen Unterricht 12,665).

plastisch ausgelassen $104_{15}$.

Poesie, Dichtung $57_{4-15}$, $60_{11}$, $115_{10}$, $174_{16}$, $182_{34}$, $288_{14}$; Nachtpoesien, Nacht-einbildungen $64_{7}$; poetisch, dichterisch $34_{29}$, $47_{18}$, $82_{25}$, ausgelassen $70_{6}$; Roman-haft-Poetisches, Morgenländisches $183_{8}$.

Polaritäten, Wechselseitigkeiten $62_{4}$.

Portal, Eingang $25_{2}$.

Portiken, Säulengänge $237_{15}$.

Portrait, Bild $90_{32}$ (vgl. auch Miniaturportrait).

in höchster Potenz, im höchsten Grade $59_{18}$.

präsentiren, zeigen $105_{7}$.

präsidiren weggelassen $70_{23}$.

Produkt, Ding $116_{12}$.

Prophezeihung, Wahrsagung $73_{24-25}$; Voraussagung $169_{28}$.

Protektionen weggelassen $94_{21}$.

physische Wahlverwandschaften, Seelenwahlverwandschaften $62_{4}$.

psychologisch ausgelassen $69_{4}$.

einquartieren, einsperren $94_{28}$.

realisiren, verwirklichen $49_{2}$, $72_{10}$.

Recension, Urtheil $57_{17}$.

reclamiren, zurückfordern $158_{12-13}$.

recognosciren, kundschaften $318_{32}$.

Referent, Erzähler $168_{28}$.

Reflexe, Scheine $272_{18}$.

Regiment, Oberleitung $118_{27}$.

Reliquie, Ueberbleibsel $188_{22}$.

rhapsodisch, unordentlich $119_{26}$.

rhythmisch, nach dem Takte $250_{10-14}$.

Rotunda, Rundung $66_{33}$; Tempelhalle $102_{30}$; Säulenrotunda, Säulenrundung $66_{32}$.

Salon, Saal $25_{5}$; Salons, Säle $66_{28}$, $74_{4}$; Leute $81_{2}$; was man sich damals in allen Salons in Paris erzählte, was sich damals ganz Paris erzählte $35_{14}$; beibehalten im Sinne von Ausstellung.

Secunde, Augenblick $193_{12}$, $255_{20}$, $256_{31 \cdot 32}$, aber oft beibehalten (vgl. Moment); secundenlang ausgelassen $284_{36}$.

sentimental, empfindelnd $120_{29}$.

Serviette, Speisetuch $153_{7}$ (Stifter gebraucht auch Tellertuch, vgl. Zeitschrift für den deutschen Unterricht 12,665).

Signal, Zeichen $319_{12}$ (das $319_{5 \cdot 6}$ vorausgehende „Zeichen" deshalb in „Merkmal" verändert); Signalfeuer, Zeichenfeuer $70_{22}$; Signalschüsse, Begrüßungsschüsse $82_{28}$.

Situation, Scene $256_{32}$.

skizzenhaft weggelassen $183_{21}$.

Solitaire vermieden $50_{22}$ (vgl. unter Exemplar).

sonor, klar $27_{11}$.

aller Sorten weggelassen $176_{16}$.

allerlei Spintisirungen, die seltsamsten Gedanken $51_{30}$; spintisiren beibehalten $56_{1}$.

Staffage vermieden $35_{16}$.

Standarte, Banner $203_{18}$.

stationirt, versetzt $68_{16}$.

Statuen, Standbilder $67_{5}$.

Styl und Typus, Art und Weise $183_{6}$ (vgl. Form, Tournure).

Symbol, Gleichniß $243_{23}$.

Takt, Empfindung des Schicklichen $295_{27}$.

Taktlosigkeit, Ungehörigkeit $120_{18}$.

Technik, Verfertigung $116_{15}$.

technische Schwierigkeit, Ausführungsschwierigkeit $108_{32}$.

Temperament, Natur $237_{26}$.

Feenteppich, Plan $103_{26}$.

Tinte, Färbung $87_{5}$ (Linie ebenda beibehalten).

Toaste, Sprüche $83_{4}$.

Toleranz, Duldung $94_{20}$.

Tournure, Art $82_{19}$ (vgl. Form, Styl).

Transportkiste, Reisekiste $77_{28}$.

Typus, vgl. Styl.

Universum, Weltall $189_{14}$, $292_{26}$.

vertical, lothrecht $212_{19}$.

Villa, Landhaus $66_{31}$, $157_{11 \cdot 15 \cdot 20}$, $158_{12 \cdot 13}$; Villen, Landhäuser $67_{24 \cdot 29}$; Häuser $68_{23}$, $162_{19}$; Traunseevillen, Traunseehäuser $164_{11}$.

Violine, Geige $69_{19}$.

Visite, Besuch $106_{33}$; Visitenwesen, Besuchwesen $106_{37}$.

votiren, stimmen $90_{19}$.

Zirkel, Gesellschaften $72_{21}$; Kreis $276_{29}$; Vollendungszirkel, Vollendungslinie $216_{26}$.

Daneben enthalten die ersten Fassungen der Erzählungen noch eine Reihe von Fremdwörtern wie Terzie, Explosion, Sarkasmus, Idee, real, manierlich, Pollicitationen u. s. w., welche mit größeren Stellen, zumeist aus sachlichen Gründen, gestrichen wurden.

Eine genauere Betrachtung der einzelnen Beispiele ist hier ausgeschlossen. Die meisten Fälle sprechen für sich selbst. In feinster Berücksichtigung des gegebenen Zusammenhangs wählt der Dichter für ein und denselben fremden Ausdruck ganz verschiedenartigen Ersatz; andererseits sind allerdings auch verschiedene Fremdworte zu einem und demselben deutschen Ausdruck zusammengeschmolzen: Charakter und Person, Moment und Secunde, delicat und manierlich, Form, Stil und Tournure u. dgl. mehr.

Am lehrreichsten sind die Stellen, an denen der Dichter eine ganz andere Wendung gebraucht, oder nach einem verwandten deutschen Ausdruck statt nach einer eigentlichen Verdeutschung sucht. Auch die letzteren wird man in der überwiegenden Anzahl der Fälle billigen müssen. Nur selten deckt sich das Fremdwort mit dem dafür verwendeten deutschen nicht ganz, wie $50_{23}$ „stichhaltige Definition eines Narren“ durch „Beschreibung“ nicht vollgiltig ersetzt ist. Manches scheint mir mißlungen zu sein; mit der „Orangensammlung“, dem „Unterhandeltalent“ und den „Kleiderverhältnissen“ kann ich mich nicht befreunden; als störende Verkehrshindernisse legen sich Wortungeheuer wie „Seelenwahlverwandtschaften“, „Staatsversammlungsreden“ und der mißtönende „Hauptschlachthaufe“ auf die glatten Schienen der Stifterschen Prosa. Den böseſten Streich hat ihm seine Sucht, die Fremdwörter um jeden Preis los zu werden, an Stellen gespielt, an denen die locale Tradition das Fremdwort als unentbehrlich erscheinen läßt. Schon die „Linien“ Wiens, die Stifter später durch die kahleren „Mauern“ ersetzt hat, möchte ich in Schutz nehmen, gehörten sie doch bis zur jüngsten Stadterweiterung ebenso zum Wahrzeichen Wiens, wie die $61_{10}$ beibehaltenen „Basteien“ es für das alte Wien bis zur ersten Stadterweiterung gewesen waren [1]). In dem Abschnitte „Nachtviole“ der „Feldblumen“ aber schaut der Held in den Convexspiegel, der im Paradiesgarten aufgestellt ist, „und ein Stadttheil, das grüne Glacis und der Ring der Vorstädte steht in niedlicher Kleinheit darinnen durch die Schwärze des Spiegels in einer Art Dämmerungsdüster schwimmend.“ So im ersten Druck, in der Iris 1841, S. 255, und in der ersten Auflage der Studien. Aus dem „Stadttheil“ ist in der 2. Auflage ohne ersichtlichen Grund „ein Theil der Stadt“ geworden; das typische „Glacis“ wandelte er in einfache „Bäume und einen Rasenplatz“ um, und der Druckfehlerteufel rächte das geopferte, indem er den „Rasenplatz“ in einen „Rosenplatz“ entstellte und den Fehler vor einer Entdeckung so gut behütete, daß er sich bis in die neuesten Ausgaben, z. B. in die von Fürst 1, 35 ebenso fortgeerbt hat, wie seit der 7. Auflage das aus dem „kleinen Nachbild“ verzerrte

[1]) „Linie“ im Sinn von Zeichnung ist beibehalten $81_{5}$; für „Zirkel“ ist es sogar später eingeführt $216_{26}$.

„kleine Nachtbild" wenige Zeilen später $60_9$. Wer aber soll nun in den grünen Bäumen und dem Rosenplatz vor der Stadt unsre guten alten Glacis wiedererkennen, wenn er sie selbst nicht mehr gesehen hat! An einer anderen Stelle hat das ungeläufige „folgerecht" (für „consequent) in der dritten Auflage der Studien ein „folgegerecht" zur Folge gehabt $115_{28}$ und anderes mehr.

Aber solche kleine Nachtheile können das Verdienst nicht beeinträchtigen, das sich Stifter durch seine unermüdliche Jagd auf die in seine Waldgehege eingebrochenen fremden Bestien erworben hat.

Uebrigens erweist sich Stifter auf dem Gebiete des Fremdwörterwesens keineswegs als Fanatiker. Kommt es sogar gelegentlich vor, daß er später ein Fremdwort für das ursprünglich gebrauchte deutsche einsetzt, wie $35_8$ (Ausstellungs-) Katalog für Verzeichniß, $61_{10.11}$ Laternen für Lichter; so hat er seine Abneigung nicht bis zum Haß, sein Spüren nicht bis zum Sport getrieben, sondern hat auch in den späteren Auflagen der Studien viele Fremdwörter stehen gelassen, gute und schlechte. Auf einige ist bereits hingewiesen; als Beispiele verzeichne ich noch: Restaurateur $34_{8.35}$, Kathedrale $35_5$, Gallerie $35_{20}$, Moment $35_{22}$, Contingent $52_{10}$, Complott $77_{21}$, Concept $78_{25}$, Affect $121_{10}$, Instinkt $89_{11}$, $183_{18}$, $280_{30}$, Wolkenkontur $217_5$, Firmament $217_6$. Diese Liste ließe sich leicht vermehren. Eine erschöpfende Untersuchung wird zu prüfen haben, inwieweit hier Zufall oder Absicht im Spiel ist, wie diese Andeutungen überhaupt in einem größeren Zusammenhang weitergeführt werden müssen.

---

# Das Krummauer Heilthumsfest.

Von Dr. Valentin Schmidt.

## I.

Abgesehen von der Zeit der Kreuzzüge, war wohl nie die Reliquienverehrung so im Schwunge wie im 14. Jahrhunderte. Karl IV., Ludwig I. von Ungarn und andere Landesfürsten sammelten unzählige Heilthümer, und ihr Beispiel fand beim höheren Adel und der Geistlichkeit Nachahmung.

Die Rosenberger, diese „kleinen Könige" ihres Gebietes, die auch sonst mit ihren Herrschern rivalisierten, blieben darin nicht zurück, ja sie führten in ihrer Residenz Krummau ebenfalls ein Heilthumsfest ein, wie es Prag seit der Mitte des 14. Jahrhundertes hatte.

Ueber die Herkunft der Reliquien, soweit sie in Krummau vorgezeigt wurden, sind wir ziemlich gut unterrichtet. Sie rühren von Schenkungen Karls IV., Ludwigs I., des Patriarchen Nikolaus von Aquileja, des Erzbischofs Ernst v. Prag u. a. her.[1]) Als am 30. April 1351 Karl IV. in Budweis[2]) den Patriarchen mit den österr. Herzögen versöhnte, mögen die hohen Gäste auch die Gastfreundschaft der Rosenberger im Krummauer Schlosse genossen haben, für die sie sich nach damaliger Sitte durch Schenkung von Heilthümern erkenntlich zeigten. — Von König Ludwig v. Ungarn erhielten die Rosenberger die Reliquien wahrscheinlich gelegentlich der Vermählung König Karls mit Anna v. Schweidnitz in Ofen, wohin sie den Kaiser über Weitra und Zwettl geleiteten.

Die Rosenberger ließen die Heilthümer in Monstranzen fassen. Ein Reliquiar hatte die Form einer Krystallrose, sie trug einen kreuztragenden Engel und Statuen der hl. Johann d. T. und Wenzel. Das Kreuz enthielt einen Theil des Tischtuches beim letzten Abendmahle; die Statuen der beiden

---

[1]) F. r. A. $23_{III}$ und Witting. Arch. (1355, 21. V., Krummau, schenken die Brüder Peter und Jost v. Rosenberg, sowie Tobias v. Bechin ihnen von K. Karl IV., K. Ludwig v. Ungarn und dem Patriarchen v. Aquileja geschenkte Reliquien der Kirche in Boschiletz.)

[2]) Hier war der Kaiser vom 2. April bis 7. Mai.

Heiligen hielten je einen Zahn derselben in der Hand. Ein anderes Reliquiar trug zwei Engel mit einer Statue der hl. Maria Magdalena und enthielt Haare dieser Heiligen.[1])

Beide Monstranzen wurden beim ersten Jahrtage der Katharina von Wartenberg († 10. Dec. 1355), also am 10. Dec. 1356 von ihren Söhnen Peter, Jost, Ulrich und Johann v. Rosenberg dem Stifte Hohenfurt unter der Bedingung geschenkt,[2]) daß der Abt sie alljährlich persönlich zum Heilthumsfeste nach Krummau bringe, hier vorzeige und wieder mit sich nehme. Auch das kostbare Kreuz, das Zawisch v. Falkenstein dem Stifte geschenkt hatte, wurde in Krummau vorgezeigt.[3])

Andere Reliquien behielt der Rosenberger in der Schloßcapelle zu Krummau in eigener Verwahrung, so eine Monstranz mit einer Kreuzpartikel, einem Dorn und einem Theil des Tuches, das dem Heiland um die Augen gebunden ward, eine zweite mit einem Theile des Abendmahltischtuches, eine dritte mit den Windeln des Heilands und dem Schleier, den Maria unter dem Kreuze trug, und endlich eine vierte mit Zähnen der heiligen Johann d. T., Petrus Ap. und Nikolaus.

## II.

Das 14. Jahrhundert pflegte aber auch den Frohnleichnamscult. Ihm weihten daher die Rosenberger die neugegründete Minoriten- und Clarissinnenniederlassung in Krummau, zu der sie die päpstl. Bewilligung erbaten und am 6. April 1358 aus Avignon von Papst Innocenz VI. erhielten.[4]) Noch im selben Jahre wurde das Kloster durch den Minoriten Albert ep. Sarayensis, Prager Weihbischof und Doctor der Theologie — wahrscheinlich am Frohnleichnamstage — zu Ehren des hl. Frohnleichnams und der hl. Maria eingeweiht und schon damals die glückliche Verbindung des Frohnleichnamscultes mit dem Reliquienculte versucht,[5]) die aus allen Gegenden eine große Volksmenge zur Zeit des Frohnleihnamsfestes und in der Octav heranzog. Schon anfangs 1359 konnte der Propst von Allerheiligen Peter v. Rosenberg in seinem Ablaßgesuch darauf hinweisen,[6]) und

---

[1]) Ihre Beschreibung F. r. A. $23_{111}$, 300 f., 303 f., 319 f.

[2]) l. c. 386.

[3]) Neuwirth: Gesch. d. bild. K. in Böhmen v. Tode Wenzels III., $I_{592}$ „sicut se dominis fundatoribus eorum et nostris subscripserunt . . . . . . .“

[4]) Neuwirth l. c. 466[5] (Vat. Arch. Suppl. Reg. Innoc. VI. a. VI. Bl. 104).

[5]) Die Minoriten hatten sich aber schon 1357 in Krummau niedergelassen. Höfler: Scr. rer. hus. II., 83.

[6]) Neuwirth l. c. 150[3] (Vat. Arch. Suppl. Reg. Innoc. VI. a. VIII.): „ad quod presertim in ipsius Corporis festo et octabas maxima confluit populi multitudo.“

am 12. Feber 1359 ertheilte Papst Innocenz VI. den Besuchern der neuen Klosterkirche den erbetenen Ablaß von 1 Jahr und 40 Tagen[1]); den gleichen gab Papst Gregor XI. am 3. Mai 1371 aus Avignon.[2]) — Am Frohnleichnamsfeste 1361 (27. Mai) fand in Krummau ein Provinzialcapitel der Minoriten statt; während desselben wurden die Nonnen mit größter Feierlichkeit in ihr neues Heim eingeführt.[3]) Streitigkeiten mit der Pfarrgeistlichkeit, deren Frohnleichnamsumzug ja durch den im Kloster alle Bedeutung verlor, mögen die Verlegung der klösterlichen Frohnleichnams- und Heilthumsprocession auf die Octav nach Frohnleichnam verursacht haben. Sicher wird das Heilthumsfest schon 1379 in der Frohnleichnamsoctav gefeiert.[4])

Um den Zuzug der Gläubigen zu vermehren, bestrebten sich nun die Rosenberger, von den Päpsten und Prager Erzbischöfen Abläſſe für die vorgezeigten Reliquien zu erhalten.

So erwirkte Heinrich v. Rosenberg 1391, 17. Dec. von Papst Bonifaz IX. 3 Jahre und 3 Quadragenen (à 40 Tage) Ablaß für die Reliquien des heil. Kreuzes und des Dornes und des Abendmahltischtuches, die in der Frohnleichnamsoctav gezeigt würden,[5]) 1394, 19. Juni vom Erzbischof Johann aus Raudnitz einen von 40 Tagen für die in seiner Verwahrung gebliebenen (nicht genannten) Reliquien.[6]) Am 5. Juli 1397 ertheilte P. Bonifaz IX. den Heilthümern noch 5 Jahre und ebensoviel Quadragenen Ablaß, ebenso gab er am 24. Dec. 1399 dem Reliquienfeste neuerdings Indulgenzen,[7]) nachdem er schon am 15. Juli d. J. einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen jenen ertheilt hatte, die den Schleier, den Maria unter dem Kreuze trug und der in der Schloßcapelle aufbewahrt wurde, verehrten.[8]) Am 18. März 1400 gestattete der Erzbischof Wolfram in Prag auf Bitten Heinrichs von Rosenberg, daß der Minoritenquardian 6 Beichtväter fürs Heilthumsfest aufnehme; drei davon

---

[1]) Gef. Mitth. v. H. Prof. Dr. M. Klimesch in Laibach.

[2]) Ebenso; Schubert: Urkunden-Regesten a. d. ehem. Archiven d. v. K. Joseph II. aufgehob. Klöster Böhm. hat n. 1324 fälschlich 400 Tage Ablaß.

[3]) Scr. rer. hus. II. 83.

[4]) An diesem Tage vergleichen in Krummau Peter und Johann v. Rosenberg, sowie der Abt Otto v. Hohenfurt die Roschowitzer mit den Einwohnern von Stritschitz, Saborsch, Dobschitz und Linden. (Gemeind.-Arch. v. Roschowitz.) Vergl. auch Notizenbl. d. k. Ak. II., 232 (1385, 8. Juni, Heuraffler Urkunde).

[5]) Krum. Schloßarch., Regest. von Březan. Formelbuch der vat. Bibl. (Cod. lat. 3940 f. 197), mir mitgetheilt von Dr. A. Nováček in Rom.

[6]) Witting. Arch.

[7]) Krumm. Schloßarch., Březansche Regesten.

[8]) Krumm. Schloßarch. Balbin: Miscellanea VI., 127.

sollten von allen bischöfl. Reservaten lossprechen können, die andern nur theilweise.[1]) Am 9. Jänner 1401 gab P. Bonifaz IX. in Rom allen Besuchern des Heilthumfestes, bei dem die Reliquien des hl. Kreuzes, ein Dorn und andere Heilthümer vorgezeigt würden, denselben Ablaß, den die Pilger nach Jerusalem erhielten,[2]) am 17. Jänner erlaubte er den Rosenbergern beim Heilthumsfeste 10 und mehr Beichtväter aus dem Ordens- und Weltklerus anzustellen und bestätigte alle Ablässe;[3]) auch am 7. Juli d. J. ertheilte er uns nicht mehr bekannte Indulgenzen.[4]) Die Menge des zusammenströmenden Volkes bewog auch die Krämer, ihre Waaren feil zu halten, so daß sich in der Octav von Frohnleichnam ein vielbesuchter Jahrmarkt entwickelte, der auch bestehen blieb, nachdem die Heilthums- und Frohnleichnamsprocession längst aufgehört hatte[5]).

III.

Ueber die Art der Festfeier haben wir eine, wenn auch unvollständige Aufzeichnung.[6]) Darnach mußten schon am Dreifaltigkeitssonntage die Prediger in beiden Landessprachen auf die Stelle der Bulle Papst Urban IV. (1261, Einsetzung des Frohnleichnamsfestes) aufmerksam machen, in der das Volk zur Beicht und zur Ertheilung von Almosen aufgefordert wird.[7]) Am Vortage der Octav von Frohnleichnam kam der Hohenfurter Abt mit den Heilthümern seines Klosters; die in der Schloßcapelle aufbewahrten Reliquien wurden wahrscheinlich vor der ersten Vesper der Octav in feierlicher Procession vom Schloße ins Kloster gebracht[8]) und dann die Vesper abgehalten. Am Festtage selbst wurde zuerst die Frohnleichnams- und Heilthumsprocession abgehalten. Das Hochwürdigste trug meist der Hohenfurter Abt; es sei denn, daß ein höherer Kirchenfürst anwesend war. Vor dem Hochamte stimmten die Sängerknaben, während alles kniete, das „Veni Creator Spiritus" an; darauf erhoben sie sich und giengen paarweise, singend aus der Kirche. Vor der Thüre bil-

---

[1]) Krumm. Schloßarch. Orig. auf Pergament, Siegel in weiß. Wachs mit rothem Gegensiegel.

[2]) Tadra im Časop. č. Mus. 73, 173 ff.

[3]) Krumm. Schloßarch. Perg. Bleibulle. Gratis de mandato dni nri pp. V. de Verentino. — Tadra Č. č. Mus. 73, 174 bietet eine undatirte Abschrift. Seine Vermuthung bezügl. des Datums trifft zu.

[4]) l. c. Březansches Regest.

[5]) Der alte Jahrmarkt in der Frohnleichnamsoctav wurde von K. Wladislaw 1479, 8. Nov. Prag, bestätigt. (Krumm. Stadtarchiv).

[6]) Veröffentlicht von Neuwirth l. c. 592—595 und Tadra: Časop. č. Mus. 54, 432—437.

[7]) Vgl. Magnum bullarium Romanum I., 121 f.

[8]) „de quibus supra dictum est in primis vesperis."

beten sie ein Spalier, durch das vier höhere Religiosen mit dem Reliquienschrein und der Abt mit dem Hochwürdigsten giengen, welchen sie sich dann anschlossen. Im Reliquienschrein befanden sich die Heilthümer, welche gezeigt werden sollten; wieder andere Welt- und Ordenspriester trugen die übrigen Reliquien nach, die ihnen der Custos des Klosters einzuhändigen hatte. Voran zogen Personen, welche Gras und Blumen streuten, dann kamen die vier Mönche mit dem Reliquienschrein, nach ihnen die andern mit den Heilthumsmonstranzen, hierauf mindestens drei Ministranten mit Glöckchen, endlich der Abt mit dem Hochwürdigsten unter einem von vier Männern (als Evangelisten verkleidet?) getragenen seidengewebten Himmel, von der Geistlichkeit umgeben, auf beiden Seiten die Sängerknaben; schließlich kam das Volk. Nach Beendigung des „Veni Creator" stimmten die Sänger das Responsorium „Homo quidam" an, und so giengs unter Gesang und Musik zur Pfarrkirche des hl. Veit. Beim Eintritte stimmten sie eine Antiphon zum hl. Veit und darauf eine zum hl. Wenzel („Corde et lingua") an, ebenso für den Frieden u. a. Nach dem Austritte aus der Pfarrkirche wurde von den Sängern in der Nähe des Ortes, wo die Reliquien gezeigt werden sollten („Tramin"), das „Tedeum" intoniert und beim Kloster selbst das „Salve regina." Alle Brüder (Minoriten) und Priester betraten die Kirche, der Prälat stellte das Hochwürdigste auf den Hochaltar und begab sich dann zum Klosterfriedhof, wo die Reliquien gezeigt wurden. Zuerst wurde dem Volke die offene Schuld in beiden Sprachen vorgesagt, dann riefen ein oder zwei Priester die Reliquien aus, die vom Abte nach allen Seiten gezeigt wurden. Der deutsche Prediger rief: „Nu schult ir sehen daz heilig kreucz, daran unser herr ihesus christus durch unser zunde gestorben ist, und den heyligen dorn, damit er gekront ist, und das heylig tuch, damit zein heyligi augen am Karfreytag verpunden wurden. Pit zein heylige genade, daz zein pitter tot an uns nicht werde verloren!" Die Sängerknaben sangen beim Vorzeigen den Hymnus „O crux, ave spes unica." Beim nächsten Reliquiar: „Nu schult ir zehen das heylig tysslach, daruff unser her ihesus christus zein heiligen leichnam gab den czwelfpoten an dem abent, do er durch uns in den tod geen w(o)lt. Nu pit zein heilige genade, daz er uns an unserm ende mit rechter rewe geb zein heiligen leichnam!" Die Sängerknaben sangen darauf das „Tantum ergo sacramentum." Beim dritten: „Nu schult ir zehen das heilig tuch, darin Maria gotes muter iren heiligen zun unsern herren ihesum christum gewunden hat und den ssloyer, darin sy am karfreytag unter dem kreucz gestanden ist. Nu pit ir heilige genade, daz sy iren lywen sun pit umb

unser zunde und umb all unser geprechen!“ Die Sänger: „Audi nos etc.“ Beim vierten: „Nu schult ihr zehen den heiligen czand zent Johannes unsers herren taufer, und den czand zent Petrs des heiligen czwelfpotens und den czand sent Nyklas dez wyl getreuwen nothelfers un ander vyl heyligen. Nu pit sy alle, daz sy unsern herren pitten umb alle unser notturft an zel und an leib und um eyn gut ende!“ Die Sänger: „Gaudent in coelis“ oder „Corpora Sanctorum.“ —

Darauf forderte der Prediger das Volk auf, den Ablaß abzuwarten; vor dessen Verkündigung betete er noch kurz für das Heil der Kirche, für die Rosenberger als Gründer des Heilthumfestes und für alle verstorbenen Christgläubigen. Nachdem der päpstl. Ablaß ertheilt wurde, wie er sonst am Frohnleichnamstage gebräuchlich war, schloß derjenige, der ihn verkündigte: „Möge uns Gott hier wiederum mit größerer Freude und mit weniger Sünden versammeln!“

Die Aebte[1]) giengen dann in die Klosterkirche zum Hochamte; das Volk aber theilte sich in vier Haufen, von denen der eine in den Klosterhof der Minoriten gerufen wurde, wo die deutsche Predigt stattfand, der andere in der Kreuzgang, der dritte blieb am Friedhofe zurück. Auch hier wurde über die gezeigten Reliquien und den Ablaß gepredigt. Der vierte Theil der Volksmenge wohnte dem feierlichen Hochamte bei, nach dessen Beendigung alle fremden Gäste auf die Burg zum Mahle giengen, während die Minoriten im Kloster zurückblieben. Während des Mahles wurden hier an die Armen im Kreuzgange Almosen vertheilt und die Kirche gereinigt. Nach dem Essen versammelte sich der ganze Convent auf ein gegebenes Zeichen in der Kirche, wo ein Lector einen lateinischen Sermon über den hl. Frohnleichnam hielt. Während des ganzen Tages mußten die Beichtväter Beicht hören, namentlich jene, die zur Lossprechung von Reservatfällen berechtigt waren.

So die aus dem Beginne des 15. Jahrh. herrührende Festordnung.

## IV.

Das für Krummau so bedeutende Fest fand in der Frohnleichnamsoctav 1417 (17. Juni) sein tragisches Ende. — Der Frohnleichnams- und Reliquiencult, die vielen Ablässe, sie standen ja alle im Gegensatze zur hussitischen Lehre. Dieser aber hatte sich, durch seine Mutter Elisabeth von Krawař und seinen Vormund Čenko von Wartenberg beeinflußt, Ulrich von

---

[1]) Neben dem Hohenfurter finden wir auch den Wittingauer beim Feste (letzteren 1417).

Rosenberg zugeneigt. Das Heilthumsfest mit seinem gewaltigen Menschenandrange war dazu ausersehen, die rosenbergischen Unterthanen mit einem Schlage utraquistisch zu machen. Der rosenbergische Kaplan Johann Biskupetz, einer von den am 6. März 1417 vom Prager Weihbischof Hermann von Nikopolis auf Lipnitz, der Burg Čenkos von Wartenberg, geweihten utraquistischen Priestern, mußte beim Tische,[1]) auf dem man die Reliquien vorzeigte, alle Priester des rosenb. Patronates auffordern, von nun an die Communion unter beiden Gestalten zu ertheilen oder ihre Pfarren zu verlassen. Nach der üblichen Mittagstafel auf der Burg richtete Wilhelm Lopata von Potstein, der Neffe (Schwestersohn) des Rosenbergers, an die anwesenden Geistlichen dieselbe Forderung. Der Abt Andreas von Wittingau erbat für sich und die andern Bedenkzeit, die ihnen auch gewährt wurde; trotzdem wurden angesehene bejahrte Männer von ihren Pfarren verjagt und an ihre Stelle Utraquisten gesetzt.[2])

Das Heilthumsfest ist nach diesem Schlage nicht wieder erstanden, umsomehr, als der Rosenberger Ulrich in der Folgezeit nach seinem Anschlusse an die katholische Partei genöthigt war, seine und die ihm anvertrauten Reliquien zu versetzen. So verpfändete er am 17. Oct. 1420 die Hohenfurter Reliquien u. a. an Reinprecht von Walsee, wieder andere an den Bischof von Passau.[3]) Als sie in den fünfziger und sechziger Jahren wieder zurückerworben wurden,[4]) legte man den Heilthümern nicht

---

[1]) stůl entspricht hier dem latein. mensa (= eine Art Altartisch).

[2]) Staří letopisové čeští 23 f. und Scr. rer. hus. II., 62, I. 550. Uebrigens präsentirt Ulrich v. Rosenberg auch 1418 und 1419 kathol. Pfarrer für Rosenthal, Unterhaid, Weleschin, Wittingau, Lutowa und Strunkowitz.

[3]) Witting. Archiv und Mon. boica 31 489 f.

[4]) Zu den bekannten Reliquienverzeichnissen A. č. VII. 238 ff. (Kloster Wittingau), F. r. A. $23_{300}$ (Stift Hohenfurt), F. r. A. $37,_{380}$ (Krummau Schloß rc.) l. c. 416 (Stift Goldenkron) kommt noch das der Pfarrkirche in Krummau: 1462, 30. Dec. Krummau. Johann v. Rosenberg stellt dem Krummauer Pfarrer Nikolaus und seiner Kirche die von Ulrich v. Rosenberg verpfändeten Reliquien zurück. Das Formelhafte entspricht genau der Hohenfurter Urkunde vom gleichen Tage (F. r. A. $23_{300}$), hier nur das Besondere: smluwu rzadnu s welebnym doctorem kniezem Mikulassem nassim ffararzem Krumlowskym . . . a temuž kostelu nassemu w Krumlowie . . . . nawratili: Item genz wazie tocziz naiprw: Krziz weliky trzinadczt hrziwen. Item monstrancia welika dwanadzct hrzywen bez cztyrz lotuow. Item monstrancia s swatosty Swate panny Margarethy dewiet hrzywen bez lotu. Item monstrancia z zubem swate Anny dwie hrzywnye a puolgedenadczta lotu. Item monstrancia s crucifixem dwie hrzywnye a cztrnaczt lotuow. Item monstrancia s swa-

mehr jenen Wert bei, den sie im 14. Jhrh. hatten. Nur Johann von Rosenberg erinnerte sich noch an die vielen Ablässe, als er im September 1468 seinen Boten nach Nürnberg sandte, um mehrere Reliquien zu verpfänden. Er möge, so instruierte er diesen, darauf aufmerksam machen, „daß bedeutende Ablässe auf sie ertheilt wurden, und daß sie (die Nürnberger) selbe genießen könnten[1])."

Wohl aber wurde das Frohnleichnamsfest vom Kloster auch später feierlich begangen. Erst am 24. Mai 1664 wurde auf eine Klage der Pfarrgeistlichkeit durch Cardinal Ernst von Harrach, Erzbischof von Prag, angeordnet, daß in Hinkunft die Frohnleichnamsprocession des Klosters nach jener der Pfarrei, und zwar am Frohnleichnamsnachmittag, gefeiert werden sollte.[2]). Dennoch hielten die Minoriten die Procession auch 1665 in der gewohnten Weise ab, so daß es zu neuerlichen Differenzen kam. 1666 mußten sie von dem alten Brauche ablassen, und die Procession gieng nun von der Pfarrkirche aus. Dasselbe geschah 1667; nur hielten die Minoriten und Clarissinnen diesmal eine eigene Procession am Frohnleichnamssonntag aus ihrer Kirche durch die Latron und Burg, ebenso 1668. Um dies ungehindert thun zu können, versprachen die Minoriten dem Prälaten, immer zu Frohnleichnam zu assistiren[3]) und das Evangelium zu singen, was jetzt noch geschieht, während auch diese Procession vom Kloster aus später ganz abgekommen ist.

---

tostij swate Anny hrzywnu a puolosma lotu. Item monstrancia swatostij swateho Ondrzege dwie hrzywnye a puol osma lottu. Item ruka swateho Wita puolcztwrty hrzywny. Item monstrancia prothomartirum dwie hrzywnye a osm lotuov. Item krziz piet hrziwen a puol osma lotu. Item monstrancia podobna dielem k koffliku dwie hrzywnye a dewiet lotuow. Item a dwie male monstrancie trzinactzt lotuow. Slibugicze . . od tehoz kostela neodluczowati . . . . Den Wortlaut der Urkunde verdanke ich H. Stadtcaplan A. Picha. Ich veröffentliche es hier, weil man wahrscheinlich auch die Krummauer Pfarreliquien beim Feste zur Schau trug. — Das Reliquienverzeichniß der Clarissinnen in Krummau (Schloßarch. Krummau) rührt erst aus dem 16. Jhrh. her und enthält für uns nichts von Bedeutung. Jedenfalls sind aber auch diese Heilthümer mitgetragen worden.

[1]) A. c. VII 350.

[2]) Mitth. d. H. Prof. Dr. M. Klimesch.

[3]) Historia Collegii Soc. Jesu Crumlow. Msc. des Stiftes Hohenfurt. — Beim Frohnleichnamsfest giengen immer vier Schüler des Jesuitencollegs, von den Nonnen in Frauenkleider gehüllt, mit. Das wurde 1607 vom Jesuitenprovinzial, als unziemlich, verboten; die vier Zöglinge giengen von nun an als Engel verkleidet mit. (l. c.)

Nur der Jahrmarkt erinnert noch an diese glänzenden Tage für Krummau. Sonst ist jede Erinnerung an diesen für Krummau so denkwürdigen Tag, der die Bevölkerung Südböhmens, des angrenzenden Ober- und Niederösterreichs, vielleicht auch Mährens und Bayerns in die Mauern unserer Stadt lockte, verschwunden. Am „Tramin", dem alten Klosterfriedhof, drängen sich nicht mehr die Scharen der schaulustigen Frommen, die Reliquien sind verschollen und vergessen; nur das von den Minoriten gefeierte Portiuncula-Fest mag einen schwachen Schein jenes großen Volksfestes geben, eines Festes, das eben nur in einer kindlich-frommgläubigen Zeit möglich war. — Immerhin dürfte es aber von Interesse sein, dieses für Krummau geschichtlich so wichtigen Festes zu gedenken. Geht es ja doch mit der Geschichte der Menschheit geradeso wie mit der Geschichte des einzelnen Menschen: immer ist es und bleibt es die heitere, ideale Jugendzeit, deren wir uns am liebsten erinnern!

[1]) Zum Schlusse danke ich Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Schwarzenberg für die Erlaubnis der Archivbenützung, sowie Herrn Centralarchivar A. Mörath in Krummau, Herrn Archiv-Director Fr. Mareš in Wittingau, Herrn Prof. J. Neuwirth, H. Prof. M. Klimesch und H. A. Nováček für ihr Entgegenkommen.

# Geschichte der Egerer Münze.

Von Dr. Karl Siegl.

Zu den wertvollsten Rechten, mit welchen die Stadt Eger Jahrhunderte hindurch von Kaisern und Königen begnadet worden ist, gehörte das Recht der „Eigenmünze." Eger war die einzige Stadt in Böhmen, welche dieses Recht besaß. So wahrscheinlich es nun ist, daß Eger schon vor seiner Verpfändung (1315 bezw. 1322) eigene Münzen geprägt hat, so ist ein eigentliches Münz-Privileg vor dem Jahre 1349 nicht vorfindig. Dagegen war Eger, wenn nicht schon früher, so doch nachweisbar unter K. Friedrich II. Sitz einer kaiserlichen Münzstätte. Der Kaiser ließ hier unter der Aufsicht eines eigenen Oberbeamten, des magister monetae, monetarius, das Münzrecht durch seine Ministerialen betreiben und den Ertrag aus der Münze zu seinen Kammer-Einkünften einziehen.[1]) Das erstemal wird der Egerer Münze gedacht in einer Urkunde vom J. 1235, derzufolge Abt Eberhard und der Convent des Klosters Waldsassen sich verpflichten, dem Pfarrer Heinrich zu Wondreb für die Ueberlassung eines Zehents zu Hiltolhof (Hiltershof) ein Pfund Denare Egerer Münze zu bezahlen.[2]) Diese Urkunde ist also ein Beweis dafür, daß Egerer Denare schon vor dem Jahre 1235 cursierten. Auch in zahlreichen späteren Urkunden[3]) wird bei Preisbestimmungen der Egerer Münzfuß

---

[1]) Drivok, Aeltere Geschichte der deutschen Reichsstadt Eger und des Reichsgebietes Egerland, S. 400.

[2]) Brenners Geschichte von Waldsassen S. 33; Gradl, Mon. Egr. Nr. 186, S. 67.

[3]) 1254, 30. Mai geben Heinrich von Weida, Heinrich von Plauen und Heinrich von Gera gegen Empfang von 1000 Mark Silbers Egerischen Gewichtes ihre Rechte an den Burgen Kinsberg und Wogau zu Gunsten des Pfalzgrafen Ludwig auf. Actum III, Cal. Junii 1254. Pröckl, Eger und das Egerland II., S. 163. — Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Privatmünzen und Medaillen. Herausgegeben von dem Vereine für Numismatik zu Prag. 1852. S. 785. — 1257 überlassen Konrad und Gertrud von Widenberg dem Kloster Waldsassen alle ihre unbeweglichen Güter gegen Empfang von 6 Talenten und 60 Denaren der Egerer Münze (LX denariis Egrensis monete). Acta sunt. A. dom. M°CC°LVII° in Egra. Reg. boica III., 104. Gradl. Mon. Egr., Nr. 231. Derselbe Gesch. d. Egerl. S. 94. — 1260, 25. Juli entsagt Adelheid, Tochter des Revan, Gemahlin Erkenbrechts von hen-

zugrunde gelegt. In einem am 21. August 1242 vor dem Egerer Landgerichte zwischen Conrad von Hohenberg und dem Abte Gerhard und dem Convente des Klosters Tepl wegen einiger strittiger Güter zu Sandau abgeschlossenen Vergleiche erscheint unter den Beisitzern dieses Ge-

---

phinvelt unter Zustimmung ihres Gatten und nach Empfang von 2 Pfund Egerer Münze (acceptis duabus libris egrensis monete) zu Gunsten des Klosters Waldsassen ihrem vermeintlichen Rechte auf einen Wachszins bei den Egerer Bürgern Hartmann und Siegfried Teufel. Acta sunt hec in Ratispona in die beati Jacobi apostoli. A. d. M°CC°LX°. Reg. boica III., 80 zum J. 1256. Gradl, Mon. Egr. Nr. 239, S. 86; Derselbe, Gesch. d. Egerl., S. 95. — 1272, 31. Mai erhält Kunzel von Hohenberg für die Entscheidung einer Sache zwischen Friedrich von Waldturn und dem Kloster Waldsassen 60 Egerer Denare (LX denarios Egrenses). Acta sunt in die petronelle virginis. A. d. M°CC°LXXII°. Reg. boica III., 390; Gradl, Mon. Egr. Nr. 287, S. 105. — 1285, 11. Feber schenkt Erwin, Bürger zu Eger, dem Kloster Waldsassen für die Ueberlassung einer Begräbnisstätte daselbst die Zinse von 2 Egerer Pfund weniger 6 Denaren und von 2 Egerer Pfund weniger 5 Denaren (tres liberas Egrenses minus sex denariis . . . et alium censum duarum librarum Egrensium quinque denariis minus). Datum a. d MCCLXXXV, Dominica Invocavit. Copialb. d. Kl. Waldsassen u. acta Waldsass. S. 415, 416, Nr. 741. Gradl, Mon. Egr Nr. 367, S. 135. — 1289, 10. März tritt Eisentraut, Witwe nach dem Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg, dem Kloster Waldsassen unter anderem auch Einkünfte von 23 Mark löthigen Silbers und Egerer Gewichtes (Egrensis ponderis) ab. Datum apud Egram, a. d. M°CC°LXXXVIIII°, VI. Idus Marcii. Reg. boica IV., 404; Gradl, Mon. Egr. Nr. 402, S. 148. Derselbe, Gesch. d. Egerl., S. 119. — 1291, 16. April verpfändet Landgraf Gebhard von Leuchtenberg dem Kloster Waldsassen sein Recht an das vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg dem Kloster in Pfand gegebene Schloß Falkenberg für 76 Mark Silber gewöhnlichen und egerischen Gewichtes (vsualis et egrensis ponderis). Datum apud Egram, a. d. Millesimo ducentesimo Nonagesimo primo, XII. Kal. Maii. Reg. boica IV, 488; Gradl, Mon. Egr. 430, S. 159 und in seiner Geschichte d. Egerl., S. 121. — 1291, 24. October gewährt König Wenzel II. von Böhmen den Egerern unter Bestätigung ihrer Privilegien Zollfreiheit in seinem Reiche gegen Zahlung jährlicher 100 Talente Haller Denare von der Egerer Münze (de Moneta Egrensis nobis centum talenta Halensium denariorum in die sancte Walpurgis reddere et soluere debeant annuatim). Datum Egre, a. d. Millo. ducento. Nonago. primo, Non. Kal. Nouembris Ind. quinta. Orig. auf Perg. mit anh. Siegel im Eg. St. A., Urk. Nr. 5. Drivok, S. 318; Emler, Reg. Boh. 2, 1555, S. 668; Gradl, Mon. Eg., Nr. 438, S. 162 und in seinen Privilegien, S. 3; Čelakovsky, Privilegia regalia civitatum provincialium regni Bohemiae, II., Nr. 61, S. 122, 123. — 1294, 25. Juli, verpfändet Landgraf Ulrich von Leuchtenberg dem Kloster Waldsassen die Schlösser Falkenberg, Neuhaus und Schwarzenschwall für 300 Mark Puri argenti Egrensis ponderis. Datum in E(r)bendorf a. d. Millesimo ducentesimo Nonagesimo quarto in die beati Jacobi Apostoli. Kopialb. d. Kl. Waldsassen I., f. 466; Pröckl, II., S. 163; Gradl, Mon. Egr.,

richtes auch der Münzmeister (magister monetae) Ilsungus aufgeführt,[1]) welche Stelle im Jahre 1253 Eberlingus (monetarius Egre) bekleidete.[2]) Nach Besitzergreifung Egers und des Egerer Gebietes durch König Ottokar (1266) nannte sich dieser Dominus Egrae, führte diesen Titel in seinem Siegel und ließ Münzen mit dem Egerer Stadtwappen prägen.[3]) Im Jahre 1279 wird Eberhardus (Magister monetae),[4]) im J. 1281, Godefridus (monetarius)[5])

Nr. 459, S. 169. — 1295, 5. Feber, verkauft Engelhard Nothaft zu Wildstein um 60 Mark gewöhnlichen Egerer Gewichtes (pro sexaginta marcis usualis argenti Egrensis ponderis) den „Forst" an das Kloster Waldsassen. Acta sunt haec in Egra a. d. Milles. ducentes. nonages. quinto, in die beatae Agathae virginis et mart. Copialb. d. Kl. Waldſ. I., 662; Reg. boica IV., 578; Pröckl II., S. 163; Gradl, Mon. Egr. Nr. 468, S. 172. — 1298, 25. October, verkauft Dietrich von Parsberg, Richter in Waldeck, dem Kl. Waldsassen sein Schloß Liebenstein (bei Türschenreut) und das mittlere Dorf Hohenwald für 600 Mark reinen Silbers Egerer Gewichtes (Egrensis ponderis) und 200 Pfund Haller, ebenso noch weitere Lehenrechte und verpflichtet sich, den Kaufpreis nach der Stadt Eger Curs (secundum cursum Egrensis civitatis) anzunehmen. Datum et actum Waldsassen MCCXCVIII, VIII., Cal. Novemb. in die bb. martyr. Crispini et Crispiniani. Copialb. d. Kl. Waldsassen I., f. 407; Reg. boica IV., 674; Pröckl, II., S. 164 (hier irrig mit MCCXCVII); Gradl, Mon. Egr., Nr. 503, S. 183 und in seiner Gesch. d. Egerl., S. 127.

[1]) Erben, Reg. Boh. I., Nr. 1066, S. 504; Drivok, S. 56; Gradl, Mon. Egr. Nr. 197, S. 71 und in seiner Gesch. des Egerl., S. 87. Fiala, Beschreibung der Sammlung böhm. Münzen und Medaillen des Max Donnebauer. Prag, 1889. S. 60 und 691. Fiala führt hier bei Ilsungus (1242) dann bei den späteren Münzmeistern Eberlingus o. Eberlinus (1253, S. 691), Albertus (1288) und Gotfridus (1281, S. 691) die Egerer Münzstätte mit unter den böhmischen an. Wohl meint er damit das heutige Böhmen, denn Eger war in den genannten Jahren nicht unter böhmischer Herrschaft. Es wurde im Frühjahre 1266 von K. Ottokar II. in Besitz genommen und war 1279, wie es in dem v. K. Rudolf v. Habsburg der Stadt Eger unterm 7. Juni verliehenen Stadtrechte heißt: „unter seine und des römischen Reiches milde Herrschaft wieder zurückgekehrt", und kam erst 1322 pfandweise wieder an Böhmen (Kürschner, Eger und das Egerland, S. 19—23).

[2]) Beschreib. böhm. Privatm., S. 786; Fiala, S. 691.

[3]) Jahrbuch des Prager Museums, 1. Bd., S. 237. Drivok, S. 96. Der vollständige Titel Ottokars II. lautete: Ottakarus dei gracia Rex Bohemiae, Dux Austriae, Styriae, Carinthiae, Marchio Moraviae, Dux Carniolae, Marchiae (Windische Mark) Egrae ac Portus Naonis (Portenau). Ad. Voigt, Beschr. d. böhm. Münzen, II., S. 67.

[4]) Beschreib. böhm. Privatm., S. 786; Fiala, S. 691.

[5]) Godefridus, monetarius, civis Egrensis, erscheint als Zeuge in einer Urkunde v. 10./4. 1281, derzufolge Landgraf Friedrich v. Leuchtenberg und sein Sohn Friedrich ihr Schloß Kulm mit allem Zugehör dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg verpfänden. Mon. Zoll. II., 230, S. 120; Drivok, S. 401; Gradl,

und im Jahre 1288 Albertus (monetarius de Egra) [1]) als Egerer Münzmeister bezeichnet.

Mit dem Jahre 1349 wird nun Eger selbst münzberechtigt. Karl IV. nämlich, welcher bereits in mehreren Briefen sein besonderes Wohlwollen für die Stadt bekundet und diese mit besonderen Rechten und Freiheiten ausgestattet hatte, [2]) fügte seinen früheren Gnaden auch noch die hiezu, daß er der Stadt in einem Briefe, datiert vom Sonnabend nach dem Obersten (10. Jänner) 1349, das Recht der Hallermünze verlieh, welches Recht er kurz zuvor der ihm noch feindlich gesinnten und bei der bayerischen Partei verbliebenen Stadt Nürnberg abgenommen hatte. Jedoch verfügte er, daß der Nutzgenuß aus der Münze in den ersten vier Jahren dem Heinrich, Vogt von Weida, welcher damals Landvogt (Pfleger) des Egerlandes war, zufallen sollte. Dieses Privileg hat nachstehenden Wortlaut:

„Wir Karl von gots gnaden Romischer Kung, ze allen zeiten merer des Reichs vnd Kunig ze Beheim veriehen (erklären) vnd tun kunt offenlich mit disem briefe allen den, di in sehen, horen odir lesen, das wir durch offenbar vnrecht vnd missetat, die von den Burgern zu Nurnberg an vns vnd dem heiligen Romischen Reiche geschehen ist, in vnd allen irn nachkomelingen mit vnsir kunglichen gewalt abnemen die haller-

---

Mon. Egr., Nr. 344, S. 126. Genannt auch in der Beschreib. böhm. Privatm. S. 786 und bei Fiala, S. 691.

[1]) Fiala, S. 60 und 469, Fußnote.

[2]) Schon bald nach seinem Regierungsantritte als König von Böhmen bestätigte er unterm 25./9. 1347 von Prag aus unter Textanführung die Briefe König Ottokars (1266 4./5.), K. Albrechts (1305 25./6.), K. Johanns (1322 23/10. und 1341 10./6.) seinen eigenen (1342 28./10.) und K. Rudolfs Brief (1279 7./6.). Orig. im Eg. St.-A., Urk. Nr. 48. — Am 20./2. 1348 ertheilte er gelegentlich seiner Anwesenheit in Eger den Egerer Bürgern für ihre getreuen Dienste volle Zoll- und Mautfreiheit im ganzen römischen Reiche. Orig. ebenda, Urk. Nr. 49. — Am 22./2. 1348 bestätigte er den durch seinen Landvogt zu Eger über die Vererbung der Burgmeiergüter (1344) ausgestellten Brief. Anfgenommen im Transsumpte K. Siegmunds v. 16./3. 1426. Orig. ebenda, Urk. Nr. 385. — Am 1./3. 1348 versprach er den Egerern, sie ob ihrer unversehrten Treue und reinen Ergebenheit sie niemals und niemanden weiter zu verpfänden. Orig. ebenda, Urk. Nr. 50. — Unterm 4/7. desselben Jahres verlieh er den Egerern das Recht, ungehorsame Bürger, die nicht mit der Stadt leiden wollten, auszuweisen. Orig. ebenda, Urk. Nr. 52. — Unterm 6./1. 1349 bekräftigt er, daß alles zum Gerichte Eger Gehörige ewig dabei bleiben und nichts davon getrennt werden solle, und schreibt Schloß Seeberg dem Egerlande dauernd zu. Orig. ebenda, Urk. Nr. 53. Endlich verbietet er zum Schutze Egerer Kaufleute unter demselben Datum den Wiederaufbau der als Raubhaus zerbrochenen Feste Chüngeswart (Königswart). Orig. ebenda, Urk. Nr. 54.

muncz, di vormals do selbs czu Nurnberg gewesen ist, vnd geben di vnd verlihen von vnsirn besundern gnaden vnsirn lieben getrewen Burgern der stat ze Eger vnd iren nachkomen ewiclich, daz si di selbe muncz haben, slahen vnd wirken sullen mit allem dem Rechte, eren vnd wirden, als si zu Nurnberg formals gewesen ist. dornach haben wir angesehen getrewen, willigen vnd steten dinst des Edlen heinrichs, vogt von wyda, vnsirs lieben getrewen, den er vns vnd dem Reich offt vnerdrozzinlich getan hat vnd noch tun sol vnd mag in kunftigen zeiten. vnd geben vnd verlihen im vnd sein erben allen den nucz, der vns vnd dem Reich in der Stat ze Egir von der selben muncz fier gancze Jar werden vnd geuallen mag, di man zeln sol von disen hewtigen tag. Mit vrkund dicz briefs vorsigilt mit vnserm kungclichen Insigil, der geben ist ze Erfort do man zalt noch Cristes geburth drewzehnhundirt Jar vnd dornach in dem Newn vnd firczigstem Jar, des nehesten Sunabundes nach dem Obirsten tag. In dem dritten Jar vnsirer Reiche.

R. (egistrata)." [1]

Ein zweites Münz-Privileg erhielt die Stadt von Kaiser Sigmund. Dieser erlaubte, weil ihm berichtet wurde, daß die Egerer „von der kleinen Haller Münze" in ihrer Stadt große Gebrechen und Schaden haben, der Stadt, daß Rath und Gemein in Hinkunft bei sich eine kleine Münze in Pfennigen und in Hellern, so daß 18 Pfennige oder 36 Heller auf einen Groschen gehen und genommen werden sollen, schlagen und machen mögen bis auf etwaigen Widerruf. Die Urkunde, ddto. Kuttenberg, den 7. Sept. 1420, lautet:

„Wir Sigmund von gotes gnaden Römischer Kunig zu allenczyten merer des Richs vnd zu Vngern, zu Behem, dalmatien, Croatien etc. Kunig, Bekennen vnd tun kunt offembar mit diesem brief allen den, die In sehen oder hoeren lesen, das wir

---

[1]) Orig. auf Perg. mit am Pergamentstreifen hangendem gr. Wachssiegel im Eg. St. A., Urk. Nr. 55, Katal. d. Arch. S. 6; das Siegel, einseitig, am linken unteren Rande etwas ausgebrochen, zeigt die Königs-Figur mit Scepter und Reichsapfel am Throne sitzend, daneben die Wappenschildchen von Böhmen und Mähren, Umschrift, einzeilig: KAROLVS : DEI : GRACIA : ROMANORVM : RE(X : SEMPER : AVGVS)TVS : ET : BO(HEM)IE : REX: †:. Am Rücken des Briefes: „Kunig Karl vmb die haller muncz." Rieggers Archiv für Gesch. u. Statist. Dresden 1793, Bd. II., S. 415 (Regest.); Huber, Reg. Karls IV., Nr. 6021; Drivok, S. 157; Gradl, Privilegien, S. 9 und in seiner Gesch. des Egerl., S. 198 und 199; Čelakovský, II., Nr. 285, S. 425 (Reg.).

eygentlich vnderwiset sin vnd haben auch das In der wahrheite wol erfaren, das die Burgere vnd Inwonere zu Eger, vnser lieben getrewen, von der Cleynen haller muncze wegen by In in der Stat grossen gebrechen haben vnd dauon teglichen schaden nemen vnd empfahen vnd derworten, das soelicher schade in derselben vnserr Stat zu Eger abgee, vnd die Gemeinde daselbs des genczlichen benomen werde. So haben wir mit wolbedachtem mute, gutem Rate vnd rechter wissen dem Burgermeister vnd Rate der egenanten Stat zu Eger erlawbet vnd geguennet, erlawben vnd guennen In mit craft disz briefs vnd kunglicher macht zu Behem Also, das Sy furbaszmer by In in der Stat ein cleyne muencze in pfennyngen vnd in hallern, der an pfennyngen Achtczehen, vnd In hallern Sechsvnddriszig fur eynen grosschen gen vnd gennomen werden sollen, slahen vnd machen moegen, so In das aller nueczlichst sin wirdet. vnd dise unser erlawbung soll weren alslange, bisz das wir oder unser nachkomen Kunig zu Behem Sy nicht widerrüffen. Mit vrkund disz briefs versigelt mit vnserm kunglichen Anhangendem Insigel. Geben vf dem Berge zun Chutten, Nach Cristi geburt XIIII$^{C}$ Jare vnd dornach in dem XX$^{ten}$ Jare an vnserr lieben frawen abend natiuitatis, vnserr Riche, des vngrischen etc. in dem XXXIIII., des Römischen in dem zehenden vnd des Behemischen in dem ersten Jaren.

Ad mandatum domini Regis
ffranciscus praepositus Boleslauuiensis."

Am Rücken: „R(egistrata) henricus fye". [1])

Am 9. December 1437 starb Kaiser Sigmund, und noch wenige Tage vor seinem Tode, unterm 21. November 1437, begnadet er die Egerer, einer mündlichen Verabredung mit dem Egerer Bürger Hans Kottenplaner [2]) entsprechend, auch dahin, Münzen zu schlagen also, daß 9

[1]) Original mit am Pergamentstreifen hangendem Siegel im Eg. St. A., Urk. Nr. 363; Katal. d. Arch. S. 14. Das Siegel, einseitig, roth, in Wachs eingelassen, zeigt den Adler mit darüber befindlichem Engelskopf nebst Flügeln. Legende, einseitig: sigmundus . dei . gracia . romanor . rex . semp(er) . augustus . ac . vungarie . etc. rex. Am Rücken des Briefes die Registraturbezeichnung: „vmb dy muncz." — Rieggers Arch. für Gesch. II, S. 415; Drivok, S. 192; Gradl, Privil., S. 22 u. in seiner Gesch. d. Egerl., 341; Altmann, Urk. Königs Sigmunds, Nr. 4267 (Reg.). Eine beglaub. Abschrift dieses Privilegs auch im Convolutenbuch I, Nr. 78. Fol. 126 im Eg. St. A.

[2]) Hans Kottenplaner, einem von Kuttenplan eingewanderten und bald wieder verschwindenden Egerer Geschlechte angehörig, war 1411—48 Rathsherr, 1420 Bürger-

Weißpfennige für 1 Groschen und 18 Egerer auch für 1 Groschen gegeben und genommen werden sollen. Die Urkunde lautet:

„Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer Keiser zuallenziten Merer des Richs vnd zu hungern, zu behem etc. Kunig, Embieten vnsern lieben getrüen, dem Burgermeister, Rat vnd gemeind der Stat zu Eger vnser gnad vnd alles gut. lieben getrüen! Als wir nechst zu Prag mit hansen Kottenplaner, ewrm fründ vnd mitburger geredt haben als von der Müncze wegen, Also ist vnser meynung noch vnd erlouben euch vnd wollen, das Ir solich Müncz slahen lasset also, daz newn weis phennyng fur ein grossen, vnd achczehen Egrer ouch fur ein grossen geen vnd komen, Alslang bisz wir mit euch zu nucz derselben vnser Stat vnd landes zurate werden. Geben zu Telcz in Merhern, Nach Crists gepurd XIIII$^{C}$ Jar vnd Im XXXVII Jare am nechsten donerstag vor sandt Katherinen tag, vnserr Reiche, des hungrischen etc. Im LI., des Romischen Im XXVIII., des Behemischen Im XVIII. vnd des Keysertumbs Im fünfften Jaren.

Ad mandatum domini Imperatoris
Hermanus heecht“ [1]).

Die in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts herrschende Unsicherheit im Münzwesen, das „ringsumb vast swer vnd Irre ist“, und die zutage tretenden vielfachen Werthverschiebungen veranlassten Kaiser Friedrich, die Stadt Eger in Anbetracht ihrer getreuen Dienste unterm 4. September 1444 von Nürnberg aus mit einem neuen Münzprivileg nachstehenden Inhalts zu begnadigen:

„Wir Fridrich von gotes gnaden Romischer Kunig, zuallenziten Merer des Richs, Herczog zu Osterreich, zu Steir, zu Kernden vnd zu Krain, Graue zu Tirol etc. Bekennen vnd tun kunt offembar mit disem briue allen den, die In sehen oder horn lesen, Daz wir gutlichen betrachtet vnd angesehen haben solhe

---

meister und Führer der städt. Hilfstruppen zum kaiserlichen Heere wider die Hussiten, 1434 Vertreter Egers vor dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg in der Streitsache der Stadt mit Hans Schütz von Leineck (Ausgabsbuch 1434, S. 157, 158, Eg. A.).

[1]) Orig. auf Papier, mit aufgedrücktem rothem Siegel im Eg. St. A., Fasc. 216. Das Siegel zeigt den doppelköpfigen Adler und um diesen in zwei Zeilen die Legende: SIGISMVNDVS * DEI * GRACIA * ROMANORVM * IMPERATOR * SEMPER * — AVGVSTVS * AC * HVNGARIE * BOHEMIE * DALMACIE * MORAVIE * REX *. Wird bei Riegger, Drivok u. Gradl nicht erwähnt u. nur bei Pröckl II, S. 166 citiert.

getrew nucz vnd willig dienste, die vnser vnd des Richs lieb getrewn, Burgermeister, Rate vnd Gemeinde der Stat zu Eger vnsern vorfarn, Romischen Kaysern vnd Kunigen, auch der zu Behemen offt vnd dikh willichich getan haben, vns auch vnd dem Rich hinfur tun sullen vnd mugen in kunfftigen zyten, vnd auch, daz es yeczund mit den Munssen zu ringsumb vast swer vnd Irre ist, das In dann zu grozzem schaden kumbt. Vnd haben darumb mit wolbedachtem mute, gutem rate vnd rechter wissen In von sundern gnaden vergunnet vnd erlaubet, vergunnen vnd erlauben von Romischer kuniglicher macht in krafft diss briefs, daz Sy in Ir Stat zu Eger ein munsse slahen sullen vnd mugen, nemlich siben phennyng fur 'ainen Behemischen Grossen, die nem vnd gebe sey, auf das korn, grad vnd solhen slag, als in dem Kunigrich zu Behemen yeczund leuffig vnd gewondlich ist von allermeinclich vngehindert. Vnd wir gebieten darumb allen vnd yeglichen fursten, geistlichen vnd weltlichen, Grauen, freyen, herren, Rittern, Knechten, Ambtleuten, Burgermeistern, Reten, Gemeinden aller vnd yeglicher Stete, Merkte, Dorffere vnd allen andern vnsern vnd des heiligen Richs vndertanen vnd getrewen von Romischer Kuniglicher macht ernstlich mit disem briue, daz Sy die egenanten von Eger an solhen vnsern genaden nit hindern noch Irren in khain weis, sunder Sy der gerulichen gebrauchen lassen, vnd schaffen vnd bestellen in Irn lannden, herrschefften, Steten vnd gebiten, damit solh der benanten von Eger Munss in Irm werte aufgenomen werde, bey vnsern hulden, vnd als lieb ainem yeden sey, vnser vnd des heiligen Richs swere vngnad zu vermeiden. Vnd diese vnsere gnad vnd erlaubnuss soll weern biss auf vnser widerruffen vngeuerlich. Mit vrkund diss briefs versigelt mit vnserm Kuniglichen anhangundem Insigel. Geben zu Nuremberg nach Krists geburd vierczehenhundert vnd darnach in dem vierunduierczigistem Jare, an freitag nach Sannd Egidien tag, vnsers Richs im funfften Jare.

Ad mandatum domini Regis
domino Gasparo Cancellario referente.

Am Rücken: R(egistrata) Jacobus widerl". [1])

[1]) Orig. auf Perg. mit am Pergamentstreifen hangendem gr. Siegel im Eg. St. A. Urk. Nr. 526; Kat. d. Arch., S. 17. Das Siegel, einseitig, roth, in Wachs eingelassen, zeigt den einköpfigen nach links gewendeten Adler, umgeben von 14 Wappenschildchen und die einzeilige Legende: FRIDERICI · DEI · GRACIA ·

Dieses Privileg wurde von König Wladislaw unterm 21. September 1506 bestätigt, mit dem weiteren Beifügen, daß die Münze mit einem Beizeichen des Gepräges versehen werden und daß, falls eine Verbesserung oder Verminderung der Münze in Böhmen einträte, diese der königliche Münzmeister zu Kuttenberg den Egerern bekannt geben solle, damit diese sich darnach richten können, auch sei die Stadt Eger gehalten, wenn der von Obermünzmeister angestellte Probierer mit der Zeit abgienge, einen andern aufzunehmen und der Krone Böhmens zu verpflichten. Der Wortlaut dieses Bestätigungs-Privilegs ist nachstehender:

„Wir Wladislaus von gottes gnaden zu Hungern, Behem, Dalmacien, Croacien etc. Kunig, Margraue zu Merhern, Herczog zu Lucemburg vnd in Slesien, Margraue zu lawsicz etc., Bekennen fur vns vnd all vnnser Nachkomen Kunig zu Behem, Das vns die Ersamen, vnnser besonnder lieb vnd getrew, Burgermaister, Rat vnd gemeine vnnser Stat Eger durch Ire Botschafft anczaigen lassen haben, weß sy vormaln von dem durchleuchtigisten fursten, hern fridrichen, die selben zeit Romischen Kunig, Milder gedechtnuß, versehen vnd befreyt sind, ein Muncz, Nemlich Sibenn pfening fur einen Bemischen groshen auf das Korn, grad vnd solichen slag, als in dem Kunigreich Behem lewfftig vnd gewondlich ist, slahen mugen, Mit diemutigen anruffen vnnd bete, In dasselbig aus Kuniglicher Milde vnd angeborner gut als Kunig zu Behem auch zuuorgunstigen vnd gnedigklich zuuersehen. Vnd nach dem wir Ir fromme, getrewe vnuerruckte haldunng vber manchfeldig beschwerung, die sie von vnnser vnd der Cron zu Behem wegen gehabt vnd getragen vnd hinfur zuthun nit zweiueln, betracht vnd angesehen, haben Wir In mit rechter wissen, wolbedachten mute vnd wissen vnd willen vnnser Edeln Rete von sunndern gnaden vergunnet vnd erlawbet, vergunnen vnd erlawben von Kunigklicher macht volkomenhait In crafft dits briefs, das sy in Ir Stat Eger sulche Muncz nu furpas hin slagen sullen vnd mugen, wie obgemelt: Siben pfening fur einen Bemischen groschen oder wie die hinfur geslagen mochten werden, die Nem vnd gebe sey auf das Korn, grad vnd solchen slag, als in den genannten vnnserm Kunigreich Behem beschiet, als offt sy des notturfftig

REGIS · SE(M)P(ER) · AVGVSTI · DVCIS · AVST(RI)E · STIRIE · KARINTHIE · . . . . . . . S(IGILLVM). Beglaub. Abschrift im Convolutenb. I, Nr. 92, Fol. 155; Riegger II, 416; Drivok S. 206; Gradl, Privil. S. 28; Kürschner, „Eger u. Böhmen", S. 46.

sein vorallermenigklich vngehindert. vnd wa auch sach wer, das sulche vnnser Muncz in der Cron Behem gepessert oder geringert werde, wie das zukom, das sol durch vnnsern Munczmaister, der ye zu derselben zeit aldo den genanten von Eger, als offt das gescheen mocht, schrifftlich zuerkennen geben werden, Damit sie sich auch dest Statlicher darnach zuhalden vnd zurichten haben. Doch, so sol zuuoran die selbe Ir Muncz mit ein beizaichen des geprägs vorkert werden vnd, diewailen auf das iczt vnnserm Obersten Munczmaister vom Kutenberg Ir angesaczter probirer zu solichem Irem Muncz ambt geschworen hat dem in der prob zu Sacz vnd andern dahin angehort, das alles trewlichen, als zum Kutenberg geprawcht wirt, zu halden vnd so vorzusteen; ob nun derselb in zeit abging, so haben wir genanter Stat Eger vnd Iren nachkomen, ein andern an sein Stat anzunemen, nachgelassen, den sie so, furder vns vnd der Cron zu Behem zu gut vnd als herkomen ist, mit aiden vnd pflichten versorgen vnd daran sein, das so furder, zu yeder zeit das not thut, dieselbe Ire Muncz redlichen vnd trewlichen halden. Vnd gebieten darauff allen vnd yelichen vnnsern lanthern, Ritterschafft vnd Steten in gemelter vnnser Cron Behem vnd sust allen andern vnsern vnderthanen vnd lieben getrewen, in welchen Stand die sein, Ernstlich vnd vestigklich mit diesem brief, Das sie die genanten von Eger an sulchen vnnsern gnaden nit hindern noch Irren in Keinweiß, Sunnder sie der geruhlichen gebrauchen lassen vnd allenthalben schaffen vnd bestellen, damit sulch Ir Muncz in Iren wert, wie die selben pfening, die in der genanten Cron geslagen, aufgenomen werde, bey vnnsern vngnad zuuormeyden. Mit vrkund ditz briefs versigelt mit vnnserm Kunigklichen anhangennden Insigel, Der geben ist zu ofen, Am tag des heyligen zwelffboten vnd Ewangelistenn Sant Matheus, nach Cristi gepurt funfziehenhundert vnd Im Sechsten, vnnser Reiche, des hungerischen Im Sibencziehenden vnd des Remischen Im Sechsvnddreissigisten Jare.

Ad Relacionem Magnifici domini domini Alberti de Colowrat et in Lybsstein, Supremi Cancellarii Regni Boemie etc".[1])

---

[1]) Orig. auf Pergament mit an gedrehter Seidenschnur (roth=weiß) anhangendem Siegel im Eg. St. A., Urk. Nr. 1066; Kat. d. Arch. S. 21. Das Siegel, einseitig, roth, in Wachs eingelassen, zeigt fünf Wappenschilde um die einzeilige Legende: Wladislaus dei gra(cia) hungarie et boemie etc. rex marchio morauie

Dieses Privileg ist das letzte Münzprivileg, welches der Stadt Eger verliehen worden ist. Bei Erwirkung desselben scheint insbesondere der Kanzler Kolowrat-Liebsteinsky seinen Einfluß geltend gemacht zu haben, denn ihm werden im J. 1506 „der muncz wegen" 210 fl. verehrt.[1])

Sämmtliche oben angeführte Privilegien wurden hier deshalb in ihrem ganzen Wortlaute nach den Originalen wiedergegeben, weil sie in ihrer Vollständigkeit bisher nirgends abgedruckt worden sind.

Die Stadt hat von dem ersten Privileg auch sofort Gebrauch gemacht. Finden sich auch Nachrichten über erfolgte Münzprägungen erst vom J. 1410 ab, so geht doch aus älteren Aufzeichnungen hervor, daß die Stadt-Egerer Hallermünzen schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Eger und Umgebung gang und gebe waren. Das Egerer Stadtgesetzbuch, welches mit dem J. 1352 anhebt, legt allen Zoll-, Zins-, Wert- und Strafbestimmungen die Hallermünze, bald mit, bald ohne Beisatz: „der stat werunge" zugrunde.[2]) Dasselbe ist in zahlreichen Privaturkunden

lucemburgensis et slesie dux ac lusacie marchio. Ebenso Vidimus des Eg. Deutschordens-Comthurs Joh. Cramer auf Perg. mit anhang. S. v. 1. Sept. 1518 im Eg. St. A., Urk. Nr. 1068 und Vidim. des Eg. Deutschordens-Comth. Nic. Sachs auf Perg. mit anhang. S. v. 3. Juni 1584 ebenda, Nr. 1067 und beglaub. Abschrift im Convolutenbuch I, 120, Fol. 199. — Riegger II, S. 416; Drivok. S, 236; Gradl, Privilegien, S. 38.

[1]) Ausgabsbuch vom J. 1506, S. 33: „Item So haben wir Geben unnsers hern, des Kwnigs Canzler, von der muncz wegen II^C X guldein."

[2]) S. 1. „Wizzet, daz Regenspurger noch Nuerenberger chain czol geben an allen sachen, (die) si chaufen oder uerchaufen zu Eger. welch gast ein ganz tuch kauft, ez sey Grawe oder geuerbet, der gibt dem Richter ein haller uom Tuhh zu czol. welich gast wein oder mete hii chaufet vnd den uon hinnen furet, der gibt ye uon dem podem ain haller ...." S. 3: „vnd welch gast hii durchuert, ez sey gegen Peheim oder gegen Payren, der gibt uon dem Wagen zwen haller vnd von dem Karren ain haller ..." S. 11: „Auch setzen wir, daz man pfaffen oder pristern, si sein hohgeampt oder nider, und wer si sein, di mitgen zu vigilien oder nach den leichen nicht mer geben schol, der in geben wil, danne yecleichem zwelf haller, der gesecz yecleiz aber zu halden bey funf pfunden haller ..." S. 14: „Vnd wer heimleich uerboten wer trag, Spisz adir suert, der geb funf pfunt haller ..." S. 21: „Vnd wer vmb schult von gelts wegen gevangen wirt, oder vmb vnfuge, der gibt den Buteln, als lang er gevangen ist, ie zu tag vnd zu nacht eyn Schilling haller, vnd wer auf den hals gevangen ist zu tag und zu nacht, XVIII haller ...." S. 23: „Auch seyn wir vber ayn chomen, dass man von allen Meten, di man hie Sewt vnd breuwt, So schol man geben czu vngelt ye vom fuder Mets Uire vnd czwanczig schilling haller werung der Stat. Auch sein wir vber ayn chomen das man von allem dem Pire, die man hie Sewt vnd prewt, in gemaynen, odir in aigen Preuheusern, vnd wer die Prewt, der schol

als: Testamenten, Stifts-, Zins- und Gewährsbriefen aus der Zeit vom J. 1351 an der Fall. [1]) Da aber die städtischen Ausgabslisten erst mit dem J. 1390 beginnen, sind amtliche Belege über vorgenommene Prägungen aus der ersten Zeit der Münzberechtigung Egers nicht vorhanden. Nach diesen Ausgabslisten, welche vom J. 1390—1440 (als Anhang) in den Losungsbüchern und vom J. 1441 ab in eigene „Ausgabsbücher" eingetragen erscheinen, nach den Rechnungshauptbüchern, [2]) den „Umbgeldbüchern, [3]) den Münzregistern [4]) und einer alten und, weil an der Hand von Amtsurkunden verfaßten, mithin verläßlichen Chronik des Losungsschreibers Hans Schönstetter [5])

---

geben czu vngelt, ye von einem Kare Malcz, czwen schillinge haller der Stat werunge . . . ." Pergamentcodex im Eg. St. A. Dr. F. M. Mayer, „Ueber die Verordnnngsbücher der Stadt Eger". Wien 1880 und Dr. Ferd. Khull „Die Stadtgesetze von Eger aus den Jahren 1352—1460". Graz 1881.

[1]) So im Testamente des Wolfart Stainbeck vom 16./9. 1351, Urk. Nr. 64, im Testam. des Heinrich Hasenzagel vom 24./6. 1354, Urk. Nr. 68, in der Schenkungsurk. des Hans Hüler, Rudusch Angil u. A. zu den Kreuzherren vom 22./2. 1356, Urk. Nr. 85, im Schuldbriefe des Petzold Pirinchel, vom 5./8. 1357, Urk. Nr. 87, im Kaufbriefe des Elbel Schertel und Niklas Ribstain vom 15./6. 1360, Urk. Nr. 96, im Stiftsbriefe des Albrecht Angil zu den Barfüßern vom 14./2. 1363, Urk. Nr. 100, im Stiftsbriefe des Niklas Walther v. Hof zu Sct. Niklas vom 11./7. 1367, Urk. Nr. 103, im Testam. des Heinr. Gur vom 6./10. 1369, Urk. Nr. 105, im Zinsbriefe des Kreuzherrenordens zu Gunsten des Heinrich Smyd vom 23./5. 1370, Urk. Nr. 108, in einem gleichen zu Gunsten des Niklas Walther v. Hof vom 29./5. 1370, Urk. Nr. 109, in dem Stiftsbriefe des Franz u. Wentzlab die Gözwein vom 5./3. 1372, Urk. Nr. 115, im Stiftsbriefe des Aman Wernher zu den Barfüßern vom 17./3. 1374, Urk. Nr. 122, u. A., sämmtlich im Eg. St. A.

[2]) Von diesen sind zwei vorhanden. Das eine ist betitelt: „Erst Haupbuch 1396 vnd rechnung. Nota das ist das obrist rechenpuch da alle rechnung der stat aws vnd ein schullen gen. Nota das puch ist gemacht worden dez nehsten sunabents nach aller heiligen tag, do man Czalt von Cristes geburt dreyczehenhundert Jar vnd in dem Sechsvndnewnczigstem jar" und reicht bis 1419. Das zweite schließt an dieses an, ist betitelt: „Ander haupbuch der Rechnung 1419 angehoben. Anno domini MCCCCXVIIII vor weynachten ist diecz puch gemacht worden cza Thome Apostoli" und reicht bis 1542.

[3]) Sie beginnen mit 1442 und reichen mit wenigen Ausfällen bis 1765.

[4]) Von diesen sind zwei vorhanden. Das eine enthält die Verrechnungen über die Münze in den J. 1469 u. 1470, das zweite in den Jahren 1485, 1486, 1492—1494. Fasc. 216.

[5]) Diese Chronik führt Gradl in seiner Einleitung, S. V, zu seinen „Chroniken der Stadt Eger", Prag 1884, unter den dort verzeichneten, bisher bekannt gewordenen Egerer Chroniken nicht an. Ich fand sie im J. 1900 in einem Schranke des hiesigen Erz-Decanalamtes unter alten Matriken. Der Chronist hat sich nicht genannt. Auf dem ersten Blatte heißt es (Schrift aus der Wende des 18. Jhrhrts): „Diese Chronik soll vom Archidiacon Abraham Brusch geschrieben worden sein? . . . .

wurde gemünzt in den Jahren: 1410—1419 [1]), 1423 [2]), 1427 [3]), 1432 [4]), 1434 [5]), 1444—1446 [6]), 1461 [7]), (1467 beklagt sich die Stadt wegen Umlaufs von falscher Münze [8]), 1469 und 1470 [9]), 1485, 1486, 1492, 1493 und 1494 [10]), 1500 [11]), 1502—1508 [12]), 1513—1515 [13]),

Der Verfasser dieser Chronik scheint bey der hiesigen Losung angestellt gewesen zu seyn, weil er die Schulden der Stadtgemeinde und ihre Bezahlung immer sehr ausführlich angibt, wenigstens müssen ihm die Rentenbücher zu Gebothe gestanden seyn." Die Vermuthung bezüglich des Abraham Brusch ist irrig. Die Chronik desselben, welche eine ganz andere Handschrift zeigt, besitzt das Archiv bereits. Dagegen erweist sich als richtig die Annahme, daß die Chronik von einem städt. Beamten geschrieben wurde. Die Handschrift war mir nämlich aus den Losungs-, Ausgabs- und Stadtbüchern, sowie aus Einzelhandschriften als die des Losungsschreibers Hans Schönstetter bekannt. Schönstetter war (nach seinem Testamente vom 26./3. 1578, Fasc. 440, Eg. St. A.) im J. 1548 Schreiber bei den Bernherren (Einheber des Berns d. i. der königl. Steuer) und später Losungsschreiber. Nach dem „Losungs-Herren-Buch" im Eg. Archiv, welches mit dem J. 1419 beginnt, starb „Hanß Schönstetter der Elter, so in die 35 Jahr weger und Loßungsschreiber gewesen" am 12. April 1578. Laut Stadtbuch v. J. 1578 fol. 98 b überreicht Hans Schönstetter „Sohn des Eltern H. Sch." am 21. Mai das Testament seines Vaters und nach demselben Stadtbuche Fol. 117 a überreichen Hans und Bastian Sch. „Ihres vattern vorfaste Chronica einem Erbaren Rat". Dem Chronisten waren als städt. Beamten alle amtlichen Quellen zugänglich, er hat von diesen auch ausgiebig Gebrauch gemacht, und erscheint deshalb seine Chronik, die mit 1390 (1. Losungsbuch) beginnt und mit 1576 abschließt, ganz besonders werthvoll.

[1]) Schönst. Chron. Fol. 26 b — Fol. 31 a ferner I. Hptb., S. 50 (Abrechnung zu „Oculi" 1411 von der letzten Periode „Simonis u. Judae" 1410): „Nota. Gumerawer czu berechen XXX β (Schock) von der muncz wegen." S. 51: Item Niclas Gumerawer czu berechen LIIII β auf der new (!) müncz vnd hat den Czewgk auch ynnen, der ist vergolten. Ebenso noch 1411 auf S. 52, ferner 1412, S. 55, 1413, S. 58 u. 1417, S. 80. (Niklas Freitag, Münzherr).

[2]) II. Hptb., S. 23, 1423: „Item desselben tags (Freytag nach der XI M Junckfrawen tag) hat Niclas Gumerawer auch berechent das Jüdengelt vnd das münczgelt." Schönst. Fol. 34 b.

[3]) II. Hptb. S. 35, 1427 „auf die müncz". — Schönst. Fol. 37 b.

[4]) Losungsbuch vom J. 1432, Fol. 208 a und 214 a.

[5]) Losungsbuch vom J. 1434, Fol. 169 a (Das „Silber zur muncz" wurde in diesem Jahre vom Kapitel zu Erfurt bezogen). — Schönst., Fol. 42 b.

[6]) Ausgabsbuch vom J. 1444, S. 39. — Schönst., Fol. 50 a: „Item hat die stat drey Jar Pitscher (= 2 Heller) gemunczt."

[7]) II. Hptb., S. 112 u. 113. — Umgeldbuch v. J. 1461. Schönst., Fol. 65 a.

[8]) Concept eines Briefes, Fasc. 216.

[9]) Münzregister v. J. 1469 u. 1470. — Umgeldbuch vom J. 1470. — Schönst., Fol. 73 b.

[10]) Münzregister v. J. 1485—1494. — Schönst., Fol. 86 b, 87 b u. 93 a.

[11]) Schönst. Fol. 98 b.

[12]) Ebenda, Fol. 99 b—104 b und Umgeldbücher aus den J. 1506, 1507 u. 1508.

[13]) Schönst. Fol. 108 b—110 b.

1516 [1]) und 1520 [2]). Die Münzen mit den Jahreszahlen 1516 und 1520 sind die letzten bekannten Münzen, welche Eger auf Grund seiner alten Privilegien geschlagen hat. Die Stadt hat zwar noch einmal und zwar im J. 1548 angesucht, ihr zu gestatten „Gulden vnd sylberne Muntz zu schlagen", doch scheint dieser Versuch wieder aufgegeben worden zu sein, denn der Stadt wurde unterm 15. und noch einmal unterm 21. Juni d. J. bedeutet, sich mit ihrem Ansuchen an die königliche Majestät zu wenden [3]), ein darauf bezügliches Schreiben ist jedoch im Copialbuche vom J. 1548, welches sonst alle Schreiben „an den Khunig" enthält, nicht ersichtlich, auch kommen die Münze betreffende Rechnungsposten vom J. 1517 bis 1743 in den Ausgabsbüchern nicht mehr vor. Nun finden sich, jedoch nur in neueren Sammlungen, auch Stücke mit der Umschrift „VIER HERRN" „VIER HERRN LOSUNGER" und den Jahreszahlen 1616, 1618, 1619, 1622, 1626 und 1628 [4]). Diese Stücke wurden jedoch von Münzliebhabern erst im 19. Jahrhundert nach dermalen im Egerer Museum befindlichen Stanzen angefertigt, welche Stanzen niemals Münzen- sondern Siegelstöcke gewesen sind. Es kommt ferner hervor, daß im J. 1640 in der Losungsstube auch sogenannte Dantes geschlagen worden sein sollen [5]). Diesbezüglich findet sich im Stadtbuche v. J. 1640 auf Fol. 250

[1]) Ausgabsbuch v. J. 1516, S. 33.

[2]) Eine Dickmünze mit dieser Jahrzahl besitzt das Egerer Museum. — Beschreib. der bisher bekannten böhm. Privatm. S. 784, Nr. 810. — Kilian, Böhm. Münzen, Nr. 4541—4544.

[3]) Gleichzeitige Copie im Eg. St.-A., Fasc. 214 lautend: „Auff Burgermaister vnd Rath der Statt Eger vnnderthenigst Supplicieren an die Romisch Kay: Maj:, vnsern allergnedigsten Hern bescheen vmb gnedigst befreiung, das sy vnnd Ire nachkommen Gulden vnd Sylberen Muntz, auff das khornn vnndt Schrodt, wie sunst Im hailigen Reich Teutscher Nation zuschlagen zu gelassen wirdet, auch schlagenn mochten, Ist erstlich auff den fünfzehenden tag des Monats Junii der beschaid ergangenn: daß denen von Eger, souil den puncten der Muntz Freihait belangt, von wegeen Ires wolhaltens, dieselbig, souil das Reiche belangt zugelassen, doch soll die Konigl. Mai: darumb befragt, vnd nichts, das die Chron. Behem belangt, gegebenn werdenn. actum auguste Vindelicorum, In consilio Imperiali XV. Junii Anno XLVIII. — Vnd darnach auff den 21ten gedachts Monats Junii volgender beschaid: Sollen die von Eger bey der Rom: Kon: Mat: vmb Consens vnd bewilligung bewerben, Vnd so sy die erlangen, als dan will sich die Kayserlich. Mat: auff Ir ferner ansuchen gnedigst gegen Inen erzaigeen. Jo. Obernburger."

[4]) Beschreib. der bisher bek. böhm. Privatm. S. 784, Nr. 811—815. Kilian, Verzeichn. einer Sammlg. böhm. Münzen, Nr. 4620—4625. Fiala, Beschreib. der Sammlg. böhm. Münzen und Med. des Max Donnebauer, S. 469 u. 470.

[5]) In den Chroniken: Sergius S. 113, Marckl (Rathschronik). Fol. 374 b und Grassold Seite 74.

(Sitzung v. 17. Nov.) die Verfügung: „.... weil wegen der Pfening eine Confusion, Sollen Pleierne dontes gepreckht vndt 4 vor ein Kr(euzer)lein gegeben werden.“ Es ist aber weder in den Ausgabsbüchern noch in den Proclamabüchern, welche sonst sämmtliche auf das Münzwesen bezügliche Mandate enthalten, irgend ein Beleg dafür zu finden, daß obige Verfügung auch thatsächlich vollzogen worden ist. Es kommen auch solche Dantes in keiner Sammlung vor. Uebrigens hatten, wie wir später hören werden, im J. 1640 ausschließlich nur kaiserliche Münzen Geltung.

Nicht mehr auf Grund der alten Privilegien, sondern der Noth gehorchend, hat endlich die Stadt Eger während der französischen Belagerung im J. 1743 im Auftrage des französischen Commandanten d'Heronville zinnerne Nothmünzen zu 1 und 3 Kreuzern schlagen lassen [1]), welche zufolge eines Auftrages des Raths vom 13. September 1743 wieder eingezogen worden sind [2]). Für die „wider abgenohmene zünnerne Müntz“ wurden im J. 1743 407 fl. 25 kr. [3]) und im J. 1744 19 fl. 51 kr. [4]) aus den Stadtrenten berichtigt.

Die Stadt bezog auch einen für die damaligen Wertverhältnisse nicht unbedeutenden Gewinn („överlauf“) aus der Münze. Jedoch finden sich Aufzeichnungen hierüber erst vom J. 1461 ab [5]). Das Umgeldbuch von diesem Jahre enthält unter „Nota alle Gemeynne eyname“ die Eintragung: „So haben wir In der Müncz vir güß gethan vnd auff vierdhalb hundert vnd ettlich gemyscht mark vermünczet, daran

---

[1]) Aus 439 Pfund Zinn wurde für 237 fl. Groschen (3 kr.) und für 3303 fl. Kreuzer ausgemüntzt, wofür der Gürtler Ignaz Haberkorn, welcher mit seinen Gesellen vom 7. Mai bis 18. Juni daran gearbeitet hat, 140 fl. Lohn erhielt. Chron. Grassold, Anhang S. 21. u. Karg II., Fol. 97 b, 98 a.

[2]) Die öffentl. Kundmachung in Orig. im Fasc. 216] lautet: „Kund und Zu wissen! Nachdeme resolwiret worden, daß die hier geschlagene Zinene Marken zu gelten nunmehr wieder aufhören = und solle hinwiederumben auf das Rathhaus gebracht = und verwechselt werden sollen: Alß wird ein solches zu dem Ende hier mit all= und jedermänniglichen Kund gethan, daß wer dergleichen hier geschlagene Zinene Marcken noch etwa haben mag, solche Von heut an innerhalb 12 Tägen, so da ist der 24te dieses lauffenden Monaths Septembris auf alhiesiges Rath=hauß zum Verwechßlen bringen wolle, wo nach Verlauff dieser 12 Tägen keiner mehr gelten, noch angenommen werden würdet. Wornach sich also allerdings zu achten. Eger den 13. Septembris Ao 1743. Johann Trampeli, p. t. Stadtschreiber m. p.“ Ebenso im Proclama=Buch v. J. 1743, Fol. 181 a u. 188 b.

[3]) Ausgabsbuch v. J. 1743, Fol. 16 a.

[4]) Ausgabsbuch v. J. 1744, Fol. 20 b.

[5]) Das 1. Rechnungs=Hauptbuch enthält zwar auch schon Verrechnungen über die Münze, doch ist aus diesen der Reingewinn nicht ersichtlich.

vns vber alle Kostung vnd münczlon vnd an pagament [1]) zu kauffen, vberloffen ist LIII β gr.“, und jenes vom J. 1470: „eingenomen vberlauffs an den pagment, das vns fort an der rechnung warde vnd wir vermünczen lyßen, als vns der tegel rynnent worden, Nemlich 1ᶜ 23 mark, XVI Sch.“ Im J. 1502 betrug der Gewinn 400 fl. [2]), 1503 wieder 400 fl. [3]), 1504 abermals 400 fl. [4]), 1506 bereits 500 fl. [5]), 1507 wieder nur 350 fl. [6]), 1508 300 fl. [7]), 1513 330 fl. [8]), 1514 122½ fl. [9]), endlich 1515 359 fl. [10]).

Was die Münzmeister betrifft, so sind die der kaiserlichen Münzstätte bereits oben genannt. Ueber die Stadt-Egerer Münzmeister aber, die jeweilig nach Bedarf und nur auf kurze Zeit aufgenommen worden zu sein scheinen, besitzen wir nur dürftige Nachrichten. In den Ausgabsbüchern haben die mit den Verhältnissen vollkommen vertrauten Stadtschreiber bei den Ausgaben „vff den Solt“ entweder nur den Stand: „dem stadtschreiber sayn solt“, „dem physico seyn solt“, „dem syndico seyn solt“ u. s. w., oder nur die Namen: „dem doman seyn solt“, „dem eckstein seyn solt“ u. s. w. angeführt und bei anderen die Münze betreffenden Ausgaben immer nur vom „munczmeister“ gesprochen, so daß deren Namen aus diesen Büchern überhaupt nicht ersichtlich sind. Nach der Schönstetter'schen Chronik hat „1410 Niclas Gumerauer die muncz vff 10 Jar angefangen“ [11]) und dieser wird in den folgenden Jahren bis 1419 als „munczherr“ [12]) und von da bis 1441 als „vmbgelter“ [13]) angeführt. Im J. 1418 erscheint neben ihm auch Niklas freitag [14]) als Müntzherr genannt, und 1427 wird nur dieser als Müntzherr bezeichnet [15]). Niklas Freitag ist aber auch noch 1432 in der Münze thätig, denn er erhält in

---

[1]) Pagament nannte man eine aus Bruchsilber und unbrauchbar gewordenen Geldsorten zusammengeschmolzene Masse.

[2]) Chron. Schönst. Fol. 99 b.

[3]) Ebda., Fol. 100 b.

[4]) Ebda., Fol. 101 b.

[5]) Ebda., Fol. 103 a. — Umgeldbuch aus diesem Jahre: „vberlauff IIII c LII β.“

[6]) Ebda., Fol. 104 a. — Umgeldbuch: „vberlauff III c XVIIII β XII gr.“

[7]) Ebda., Fol. 104 b. — Umgeldbuch: „vberlauff II c XXXVII β XXIIII gr. II p.“

[8]) Ebda., Fol. 108 b.

[9]) Ebda., Fol 109 b. — Umgeldbuch: „vberlauff LXXXXVIII g. XXIIII gr.“

[10]) Ebda., Fol. 110 b. — Umgeldbuch: „vberlauff 359 guldein 4 gr. “

[11]) Ebda., Fol. 26 b. — I. Hptbuch., S. 50, 51, 52, 55 u. 58.

[12]) Ebda., Fol. 27 a – 31 a.

[13]) Ebda., Fol. 31 b – 47 b.

[14]) Ebda., Fol. 30 b. — I. Hauptb. S. 80.

[15]) Ebda., Fol. 37 b.

diesem Jahre 5 fl. 6 gr. „in dy müncz“ [1]). Uebrigens scheinen Gumerauer und Freitag, von welchen der erstere in den J. 1413 und 1418 auch das Amt des Bürgermeisters bekleidete [2]), nur die Aufsicht und Verrechnung über die Münze geführt zu haben, und es dürfte unter ihnen Neithart als Münzmeister beschäftigt gewesen sein, denn diesem werden 8 fl. „von der förm wegen, als er sich von hin schied“, ausgezahlt [3]). Im J. 1453 werden eines nicht genannten Münzmeisters Kleinode aufgeboten [4]). Im J. 1460 bewirbt sich Ulrich Senscholz von Ihen um die Münzmeisterstelle und fragt bei dem Rathe an, wie er es mit dem Lohn für gemischte und feine Münze hätte [5]). Der Rath scheint auch Senscholz aufgenommen zu haben, denn im Münzregister vom J. 1469 wird ein Münzmeister Ulrich erwähnt [6]). In den Jahren 1485 und 1486 wird ein Meister Hans [7]), im J. 1492 ein Münzmeister Michl genannt [8]) und in den Jahren 1493—1495 überhaupt nur vom „munczmaister“ gesprochen [9]). Im J. 1502 empfiehlt Lukas Müntzer, Gegenschreiber zu Sct. Annaberg, welcher sich als Sohn des früheren Egerer Münzmeisters Ulrich (Senscholz?) ausgibt, dem Rath, den Simon Bretschneider als Münzmeister aufzunehmen [10]). Diesem Ersuchen scheint aber nicht entsprochen worden zu sein, denn in demselben Jahre wird Hanns Thorwart aus Schmalkalden als Münzmeister bekannt [11]). Im Jahre 1504 wird Pankraz Schuhmann aus

---

[1]) Losungsbuch v. J. 1432, Fol. 214 a.

[2]) I. Hptbuch. S. 59 u. 76.

[3]) Ebda., Fol. 208 a. „Item wir haben geben dem Neithart VIII guldein von der förm wegen, als er sich von hin schied am montag nach der Criststag.“

[4]) Schuldbuch V., S. 36: „1453, 4. Mai Hañs von Moren hat aufgeboten des Münzmeisters Kleinode, nämlich: vier goldene Ringe, den ersten mit einem diomant, den zweiten mit einem saffir, den dritten mit einem turckas, den vierten mit einem palaseul vnd turckell, weiter einen silbernen mannsgurtel mit einem degen von 2 Mark, eine beschlagene Frauen-Parten von 2 Mark vnd ein Paternoster von 34 lot Kareln.“

[5]) Orig. Brief im Fasc. 216.

[6]) Münzregister v. J. 1460 Fol. 12b: „So haben wir meister vlrich munczmaister von den vor geschrieben güssen, Nemlich IIIcLXIIII Marken Swartzen plateln sein lon awßgericht XXX β XX gr.“

[7]) Münzregister v. J. 1485, S. 6: „Item mer vns maister hans geben an pregten hellern IX marck miner II lot“ u. S. 21: „Item dem meister hansen vnter die hant an zayn geben XLIX M. II lot.“

[8]) Beschreibung der bisher bek. böhm. Privatmünzen, S. 786.

[9]) Münzregister v. J. 1485 u. folg. Jahre.

[10]) Orig. Brief, „datum vf Sannt Annan Berge, Sonabends Vigilia Sancte Trinitatis anno secundo“, im Fasc. 816.

[11]) Beschreib. der bisher bek. böhm. Privatmünzen, S. 786.

Freiberg aufgenommen [1]) und dieser scheint bis 1508 die Münze bestellt zu haben. Im J. 1510 bewerben sich und zwar: unterm 15. Juni Simon Pfrenger und unterm 16. October Peter Staudner um die Münzmeisterstelle, desgleichen 1512 Hermann Plecher [2]). Der letztgenannte dürfte auch aufgenommen worden sein und mehrere Jahre hier gewirkt haben, denn in einem Schreiben an den Rath aus dem J. 1516 beklagt er sich wegen eines

---

[1]) Der mit ihm aufgenommene Original-Vertrag, in welchem die gegenseitigen Rechte und Pflichten genau stipuliert scheinen, lautet: „Anno etc. quarto am nechsten mitwoch noch Ruperti hat ein Erber Rate maister paugracen Schuhman von freybergh zw ein münczmaister aufgenomen vnd sich mit In beredt vnd vertragen, Innmaß hernach stet. Also: Das In ein Erber Rate arbait geben wil, In vnd zwaien gesellen, die da tüglich sein vnd auf dem münczwerg gelernt und gesellen weis gearbait haben vnd nitt leer Jungen sein. Darzu mag er ein knaben haben, der In (der) glut das kreecz zusammen helt, trincken, licht vnd ander sein noturfft holt, doch, das er mit dem munczwerg nit vmbgen vnd nichts machen helff. Er sol auch kein leer Jungen haben noch aufnemen. vff sulchs sol er herkumen vngeüerlich achttag nach martini schierst, vnd sol vier wochen arbait haben vnd sulchs versuchen, vnd so dann ein Erber Rate an seiner arbeit genüg vnd gefallens hat, So wil man In arbait geben, alslang ein Erber Rate gefellig ist. vnd wo ein Rate dornach in kurcz oder lang In zu haben nit gemaint würd, So wil man In das zuwissen tun vnd dornach noch auffagung, zehen wochen nocheinander, arbeit geben, domit er sich hindert wider versehen mag. auch wil In ein Rate mit gezeug, kolen, weinstein vnd allen dingen verlegen vnd dorzu schicken, was dorzu gehört, doch die licht sol er selbs schaffen vnd will In albeg von Sechs marcken, Zwyfach vnd oulach haller, zu lon geben 1 fl. und so In die vir hern, die dann dorzu verordent sein, hundert marck geben vnd in die muncz wegen, So sol er In wider heraus geben vnd antworten on zwu hundert marcken, domit also die zwu marck fur den abgang gerechent wirt. wo aber sach wer, das mer abgenn würd denn zwn marck, dasselb sol er erfellen, vnd was auch vberlaufs doran wer, dasselb sol Im zu gut komen. Auch sollen die vier hern, so er Inen die muncz antwort, die ercläuben vnd was dorzu püffwidrig, das nit recht gepregt, ader nit rund ader zu clein wer, ader sust ander tadel het, vnd den hern nit gefellig, von denselben sol man In zu lonen nit pflichtig sein, Sunder dieselben, die Sie also außclauben vnd nit fur gut erkennen werden, In wider antworten, die er dann wider zu gissen vnd die tuglich machen sol. auch wo Im etwas von pagament, Silber ader anders zu der muncz dinet, zukäm, das sol er In zugut nit kauffen, Sunder den vir hern, ader sulchs an Sie gelangen lassen. Man sol auch sein knechten zu lon nichts schuldig, Sunder Im mit obgenanten lon ganz emprochen sein. auch soll er ein brief von marggrafen Wilhelm Thumher zu freybergk vnd dem Capitel aldo brengen, domit Sie fur In gut sein wollen, die weil er eins Erbern Rats munczer ist, einem erbern Rate mit sulchem gebrew from und gewer vmbgen vnd sey. Er hat auch Burgern Thomas Wernher bej treuen vnd eren angerurt, auf obgemelt Zeit zu komen vnd dem nochgeen, wie gemellt. Darauf Im iczunt zu lib geben vnd geschenkt 1 fl." Fasc. 216.

[2]) Orig. Briefe im Fasc. 216.

Schadens, der ihm an Fischen angerichtet worden ist [1]). Weitere Namen von Münzmeistern kommen von dieser Zeit an nicht mehr vor. Nach den aus den Jahren 1473 bis 1523 vorhandenen Listen über die Sitzordnung an der „tafel zw der hern mal" [2]) wird der „munczmeister" in den Jahren 1486, 1505, 1507, 1508, 1513 und 1518 als zu unterst am vierten Tische sitzend angeführt, und in den Losungsbüchern vom J. 1515 bis 1529 wird ein Haus am Ring als „des munczmeisters haws" bezeichnet. Von diesem Jahre an wird auch der „munczmeister" in keinem Buche mehr erwähnt.

Was die Gestalt und das Aussehen der Münzen betrifft, so sind die ältesten, noch der Zeit vor der Verpfändung angehörigen Stücke, die obenerwähnten Denare, von ziemlich rohem Gepräge. Sie wurden nur mittelst eines Stempels hergestellt, so daß auf der Rückseite vertieft erscheint, was die Hauptseite erhaben zeigt. Ihr gleichzeitiger Name ist stets nur „denar", erst viel später kam die Bezeichnung „brakteat" auf. Sie zeigen das alte Egerer Stadtwappen: den Adler noch frei fliegend, kommen bald mit, bald ohne Umschrift: E-G-E-R vor [3]) und sind in der Münztabelle zu Pröckls Chronik, Bd. II. ziemlich getreu wiedergegeben. Pröckl bringt hier auch die Zeichnung eines angeblich im fürstl. Metternich'schen Münzkabinete zu Königswart befindlichen Stückes, nahezu von der Größe eines heutigen Fünfkronenstückes, auf dessen Vorderseite der freifliegende Adler mit der Bezeichnung F-I wohl Friedrich I. und die Jahreszahl 1179 und auf dessen Rückseite der kanzellierte Adler mit L. V. (Ludwig) und 1315 ersichtlich ist. Abgesehen davon nun, daß aus der Zeit vor dem 15. Jahrhundert Münzen mit Jahreszahlen überhaupt nicht bekannt sind [4]), deutet die Ausführung in der Zeichnung des Adlers und besonders in den Ziffern auf ein Machwerk des 18. Jahrhunderts hin.

Eine zweite, schon der Zeit nach der Verpfändung, vermuthlich aber noch dem 14. Jahrhundert angehörige Gruppe von einseitigen Silbermünzen

---

[1]) Rathsprotokoll I, Fol. 2b.

[2]) Fasc. 216, Eg. St. A.

[3]) Beschreib. der bisher bek. böhm. Privatm., S. 783, Nr. 777; Kilian, Verzeichnis böhm. Münzen, Nr. 4499—4525.

[4]) Münzen mit Jahreszahlen kommen erst im 15. Jhrhdrt. vor. In der ersten Hälfte desselben erscheinen noch die römischen Ziffern. Münzen mit Jahreszahlen in arabischen Ziffern werden erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts bekannt, und sind nach meinen Erfahrungen als Münzsammler eine unter König Friedrich III. geprägte Münze v. J. 1456 und der Thaler Erzherzogs Siegismund v. Tirol v. J. 1484 die ältesten Münzen mit Jahreszahlen in arabischen Ziffern. Die bekannten thalergroßen Schaumünzen auf Hussens Verbrennung mit der Jahrzahl seines Todes 1415 wurden erst nach 1519 wiederholt in Joachimsthal geprägt. (Vergl. auch Fiala, S. 342).

zeigt ein gekröntes, gothisches kleines e und zwar in zweifacher Ausführung. Auf einem Typus erscheint das e von einem punktierten Kreise, auf einem zweiten von einem Linienkreise umgeben, auf dem ersteren ist eine dreizackige Krone schwebend über dem Buchstaben und auf dem zweiten dieselbe Krone sitzend auf dem Buchstaben dargestellt [1]). Von diesen beiden Typen sind die Prägestempel noch im Egerer Museum aufbewahrt und diese sind jedenfalls die ältesten von den überhaupt noch vorhandenen Stanzen. Einer späteren Epoche, dem 15. Jahrhundert, gehören dann die in zahlreichen Varietäten vorkommenden Schwarz- und Weißpfennige an, welche insgesammt den kanzellierten Adler, aber in der verschiedensten Ausführung zeigen [2]). Auf den einen erscheint der Adler nach rechts, auf anderen nach links gewendet, das Wappenschild ist bald frei, bald von einem Kreise umgeben, dasselbe ist bald verziert, bald nicht verziert, die Vergitterung des Adlers kommt mit 2, 3 und 4 Querstrichen gezeichnet vor, bei manchen fehlt der obere Strich des Schildes, viele zeigen auch zu beiden Seiten des letzteren eine Auskerbung in der Gestalt eines offenen Dreieckes. Diese Münzen kommen als einseitige und zweiseitige vor. Die zweiseitigen tragen auf der Rückseite wieder ein kleines gothisches e, jedoch von ganz anderer und viel kleinerer Ausführung als bei der vorhergenannten Gruppe. Auch von diesen Typen besitzt das Museum noch zahlreiche Stanzen, darunter eine, auf welcher neben dem Wappen links die Buchstaben EG und rechts ER ersichtlich sind. Die Münzen von diesem Stempel dürften zu den allerseltensten gehören. In den mir vorliegenden Münzwerken sind sie nirgends angeführt. Die letzten, zufolge königlichen Privilegs geprägten Münzen sind die Silberpfennige mit den Jahreszahlen 1516 und 1520. Sie kommen als einfache und Dickmünzen vor und wurden bald einseitig, bald zweiseitig geprägt. Jene vom J. 1516 zeigen das von einem Perlenkreise umgebene Wappenschild, den Adler links gewendet, zu beiden Seiten des Schildes je eine Verzierung und über dem Schild die Jahrzahl 1516 [3]). Die zweiseitigen haben im Revers wieder das kleine gothische e [4]). Die einfachen und die Dickpfennige mit der Jahrzahl 1520 [5]) zeigen eine ähnliche Ausführung wie jene vom J. 1516. Auch von dem

[1]) Pröckls Tabelle, Nr. 23 u. 24. Beschreib. der bisher bek. böhm. Privatm., S. 783, Nr. 778 u. 779.

[2]) Pröckls Tabelle, Nr. 5—15 und 18—21; Beschreib. der bek. böhm. Privatm., S. 783, Nr. 780—808; Kilian, Nr. 4526—4538 u. 4545—4619; Fiala, Nr. 4206, 4207 u. 4209—4216.

[3]) Pröckls Tabelle, Nr. 22; Beschreib. der bek. böhm. Privatm., S. 784, Nr. 809; Kilian, Nr. 4540; Fiala, Nr. 4208.

[4]) Kilian, Nr. 4539.

[5]) Beschreib. der bek. böhm. Privatm., S. 784, Nr. 810; Kilian, Nr. 4541—4543.

Typus 1520 sind einseitige Stücke bekannt [1]). Von den beiden letztgenannten Münzen ist bloß der Prägestock v. J. 1516 vorhanden.

Hergestellt wurden diese Münzen im rückwärtigen Tracte des Rathhauses da, wo heute die Depots der Feuerwehren sich befinden. In verschiedenen, noch dem 16. Jahrhundert angehörigen Aufzeichnungen wird erwähnt, daß Uebelthäter „in die muenz eingelegt werden". Sie diente also später als Gefängnis.

Nicht in die Reihe der Egerer „Münzen" gehören die schon obenerwähnten in Kupfer und Silber erst in der Neuzeit hergestellten Siegel-Abschläge mit der Umschrift „Vier Herrn" und „Herrn Losunger" und den Jahreszahlen 1618—1628 [2]), ebensowenig auch die mit den Buchstaben C E (Commenda Eger) und den Jahreszahlen 1722, 1723 und 1747 vorkommenden aus Messing hergestellten Jagdmarken der Egerer Kreuzherren-Commenda [3]).

Was schließlich die im J. 1743 in Zinn geschlagenen Ein- und Dreikreuzerstücke betrifft, wie ähnliche Münzen in Zeiten der Noth auch anderwärts geprägt worden sind, so zeigen diese auf der Vorderseite das bekannte Wappen in einem glatten, unten abgerundeten Schilde mit der Wertbezeichnung 1 K beziehungsweise 3 K(reuzer) und auf der Rückseite drei Sternchen, darunter EGER und die Jahreszahl 1743 [4]). Auch von diesen Geprägen sind noch mehrere, zum Theil jedoch ganz unkenntliche Prägestöcke im Museum aufbewahrt.

Hinsichtlich des Wertes der in Eger geprägten Münzen läßt sich bei der im Mittelalter herrschenden Wertverschiebung des Silbers und dem sich wiederholt ändernden Münzfuße d. i. der Anzahl der Münzen, die aus einer Mark [5]) feinen Silbers geprägt worden sind, ein einheitlicher Maßstab überhaupt nicht aufstellen.

---

[1]) Kilian, Nr. 4544.

[2]) Beschreib. der bek. böhm. Privatm., S. 784, Nr. 811—815; Kilian, Nr. 4620—4625; Neumann, Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen, 1. Heft, Nr. 464—466; Fiala, Nr. 4217—4219.

[3]) Beschreib. der bek. böhm. Privatm., S. 784, Nr. 816—818 u. Tafel 85, Nr. 818; Kilian, Nr. 4638; Neumann, 1. Heft, Nr. 469—470.

[4]) Pröckl, Münztabelle, Nr. 16 u. 17; Beschr. der bek. böhm. Privatm. S. 786, Nr. 819 u. 820; Kilian, Nr. 4627 u. 4628; Fiala Nr. 4220 u. 4221.

[5]) ein Münzgewicht, aus dem römischen Pfund von 12 Unzen entstanden, welches bei den Franken Eingang gefunden hatte, aber auf $^2/_3$ seines ursprünglichen Betrages, nämlich auf 8 Unzen oder 16 Loth verringert worden ist. Um einer weiteren Verringerung vorzubeugen, drückte man den Gewichtsstücken ein Zeichen, eine Marke (marca) auf, daher der Name Mark, welcher zuerst 1042 vorkommt. Als Norm nahm man $^1/_2$ Pfund kölnisch = 16 Loth = $233{,}_{812}$ Gramm an, und diese kölnische

Bis zum J. 1300 wurde in Eger, wie aus den in der Fußnote 3 S. 126 angeführten Urkunden ersichtlich ist, nur nach Denaren gerechnet, wie solche, nur mit anderem Stempel, schon unter Ludwig dem Frommen in der Münze zu Regensburg geprägt worden sind [1]). Die ältesten Denare waren von reinem Silber, ein Stück wog genau 19 Gran, 200 derselben also 3800 Gran. Da nun eine heutige Mark Silbers 3840 Gran, also nur eine Kleinigkeit, die bei den damaligen Summen nicht sehr beträchtlich ist, mehr beträgt, so hat ein Denar ungefähr 10 Kreuzer = 20 Heller gegolten, 200 Denare also 2000 Kr., das sind 28 fl. 80 kr. = 57 Kronen 60 Heller, welche Berechnung mit unserer heutigen Währung einer Mark (24—32 fl.) ziemlich genau übereinstimmt.

Man ist aber nicht lange dabei geblieben, Denare nur von feinem Silber auszuprägen, sondern hat bald angefangen, das Silber mit Kupfer zu vermischen, woraus nach und nach große Unordnung und Verwirrung entstanden ist. Bald stieg, bald sank der Werth des Denars. Selbst Denare von ganz gleichem Stempel zeigen oft ein verschiedenes Gewicht, und es wäre vergebliche Mühe, für die zahllosen nach Schrot und Korn [2]) verschiedenen Sorten von Denaren deren einzelne Werte zu bestimmen. Der Denar war auch die kleinste Münze und die Sachen waren damals alle sehr wolfeil. Wie sich nun unsern Vorfahren beim Einkaufe ihrer Bedarfsartikel mit ihren Denaren beholfen haben, wenn sie nur etwas Weniges von einer Waare brauchten, ist uns nicht bekannt.

Eine Aenderung in der Bezeichnung und Bewertung der Egerer Münzen trat in der Zeit nach der Verpfändung Egers an Böhmen (1315 bezw. 1322) ein. Nunmehr wurden die böhmischen Verhältnisse maßgebend, weshalb es zum besseren Verständnisse des Folgenden nothwendig erscheint, einiges aus der böhmischen Münzgeschichte vorauszuschicken.

In Böhmen nun hatte sich bereits unter K. Wenzel II. (1283—1305) ein vollständiger Umschwung im Münzwesen vollzogen. Behufs Reorgani-

Mark hat durch das ganze Mittelalter bis auf die neueste Zeit als Einheit des deutschen Münzgewichtes gedient.

[1]) Dannenberg „Grundzüge der Münzkunde", Leipzig 1891, S. 160.

[2]) Unter „Schrot" wird das Gewicht und unter „Korn" die Feinheit und der Gehalt der Münze an Silber verstanden. Eine Münze ist „fein", wenn sie keinen Kupferzusatz enthält. Heißt es hingegen, die Münze halte am Korn 14, oder 10 Loth, oder sie sei 14 oder 10löthig, so will man sagen, sie habe nur 14, oder 10 Theile Silber und im ersten Falle 2, im andern aber 6 Theile Kupfer, weil die ganze Feinheit, wie oben erwähnt, auf 16 Theile berechnet wird. Ein Thaler z. B., der nur 10 Theile Silber und 6 Theile Kupfer enthält, ist mangelhaft am Korn, wenn er auch sonst das gesetzmäßige Gewicht von 2 Loth besäße. Dagegen fehlt es ihm an Schrot, wenn er zwar die gehörige Feinheit, aber nicht das gesetzliche Gewicht hat.

fierung der Münzpflege berief nämlich dieser im J. 1300 Florentinische Münzmeister und ließ durch sie in Kuttenberg die ersten Groschen prägen [1]), welche bis zur Einführung der Thalerpräge (1484 unter Erzherzog Siegmund in Tirol und 1519 unter den Gebrüdern Schlick in Joachimsthal) die größten Silbermünzen waren. Diese Groschen wurden in zwei Gattungen ausgeprägt, einer größeren, welche „denarii grossi", „grossi Bohemicales", „grossi Pragenses", „swere pfenninge", „grosse pfenninge", „böhmische Groschen" und einer kleineren, welche „denarii parvi", „parvi Pragenses", „kleine pfenninge" genannt wurden. Die ersteren waren anfänglich aus ganz feinem Silber und wurden so schwer geprägt, daß 60 derselben oder ein Schock — daher auch der Name „Schockgroschen" — auf eine Mark giengen [2]). Von der zweiten Gattung, den kleinen Pfennigen, gaben wieder 12 Stück einen Groschen der ersten Kategorie, oder 120 Stück eine Mark. Für diese kleinen Pfennige kam allmählich auch der Name „Haller" auf [3]). Da Schock und Mark anfangs gleich waren, rechnete man auch nach „Vierdungen" zu 15 Groschen, „Lothen" zu 3¹/₃ Gr. und „Schillingen" (solidi) zu 3 Gr. [4]). Zu diesen Silbermünzen traten nun unter K. Johann von Luxemburg auch die Goldmünzen hinzu. Dieser ließ 1325 nach bestimmtem Schrot und Korn und wieder nach Florentinischem Typus die ersten Goldmünzen prägen [5]), von welchen 64 Stück auf eine Mark feinen Goldes giengen, und 1 Stück gleich 12 böhmischen Groschen war [6]). Diese Goldmünzen wurden unter Johann „aurei denarii", „florind'ors", „floreni" und unter seinem Nachfolger, Karl IV., welcher in seiner nicht datierten, von Voigt [7]) in das Jahr 1356 versetzten Münzordnung wiederum bestimmte, daß 63 Stück auf eine feine Mark Goldes gehen und 1 Stück 13 Groschen gelten sollte, „Reichs-Goldgülden" genannt. In den Egerer Münzregistern und Ausgabsbüchern heißen sie einfach „guldein". Erst in späterer Zeit kommt der Name „Dukaten" in Aufnahme.

Kehren wir nun zur Egerer Münzpräge zurück. Nachweisbar erhielt Eger mit dem Briefe Karls IV. vom 10. Jäuner 1349 das erstemal das Recht, Münzen und zwar Haller zu prägen, wie solche vormals in

[1]) Voigt, II., S. 91. Fiala, S. 77.
[2]) Voigt, III., S. 15.
[3]) so benannt, weil sie zuerst in der Stadt Hall in Schwaben (die „Häller Pfenninge") im J. 1228 ausgeprägt worden sind.
[4]) Fiala, S. 77.
[5]) Voigt, III, S. 11.
[6]) Fiala, S. 81.
[7]) Voigt, II., S. 157.

Nürnberg geprägt worden sind. Diese Nürnberger Haller kamen aber am Werte so ziemlich den kleinen böhmischen Groschen gleich, für welche ja auch bereits der Name Haller üblich war.[1]) Ein bestimmter Münzfuß wird in diesem Privileg nicht genannt. Nach den Aufzeichnungen im Egerer Stadt-Gesetzbuch v. J. 1352 aber waren 16 Haller gleich einem großen böhmischen Groschen, denn es heißt hier auf S. 13: „Ez ist auch vnser gesecz vnd wille: wer ein Kint auz der tauffe hebt, ez sey vrowe oder man, Purger oder Purgerin, daz der dem Kind nicht mer einlege, dan einen behemischen grozzen pfennich oder sehczehen haller." Im J. 1387 gaben 3 Groschen weniger einen Haller einen Schilling.[2])

Neben der Bezeichnung „Haller" kommt aber auch wiederholt der Ausdruck „Pfennig" vor, und dieser wird auch in den spätern Privilegien beibehalten.

Mit dem Briefe Sigmunds vom 7. September 1420 erhielt die Stadt weiter das Recht, neben den Pfennigen auch Heller zu schlagen. Diese Heller waren nun nicht mehr die früheren Haller, sondern ihrer zwei gaben erst einen alten Haller oder einen Egerer Pfennig, von welchen nach dem genannten Briefe 18 Stück oder 36 Heller auf einen Groschen gehen sollten. Dieser Münzfuß erscheint auch in dem zweiten Privileg Sigmunds vom 21. November 1437 beibehalten, denn es sollten wieder 18 Egerer gleich 9 Weißpfennigen, und diese wieder gleich einem böhmischen Groschen sein. Eine Aenderung im Münzfuße trat wieder unter K. Friedrich ein, denn dieser verfügte in seinem unterm 4. September 1444 der Stadt verliehenen Münzprivileg, daß „siben phennyng fur ainen Behemischen Groschen, die nem vnd gebe sey" gehen sollten, welche Bestimmung auch in dem Bestätigungsbriefe Wladislaws vom 21. September 1506 beibehalten erscheint. Vom J. 1444 an werden die Egerer Pfennige auch Pietscher (= 2 Heller) genannt.

Alle diese angeführten Münzarten wurden nicht immer zugezählt, sondern, wie dies namentlich bei größeren Zahlungen der Fall war, auch zugewogen, weshalb sehr häufig auch die Pfunde (sexagenis) vorkommen. Das älteste Losungsbuch v. J. 1390 bestimmt, daß von 100 Pfund Hab und Gut ein Pfund an Losung (Steuer) zu geben sei.[3])

[1]) Voigt, II., S. 169.

[2]) Schuldbuch v. J. 1387: „Ein flisende wunde macht XV schilling vnd daz macht V grosch an V haller." E. St.-Arch.

[3]) Losungsbuch v. J. 1390, S. 1: „anno (MCCC) nonagesimo am nehsten Montag vor Bartholomei wart die losung angehaben, ie von hundert pfunden ein pfunt." Die Innenseite des hinteren Einbanddeckels enthält

Auch der Wert der Haller, Pfennige und Heller war ein sich beständig ändernder, weil eben der Wert des böhmischen Groschens, von dem diese Münzen nur Unterabtheilungen bildeten, zu allen Zeiten nie ein und derselbe war. Wie schon erwähnt, wurden die Groschen unter König Wenzel II. so fein ausgeprägt, daß 60 Stück auf eine Mark giengen. Nach und nach brach man ihnen aber sowohl vom Korn als auch vom Schrote ab, und der Wert des Groschens fiel öfters als er stieg. Die von Karl IV. gemeinschaftlich mit seinem Sohne und Nachfolger, Wenzel IV., am 2. November 1378 für Böhmen aufgerichtete Münzordnung [1]) bestimmte hinsichtlich der Ausprägung der Groschen und Haller, daß zu hundert Mark feinen Silbers nicht mehr als zwölf Mark Kupfer zugesetzt werden und daß aus dem dergestalt beschickten Werke Prager Groschen von solchem Schrot und Korn geprägt werden sollen, daß die feine und gesetzmäßige Mark in siebzig Stücken ausgebracht werde. Ferner, daß von gleicher Güte des Korns und Silbers auch die Haller ausgeprägt werden sollen, so daß zwölf derselben einen Groschen betragen. [2]) Ein Schock solcher Groschen war demnach im Werte schon um 10 Stücke geringer als eine feine Mark Silbers, welche früher mit einem Schocke einerlei war. Ebenso änderte sich der Wert des Groschens zum Goldgulden. Unter K. Johann gaben 12 Groschen einen Goldgulden, unter Karl IV. 13 Stück einen solchen. Das Bruchstück eines Klosteuerbuches [3]) aus dem J. c. 1400 enthält am Schlusse der Abrechnung [4]) die Bemerkung: „Item so haben wir verloren an guldein, die wir haben genomen czu XX gr. vnd haben sie czu

---

die Mahnung an den Steuerträger: „daz du dein gut, daz du hast, ez sei an erbe, an varnter habe, an Kauffmanschafft, an bereitschafft, an saczunge, an schult (Forderungen), an leipdinge, oder woran du daz hast im lande oder auz dem lande, mit den pfenningen, die da ligent, recht hast verlosungest on geuerde, vnd daz du dem Rat gehorsam vnd vndertenig seist on geuerde, bit, dir got czu helffe vnd alle heiligen."

[1]) Abgedruckt bei Voigt, II., S. 162–168.

[2]) „. . . modum et ordinem immutabiliter tenebitur obseruare: videlicet ad centum marcas argenti puri duodecim marce de cupro, et non plus, superaddantur et ex hujus modi argento grossi Pragenses cudantur, ea bonitate, grano siue coneo et pondere, ut videlicet septuaginta grossi unam marcam argenti legalem obseruent et habeant in argenti pondere et eciam bonitate. Similiter Hallenses ea bonitate cudantur argenti, ut duodecim Hallenses unum de grossis predictis faciant in argenti valore et debita bonitate."

[3]) Die Klosteuerbücher enthielten die Eintragungen über die Beitragsleistungen der Landbevölkerung, welche nach der Anzahl der (Klauen = Klo) Nutzthiere berechnet wurden.

[4]) Fol. 56 a. Eg. St.-Arch.

XIX gr. wider muesen geben, VIII β (Schock) XX.“ Im J. 1442 zahlte man für einen Goldgulden bereits 28 Groschen[1]), im J. 1460 30[2]), 1466 40[3]), 1467 wieder nur 30[4]) und 1469 abermals 40[5]). Eine andere Bewertung des Groschens trat dann unter K. Georg von Podiebrad ein. Dieser bestimmte in seiner Münzordnung vom J. 1470[6]), daß 24 Groschen gleich einem Gulden sein sollten. Es wurden deshalb aus einer Mark noch einmal soviel Groschen, nämlich 120 Stück, gegen früher ausgeprägt, und da die neuen Groschen nur halb so viel galten als ein alter guter Wenzelslaischer, nannte man sie auch Zweilinge. Mit dem Werte des Groschens sank auch der des Hellers. Während anfänglich 12 parvi Pragenses und später 12 Haller einen alten böhmischen Groschen galten, kamen jetzt 14 Heller auf den neuen Groschen, welcher nur die Hälfte vom alten wert war. Derselbe Münzfuß wurde auch von Wladislaw beibehalten, denn dieser bestimmte in seinem Briefe vom 21. September 1506, daß sieben Pfennige (Weißpfennige = 14 Heller) für einen Groschen gehen sollten. Derselbe Münzfuß galt dann noch bis in die ersten Jahre der Regierung Ferdinand I.

Auch diese neuen Münzsorten erhielten sich nicht bei ihrer ursprünglichen Güte, und es werden dieselben Wertschwankungen im Verhältnisse zum Goldgulden bemerkbar. Nimmt man nun den alten Goldgulden, der an Korn etwas geringer war als der heutige Dukaten, rund zu 4 fl. 80 kr = 9 Kr. 60 H. an, so betrug der Silberwert eines Groschens zur Zeit Karls IV. (13 Groschen auf einen Goldgulden) c. 36 kr. = 72 Heller heutiger Währung und sank dann später auf 12 kr. = 24 H. herab. In denselben Grenzen bewegte sich dann auch verhältnismäßig der Wert der Egrischen Haller, Pfennige und Heller.[7]) Die Kaufkraft eines Groschens war freilich eine ganz andere als die von 72 beziehungsweise 24 Hellern heutiger Währung, da man für einen Groschen in alter Zeit wohl zehnmal mehr als heute für einige Kronen erhalten konnte, und es läßt sich in dieser Hinsicht

[1]) Chron. Schönst., Fol. 48 a.

[2]) Ebda., Fol. 64 b.

[3]) Ebda., Fol. 70 a.

[4]) Ebda., Fol. 71 a.

[5]) Ebda., Fol. 72 b.

[6]) Abgedruckt bei Voigt, II., S. 282—291.

[7]) Rieggers Archiv für Gesch. u. Stat. führt im Bde. II., S. 420 und 421 auch an, daß zu des Kaspars Bruschius Zeiten (1518—1557) auch Egerer Groschen im Umlaufe waren, und beruft sich diesbezüglich auf eine Gerichtsordnung der Stadt Eger v. J. 1545. Unter den hier erwähnten Groschen sind jedoch nur die Egerer Dickpfennige v. J. 1520 gemeint, welche auch Groschen genannt wurden.

bei den verschiedenen Werten der Kaufsgegenstände in verschiedenen Zeiten und bei den stets wechselnden Bedürfnissen der Bevölkerung, wie schon erwähnt, ein allgemein geltender Wert-Maßstab gar nicht aufstellen.

Mit den Zwanziger-Jahren des 16. Jahrhunderts verschwinden nun im Egerer Archiv die Nachrichten über die „muncz", „munczmeister" und den „vberlauf aus der muncz". Es verschwindet auch nach und nach der „Guldein", und dieser macht der Herrschaft des Thalers Platz, welcher zuerst in Joachimsthal, dann auch in Prug und Kuttenberg in ganzen, halben und Viertel-Thalerstücken ausgeprägt worden ist. Neben diesen neuen Münzsorten, von welchen auch der Egerer Rath aus Joachimsthal viele bezog [1]), und einer Anzahl fremder Münzgattungen, bayerischen, sächsischen, meißnischen, schwäbischen, braunschweig'schen und sonst anderen Gepräges, welche massenweise hier im Umlaufe waren und große Verwirrung verursachten, erhielten sich die Egerer Münzen nur noch kurze Zeit. Zwar hat die Stadt, wie schon oben erwähnt, noch einmal, im J. 1548, ihre alten Privilegien zu retten versucht, diesen Versuch aber nicht erneuert, wahrscheinlich auch deswegen, weil ihr nicht unbekannt bleiben konnte, daß sich K. Ferdinand I. ohnehin mit dem Plane, das gesammte Münzwesen zu reorganisiren, um diese Zeit viel beschäftigte und bereits ein Jahr zuvor (1547) mit den Ständen einen Vergleich unter anderem auch dahin abgeschlossen hatte, „daß alle Münzsorten, welche vorhin im Lande gang und gäbe gewesen, nunmehr aber aufgehoben sind, von niemanden eingeschmolzen, sondern in die königlichen Münz- und Wechselämter gebracht werden sollen, wo man sie gegen anderes gangbares Geld nach ihrem innerlichen Werthe einwechseln würde." [2]) Es erschien dann auch wirklich im J. 1559, aufgerichtet auf dem Reichstage zu Augsburg, die berühmte allgemeine Münzordnung Ferdinand I. für das gesammte deutsche Reich und zwei Jahre später jene für Böhmen, welche ziemlich wörtlich mit der ersteren übereinstimmt. In der letzteren werden nun alle jene Münzsorten, welche in Hinkunft in Böhmen geprägt werden sollen, aufgezählt, auch genau beschrieben und wird bestimmt: „Das hinfurter im Khoenigreich Behaim vnnd desselben Incorporierten Fuerstenthumben vnnd Landen kainer, der Muentzens freyhait vnnd gerechtigkeit hat, hoch oder Nidern Standts, ainiche andere Sorten oder Stuck der Muentzen, khlein oder groß, ob die gleich zuuor darinnen zu Muentzen gebrauchig gewesen, dann wie die hieroben in diesem Vnsern Edict bemeldet, benant vnnd auß-

[1]) „Correspondenzen mit Bürgermeister und Rath in Joachimsthal", Fasc. 676, Eg. St.-Arch.

[2]) Voigt III., S. 117.

truckenlich fuergestelt, Muentzen, schlagen, machen oder anstat ainicher bezallung außgehen lassen solle, bey vermeydung Unser schweren vngnadt vnnd daczu einer Gelt peen, Nemblich fuenffzig Mark Loettigs Goldts, die ein jeder, so offt er freuentlich hiewider handlen wuerde, in Unnser Chamer vnnachleßlich zubezallen, verfallen sein solle." [1]) Von den in dieser Münzordnung beschriebenen Münzsorten ist denn auch kein Stück mehr in Eger geprägt worden, und der Rath nimmt diese Münzordnung, jedoch erst anfangs 1563, mit dem Beschlusse zur Kenntniß: „heut den 8. januarii Im 63. Ist beschlossen, das man der Kay: Maj: Munzordnung anschlah vnd sich demselben der newen muntz nach halten sollenn." [2]) Auch in den Münz-Mandaten Kaiser Maximilian II. vom 16. April 1573, des böhmischen Statthalters Karl, Herzogs von Lichtenstein, vom 2. Jänner 1623, K. Ferdinand II. vom 4. September 1624 und 4. März 1626, endlich K. Ferdinand III. vom 14. und 30. Mai 1637 [3]) werden unter den hier genannten Münzgattungen Egerer Münzen nicht mehr erwähnt, auch wird Eger unter den wiederholt hier aufgezählten Münzstätten Böhmens nicht mehr genannt. Schließlich geht auch aus einem nicht datierten, der Zeit um 1637 angehörigen Briefe des damals in verschiedenen städtischen Angelegenheiten in Wien befindlichen Egerer Bürgermeisters Clemens Holdorf hervor, daß im ganzen Königreiche Böhmen nur die kaiserlichen Münzen genommen werden. [4]) Es erscheint daher nach diesen Ausführungen zweifellos, daß die Stadt Eger von ihren königlichen Privilegien, Münzen zu schlagen, in der Zeit zwischen 1520 und 1529, höchstwahrscheinlich aber schon 1520, das letztemal Gebrauch gemacht hat.

---

[1]) Voigt, III., S. 126.

[2]) Stadtbuch v. J. 1562—1564, Fol. 8a, Eg. St.-Arch.

[3]) Diese sämmtlichen Mandate erliegen in Original-Ausfertigungen im Fasc. 179 d. Eg. St.-Arch.

[4]) „ . . . . . den andern punct aber, die Muentz antreffende, halte ich vor gantz vnnötig, Einiges arts deßwegen Einzukomen, aldie weihl ohne daß In gantzen Königreich Böheimb dergleichen anderß nicht, als die Kayserischen genohmen werden." Orig. im Fasc. 179, Eg. St.-Arch.

# Die Kriegszüge Kaisers Otto II. nach Böhmen
## in den Jahren 976 und 977.

Von

Karl Uhlirz.

Boleslaw II. von Böhmen und Mizsko von Polen, welche sich noch zur Osterfeier des Jahres 973 am Hofe Ottos des Großen in Quedlinburg eingefunden hatten, werden schon im nächsten Jahre als Theilhaber eines von dem Bayernherzog Heinrich II. gegen seinen Vetter, Kaiser Otto II., geplanten Anschlages genannt. Obwohl es damals zu keiner Bethätigung ihrer feindseligen Gesinnung gekommen war, da noch vor Ausbruch des Kampfes das Vorhaben entdeckt wurde, der Herzog sich der Ladung des Kaisers fügte und nach Ingelheim in Haft gebracht wurde, hielt Otto II. es doch für nöthig, im Herbste des Jahres 975 einen Zug nach Böhmen zu unternehmen. Irgendwelchen Erfolg scheint diese Kriegsfahrt, über die wir keine nähere Kunde erhalten, nicht gehabt zu haben. Bestenfalls könnte man mit ihr einen Einfall der Böhmen in Bayern verbinden, durch den namentlich die Besitzungen des Klosters Niederaltaich und vielleicht auch die des Bisthums Passau arg geschädigt wurden. Daß Boleslaw nicht bezwungen oder auch nur eines Besseren belehrt worden war, geht schon daraus hervor, daß er im Jahre 976 dem Bayernherzoge, als er der Haft entkommen offenen Bürgerkrieg in seinem Lande entfesselte, neuerdings Rückhalt gewährte. Zu ihm entfloh Heinrich, der sich in Regensburg gegen des Kaisers Macht nicht zu halten vermochte.

Im nächsten Jahre zog Otto wieder nach Böhmen und diesmal gelang es ihm, den Böhmenherzog zur Unterwerfung zu zwingen. Während der Kaiser das Land verheerend durchzog, hatte sich Heinrich in Gemeinschaft mit dem Kärnthnerherzog der Stadt Passau bemächtigt, wurde aber hier von Otto, dem Herzoge von Bayern und Schwaben, festgehalten, bis der Kaiser, der des Böhmen Friedensgesuch angenommen hatte, eintraf. Nach längerer Belagerung Passaus mußten die beiden Heinriche, die von ihrem Bundes-

genossen im Stiche gelassen waren, den Widerstand aufgeben. Zu Ostern 978 wurden sie abgeurtheilt, während Boleslaw, der sich seinem Versprechen gemäß in Quedlinburg eingefunden hatte, ehrenvoll empfangen wurde und nach Erneuerung des Treueides reich beschenkt in sein Land heimkehrte. [1])

Nun berichtet der Merseburger Bischof Thietmar in seiner Chronik (ed. Kurze, in der Schulausgabe der Mon. Germ.) im Anschlusse an Heinrichs Flucht aus Regensburg (III, c. 7): Anno vero dom. inc. DCCCCLXXVI Heinricus, dux Bawariorum, honore et communione privatus, Boemiam fugit. Quem imperator ibidem valido petens exercitu cum duce Bolizlavo manentem, nil ibi prorsus in neutro horum profecit, sed magnam Bawariorum catervam sibi ad auxilium huc venientem et iuxta Pilisini urbem castra metatam dolo cuiusdam militis Bolizlavi sic perdidit. Vespere facto Bawarii se lavantes nulla custodum securitate fruantur; et ecce hostis loricatus adveniens nudos eosdem in tentoriis et in virentibus pratis occurrentes prostravit et cum omni praeda laetus et incolumis revertitur. Imperator autem, audita tantorum strage virorum, et quod nulla sibi via redeundi patuit, recto itinere ad civitatem suam, quae Camma dicitur, venit et in proximo anno prefatum ducem ad Pataviam confugientem subegit.

In anderen Annalen fehlt jede Erwähnung dieses Zuges zum Jahre 976, wohl aber bieten sie Berichte über den des Jahres 977:

Ann. Hersfeldenses deperditi: DCCCCLXXVII. Otto imperator iunior cum magno exercitu perrexit ad Beheimos et maximam partem terrae illorum incendio concremavit. Ipse quoque Heinricus cum altero Heinrico invaserunt Bazowam. Mit geringen Aenderungen erhalten in den Ann. Weissenburgenses, Altahenses und in Lamperts Annalen (Mon. Germ. Schulausgaben).

Ann. Altahenses: DCCCCLXXVII . . . . . incendio vastavit. Ipse quoque imperator ibi non parvam partem militum exercitus per fraudes et insidias provincialium amisit. Lues autem dissenteriae exercitum multum vastabat. Venit ergo ad imperatorem Bolizlavo cum paucis pacifice, per amicos suos et per semet ipsum supplicans, ut domum rediret, fideliter promittens, se cito secuturum cum muneribus et donis sibi congruis et sui deditionem et totius gentis suae deditionem et subiectionem, quod et impetratus. Commorante imperatore in illis regionibus Heinricus et alter eiusdem nominis, nepos eius, invaserant Bazzowa.

[1]) Vgl. Uhlirz, Jahrb. des deutschen Reichs unter Otto II., S. 76 ff., 91 ff.

Während Giesebrecht (Jahrb. Ottos II. S. 34) den Bericht Thietmars zum Jahre 976 beibehielt [1]), hat Büdinger (Öst. Gesch. S. 316) zuerst ihn zum nächsten Jahre gezogen und dem geschilderten Ereignisse große Bedeutung zugesprochen. Ihm sind dann alle späteren Darstellungen gefolgt, wobei die Verbindung beider Berichte immer mehr geglättet und die Erzählung mit neuen Zuthaten geschmückt wurde [2]).

Gewiß ist es verlockend, sich den Altaicher Jahrbüchern anzuschließen und ihnen die Erzählung Thietmars einzufügen. Denn keine andere Quelle weiß von einem im Jahre 976 unternommenen Zuge des Kaisers nach Böhmen, während der des Jahres 977 außer durch die Hersfelder Jahrbücher und ihre Ableitungen noch durch eine Stelle in Gerhards Leben des h. Ulrich aufs beste bezeugt wird [3]).

Bei näherer Betrachtung dürften aber doch Bedenken gegen des Altaichers Führerschaft erwachen. Man darf vor allem nicht leicht darüber weggehen, daß Thietmar eine bestimmte Jahresangabe bietet und diese in festen Zusammenhang mit einem an die richtige Stelle gesetzten nachfolgenden Ereignisse bringt [4]). Könnte er sich trotzdem geirrt haben, so ist weiters zu beachten, daß seine Erzählung sich keineswegs mit dem verträgt, was wir von der Kriegsfahrt des Jahres 977 wissen.

Erstens läßt sich die aus Thietmars Angaben zu erschließende Richtung des Marsches nicht mit der im Jahre 977 anzunehmenden vereinbaren. Nach des Bischofs von Merseburg Darstellung ist Otto II. in Eilmärschen nach Cham zurückgegangen, da ihm durch die Niedermetzelung der Bayern Gefahr drohte, abgeschnitten zu werden. Cham liegt aber auf dem Einfallswege Regensburg—Taus—Staab—Pilsen [5]), bei welchem Orte eben die Bayern

[1]) Palacky, Gesch. Böhmens I., 230 scheidet gleichfalls zwischen 976 und 977, ohne sich jedoch auf eine kritische Abwägung der einzelnen Berichte einzulassen. Erstaunliches hat er aus Thietmar herausgelesen. Der Kaiser selbst war überfallen, sein Heer vernichtet worden, verkleidet mußte er, da ihm der Rückweg verlegt war, nach Cham fliehen. Zu allem Unglücke hat Palacky noch eine Stelle aus der Vita Adalheidis abbatisse Vilicensis (Mabillon, Acta SS. ord. s. Benedicti, saec. VI. I., 126) hereingebracht, welche sich auf den schon zu Ottos des Großen Zeiten gestorbenen Herzog Gottfried von Lothringen bezieht.

[2]) Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit (5. Aufl.) I., 579; Riezler, Gesch. Bayerns I., 368; Richter, Annalen des deutschen Reichs III., 127; Manitius, Deutsche Gesch. S. 180; Gerdes, Gesch. des deutschen Volkes I., 193; Bachmann, Gesch. Böhmens I., 169.

[3]) c. 28. Mon. Germ. Script. IV., 416.

[4]) Die von Gerdes gemachte Einwendung, daß es im Jahre 976 an Zeit für eine Heerfahrt nach Böhmen gebreche, ist nicht stichhältig, vgl. die Vorbemerkung zu DO. II. 139 (Mon. Germ. Diplomata II, 156). Es bleibt die Zeit vom 22. Juli (Regensburg) bis zum 16. September (Kirchberg bei Jena).

[5]) Loserth in den Mitth. des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXI (1883), 290 ff. — Ich erinnere daran, daß auch im J. 1040 die Bayern über Cham

von den Czechen überfallen wurden. Ob sie dem kaiserlichen Heere als Vorhut vorangeeilt oder zur Hilfe nachgezogen waren, läßt sich schwer entscheiden. Daß der Kaiser seine Rückzugslinie bedroht sah, ließe das Letztere als wahrscheinlicher erscheinen; es wäre aber auch denkbar, daß er durch den Verlust so werthvoller und zahlreicher Mannschaft seine Lage als gefährdet, die Aussicht auf einen entscheidenden Erfolg als verloren ansah und sich aus diesem Grunde für eiligen Rückzug entschied. Daß er sich nach Cham begab, stimmt nun zum Jahre 976, in dem er von Regensburg ausgerückt wäre, nicht aber zum Jahre 977, in dem er von Norden her Böhmen durchziehend nach Passau kam. Damals wird er also den „goldenen Steig", die Linie Prachatitz—Wallern—Passau benützt haben. Denn ein Marsch nach Cham, von da nach Passau bedeutet einen großen Umweg, den er, da sein Eintreffen vor dieser Stadt dringend nothwendig war, gewiß vermieden haben wird, und, da Boleslaw sich zum Frieden bereit erklärt hatte, auch vermeiden konnte.

Ferner berichtet Thietmar, daß Otto im Jahre 976 weder gegen Boleslaw noch gegen den bei diesem weilenden Heinrich etwas ausgerichtet habe, die Böhmen vielmehr nach dem Ueberfalle als frohe Sieger den Anger verlassen haben. Nach den Altaicher Jahrbüchern aber ließ sich im Jahre 977 Boleslaw herbei, den Kaiser um Frieden zu bitten und seine sowie seines Volkes Unterwerfung anzutragen. Ob der Herzog das gegenüber einem Feinde, dessen Heer eine empfindliche Schlappe erlitten hatte und durch die Ruhr geschwächt war, gethan hätte, erscheint mir sehr fraglich. Daß er, wie Büdinger meint, erst durch den Ueberfall „seine kriegerische Tüchtigkeit und den Werth seiner Freundschaft" kennen gelernt und die günstige Stellung benützt habe, mit dem Kaiser Frieden zu schließen, ist doch zu gekünstelt; der gewaltthätige Böhmenfürst dürfte unter solchen Umständen anders gehandelt, den Gegner einfach gefangen haben. Viel besser erklärt sich sein Verhalten, wenn der Kaiser im Jahre 977 ohne bemerkenswerthen Unfall Böhmen mit wohlgerüsteter Mannschaft durchzogen und dem Czechenfürsten den Werth deutscher Freundschaft ins rechte Licht gesetzt hat. Wie hätte ferner der Kaiser mit einem von so schweren Verlusten betroffenen Heere vor Passau den Ausschlag geben können? Endlich ist noch Eines zu beachten. Der Augsburger Dompropst Gerhard berichtet uns allerdings, daß Herzog Otto im Jahre 977 dem Kaiser durch Bayern entgegengezogen sei, er weiß aber nichts von jenem Ueberfalle, sondern nur davon, daß der Herzog auf die Kunde, daß die beiden Heinriche sich in Passau festgesetzt

nach Böhmen zogen und daß auch damals ihnen ihre Unvorsichtigkeit verhängnißvoll wurde, vgl. Steindorff, Jahrb. Heinrich III. I, 95; Riezler, Gesch. Bayerns I, 446. War damals derselbe Plan wie im Jahre 977 ins Werk gesetzt, so stand das von Regensburg aus vorrückende Herr unter dem Befehle des Kaisers.

haben, sofort abschwenkte und die Belagerung der Stadt begann, zu der erst später der Kaiser aus Böhmen eintraf.

Aus diesen Gründen erachte ich es für unzulässig, den Bericht Thietmars und die ihm entsprechenden Nachrichten der Altaicher Jahrbücher zum Jahre 977 einzureihen. Der Altaicher Annalist mag Kunde von dem Unfalle der Bayern gehabt haben und wahrscheinlich geht auch die Erwähnung der Ruhr auf gute Ueberlieferung zurück. Da er aber in seinen Hersfelder und Altaicher Vorlagen keine Erwähnung eines Kriegszuges im Jahre 976 fand, so brachte er Alles im folgenden Jahre unter, für das er einen entsprechenden annalistischen Vermerk zur Verfügung hatte. Die Einschaltung läßt sich deutlich erkennen und äußert sich auch in dem unerklärlichen Zusammenhange, in den das Friedensgesuch des Czechenfürsten mit den Unfällen des kaiserlichen Heeres gebracht ist.

Zu solcher Willkür möchte stimmen, daß der Altaicher Mönch von den Vorgängen, die sich während des Jahres 976 in Bayern abspielten, ein nicht sehr deutliches und nicht ganz richtiges Bild entwirft.[1]) Er weiß von zwei Heerfahrten des Kaisers nach Bayern zu erzählen. Auf der ersten hätten sich die Bischöfe und Grafen des Landes bei diesem eingefunden, Herzog Heinrich aber wäre entwichen. Erst bei einem zweiten Zuge sei es gelungen, ihn zu vertreiben. Allerdings bliebe für jenen ersten Zug Zeit zwischen dem 28. Februar, an dem der Kaiser in Geldersheim bei Schweinfurt nachzuweisen ist, bis zum Osterfeste (April 23), das er in Allstedt feierte (Vgl. v. Sickel in den Mitt. des Inst. für öst. Geschichtsf. Ergbd. II, 147). Doch ist auffällig, daß wir von dieser nach den Altaicher Annalen recht ansehnlichen Heerfahrt sonst nichts erfahren und sie namentlich in Lamperts Annalen nicht erwähnt wird; ferner ist es wenig wahrscheinlich, daß der Kaiser, wenn schon im März ein Heer zu seiner Verfügung gestanden wäre, Bayern ohneweiters dem aus seiner Haft entflohenen Gegner überlassen, nicht einmal Regensburg durch eine stärkere Besatzung gesichert hätte. Es ist daher eher anzunehmen, daß dem Altaicher hier ein ähnliches Versehen unterlief wie bei dem Dänenzuge des Jahres 974, der ihm ebenfalls in zwei Kriegsfahrten zerfiel.

[1]) Otdo imperator adunavit suum exercitum adiensque ad Bawariam Heinricum ducem consecutus est, eo quod iniuste vindicavit dominium domini sibi imperatoris. Cumque imperator venisset illuc, episcopi ac comites Bawarii venere cito ad suam praesentiam, ipse dux evasit. Altera vice perrexit Otdo imperator ad Bawariam. Heinricum ducem expulit, patriamque Otdoni, duci Suevorum, commendavit. Vergl. Ehrenfeuchter, Die Annalen von Niederaltaich. S. 42. — Lamperti Annales: Otdo imperator perrexit ad Baioariam atque Heinricum ducem expulit Ottonique duci Baioariam commendavit. — Ueber den Dänenzug des Kaisers vgl. Mitt. des Inst. für öst. Geschichtsf. Ergbd. VI., 50 ff.

# Der „Libellus de bono mortis" des Erzbischofs Johann von Jenstein.

Von

Gottfried Vielhaber.

Der „Ackermann aus Böhmen" ragt auf ganz einsamer Höhe empor in der deutschen Literatur am Ende des 14. Jahrhunderts. Das großartige Problem, seine geniale Lösung und die wuchtige Sprache machen den „Ackermann" zu einer in jeder Beziehung eigenartigen Dichtung.

Allerdings hat C. Burdach [1]) in William Longland's Piers Plowman die formelle Quelle für die Einkleidung des Stoffes im „Ackermann" gefunden. Es entsteht aber auch die Frage, ob der Dichter sachlich etwa abhängig sei von den um diese Zeit in Böhmen entstandenen Sterbebüchlein.

Deshalb unterzog der Verfasser dieser Studie den bisher ungedruckten Libellus de bono mortis des berühmten 3. Erzbischofs von Prag, Johann von Jenstein, einer eingehenden Untersuchung. Wenn auch dieselbe in Bezug auf den „Ackermann" durchaus negativ ausfiel, indem sich nicht die leisesten Anklänge an Jensteins mehr oder minder ascetisches Werk in der genannten Dichtung nachweisen lassen und ihr Verfasser den Libellus de bono mortis kaum gekannt zu haben scheint, so war die Mühe der Untersuchung doch nicht ganz fruchtlos, da der Verfasser zum ersten Male im Stande ist, Näheres über dieses bisher nur dem Namen nach bekannte Büchlein mitzutheilen, von dem schon der alte Balbinus [2]) sagt: (edidit) doctissimum et piissimum libellum de bono mortis. Eine nähere Betrachtung dieses Büchleins wird uns auch einigen Einblick in die literarische Thätigkeit Jensteins gestatten, von der wir außer Dreves: „Die Hymnen Johann's von Jenstein" [3]) nur wenig Genaueres wußten.

[1]) Centralbl. für Bibl.-Wesen VIII., S. 152, Anm. 1.

[2]) Bohemia docta. Prag. 1777, I., p. 82.

[3]) Prag. 1886.

Endlich werden auch einige Streiflichter auf die Culturzustände in Böhmen zur Zeit Wenzels IV. fallen. — Der Libellus de bono mortis ist uns nur in zwei Handschriften erhalten. Der Pergamentcodex 1122 der Vaticanischen Bibliothek in Rom, von dem zuerst F. Palacky in seiner „Ital. Reise“ [1]) S. 57—59 Nachricht gegeben hat, enthält die „gesammelten Werke“ Jensteins, der als Titularpatriarch von Antiochien zu Rom am 17. Juni 1400 gestorben ist. Die Vaticanische Handschrift bringt 32 Schriften des Erzbischofs, den Libellus de bono mortis an 8. Stelle, und zwar mit der Überschrift: libellus de bono mortis ad honorem S. Ambrossii intitulatus. Die zweite Handschrift, ein Papiercodex, gehört dem Cistercienserstifte Ossegg in Böhmen [2]) und wurde dieser Arbeit zu Grunde gelegt. Sie ist mit Nr. 37 signiert und von P. Bernhard Wohlmann in den Xenia Bernardina II. 2. (1891) beschrieben. Der Codex ist von einer Hand (der des Heinricus de Cambia) sauber und gleichmäßig im Jahre 1402 geschrieben und enhält F. 130—150 unser Schriftchen ohne Angabe des Verfassers. Jedoch ist auf der Rückseite des Vorstehblattes von derselben Hand der Inhalt der Papierhandschrift angegeben. Die betreffende Eintragung lautet: Item Tractatus pulcher editus per Reuerendum dominum Johannem archiepiscopum tunc pragensem et Apostolice sedis legatum. Uebrigens würde sich das Schriftchen auch ohne diese Bemerkung durch seinen stark persönlichen Einschlag als Werk Jensteins erweisen. F. 1 des Codex trägt die Aufschrift: Inscripsi Bibliothecae Monasterij Ossecensis A°. 1714. Da ein Heinricus de Cambia unter den Ossegger Schreibern in den Xenia Bernardina III. S. 243 ff. nicht erwähnt wird, so läßt sich nicht entscheiden, ob der Codex von Anfang an im Besitze des Stiftes Ossegg war oder erst später dahin kam. Das Werkchen selbst beginnt F. 130 mit den Worten: Incipit libellus de bono mortis Ad honorem sancti Ambrosii intitulatus. Der Titel ist also durch die Übereinstimmung beider Handschriften sichergestellt: Libellus de bono mortis; und zwar erhielt das Büchlein seinen Titel nach dem gleichnamigen, vom hl. Ambrosius zwischen 384 und 387 verfaßten, jetzt am besten von K. Schenkl in der Wiener Kirchenväterausgabe edierten [3]) Schriftchen. Jenstein hat wohl einen und den anderen Gedanken des hl. Ambrosius benützt, namentlich im 5. und 6. Capitel, aber im Großen und Ganzen sind Disposition und Darstellung grundverschieden, so daß der Beisatz in

[1]) Abh. der böhm. Ges. 5. Folge, I. Band.

[2]) Für die freundliche Ueberlassung derselben zur Benützung sage ich hier dem P. T. Herrn Abte und dem hochw. P. Bibliothekar von Ossegg meinen besten Dank.

[3]) Corpus script. eccles. lat. vol. XXXII., p. I., Vindob. 1891, p. 701—753.

honorem (bloß zu Ehren, aber sonst ganz anders gearbeitet) S. Ambrosii intitulatus vollkommen gerechtfertigt ist. Das Schriftchen des Ambrosius verbindet in origineller Weise die Tiefe der christlichen Lehre vom Tode mit dem Glanze hellenischer Philosophie, während Jenstein größtentheils auf den Schultern des Pseudodionysius Areopagita [1]) und der späteren Scholastik steht. Uebrigens citirt in unserem Werkchen der Verfasser nicht bloß die hl. Schrift und kirchliche Schriftsteller, sondern auch heidnische wie Valerius Maximus, Pomponius Mela (in der Handschrift f. 131 ponipeyus), Seneca, Plinius und sogar (f. 148) Plato in fedrone (offenbar ist der Platonische Dialog Phaedon gemeint). Es läßt sich also [die Notiz in der Vita des Raudnitzer Canonicus, daß Jenstein nach seiner „Bekehrung" die weltlichen Autoren mehr und mehr gegen Bücher geistlichen und ascetischen Inhaltes vertauschte,[2]) nicht ganz vollständig aufrecht erhalten. Einzelne profane Autoren werden mit allgemeinen Ausdrücken: Philosophus quidam, alius u. ä. citirt.

Vom stilistischen Character des Büchleins gilt voll und ganz Loserths [3]) Urtheil über die Schriftstellerei des Johann von Jenstein: „er hat sich von den Verkünstelungen des Stils, die (Johann von) Neumarkt liebt, freier gehalten. Seine Darstellung ist einfacher, ungezwungener, natürlicher". Doch ist es immerhin keine leichte und angenehme Sache, sich durch das Dorngestrüpp der gesuchten Phrasen und der geschraubten Wendungen hindurchzuarbeiten. Nur in den rein historischen Theilen ist Jensteins Stil genießbarer. Der eigentlichen Abhandlung geht eine kurze Widmung an den Propst Benedict des 1362 gegründeten Augustinerchorherrnstiftes zu Sadska (bei Nimburg an der Elbe) voraus [4]), worin der Verfasser sich wegen des agrestis et elegiacus barbarismus der Darstellung und wegen der zu wenig streng und logisch durchgeführten Behandlung des Stoffes mit dem Character des zu erörternden Gegenstandes und anderweitiger literarischer Beschäftigung entschuldigt. Thatsächlich ist die Composition sehr flüchtig und ein eigentliches Fortschreiten der Gedanken nicht zu bemerken. Es sind mehr hingeworfene Geistesblitze als eine genaue Durcharbeitung zu bemerken. Jenstein sagt selbst (in der Widmung): Nam,

[1]) Ueberhaupt ein Lieblingsschriftsteller Jensteins. In der Gesammtausgabe seiner Schriften findet sich unter Nr. 31 eine Schrift, die ebenso wie ein Werk des Pseudodionysius den Titel de nominibus divinis trägt.

[2]) Vgl. Dreves S. 21 u. das. Anm. 3.

[3]) Archiv f. öst. Gesch. LV., 2. S. 289.

[4]) Jenstein scheint sich die Chorherren von Sadska als Mitadressaten gedacht zu haben, da er f. 136 schreibt: haec autem, carissimi non ad desperationem fidelium sed propter emendationem vitae eorum in melius dixi. Der Codex hat für ad ut und für propter per.

si singula trutinanda forent et inserenda praesentibus, tempus spatiosum requiret et nobis labor maior, minus tamen fructuosior succresceret". Ein Blick auf die Capitelüberschriften, wodurch zugleich eine Uebersicht über den Inhalt gegeben ist, möge dies lehren.

Cap. 1 ist contra temporales u. Cap. 2 contra spirituales non metuentes mori gerichtet. Nachdem im 3. Capitel de definitionibus mortis eine schwere Menge von Definitionen des Todes gegeben ist, werden in den Capiteln 4 bis inclus. 7 die philosophischen Thesen: quod mors sit in existentibus; quod mors nihil sit; determinatio, quod mors nihil sit; declaratio, quid sit mors secundum possibilitatem in echt scholastischer Weise behandelt. Cap. 8 handelt de distinctione plurimarum mortium. Diese verschiedenen Arten werden nun in den folgenden 8 Abschnitten näher besprochen, u. zw. Cap. 9. de originali morte, cap. 10. de morte legali, cap. 11. de morte naturali sive prima, cap. 12. de morte criminali, cap. 13. de aeterna morte [1]), cap. 14. de morte damnatorum, cap. 15. de infinitis mortibus, cap. 16. de morte varia, incerta atque ambigua. Daran reiht sich völlig unvermittelt cap. 17. de medicis et medicinis carnalibus, das sich mit besonderer Schärfe gegen die Gewissenlosigkeit und Grausamkeit der damaligen Aerzte richtet. So heißt es z. B. f. 141: dum corpus, cuius tantum sunt medici, curare nituntur, pravis persuasionibus animam aut necant aut sauciant und f. 141[1]: O quanti igitur martyres hodie medicorum! Das 18. Cap. ist das Gegenstück zum 17. und handelt de medico et medicinis spiritualibus. Im cap. 19. bespricht Jenstein, quod mors omnes aequales reddat nulli parcendo. Cap. 20. handelt de pessima morte peccatorum und cap. 21. de morte optima iustorum. Hiemit schließt die eigentliche Abhandlung, die f. 150 in ein Gebet pro bono fine mortis impetrando ausklingt.

In 10. Capitel gibt f. 135[1]—136 Jenstein die Veranlassung zur Niederschrift des Büchleins an: aliqua licite praemittendo, quae causam scribendi hunc tractatulum tribuerunt. Er erzählt höchst eingehend, wie er auf der Rückkehr von dem allgemeinen Jubiläum in Rom (1390) drei Meilen von Prag in eine todesgefährliche Krankheit fiel und fast wie durch ein Wunder am Leben erhalten blieb. Was er damals durchlebte, die Gefühle, die auf ihn einstürmten, bewogen ihn, dieses Büchlein zu Nutz und Frommen seiner Mitmenschen abzufassen.

---

[1]) Jenstein theilt die mors aeterna zweifach ein, in die mors limbi (worüber hier bes. ausführlich gehandelt wird) und in die mors inferni (worüber das folgende Cap. handelt).

Die Abfassungszeit des libellus de bono mortis können wir ebenfalls ziemlich genau bestimmen. Im 20. Capitel (f. 146¹—147) berichtet der Erzbischof jenes Ereignis, das, obwohl er nicht selbst Theilnehmer daran war, großen Eindruck auf seinen sensiblen Character übte, und mit zu seiner fuga mundi beitrug, den entsetzlichen Tod des Erzbischofs Ludwig von Magdeburg anläßlich einer Fastnachtslustbarkeit, am Fasching-montag (17. Februar) 1382. Referam ergo, so beginnt Jenstein, terribile et stupendum factum, quod circa decem vel undecim annos contigit. Also muß der libellus 1392 oder spätestens 1393 abgefaßt sein, wozu stimmt, daß des furchtbaren 20. März 1393 mit keiner Silbe Erwähnung geschieht.

Wenn nun auch der theologische Werth des Büchleins nicht sehr hoch anzuschlagen ist, so hat es immerhin eine Bedeutung als eines der ersten Erzeugnisse der im 15. Jahrhundert immer mehr anschwellenden Sterbebüchleinliteratur [1]) und namentlich deswegen, weil Jenstein Beispiele gerade aus seiner Zeit, von denen er entweder selber Zeuge war oder die er von verläßlichen Zeugen erfuhr, anführt, wodurch manche Verhältnisse oder Personen in eine hellere Beleuchtung gestellt werden. Recentibus noviter aliquibus gestis exemplis poterit declarari, sagt er f. 139 (cap. 16). Diese Beispiele, von denen zwei bereits vorgebracht wurden, wollen wir zum Schlusse kurz zusammenstellen und eines davon vollständig in der Schreibweise des Codex als Anhang mittheilen. — f. 136¹ (cap. 11) erzählt er zwei Exempel von zwei zum Tode Verurtheilten, von denen der erstere gerade noch im letzten Augenblicke, als der Scharfrichter schon das Schwert zückte, Pardon erhielt, der andere aber in das Stift Raudnitz floh und so des Asylrechtes theilhaftig wurde.

Im 19. Capitel f. 139 berichtet er, wie unlängst (nuper) er selbst und seine Gäste, der Carthäuserprior Albert, der Dominikanerprior von St. Clemens in Prag Johannes und der Magister Nicolaus Biceps, für Böhmen bestellter Vicar des Dominikanergenerals Raimundus nach eingenommener Mahlzeit erkrankten und der letztgenannte nach zwei Tagen epidimiae morbo dahingerafft wurde.

Ebendaselbst werden zwei Fälle aus der Pestzeit erwähnt; im ersteren rang ein alter, schwacher familiaris des Erzbischofs 8 Tage lang mit dem Tode, während im zweiten ein adeliger, junger, kräftiger Mann nach bloß eintägiger Krankheit eine Beute der Seuche wurde.

¹) Ueber die deutschen Sterbebüchlein vgl. Falk F.: „Die deutschen Sterbebüchlein bis 1520. Köln. Bachem. 1890.

f. 140 erfahren wir, daß Jenstein in einer schweren Krankheit während seines Studienaufenthaltes in Montpellier [1]) schnell geheilt wurde dadurch, daß er gegen die Verordnung des Arztes octo de vino forti cyphos austrank.

f. 145[1] (cap. 20.) berichtet er, wie in Maschau (bei Tuppau) eine strafweise lebendig begrabene Frau noch drei Tage am Leben blieb, auf ihr Geschrei hin wieder ausgegraben wurde und erst nach Empfang der Eucharistie starb. Vielleicht hängt mit diesem Falle die Bestimmung der Diöcesansynode von 1392 zusammen, daß den zum Tode Verurtheilten bei gänzlicher Bußfertigkeit die Sacramente nicht vorenthalten werden dürften [2]).

f. 146 erzählt Jenstein, wie paucis revolutis annis zu Königgrätz ein neugeweihter Priester aus ritterlichem Stande, dessen Primiz durch Tanz und Turnier eingeleitet wurde, während der Präfation der Primizmesse durch einen vom Kirchengewölbe sich loslösenden Stein auf der Stelle getödtet wurde. — In cap. 21 führt der Verfasser f. 148[1]—149 drei Beispiele eines erbaulichen Todes seiner familiares in Rom während des Jubiläums von 1390 an u. zw. den Tod eines gewissen Nicolaus magister in artibus et baccalarius in theologia, [3]) den eines gewissen Herssiko, den Jenstein besonders schätzte, und den des Raczko, Pfarrers von Raczeracz [4]).

f. 149—149[1] endlich bringt eine längere Erzählung über Leben und Sterben einer gewissen Elizabeth, die mit einem der hervorragenderen Prager Bürger verheirathet namentlich durch den Einfluß ihres Seelenführers, des bekannten Magisters Matthaeus de Cracovia, ein frommes, stets heiteres Leben führte, auch nach dem durch König Wenzel herbeigeführten Verluste ihres ganzen Vermögens, und, während der Erzbischof wegen des Jubiläums in Rom weilte, zu Prag starb.

## Anhang.

Referam igitur relatu dignum ac memorie commendandum factum, ut liquido amaritudo, quanta sit mortis, incredulis nota fiat. Siquidem memoria cum tantum mortis amara sit, quanto

---

[1]) In dem von Loserth herausgegebenen Codex epistolaris klagt Jenstein im 64. Briefe über sein Befinden zu Montpellier (Archiv f. öst. Gesch. LV. 2. S. 384–385).

[2]) Das Diöcesanstatut u. a. bei Borový Libri erect. lib IV. (1883) S. 385.

[3]) Vielleicht ist der Schlesier Nicolaus Storch gemeint (vgl. Franz A.: Nicolaus von Jawor. Freiburg. 1898. S. 44).

[4]) Vgl. Libri confirm. ed. Emler IV. p. 196.

magis gustus eius est amarus ue(l) et ipsa mors in se amaritudo amarissima. quodam enim tempore ob crimen quod patrauerat, quidam reus morti adiudicatus [1]) est. Igitur constituto tempore ad decollandum protrahitur. Qui cum se incuruasset ad genua, ut collum ad praeceptum spiculatoris extendisset, ut ictum gladii susciperet, tortore vibratum [2]) ensem ad percuciendum in aëra suspendente. Intereahonorabilis vir Hermannus ecclesie mee pragensis Canonicus, qui tunc Marchionis Morauie Officialis potens erat, concito cursu currens carnificis brachium, ne ferre posset, sustinuit hominemque moriturum eripuit. A quo cum post aliicius temporis interuallum quesisset, quid sibi illa hora, quando plectendus erat, cogitasset, Respondit se ultra modum expauisse truculentissimeque [3]) mortis amaritudinem praegustasse seque mente alienatum a deo fuisse, ut discernere minime valeret, si viueret uel tunc mortuus fuisset. Similiter adiciens [4]) vno anno cum dimidio eum numquam dormire potuisse, Ast cum quiescere putaret, quecumque tractabantur, sicud et alias vigilando audiuisse.[5])

---

[1]) Cod. abiudicatus.
[2]) Cod. eingeschaltet von späterer Hand: iam.
[3]) Cod.: trutulentissimeque.
[4]) Cod.: addiciens.
[5]) f. 136' des Codex 37 der Bibliothek des Cistercienserstiftes Ossegg in Böhmen.

# Die Prager Revolution von 1848
und das
# Frankfurter Parlament.[1])

Von

**Ottocar Weber.**

Am 11. März 1848, zwei Tage bevor der Frühlingssturm der Freiheit in Wien losbrach, versammelten sich in Prag Männer aller Stände und beider Nationalitäten im Sct. Wenzelsbade — einem Gebäude, das heute den Zwecken deutscher Wissenschaft dient — um in einer umfangreichen Adresse an den Kaiser ihre Wünsche festzulegen. Es begegneten sich da Forderungen, wie sie im Geiste der Zeit lagen: Preßfreiheit, Ablösung der Robot, confessionelle Gleichstellung, mit solchen, die dem eigensten politischen Gärtlein Böhmens entsprossen waren: Vereinigung der Länder der böhmischen Krone mit Sonderstellung innerhalb der Kaiserstaats in politischer, gerichtlicher, finanzieller Beziehung, sodann Gleichberechtigung der beiden Nationalitäten, was sich vornehmlich dadurch erweisen sollte, daß die Beamtenschaft beider Landessprachen kundig zu sein hätte. Zur weiteren Durchführung dieser Punkte wurde ein eigener Bürgerausschuß gewählt. Im Gegensatz zu Wien gaben sich die Prager selbst gesetzähnliche Schranken.

Als dann das Bollwerk, hinter dem die Majestät verschanzt war, das System Metternichs zusammenstürzte und die freie Luft des Tages in die Wiener Hofburg wehen durfte, wurde eine Deputation auserkoren, die jene Wünsche an die Stufen des Thrones geleiten sollte. Man wußte aber in Wien selbst noch nicht, was man wollte, wie weit man werde gehen müssen, die Antwort der Regierung fiel mehr als zurückhaltend aus. Darob entstand eine überaus erregte Stimmung in Prag. Eine neue Versammlung, eine neue Petition, eine neue Abordnung waren die — noch

[1]) Für diesen Aufsatz kamen in erster Linie in Betracht die Aufsätze des Freiherrn von Helfert „Graf Leo Thun" in dem österr. Jahrbuch 1894—97 und die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der constit. Nationalversammlung in Frankfurt a. M. Herausg. von Prof. Franz Wigard.

immer maßhaltenden — Folgen. Der böhmische Oberstburggraf, Vertreter der Regierung, Graf Rudolf Stadion war offenbar von dieser Mäßigung so entzückt, daß er sich vom Bürgerausschuße völlig meistern ließ. Den Studenten, die sich enthusiastisch der Bewegung angeschlossen hatten — vollauf ihrer Bestimmung sich bewußt hier des Glückes der eigenen Zukunft Schmiede zu sein — bewilligte er ihre Forderungen: Lehrfreiheit, Lernfreiheit, Sprachfreiheit, Bewaffnung, Verbindungsrecht. Schon hatte sich eine Nationalgarde bilden dürfen, schon standen andere Vereinigungen gewappnet da: die Künstler und Literaten hatten zuerst das Bedürfniß nach solcher Vereinigung gespürt, sich aber, der erste Fall in jener Zeit, in Deutsche und Tschechen geschieden „Concordia" und „Swornost". Im Gefühle zwar, daß dem Bürgerausschusse zu viel Bedeutung innewohne, hatte Graf Stadion doch versucht Jenen durch Aufstellung eines Vertrauensmännercomités zu paralysiren, endlich aber Ja und Amen sagen müssen, als diese verunglückte Schöpfung sich mit dem gefährlichen Ausschusse zu einem „Nationalausschusse" vereinte.

Der zweiten Petition winkte besseres Los, als der ersten; waren die Zeiten doch mittlerweile vorwärts geschritten, war man in Wien bewußt geworden, daß ohne große Opfer der Völkerfriede nicht zu erkaufen sein werde. Dennoch wurden die Verhältnisse in Prag nicht ruhiger, sondern im Gegentheile von Tag zu Tag erregter, unsicherer, nervöser. Man hatte noch kein Zutrauen zu dem Gewonnenen, fürchtete die Reaction, glaubte jeden Augenblick mit Gewalt die neue Freiheit vertheidigen zu müssen — denn freiwillig wollte man sie nicht aufgeben, das stand fest. Es war wie ein ansteckendes Fieber, ein Rausch, von dem auch die besonnensten Elemente befallen wurden. Gewisse Symptome schienen auf einen Umschwung hin zu deuten, so daß der bequeme Landeschef am 1. Mai durch den Grafen Leo Thun abgelöst wurde, daß der bisher abwesende Landes-Commandirende Fürst Windischgrätz, in dem man einen eingefleischten Anhänger des gefallenen Systems sah, nach Prag zurückkehrte. Dann kam die zunehmende Unsicherheit der Dinge in der Reichshauptstadt, von wo ja doch die politische Existenz der Provinzen abhing. Als dann durch die Aufstände im Monate Mai gar die kaiserliche Familie — bisher der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht — zur Abreise von Wien sich veranlaßt sah und es nun gleichsam zwei Regierungen gab, die eine schwankende, haltlose, Pillersdorfs in Wien, die andere unbekannte am kaiserlichen Hoflager in Innsbruck, da erstarkte das Gefühl, daß irgendwie aus eigener Kraft man sich helfen müsse. Graf Thun gab selbst das Signal zum Ungehorsam gegen die faktisch noch functionirende Ministergewalt in Wien, als er eine Proclamation des Kaisers ohne Vorwissen des Ministeriums veröffentlichte

und einen eigenen Regierungsrath für Böhmen sich zur Seite setzte und direct beim Kaiser die Genehmigung dazu einholte. Letzteres war freilich im Grunde genommen auch nur wieder ein Versuch den National-Ausschuß kalt zu stellen.

Die trüben Elemente, die jedes Volk, vornehmlich jede größere Stadt besitzt, kamen an die Oberfläche. In Zeiten gewaltiger politischer Aufregung nimmt die Kauflust der Mittelstände, der Wunsch, Bedürfnisse ruhigen genußfrohen Dahinlebens zu befriedigen, ab, Handel und Wandel können nicht gedeihen; thatsächliche und eingebildete Unzufriedenheit senden täglich neue Recruten auf den politischen Kampfplatz. Dazu das Spiel mit Uniformen und Waffen, das das Gefühl eigener Bedeutung ins Ungemessene steigert: es kann nicht Wunder nehmen, wenn der Wonnemonat 1848 in Prag immer stürmischer, aufgeregter wird. Bald fühlt man das Bedürfniß, einen eigenen Verein zur Aufrechthaltung der Ordnung in Prag zu gründen, noch ist aber die Zeit für einen solchen nicht gekommen; er verschwindet spurlos im Sturm der Tage. Schon beginnen die gewöhnlichen Krawalle der Besitzlosen gegen die Besitzenden, wobei die vom Gesetze und von der öffentlichen Meinung am wenigsten Geschützten, die Juden, zuerst leiden müssen, schon zeigen sich düstere sociale Bilder, die Arbeiterschaft macht ihr Recht auf Arbeit geltend. Der Zündstoff liegt in Massen aufgehäuft, man ahnt, es muß zu etwas kommen. Die Studenten, die Anfang Juni sich Ferien erzwingen wollen, werden zurückgehalten: nicht von den Professoren, sondern von dem National-Ausschusse, dem Bürgermeister, den Patrioten. Und dann bricht am Pfingstmontag, 12. Juni, das Unheil los. Wer wird sagen können, wer der allgemeinen Aufregung das erste Ventil öffnete, wie die Fieberbeule aufbrach: der Zusammenstoß zwischen Volk und Militär ist da, Schüsse fallen, Blut fließt auf beiden Seiten, die Gattin des Oberst-Commandirenden wird — vielleicht ganz unabsichtlich — erschossen.

Barrikaden wachsen aus dem Boden, der Statthalter wird im Clementinum gefangen gesetzt, die wildesten Demokraten sind die Löwen des Tages. Schwächlich sucht die Wiener Regierung einzugreifen; Beschwichtigungshofräthe werden nach Prag geschickt, die das Uebel nur noch vergrößern; der alte Fehler, der in allen Revolutionen wiederkehrt, wird gemacht: man unterhandelt, die Staatsautorität zeigt sich versöhnlich, überläßt der Revolution scheinbar das Feld, obwohl sie sich nicht versöhnen lassen kann und darf und diese erste Schwäche durch noch größere Energie dann wettmachen muß. So müssen immer wieder schon gewonnene oder noch nicht verlorene Stellungen aufs Neue mit viel Blut erobert werden. Endlich ist diese Zwischenphase überwunden, der befreite Graf

Leo Thun und Fürst Windischgrätz stellen Ruhe und Ordnung wieder her. Bürgerliche Existenzen sind vernichtet, die beleidigte Staatsgewalt will ihre Opfer haben und die Glocken, unter deren dumpfen Schall die oft recht unschuldigen Opfer der Revolution in die warme Sommererde gebettet wurden, läuten die Hoffnungen der böhmischen Patrioten zu Grabe, die sich nicht allzuweit von der Erfüllung ihrer Wünsche — wie sie am 11. März laut geworden waren — getrennt dünken durften.

Noch eine Hoffnung ist damals — ob für immer? — begraben worden: die Aussicht auf eine Lösung der großen Frage, wie sich künftig die Stellung der beiden in Böhmen wohnenden Nationalitäten gestalten sollte.

Es muß ohne weiters gesagt werden, daß die tschechische Nation vor dem Jahre 1848, außer auf literarischem Gebiete, überhaupt gar nicht zur Geltung gekommen ist; das natürliche war, daß, als dann 1848 Bewegungsfreiheit eintrat, allerhand Wünsche thurmhoch emporschnellten. Man wird die Prager Bewegung damals nach der politischen und nationalen Seite scheiden können, die Tschechen hatten beides im Auge, die Deutschen nur das erstere: Liberalismus, Freiheit, Duldung mußten ja auf die politisch weniger gut situirten Mitbürger Rücksicht nehmen. Daß innerhalb 50 Jahren der Kampf sich völlig umkehren könnte, daß beispielsweise Prag, das damals ganz das Gepräge einer deutschen Stadt trug, zu einer anscheinend rein tschechischen umgeformt werden sollte, das träumte wohl 1848 der verwegenste „Wlastenec“ nicht; wie konnte man solche Voraussicht von dem politisch weitaus trägeren, überdies von einer gewissen erblichen Sympathie gegen Fremdes — Polen, Griechen — belasteten Deutschen verlangen? Wohl zeigten sich schon damals kleine Zeichen tschechischer Unduldsamkeit gegen Aeußerungen des Deutschthums: im April wird eine Zeitlang das Tragen der deutschen Farben — schwarz-rothgold — als Beleidigung empfunden, auf Bemühung des Grafen Franz Thun werden diese Kokarden vorübergehend versteckt; zwei tschechische Patrioten treten in eine Versammlung des deutschen constitutionellen Vereins mit den Worten ein: „treffen wir Euch einmal beisammen, ihr deutschen Hunde“; eine deutsche Versammlung betreffs der Wahlen zum Frankfurter Parlamente im Convictssaale wird von der Gegenseite in wüster Weise gestört. Aber das waren doch nur kurze, bald vergessene Augenblicke. Das Bild der Zeit tritt uns am Richtigsten vor Augen in dem Verbrüderungsfeste vom 25. Mai im Baumgarten, wo unter beispiellosem Jubel und unter gewiß mit geringen Ausnahmen ehrlich gemeinter Begeisterung die beiden Nationen fraternisiren, dann Arm im Arm unter dem roth-weißen Zeichen, deutsche und tschechische Lieder singend, in die Stadt zurückströmen,

vor dem Rathhause der wachestehenden deutschen Concordia stürmische Vivats und Slávas bringen — was zur Folge hat, daß man in diesem Vereine beschließt vom nächsten Tage an auch das tschechische Commando einzuführen. Das war ja des Pudels Kern, daß nach der Lage der Dinge die Auseinandersetzung der beiden Nationalitäten nur darin bestehen konnte, daß die Tschechen forderten und die Deutschen aufgaben. Im Rausche der neuen gewonnenen Freiheit, der wieder erstandenen Gerechtigkeit, der zum Bewußtsein gekommenen Brüderlichkeit mochte das eine Zeit lang weitergehen, aber wehe, dreimal wehe, wenn sich zur rechten Zeit nicht die ordnende Hand einstellte, die Halt gebot, wenn nicht die mahnende Stimme der staatlichen Autorität den einen „Zurück", den anderen „Zuviel" zurief.

Noch eines kam hiezu in den Wochen vom März bis Juni blitzähnlich die kaum geahnte Kluft zwischen Deutschen und Tschechen zu beleuchten: das Verhältniß zum deutschen Reiche, oder wie es seit 1815 heißen muß, zum deutschen Bunde. Die alte Zusammengehörigkeit der Deutschredenden sollte jetzt 1848 durch ein deutsches Parlament in Frankfurt ein sichtbares Zeichen erhalten, hier sollten dann alte Zustände in neue Formen umgegossen werden. Den Deutschen Böhmens war eine Betheiligung an diesem Beginnen Herzenssache. Was aber konnten die Tschechen für ein Interesse haben sich den Stammesfremden anzuschließen? In dem Augenblicke, wo sie zuerst das Recht bekamen ihrer Nationalität sich bewußt zu werden, mußte sie der Sturm und Drang nationaler Bethätigung auf eine ganz andere Bahn lenken: Verbindung mit den übrigen slavischen Genossen, zunächst innerhalb des Staates; Ausdruck dessen der Slavencongreß in Prag Anfang Juni 1848.

Palacky prägte das große Wort von der Nothwendigkeit Oesterreichs, er gab das Signal zur Enthaltung von den Frankfurter Wahlen. Nur ein Oesterreich wollten die Tschechen haben, und innerhalb desselben ein möglichst selbstständiges und großes Böhmen, und nur zu Oesterreichern und Böhmen wollten sie auch die Deutschen machen. Sollte aber diese Idee, von ihrem Standpunkte aus, in berechtigter Weise sich fortentwickeln, so mußte das Oesterreich, das für die Slaven nothwendig war, ein slavisches Oesterreich werden, und das Böhmen, in dem beide Nationalitäten brüderlich hausen wollten, ein tschechisches Böhmen!

Das war, gewiß für die Meisten ganz unbewußt, das logische Ziel der Entwicklung. So wurden zunächst nur in den deutschen Gegenden die Wahlen nach Frankfurt vorgenommen und als im gemischtsprachigen Prag sie erfolgen sollten (am 23. Mai), da brachten auch da wieder die Deut-

schen das Opfer — aus Friedensliebe oder aus Furcht? — bis auf drei Wähler zu Hause zu bleiben und so die Wahl zu vereiteln.

Das Merkwürdige war, daß man außerhalb Prags, schon in Nordböhmen, dann aber besonders außerhalb Böhmens die Lage der Deutschen für viel bedrohter hielt, als diese es selbst auch nur im Entferntesten ahnten. Gewiß daß die recht gehässigen und unwahren Artikel in deutschen Zeitungen — man kann manche Beispiele aus der Augsburger Allgemeinen, den Grenzboten, der österr. Zeitung constatiren — die Dinge falsch dargestellt haben. Aber ein gewisses, feineres Gefühl für die Sachlage hatten die Draußenstehenden doch. Auch in der Frankfurter National-Versammlung machte sich dieses Gefühl Luft — es soll Aufgabe der folgenden Zeilen sein, nachzuweisen wie dies geschah.

Es kann keine Frage sein, daß die allergrößte Mehrheit in der Frankfurter Versammlung sich nur ein äußerst unklares Bild von den böhmischen Verhältnissen gemacht hat. Im Allgemeinen war man wohl darin einig, daß der Umfang des alten römischen Reichs deutscher Nation aufrecht zu erhalten sei; in dem Aufrufe des vorbereitenden Fünfziger-Ausschusses war ja die etwas vage Entschließung aufgenommen worden, man müßte im Nothfalle Böhmen mit der Schärfe des Schwertes bei Deutschland festhalten — es darf aber kühnlich behauptet werden, daß sich dabei Niemand etwas Besonderes gedacht und man mit der Möglichkeit eines Abfalls von Böhmen nicht gerechnet haben wird. Ja es hat in den Flitterwochen der Nationalversammlung an einer gewissen Sympathie gegenüber andersnationalen Strömungen nicht gefehlt; der Ruf deutscher Gerechtigkeit, das Bedürfniß im Bewußtsein neu erkannter Stärke Großmuth zu üben, forderten da weitgehendes Entgegenkommen.

Gleichzeitig machte aber die Kunde von dem nach Prag einberufenen Slavencongresse Eindruck. Beiden Empfindungen trug ein am 27. Mai in der Paulskirche vom Abgeordneten für Lichtenwald in Steiermark, dem „Bürger" Titus Marek, eingebrachter Antrag Rechnung, dahingehend, man möchte in officieller Weise die Befürchtungen der Slaven zerstreuen, als sei es von deutscher Seite auf eine Unterdrückung der slavischen Nationalitäten abgesehen. Gelegentlich der sich an diesen Antrag anschließenden Debatte wurde zum ersten Male der feindlichen Stellung gedacht, die die slavischen Führer den Wahlen zum Frankfurter Parlamente gegenüber eingenommen hatten. Der verschiedenen Märchen wurde gedacht, durch die man besonders die Bauernschaft auf dem Lande von der Betheiligung an den Wahlen abgeschreckt hatte: daß in Frankfurt ein anderer Kaiser gewählt werden würde, dem der österreichische Kaiser dann unterthan sein werde, der neue große Steuern ausschreiben werde, daß der tschechische

Bauer gezwungen werden würde seine Nationalität aufzugeben, der Katholische protestantisch werden müsse. Ein einziger Redner — Syndicus Achleitner aus Ried — wies darauf hin, daß eigentlich die Interessen der Deutschen in Oesterreich viel mehr gefährdet seien, als die der Slaven. Der Antrag wurde dem Verfassungsausschusse zur Erwägung zugewiesen. Am 31. Mai berichtete Namens desselben Professor Dahlmann darüber und schlug vor, die Versammlung möge eine Erklärung zu Protokoll geben, welchem Vorschlage ohne weitere Debatte mit größter Mehrheit zugestimmt wurde. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut: „Die Verfassung gebende deutsche Nationalversammlung erklärt feierlich: daß sie in vollem Maße das Recht anerkenne, welches die nicht deutschen Volksstämme auf deutschem Bundesboden haben, den Weg ihrer volksthümlichen Entwicklung ungehindert zu gehen, und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, soweit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, wie es sich denn auch von selbst versteht, daß jedes der Rechte, welche die im Bau begriffene Gesammtverfassung dem deutschen Volke gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht.

Das fortan einige und freie Deutschland ist groß und mächtig genug, um den in seinem Schoße erwachsenen andersredenden Stämmen eifersuchtslos in vollem Maße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht; und niemals soll auf seinem Boden weder der Slave, noch der dänisch redende Nordschleswiger, noch der italienisch redende Bewohner Süddeutschlands, noch wer sonst, uns angehörig, in fremder Zunge spricht, zu klagen haben, daß ihm seine Stammesart verkümmert werde, oder die deutsche Bruderhand sich ihm entziehe, wo es gilt."

Umgeben von Phrasen etwas nebelhafter Großmuth stellt es sich als Absicht der Frankfurter Versammlung heraus, ohne weitere Untersuchung den Nicht-Deutschen auf allen wichtigen Gebieten sprachliche Gleichberechtigung anzubieten, wobei die Einschränkung „soweit deren Gebiete reichen" es ganz unklar läßt, ob damit Gemeinde- oder provinzielle Grenzen gemeint sind.

Mittlerweile wurde die am 27. Mai in Prag erlassene Erklärung des Comités bekannt, welches den Slavencongreß vorzubereiten hatte Es ist nicht zu leugnen, das sich in manchen Sätzen da ein slavisches Hochgefühl äußert, das auf Kosten der deutschen „Brüder" sich breit macht und das viel mehr von Gegnern als von Brüdern spricht. Diese Erklärung machte in Frankfurt mehr Eindruck, als es ihrer Bedeutung entsprach; mit Recht konnte ja betont werden, daß damit noch keineswegs die Ansicht des ganzen Congresses ausgesprochen sei. Immerhin mußte

diese Proclamation symptomatisch wirken und besonders dadurch verstimmen, daß in schärfster Weise die Frankfurter Versammlung selbst abgelehnt wird. Hatte man bei der Einladung zum Congresse am 1. Mai bereits gegen das Parlament protestirt, so wird jetzt hier kaltblütig erklärt: „nie werden wir den Frankfurter Beschlüssen eine für uns bindende Kraft zuerkennen", und: „nie und nimmermehr wollen wir die Souveränetät Deutschlands über uns anerkennen." Am 5. Juni hatte Dr. Höfken, Abgeordneter für Dortmund-Bochum, auf die so ungenügend in Böhmen durchgeführten Wahlen hingedeutet und den Antrag gestellt: „ein Ausschuß wird beauftragt und mit ausgedehnter Vollmacht ausgerüstet, die Angelegenheit der böhmischen Wahlen zu untersuchen und dem Reichstage Maßregeln vorzuschlagen, geeignet, dem Nationalwillen in Böhmen Nachdruck zu verschaffen."

Von verschiedenen Seiten, so von Moritz Hartmann, wurde darauf hingewiesen, daß ein solcher Ausschuß wenig würde ausrichten können und auch eine entsprechende Proclamation in Böhmen ganz zwecklos verhallen würde. Man hatte in Frankfurt die Empfindung, daß ohne Errichtung einer Centralgewalt für das neue Deutschland, ohne Einrichtung einer bestimmten Verfassung alle derartigen Beschlüsse nur schätzbares Material für den Papierkorb bedeuten würden. Nach längerer Debatte wurde der Legitimations-Ausschuß beauftragt sich mit der von Dr. Höfken aufgeworfenen Frage zu befassen. Aber schon zwei Tage darauf wehte in der Paulskirche eine viel schärfere Luft. Mit ausdrücklicher Berufung auf die deutschfeindliche Prager Enuntiation beantragte der Abgeordnete für Soest-Hamm, Schulcandidat Ostendorf, das jüngste Mitglied der Versammlung, die augenblickliche Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung sämmtlicher Verhältnisse in den gemischten slavisch-deutschen Ländern. Der bekannte Schriftsteller Jacob Venedey sprach klipp und klar aus: „die böhmische Frage ist in diesem Augenblicke glühend und wenn wir nicht das Eisen schmieden, so schmieden es andere" und „gestern konnten wir zweifelhaft sein, ob die Slaven unsere Freunde oder Feinde seien, heute aber können wir hierüber nicht zweifeln". Arnold Ruge dagegen stellte den demokratischen Gedanken höher als den nationalen und empfahl im Sinne der Neuzeit für die Verbrüderung mit den Slaven zu wirken. Dr. Giskra aus Mähren warnte vor Unterschätzung der slavischen Proclamation. Am Ende der Redeschlacht ward beschlossen, einen Ausschuß zu wählen zur Begutachtung der österreichisch-slavischen Frage, insoweit es sich um deutsche Bundesländer handle.

In diesen Ausschuß wurden von den fünfzehn Abtheilungen des Hauses gewählt: Kalchberg—Teschen, Hagerbauer—Linz, Reitter—Leipa,

v. Beisler—München, Lausch—Troppau, Schrott—Gottschee, v. Schmerling—Tulln, Gutherz—St. Pölten, Sommaruga—Eger, Ruge—Breslau, Fallmereyer—München, Giskra—Mähr. Trübau, Mackowitzka—Kommotau, Berger—Mähr. Schönberg. Zum Obmann wurde Appellations-Präsident Schrott, zum Referenten der bayerische Minister von Beisler bestimmt. Während der Ausschuß sich eindringlich mit dieser Angelegenheit befaßte, brach in Prag der Sturm los. Spät kamen ausführliche Nachrichten darüber nach Frankfurt, offenbar erst im Laufe des 19. Juni. Sie lauteten aber so dringlich, daß am nächsten Morgen sofort der Bundestag beschloß die Regierungen von Preußen, Sachsen und Bayern aufzufordern, genügende Truppenmengen aufzustellen um auf den ersten Ruf seitens der österreichischen Regierung sie zu deren Unterstützung in Böhmen einrücken zu lassen. Mit dieser Erklärung, die von Schmerling in der Sitzung vom 20. Juni in der National-Versammlung abgegeben wurde, beruhigte sie sich aber nicht; sie unterbrach die wichtigen Verhandlungen über die Schaffung einer provisorischen Centralgewalt um über die böhmische Angelegenheit sich auszusprechen. Dr. Joh. Nep. Berger und Dr. Ernst Schilling aus Wien vertraten energisch die Ansicht, man müsse die Truppen sofort, ohne eine Aufforderung abzuwarten, in Böhmen einrücken lassen: es liege zu Tage, daß es auf ein allgemeines Gemetzel der Böhmen gegen die Deutschen abgesehen sei. „In Erwägung des zwischen der tschechischen Partei und den Deutschen in Böhmen ausgebrochenen blutigen Kampfes, in Erwägung der großen Gefahr eines allgemeinen Blutbades und eines nationalen Vertilgungskampfes, zu welchem der slavische Fanatismus in Böhmen führen kann, wenn ihm nicht mit Kraft entgegengetreten wird, solle die Nationalversammlung zum Schutze der Deutschen in Böhmen die Bundesversammlung zum Erlasse eines entsprechenden Befehls auffordern.“ Eine solche Sprache im Munde der Oesterreicher mußte im Vereine mit den erhaltenen offenbar stark übertriebenen Nachrichten aus Prag große Erregung hervorrufen. War doch damit die unmittelbare Gefahr für das Deutschthum dort proclamirt, zugleich die muthmaßliche Schwäche und Ohnmacht der österreichischen Regierung. Die Nachricht verbreitete sich im Saale, daß der Vater eines der böhmischen Abgeordneten (Reitter aus Prag) erschossen worden sei. Wilhelm Jordan spricht seine hohe Zufriedenheit aus darüber, daß man endlich aufhöre auf dem wolkigen Gipfel des Kosmopolitismus zu stehen, von dem man sein eigenes Vaterland nicht mehr sehe. Professor Carl Vogt schließt sich ihm an mit wuchtigen Seitenhieben auf den Fürsten Windischgrätz, den Vertreter des aristocratischen Elements, Venedey will die Soldaten noch mit Proclamationen ausrüsten, von denen er sich besonders viel verspricht. Andere, wie Professor Beseler aus Greifswalde, Dr. Beidtler aus

Brünn warnen vor übereilten Schritten, Fürst Lichnowsky vertheidigt Windischgrätz. Am meisten Eindruck mußte es machen, daß der eben aus Prag geflohene Dr. Ignaz Kuranda ruhig auseinandersetzte, daß in Prag gar nicht der Tscheche gegen den Deutschen stehe, sondern die ganze Bewegung nur von einem kleinen Theile der Bevölkerung ausgehe, den Wenzelsrittern, den Swornostern. Auch sei das Landvolk ruhig, erwarte eine gute Ernte und kümmere sich den Teufel nach Prag hineinzugehen. Nur die Swornoster, eine Reihe von Gastwirthen und Bierbrauern, leider auch ein Theil des Adels, der sich vor dem Anschlusse an Deutschland fürchte, bilde das Tschechenthum. Diese mäßigenden Reden, endlich der immer deutlicher werdende Wunsch bezüglich der Centralgewalt ohne weiteren Aufschub zu einem Ergebnisse zu kommen, beruhigten die aufgeregte Versammlung dahin, daß alle Anträge dem slavischen Ausschuße, wie man ihm nannte, zugewiesen wurden.

Am selben Nachmittage versammelte sich der Ausschuß um über die verschiedenen Anträge, es waren deren im ganzen sieben, schlüssig zu werden. Mit lebhaftester Sympathie, mit theilnahmsvoller Erregung wurden die Prager Verhältnisse besprochen. Doch stellten sich einem wirkungsvollen Vorgehen mancherlei Hindernisse in den Weg, man war noch zu wenig informirt über die Tragweite, den Umfang der ganzen Bewegung, man fürchtete durch ein Eingreifen von außen den vielleicht nur engbegrenzten Brand zu einem allgemeinen zu machen, man fürchtete die berechtigte Empfindlichkeit der österreichischen Regierung zu verletzen. Infolgedessen beschloß die überwiegende Mehrheit in etwas farbloser Weise bloß, die Versammlung solle zum Ausdrucke bringen, es sei bereits durch den Bundestag alles geschehen, was zu geschehen hätte und die österr. Regierung werde stets in Frankfurt bei allen ihren Maßnahmen zum Schutze der angegriffenen Deutschen Unterstützung finden. Eine kleine Minderheit, Arnold Ruge, Dr. Gutherz und Domänendirector von Kalchberg, war auch damit nicht einverstanden, sondern betonte, die Wiener Regierung habe allein das Recht die Einmischung anderer Staaten zu fordern, man möge dieselbe aber weiters auffordern nach Behebung der Unruhen nicht mit Ausnahmsmaßregeln, sondern nach den die Freiheit des einzelnen Individuums sichernden Gesetzen zu regieren. Am nächsten Tage, dem 21. Juni, berichtete Minister von Beisler der Versammlung in der Paulskirche über die Beschlüsse des Ausschusses. Bei der Kürze der Zeit war es nicht möglich gewesen, wie es die Geschäftsordnung verlangte, den Bericht in Druck zu legen. Und da eine Ausnahme zu machen, nur über den mündlichen Bericht in Berathung zu treten, weigerte sich das Plenum. Sohin wurde die ganze Sache vertagt. Zwei Motive mögen da mitgewirkt haben: einmal

die Sorge durch eine große Debatte kostbare Zeit zu verlieren, anderentheils die Erwägung, daß man doch noch abwarten müsse wie sich die Dinge in Prag und Böhmen weiterentwickeln würden. Unbehindert konnte sich darum die Nationalversammlung näherliegenden Dingen widmen, zunächst der Schaffung einer provisorischen Centralgewalt. Am 29. Juni erfolgte bekanntlich die Wahl des Erzh. Johann zum Reichsverweser.

In Prag wurde die Ruhe wieder hergestellt und durch die Strenge Thuns und Windischgrätz' jede weitere Ausschreitung unmöglich gemacht. Es war daher unter wesentlich veränderten Verhältnissen, daß sich das Frankfurter Parlament am 1. Juli neuerdings mit den Fragen der nicht vorgenommenen Wahlen in Oesterreich und des Schutzes der Deutschen in Böhmen beschäftigte. Ueber beides wurde gemeinsam verhandelt. Der vom Ausschusse erstattete Bericht geht zunächst scharf mit dem Panslavismus und dem Verhalten der Wiener Regierung ihm gegenüber ins Gericht. Er sagt, ersterer verlarve seine Bestrebungen in einem österreichischen, respective böhmischen Patriotismus und gebe vor, den deutschen Bestrebungen gegenüber den österreichischen Staat in seiner Integrität, die österreichische Regierung in ihrer ungeschmälerten Souveränität erhalten und stärken zu wollen. Die Politik der Wiener Regierung sei eine verkommene gewesen, ihre Maßregeln halbe, widersprechende, die der tschechischen Partei eine ihre Macht weit übersteigende Meinung von sich selbst beigebracht hätten. Der Ausschuß schlug schließlich eine Resolution vor, in der die österreichische Regierung aufgefordert wurde unverzüglich die noch ausstehenden Wahlen anzuordnen und durchzuführen. In Bezug auf den Schutz der Deutschen in Böhmen war der Ausschuß bei seinem Antrage vom 21. Juni geblieben. Es war kaum thunlich mit Rücksicht auf die mittlerweile erfolgte Beruhigung in Prag etwas anderes vorzuschlagen.

Auf spätere Anträge von Ostendorf, Kohlparzer, Neugebauer einzugehen, war kein Anlaß mehr. Die Debatte eröffnete hierauf Kuranda mit einer die Verhältnisse Böhmens scharf beleuchtenden Rede; hatte er vor 10 Tagen mäßigend gesprochen, so muß jetzt seine Rede als eine laute Anklage gegen die Tschechen bezeichnet werden. Es zeigt sich drastisch an ihm selbst, wie sehr in der Entfernung das Bewußtsein einer vorhandenen Gefahr gewachsen war. Er erklärte jene erste Adresse in den Märztagen, in der Gleichberechtigung der Nationalitäten verlangt worden war, mit unterzeichnet zu haben, fuhr aber dann fort: „jetzt handelt es sich nicht mehr darum, daß die Tschechen gleiche Rechte besitzen sollen mit den Deutschen! es handelt sich um ihre Oberherrschaft! . . es handelt sich darum, daß wir Deutsche fortan bloß als Eingewanderte, als geduldete Fremdlinge betrachtet werden sollen.“

Den Juniaufstand sieht er als „Hauptschlag der fanatischen Ultra-tschechen“ an, von dem die Deutschen nur durch die Energie eines Mannes geschützt worden, den man fälschlich verlästre: Windischgrätz. Der Publicist Adolf Wiesner aus Wien, ein gebürtiger Prager, wies auf den Unterschied, ja Gegensatz zwischen Stadt und Land in Böhmen hin und meinte, man könnte den tschechischen Bauern leicht durch agrarische Maßregeln gewinnen. Dr. Neugebauer aus Ludit; klagte das laissez faire laissez aller der österreichischen Regierung an. Schuselka glaubte, die Resolutionen würden nutzlos sein und Ruge begründete das bereits erwähnte Minoritätsvotum durch Ausführungen, die wesentlich in dem Satze gipfelten, man möchte sich in Angelegenheiten der österreichischen Regierung nicht einmischen.

Dagegen betonte Giskra, daß die Bewegung in Böhmen, doch nur eine Bewegung gegen die Deutschen gewesen sei. Durch Windischgrätz sei der deutschfeindliche Aufstand niedergeschmettert worden, es sei aber nicht wahrscheinlich, daß das Wiener Ministerium im deutschen Sinne mit energischen Schritten vorgehen werde. Giskra wendet sich gegen Ruge, der gesagt hatte, die tschechische Bewegung sei erst im Anfange, man wisse nicht wohin sie ziele und brauche sich nicht gleich gegen selbe zu wenden. Der spätere österreichische Minister sprach da die prophetischen Worte: „sollen wir diese Bewegung sich weiter verbreiten lassen, sollen wir die Gefahren sich ausdehnen lassen, um sie dann mit weit größerer Mühe zu beseitigen, während sie jetzt viel leichter verhütet werden können?“ Er fuhr dann fort „ich fordere aber als Deutscher von Mähren . . . daß die tschechische Bewegung ganz niedergehalten und für die Zukunft vernichtet werde, im Interesse einer Nachbar-Provinz von Böhmen.“ Während man da Deutsche und Tschechen örtlich trennen könne, sei das in Mähren nicht möglich, die Bewegung für die mährischen Deutschen daher auch viel gefährlicher. Ein anderer späterer Minister Oesterreichs, Dr. J. N. Berger, erklärte ebenfalls, er halte die slavische Bewegung nicht für eine unterdrückte, sondern für eine fortschreitende und gefahrdrohende für das deutsche Element. Bei der bald darauf erfolgenden, etwas verwickelten Abstimmung wurden die Ausschußanträge angenommen, von welchen der zweite wörtlich lautete: „Die National-Versammlung wolle erklären, durch die von dem Bundestage getroffenen Einleitungen (bezüglich der Aufstellung von preußischen, sächsischen, bayrischen Truppen) sei Alles geschehen was die Lage des Augenblicks erfordere, und die National-Versammlung werde der österreichischen Regierung in allen ihren Maßnahmen zum Schutze der von der tschechischen Partei angegriffenen Deutschen in Böhmen, im Falle Bedürfens, die kräftigste Unterstützung gewähren.“

Damit war diese Frage im Frankfurter Parlament erledigt. Es ist kaum nöthig zu erwähnen, daß diese Beschlüsse, wie ja so viele der dort gefaßten, auch nichts bedeuteten als schätzbares Materiale und daß auch hier das traurige Grundübel, an dem diese erste deutsche Reichsversammlung des 19. Jahrhunderts litt: der Widerstreit zwischen Wollen und Können, beim Endergebnisse Gevatter stand. Die österreichische Regierung hat diese Aufforderung zur Vornahme der Wahlen gänzlich unbeachtet gelassen. Ein Verzeichniß der Abgeordneten, ausgegeben am 11. August 1848, weist als angemeldete und legitimirte Mitglieder 587 auf; darunter aus Oesterreich im Ganzen 115, aus Böhmen aber nur 16, während Böhmen in 68 Wahlkreise getheilt war und eben so viele Abgeordnete hätte wählen sollen.

Ein Einmarsch außerösterreichischer Truppen in Böhmen wäre vollends von der Wiener Regierung perhorrescirt worden; wie die Thatsachen bewiesen, war man im Jahre 1848 noch nicht soweit gekommen, um an auswärtige Hilfe gegen aufständische Unterthanen appelliren zu müssen, das blieb dem Jahre 1849 vorbehalten.

In Prag kehrten Ruhe und Ordnung zurück, aber ein Mehlthau war auf die Blüthe der gemeinsamen freiheitlichen Bewegung in Böhmen gefallen; nicht mehr sollten Deutsche und Tschechen auf politischem Boden sich friedlich treffen. In beherzigenswerthen Reden war in Frankfurt auf die sich langsam in Böhmen aufthürmende Gefahr hingewiesen worden, zu einer Zeit, wo man sie daselbst zum größten Theile noch nicht bemerkt hatte. Wenn auch das Resultat gleich Null gewesen ist, kann man doch der Frankfurter Versammlung in diesem Falle nicht staatsmännischen Scharfblick absprechen.

War es ja hier, daß der greise Ernst Moritz Arndt in die Paulskirche die Worte Klopstocks hineinrief: „seid nicht allzu gerecht, Deutsche!"

---

# Mathias Schuffenhauer, S. J.

## Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur Böhmens im 17. Jhrh.

Von

**Rudolf Wolkan.**

Die deutsch-böhmische Literatur des 17. Jhrhdts. ist noch wenig durchforscht; aber es ist begreiflich, da überhaupt die deutsche Literatur dieser Zeit seit jeher das Stiefkind der Forschung war. Es ist eine Zeit der Erschlaffung, des Niederganges; die organische Entwicklung der Literatur wird durch den großen Krieg unterbrochen, durch den Deutschland schutz- und wehrlos dem Einbruche jedwedes fremden Einflusses preisgegeben wird. Die gut gemeinten Sprachgesellschaften wirken nur theoretisch, ohne der Verwälschung der deutschen Sprache dauernd Einhalt gebieten zu können; die Literatur ist Sache der Gelehrten, die den natürlichen Zusammenhang mit dem Volke verloren haben. Sie hat wenig deutsches an sich, sie wird nach fremden Mustern geziert und gespreizt, deutsches Fühlen und Empfinden ist ihr verschwunden. Darüber täuschen auch die wenigen Männer nicht hinweg, die, ihre dichtenden Zeitgenossen überragend, fast allein die Forschung angezogen haben.

Schlimmer noch steht es in Böhmen. Hier war die Literatur des 16. Jhrh. mit geringen Ausnahmen protestantisch gewesen. Das 17. Jhrh. brachte die Gegenreformation und damit nicht nur die Vertreibung der besten Kräfte des Landes, sondern auch einen vollständigen Zusammenbruch der deutschen Literatur. Die katholische Bevölkerung der deutschen Landestheile war im 16. Jhrh. auf eine verschwindend kleine Zahl herabgesunken, die demgemäß auch fast keinen Antheil an der Literatur haben konnte. Mit der Rekatholisirung des Landes kamen auch die Drangsale des Krieges über Böhmen, das ihn härter empfand als irgend eine deutsche Landschaft, und es bedurfte erst einer neuen Generation, erst des Vergessens aller Schrecknisse des Krieges, um den Blick von den Fragen und Sorgen des Tages wieder der Literatur zuzuwenden.

Unter solchen Umständen kann man eine große literarische Thätigkeit in Böhmen nicht erwarten. Immerhin ist die Ausbeute ergiebiger, als man auf den ersten Blick meinen könnte. Wohl bildet die Schlacht am Weißen Berge einen Wendepunkt in der Entwicklung der deutschen Literatur Böhmens und es gewinnt den Anschein, als wolle die literarische Production längere Zeit ins Stocken gerathen. Aber allmälig erhebt sich eine neue Literatur, auf allen Gebieten beginnt es sich zu regen. Freilich die Ernte läßt manches zu wünschen übrig, sie ist nur von minderer Güte; Hervorragendes vermißt man fast vollständig, aber das ist ein Mangel, der ganz Deutschland trifft, nicht Böhmen allein.

Im 17. Jhrh. wird die deutsche Literatur Böhmens überwiegend katholisch; ihre eifrigsten Pfleger werden die Jesuiten. Nicht als ob die Kirche mit Absicht es unternehmen würde, die überkommenen literarischen Beziehungen zu pflegen; aber sie hat an den Erfolgen des Protestantismus im 16. Jhrh. die Literatur als eine Macht schätzen gelernt, und betrachtet sie ausschließlich als ein geeignetes Mittel, ihre Ziele zu erreichen; das Schlagwort l'art pour l'art hat in der Kirche nie einen Widerhall gefunden. Im J. 1556 kommen die Jesuiten nach Böhmen; König Ferdinand I. begünstigt sie durch die Ueberlassung der saecularisirten Kloster-Güter von Oybin, 1559 erhalten sie Dobroluk. Der Adel, soweit er katholisch geblieben, stellt sich an des Königs Seite. So erklärt sich ihre rasche Verbreitung; 1584 können sie in Krummau, 1591 in Kommotau, 1594 in Neuhaus ein Gymnasium errichten; in Prag haben sie bald nach ihrer Einwanderung eine beherrschende Stellung inne. Nur das Volk stellt sich ihnen lange feindselig entgegen; doch die Jesuiten ficht das nicht an; sie nehmen den Kampf auf im Bewußtsein ihrer geistigen Ueberlegenheit, sie sind kampfgeübt, ihre Mittel durch ständige Siege dauernd erprobt. Ihr Werben ist nicht laut, ihr Auftreten fordert keinen Widerstand heraus. Sie errichten Schulen; der Unterricht ist unentgeltlich, die Schulbücher umsonst, der Katechismus des Canisius wird jährlich in Tausenden von Exemplaren vertheilt. Sie lieben Schaustellungen; der Prunk in der Kirche, die Entfaltung all der Pracht und Mystik, die der katholischen Kirche zu eigen, erreicht bei ihnen den Höhepunkt und wirkt mit magischer Kraft; die öffentlichen Prüfungen der Schüler, ihre Belobungen und Belohnungen vor aller Zuhörerschaft regen den Ehrgeiz an und führen mit jedem Jahr eine größere Schülerzahl in der Väter Bannkreis; sie bemächtigen sich des Theaters und zeigen sich auch hier als Meister. Unwillkürlich aber werden sie zu einer Stütze des Deutschthums in Böhmen, zu Trägern der Literatur, mit denen die Literaturgeschichte zu rechnen hat.

Die Erfolge der Jesuiten waren groß, ihre Beliebtheit aber gering. Man fühlte ihre unsichtbare, geheimnißvolle Macht und fürchtete sie; man suchte nach einer Gelegenheit gegen sie anzukämpfen und fand sich immer stärker von ihnen umstrickt. Aber aus der großen Zahl der gegen sie gerichteten Prosapamphlete und Spottlieder erkennt man die steigende Erbitterung, die nur des günstigen Moments wartete, sich zu entladen. Er war gekommen, als die böhmischen Stände 1618 sich gegen den Kaiser erhoben. Eine der ersten Amtshandlungen des Directoriums war der Befehl, die Jesuiten hätten binnen 14 Tagen Böhmen zu verlassen; bei Todesstrafe war ihnen die Rückkehr untersagt. Nun waren sie vogelfrei, nun brach der verhaltene Volksunwille auch in Liedern gegen sie los. Die Flugschriftenreihe, die in den Jahren 1618—1620 in Prag unter dem Titel: Variorum discursuum Bohemicorum nervus[1]) erschien, eröffnet in ihrer 3. Continuatio den Reigen. Sie bezeichnet die Jesuiten als

Alles Vngelücks Führer
Auch der Christenheit Auffrührer,
Deß gemeinsamen Friedens Stűrer
Vnd sind der Warheit verkehrer.
Vor jhnen ist niemand sicher
Vnd sind allein rechte Wűrger.
Vnrecht thut jhn auch gar keiner.
Besihe hiervon jhr Bűcher,
So findstu jhr mőrderisch Lehr,
Von welcher sie auch nimmermehr
Abweichen, sondern je lenger mehr
Den Menschen jr leben steln vnd Gott sein Ehr.
Der Teuffel fűhrs doch űber Meer,
Daß sie zu uns nicht kommen wider.

Ebenso scharf ist die Cantiuncula Boemica der 12. Continuatio; hier heißt es:[2])

Der Mensch ist Gottloß vnd verflucht,
Sein Heil ist auch noch ferne,
Der trost beim Jesuiter sucht
Vnd nicht bei Gott dem Herren.

Andere Lieder[3]) nennen die Jesuiten die gottlose Sekte, die in Spanien vom Teufel ausgeheckt und dem Herrn Christo allenthalben

[1]) Vgl. mein Buch: Deutsche Lieder auf den Winterkönig, S. 323.

[2]) A. a. O. 50.

[3]) Hieher gehört auch das „Jesuiter=Echo“, gedruckt Neues Archiv f. sächs. Gesch. 19 (1898) S. 352—3, das sich durch den Vermerk des dem Neudrucke zu Grunde liegenden Originals: Afferebat e Bohemia Henrich Berndt Netzsch als deutsch=böhmisches Erzeugniß zu erkennen gibt. Es findet sich übrigens auch im Cod. 108,

zuwider sei, die auch dort eindringe, wohin selbst Satan nicht gelangen könne. Bald gesellt sich zum Spottlied auch das Bild; so in einem Foliokupferstich mit dem Titel: „Jesuitische Walfahrts-Leistung, Welche die aus den Königreichen vnd Ländern, Böhaimb, Hungern vnd Mehrern auß gejagte vnd vertriebene Jesuiter, mit großer Andacht, nach Amsterdam zu S. Raspino vnd Pono zureisen höchlichen, verursachet"; [1]) hier wird ihnen vorgeworfen,

Mit Schaffskleydern sein sie bekleydt,
Im Hertzen habens gifft,
Die Wolffsart ist Ihr Ehrenkleydt,
Wie man solchs an Ihn sicht.
. . . . . . . . . . . . . . . . .
Pfui, du viereckicht Hurenkindt,
Vnzucht, Laster vnd Schandt
An deiner Stirn geschrieben sindt,
Wies weit vnd breit bekandt.
Kônigs Mord hastu offt begangn,
Du schwartz Lerchen gethôn.
Wer dein Orden nur lengst vergangn,
Viel bôß wer nicht geschehn.
Ehrgeitzig, Geldhungrig bistu,
Blutdürstig auch darneben,
Stiffst vnglück, vnfried vnd vnruh,
Trachst Kônign nach dem Leben.

Gern kleidet sich der Spott in dialogische Form. In einem Liede [2]) unterhalten sich zwei Soldaten über die Laster der Jesuiten; zwei Jesuiten treten hinzu, um sich zu vertheidigen, ein Christianus widerlegt sie, Pluto lädt sie in die Hölle ein; ein „Jesuitischer Claus" spricht den Epilog voll der unflätigsten Witze; [3]) die Anfangsbuchstaben jeder Strophe ergeben

---

Bd. 4 des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs und in der Dresdner Handschrift M 50d, Bl. 121.

[1]) Das in meinem Besitz befindliche Original zeigt Kupferstich und Lied auf je einem besonderen Blatt, die später erst zu einem Ganzen zusammengeklebt wurden, jedesfalls um zu ermöglichen, daß, wie dies in jener Zeit häufig geschah, dem Stich auch ein Lied in anderer Sprache beigefügt werde.

[2]) Dialogus oder Gespräche, Darinnen der hochgehaltenen Herren Jesuitter Fürnembste Eigenschaften vnd Tugenden . . . gar kürtzlichen Reimweise verfasset . . . 4° o. O. u. J. 8 Bl. (Großherzogl. Bibliothek Weimar: 71 : 32α.) Fehlerhaft abgedruckt bei Wolff: Sammlung historisch. Volkslieder, S. 420, besser bei Weller: Die Lieder des 30jährig. Krieges, S. 3.

[3]) Das ärgste an Niedrigkeit in Wort und Bild leistet sich wohl ein Folioblatt mit dem Titel: „Bäpstliche Heilosigkeit Wappenbrief, vnd auch Böhmischer Aller Augen, Mährisch Vatter vnser vnd Alter Schlesischer Glaub". Der Text bei Weller, a. a. O., S. 59; Text und Stich im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg (Sign. H. B. 379).

das Wort Jesuita. Selbst dramatischer Form bedienen sich die Verspottungen. In 11 Actionen gibt der „Schawspiegel“ [1]) ein Bild der Verhältnisse in Böhmen; in seiner sichtlich nach Unparteilichkeit strebenden Ruhe sticht er zu seinem Vortheile ab von anderen Dichtungen gleicher Art; er gibt zu, daß die Jesuiten „sonst nicht vngelehrt“ seien, daß durch sie manche Schule errichtet wurde, aber der Ehrgeiz habe sie verblendet, so daß sie nach der evangelischen Christen Blut trachten und alle Protestanten verbannen möchten, während sie doch die Juden im Lande dulden. Elf Actus hat auch der „Jesuiten Kehrauß“, [2]) der gleichfalls von dem niedrigen Tone der meisten Lieder sich fernzuhalten strebt, wenn er auch mit aller Schärfe gegen die Umtriebe der Jesuiten sich wendet.

Aber nicht allzulange währte die Freude über ihre Vertreibung. Kaum war die Schlacht am Weißen Berge geschlagen, als sie sich in Böhmen wieder zeigten. Ein Spottlied begrüßt sie [3]) und läßt sie, das alte „In dulci jubilo“ variierend singen:

In dulci jubilo Nun singet vnd seid froh!
Unsers Herzen Wonne
Liegt im Collegio,
Und leuchtet als die Sonne
In Pragae gremio.
Alpha es et O! O Alpha es et O!

Mit den Worten: „Jam in Bohemia Seind wir vnd bleiben da“ beschließen die Jesuiten ihr Lied. Im sicheren Besitz ihrer Herrschaft führten sie jetzt ein strenges Regiment. Die Spottlieder verstummen plötzlich, wohl weil Verfasser und Verleger die Gefahr scheuten. Um so rühriger wird die Agitation der Jesuiten. Auf allen Gebieten macht sie sich fühlbar, das ganze Land beherrschen sie. Ihre literarische Production geht ins Unglaubliche. Abgesehen von der Legion an Predigten, Gebet- und Erbauungsbüchern, die sie in deutscher, lateinischer und tschechischer Sprache während des ganzen Jahrhunderts ins Land werfen — seit 1671 werden sie auf Kosten der St. Wenzels-Erbschaft gedruckt — sind sie auch auf praktischem Gebiete literarisch rege; es gibt keine Seite des politischen, religiösen, socialen und wissenschaftlichen Lebens, die nicht durch ihre Schriften beeinflußt würde; sie geben dem Lande ihr Gepräge.

Auch auf dem Gebiete des Dramas, dem sie im 16. Jhrh. so große Erfolge zu danken hatten, nehmen sie ihre Thätigkeit wieder auf. [4]) Die

[1]) Wolkan: Deutsche Lieder auf den Winterkönig; Bibliographie Nr. 31.

[2]) A. a. O., Bibliographie Nr. 63.

[3]) Ditfurth: Die historisch-politischen Volkslieder des 30jährigen Krieges, S. 45.

[4]) Hier hat die Forschung noch manches Dunkel zu lichten; was Teuber in seiner Geschichte des Prager Theaters I., 13—29 bringt, ist nur ein erster Versuch, hier Klarheit zu schaffen.

erste Nachricht von dramatischen Aufführungen nach der Schlacht am Weißen Berge haben wir aus dem Jahre 1626, in welchem die Tragödie von Chrysantho und Daria gespielt wurde;[1]) 1627 folgt die Tragoedy vom Kaiser Constantino Magno sambt seinen zween von ihm gekrönten Söhnen, 1636 die Tragödie Mauri imperator, 1644 eine Maria Stuart,[2]) 1668 das Melodrama Jesus in domum Zachaei divertens,[3]) 1675 ein Stück vom König David. Auch an den Landgymnasien der Jesuiten wurde fleißig gespielt;[4]) geistliche und weltliche Stoffe wechselten, aber immer blieben auch die letzteren geistlichen Zwecken unterthan.

Ebenso rege waren sie im Interesse des Kirchenliedes thätig. Seinen Werth hatten sie an den Protestanten kennen gelernt, jetzt suchten sie ein altes Versäumnis wieder gut zu machen. Während noch das Gesangbuch Leisentrits vom J. 1567 heftig angegriffen worden war, das des Hecyrus von 1581 keine Neuauflage erlebte, bringt das 17. Jahrhundert eine Menge von Gesangbüchern, deren Mehrzahl unter jesuitischem Einflusse entstand. Für die Literaturgeschichte sind sie deshalb von großem Werth, weil sie nebst zahlreichen neuen Liedern vor allem auch alte in Böhmen

---

[1]) Sie erschien unter dem Titel: Summarischer Inhalt der Tragödie von den glorwürdigen Märtyrern Chrysanto vnd Daria, so zu Ehren des Herrn Ernesti Cardinalen von Harrach Ertzbischofen von Prag gehalten, von der akademischen Jugend der Pragerischen Universität. Prag bey Paule Sessen, 1626.

[2]) Regalis tragoedia sive Maria Stuarta Scotorum Regina et Legitime Anglicani Imperii Haeres. Ab Elisabetha, Angliae Regina Catholicae Religionis odio, et Ambitionis amore Capitis supplicio damnata. Acta ludis Autumnalibus sub Auspicijs Illustr. Dom. Ferdinandi Wenc. SSwichowsky de Ryzmburk, ... cum Academiae Iuventute Caesa: Regiaeque Vniversitatis Pragensis Societatis IESV annua literarum stipendia munifica manu elargiretur. Anno a maestissima gestae tragoediae catastrophe 38. Christi vero 1644. Pragae, typis Academicis. 4°. 6 Bl. (Serapeum, 1867, Intelligenzblatt S. 186.)

[3]) Prag, Univers.-Bibl. 52 B 49.

[4]) In Kommotau führten die Jesuiten während des 17. Jahrh. folgende Stücke auf: 1600 Saulus in Paulum conversus, 1603 Petrus publicanus, 1606 St. Theophilus, 1613 Barlaam und Josaphat, das 2 Tage in Anspruch nahm, 1614 St. Agnes, 1626 St. Celsus, 1629 Nativitas Domini, 1636 St. Barbara, 1643 David rex, 1645 St. Severinus, 1655 St. Demetrius, 1663 St. Ignatius, 1668 Josua, 1670 Judith, 1691 ein Stück, das auch im Druck unter dem Titel erschien: Major dei gloria, Größere Ehre Gottes, wie solche zu befördern, die in der Stadt Comothau gestiftete Societät Jesu durch bereits verflossene hundertjährige Zeit sich beflissen und bemühet, wird allda in einem Comoedi-Spiel von der studierenden Jugend vorgestellt im Jahre 1691. — Von weltlichen Dramen, die hier aufgeführt wurden, sind uns überliefert: 1608 Diogenes in dolio, 1612 Ludovicus Landgrafius, 1657 Andronicus Orientis imperator, 1660 Antiochus Epiphânes, 1676 Venatio infortuna.

während des 16. Jhrh. entstandene Kirchenlieder aufzeichnen, unter denen manche den besten Erzeugnissen dieser Art sich an die Seite stellen dürfen.

Geringer ist die Betheiligung der Jesuiten an der weltlichen Lyrik. Neben Barthol. Christel, dem Rector des Collegiums in Kommotau und späteren Ordensprovincial von Böhmen, dessen zahlreiche Schriften sich fast durch ein halbes Jahrhundert hinziehen, oft kraus und verworren sind wie ihre Titel, aber neben manchem bizarren Gedanken doch auch oft durch glückliche Einfälle überraschen, haben wir hier nur einen Mann zu nennen, Mathias Schuffenhauer.

Er war am 13. Februar 1625 in Kaaden geboren, wurde am 18. September 1649 in die Gesellschaft aufgenommen, lehrte 10 Jahre die Humaniora und war 30 Jahre als Prediger thätig; am 26. Mai 1687 starb er in Prag.[1]) Außer zahlreichen Predigten in deutscher und lateinischer Sprache und einer Uebersetzung der Schrift des Nicolaus Lancicius „Von den Aembtern deren Leyen" veröffentlichte er ein Jahr vor seinem Tode das Büchlein: „LYRA ETHICA: Versu Latino sonans, resonansque Rhythmo Germanico; Ad Veterum Scriptorum Notas concordata: A R. P. MATHIA SCHUFFENHAUER, è Societate JESV, Anno 1686. PRAGÆ, Typis Universitatis Carolo-Ferdinandeæ, in Colleg: Soc. Jesu ad S. Clem: Anno 1686."[2]) Es ist eine Sammlung von ihm verfaßter lateinischer Gedichte ethischen Inhalts, denen er deutsche Lieder an die Seite setzt, die aber keine Uebersetzungen sind, sondern nur den Grundgedanken des lateinischen Liedes festhalten, sonst aber vollkommen frei sich aufbauen. Hier sollen uns nur die deutschen Lieder beschäftigen. Sein Unternehmen zu rechtfertigen, verweist er in der Vorrede auf Männer, die ihm im gleichen Bestreben vorausgegangen, auf des Justus Lipsius Monita et Exempla, des Joh. Chockier Thesaurus aphorismorum politicorum, des Antonius de Guevarra Horologium principum, auf Vernulaeus und des Verapaeus Ethico-Politica, auf des Petrus Ribadeneira Buch De principe christiano adversus Machiavellum, auf Balth. Chavassins Werk De vera profectaque prudentia, und Adam Conzens Schriften Politica und Daniel seu de statu Aulicorum. Sein Werk, dem er den deutschen Nebentitel: „Sittlicher Lautenklang" gibt, theilt er in 5 Bücher: 1) Vom Ursprung, Stand und Amt eines Christlichen Fürsten, mit 8 Liedern; 2) Von Verständigkeit der Fürsten, mit 10 Liedern;

[1]) Die lebensgeschichtlichen Einzelheiten nach De Baker: Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus, V., 6845.

[2]) In meinem Besitz.

3) Von Gerechtigkeit der Fürsten, mit 4 Liedern; 4) Von der Stärke der Fürsten, mit 9 Liedern; 5) Von Mäßigung deß Fürstlichen Gemütts, mit 5 Liedern, insgesammt also 36 Lieder. Ihre Vorlage bilden ausgezeichnete Aussprüche berühmter Schriftsteller des Alterthums und Mittelalters, die er erläutert und so an einander reiht, daß sie gewissermaßen einen Abriß der Regierungskunst in Versen bilden. Im 1. Buch führt er aus, daß die Potentaten von Gott eingesetzt seien. Herrschen sei die Himmelsbeute der Reichen; aber nur einer kann Herrscher sein, den andern gebührt der Gehorsam. Besser ist ein Erbkönig als ein Wahlkönig. Aufgabe des Herrschers ist es, seine Unterthanen zu lehren, recht zu handeln, wobei er selbst mit gutem Beispiele vorangehen muß, und den Gottesdienst zu fördern, ohne den weder er noch seine Unterthanen ihr Amt verrichten können; böse Rathgeber muß er meiden, nach dem Ruhm streben und seinen Unterthanen ein glückliches Leben zu bereiten trachten. Im 2. Buche wird ausgeführt, wie Verständigkeit allein zu rechten Thaten führt. Dazu ist Erfahrung nöthig, die beste Lehrmeisterin aller Dinge; erworben wird sie durch das Studium der Geschichte und durch Reisen außerhalb des Vaterlandes. Aber der Herrscher muß sich hüten, die eigene Erkenntniß über die göttlichen Rathschläge zu stellen, denn unverhofft kommt oft und jeden Menschen erwartet die Stunde des Todes. Eine Ermahnung an die Fürsten, den Lehrern der Jugend für ihre Mühe reiche Pfründen zu geben, schließt das Buch. Das 3. Buch behandelt die Gerechtigkeit, durch die allein die Fürsten zu Göttern werden; sie sollen vor allem selbst das Gesetz befolgen, und sich hüten, den Unterthanen eine zu große Furcht einzuflößen, die manchen leicht dazu führt, Rache am Herrscher zu nehmen. Treue und Glauben sind die Grundlagen der Gerechtigkeit. Die Stärke eines Herrschers, von der das 4. Buch handelt, zeigt sich darin, wie er in Widerwärtigkeiten sich zu schicken weiß. Sie schützt das Vaterland vor den Barbaren, vertritt das Recht der Schwachen und befreit die Bundesgenossen von ihren Gegnern; sie bedarf des Zorns nicht, wenn sie mit Vernunft gepaart ist. Wissen gehört zur Klugheit, Handeln zur Stärke, aber erst die Verbindung von Wissen und Handeln macht die vollkommene Tugend aus. Niemals darf ein Feldherr dem Frieden also trauen, daß er sich nicht zum Kriege rüsten sollte; gefährlicher aber als der bewaffnete Feind ist ein Versinken im Wohlleben. Im 5. Buche wird ausgeführt, wie Hoffarth ein allgemeines Uebel des Adels sei. Der Herrscher aber darf seine Unterthanen nicht verschmähen, er muß sich gegen sie so verhalten, wie er begehrt, daß einer, der höher als er, sich ihm gegenüber verhalte. Er soll sich Freunde erwerben, Gutes thun und seine Unterthanen so behandeln wie ein guter Hirt seine Schafe, die er zwar scheert, aber nicht schindet.

Schuffenhauers Lieder tragen als Ueberschriften diejenigen Sentenzen, deren Richtigkeit er beweisen will. Neben Homer, Plutarch, Plato, Aristoteles, Euripides finden wir Cicero, Seneca, Tacitus, Livius, Sueton, aber auch Justinian, Petrarca und Lipsius, um nur die bedeutenderen zu erwähnen, herangezogen. Die lateinischen Lieder, die er Oden nennt, sind überdies mit einem Commentar versehen, der seine eigenen Behauptungen durch Belege aus anderen Schriftstellern unterstützen soll; hiebei hat er Gelegenheit, seine ganze Gelehrsamkeit auszubreiten und seinem Buche den Anstrich möglichster Unparteilichkeit zu geben. Da er dem Studium der Geschichte großen Wert beimißt, so ist es natürlich, daß er in seinen Liedern fast überall Beispiele aus der römischen und griechischen Geschichte gibt; die Geschichte des Mittelalters liegt ihm ferner, nur gelegentlich weist er auf die Gegenwart hin und da zumeist nur auf die nun glücklich überwundene Türkengefahr. Sein Lieblingsschriftsteller ist Livius, den er öfters anzieht und dessen Studium er den Herrschern empfiehlt (Seite 128, Zeile 17):

Dieses alles magst du lesen
 In Geschichten, die auffs Blat
 Livius gesezet hat.
Oder wan dir dieses Wesen
Dort zu lang ist außgeführet,
 Liß' im Auszug eben das,
 Welches Florus in die Maß
Eines Hand-buchs hat verschnüret.

Auch Tacitus lobt er (129, 12) als einen Mann,

Der nit nur allein Geschichten
 Der Gefürsten Häupter schreibt,
 Sondern auch ins Urtheil treibt
Alles, was da pflegt zu richten.

Von Philosophen läßt er eigentlich nur Seneca gelten, dessen Sentenzen er auch fünfmal zur Grundlage seiner Gedichte macht. Von Aristoteles, Sokrates und Plato hält er deshalb nichts, weil sie zwar andere zur harten Tugendbahn führten, selbst aber „im weichem Luder scherzten“; er sagt von ihnen (302,5):

Aristoteles der Weise
 Hat die Bücher voll gemacht,
 Aber nichts ans Liecht gebracht,
Welches dient zum Tugent-preyse.
Socrates war seinesgleichen;
 Plato selbst viel besser nicht,
 Dem ins Maul und Angesicht
Mancher kunt die Fähler streichen.

Wer da solte wohl nicht wissen
  Aristotels Weichligkeit,
  Socrates Unmenschenheit
Vnd deß Platons gaile Küssen?
Ach der argen Laster-Thaten!
  Trugen sie gleich viel im Sinn,
  Was zu loben gehet hin,
Ist doch nichts ins Werk gerathen.

Schuffenhauer strebt nach Objectivität, aber es gelingt ihm nicht; überall tritt seine Persönlichkeit stark in den Vordergrund. Seine Lieder sind eigentlich nur für Kaiser Leopold geschrieben, dessen milde Regierung er dem „versüßten Tau und Hönig" (30,8) vergleicht. „Wer ist stärker? wer ist weiser? Wer mit Tugend so belegt", ruft er rühmend aus (22,18) und preist ihn (193,21):

O du Kåyserliche Sonne!
O du heller Weisheit-Glanz!
O du Fleiß- und Rathes-Kranz!
O du deiner Lånder Wonne!

Böhmen kann sich glücklich preisen, von einem so „lind-gerathnen" König beherrscht zu werden. Gern verleiht der Dichter seiner deutschen Gesinnung Ausdruck. Dem deutschen Reiche kommt keines an Mannheit gleich, „teutsche Vôlckerschafft weiß in allen Enden recht sich zu wenden." Auch Prag rühmt er (204),

Das seine Mauern mit drey gantzen Stådten fûllet,
  Wo mit gelehrtem Mund
Der zwey-beschweiffte Lôw in hohen Schulen brüllet,
  Da mancher Kåyser stund,
Von wann nit långst der Sieg Gradivus heissen weichen
  Zuruk gehn Mitternacht;
Darinn Studenten sich und Bûrger wohl vergleichen,
  Wan Mars al' arma macht.
Nun gebt, ihr Himmel, mir die Lauten in die Hånde
  Vnd frischen Reûe-Geist!
Anher ich meine Steûr- und Ruderstangen wende,
  Wohin mich Carel weist,
Der vierdte Kåyser, der den Namen hat getragen.
  Er hat den Grund gelegt
Vor jenes alte Hauß, darein mit Roß und Wagen
  Stehts einzukehren pflegt
Das Kunst-beflissne Volk, das, wans die Noth erheischet,
  Auf Mauern und im Feld
Deß Feindes Heer erschrôkt, erleget und zerfleischet,
  Verjagt in weite Welt.
Bey vierzig-tausent seyn auß hoher Schul gewichen,
  Da sie der Eyfer trieb,

Weil sich mit wahrer Lehr Hussiten nit verglichen,
 Wie wol besezet blieb
Der Kunst beflissnen Raum; wie, wan die Immen schwårmen
 Auß einem Hônig-Wald
Vnd doch nach sich so viel verlassen in dem Lårmen
 Als gnug zum Hinterhalt.
Was Ferdinand der Erst dem Huss zum Zaum gegründet,
 Bezeügt, was man erbaut
Noch heût in Alter Stadt nah' bey der Bruken findet.
 Nun schaut, ihr Prâger, schaut!
Was Ferdinand der Dritt zusammen hab gefûget,
 Da er mit hôchstem Wiz
Gleich wie zwey Gipfel hat im Berg Parnass geschmiget
 Zu Edler Kûnsten Siz.
O Carl! O Ferdinand! ihr sollet nimmer faulen!
 Die Nahmen, die ihr tragt,
Die soll man graben in Parnasses beede Saulen!
 Nun singt ihr Böhmen! sagt:
Diß ist ein seeligs Land, wo solche Fûrsten wohnen,
 Die hold den Musen seyn.

Ein großer Dichter ist Schuffenhauer allerdings nicht; aber immerhin besteht er gut neben vielen anderen seiner Zeitgenossen. Seine Sprache ist oft hart, sein Stil überladen, trotzdem er schmückenden Beiwörtern geflissentlich ausweicht. Das verschulden vor allem die unglücklichen Umschreibungen, in denen er sich gefällt. So setzt Job „seiner Hoffnung Siegel auff das Rad der Gottes Gütte" (56,8), so spricht er von Soldaten, die „durch den Todes-schweiß in Aschen seyn gerathen" (105,24), läßt Pindarus „seiner Zitter Hals meisterlich durchwülen (118,17), verdeutlicht den Satz „Todte Hunde bellen nit" durch den Zusatz: „Auß finstern Büschen Gehen nimmer ihren schritt Junge Löwen, die da zwischen Erden und dem schweren Last eines Baums im Todt erblast" (229,5) und umschreibt den Satz, daß nichts gewisser als der Tod sei mit den Worten (175,3):

Was aber so gewiß, denn endlich mûssen schweben
 Mit todten Geistern in das Lâger,
Wo Ewigkeit regirt,
 Wan unsren Leib der Todten-träger
Ins Grab zu Bette führt.

Auch Gleichnisse liebt er. Sie sind gut, wo er sich kurz hält: Die Bürger gehen den Lasten und Tugenden, die sie an ihren Herrschern sehen, so nach, wie zarte Jugend dem Wink der Lüfte (42, 12); die Kaufleute eilen den Waaren nach, wie Windspiele den Hasen (283, 24). Aber er wird abgeschmackt, wenn er sagt, Pallas „bindet auch die Weisheit an

die Lippen eines Dieners, dessen Red offt in gutem Rath besteht, Wie ein Schloß auf holen Klippen" (190,1) und wenn er die Weisheit des Kaisers dem Strahl der Sonne vergleicht (193,5):

Gleich wie früh am schönen morgen
  Jener kleine Morgen-stern
  Laufft wie eine Perl von fern
Vor der Sonnen, so verborgen;
Drauff die Sonn im Gold gestrålet,
  Die so viel von ihrem Licht
  In die Lufft vnd Himmel flicht,
Wieviel noch zum Tage fåhlet.
Eben also, wann am kleinen
  Deines Hof-Raths Sterne-Licht
  Dir und ihnen nichts gebricht,
Fangst du an herfür zu scheinen
Vnd mit grosser Weisheit stralen
  Durch den Pensel deiner Wort,
  Die da flinken immer fort,
Einen hellen Tag zu mahlen.

Um größere Lebendigkeit in seinem Vortrage zu erzielen, verwendet er gern die Frage, deren Antwort sich von selbst versteht oder in den nächsten Zeilen gegeben wird; wenn solche Fragen in ununterbrochener Folge mehrere Strophen einnehmen (148,5) wird er freilich unerträglich, ohne es zu fühlen. Kennzeichnend für ihn ist auch die Art, wie er die Beweise für seine Behauptungen, die Beispiele für seine Sentenzen einleitet; er thut dies fast ausschließlich in hypothetischen Perioden: Wann — so, Wer — der, Was — das, und ermüdet auch hier durch das Einerlei. Überraschend häufig bedient er sich der Allitteration. Ich sehe dabei natürlich ab von volksthümlichen Redewendungen, wie Land und Leute, die nichts charakteristisches haben; die Allitteration zeigt sich bei ihm in dreifacher Art: 1. In Zusammensetzungen: Frid-farb, 31,11; Helden-Hertze 63,9; Römer-Rath 80,13; Rheter-Rippen 156,3; Krieges-Kunst 156,7; Wasser-Wålle 130,18; Schlangen-schling 247,15; Helden-Hånden 263,12; Gold-geitz 295,5; Römer-Rhåte 305,17; Hagel-Himmel 356,6. — 2. In der Verbindung allitterirender Substantiva durch und: Recht und Rach 63,11; Hauß und Hutt 128,6; List und Lügen 238,11; Wort und Werke 239,19; Gold und Gaben 281,4. — 3. In der Durchführung der Allitteration im ganzen Verse: Friede folgt ihr. Wo sie fåhlet 57,9; Beginnt der Weisheit Trunck zu trincken 81,2; Geiz und Raub-Gewalt ins gesambt gestolen 94,8; Wann das Reich bereicht, samle Wehr und Waffen 94,11; zwingt den Zwinger, schålt die Stirne 106,13; Daß Pindarus so süß auf Silber-faden spielet 118,17; Klauben, was vor

Hände fallen 191,16; Daran der Held sein Herze wezet 269,10; Und dennoch sieben Knik zerkniken 273,12; Nechst bey den Schiffen singen die Syrenen 294,8; Wann sie durch die Wälder wandern 304,1; Immer fort im fechten fährt 311,14; Und Ruhm-sucht freche Reyen führet 322,22; Mit Geißeln großer Herren Haut 323,18; Vor Forcht die flache Felder feget 326,22; Die durch gepüchte Porsten bohren 327,3; Gaben haben große Kräften 334,1; Ja wo auch wildes Volk dem Zepter schon gewichen 341,10; Wiewohl sonst ihrem Wang die rothen äpfel weichen 355,3; Sie spricht: brecht ab die Blüh mit Früchten 355,7.

Oefters sieht sich Schuffenhauer gezwungen, Worte zu wiederholen, ohne daß ein innerer Zwang anzunehmen wäre; sie dienen nur zur Füllung des Verses: O du! du! du Gewissenszwang! 72,13; Also, also spielt den Blinden 164,21; Außzuklauben weiß, der, der 189,10; so, so wirst du der Gemein 227,21; Ein Wort, ein Wort, ein Mann 237,16; Macht, macht die Ohren auf 282,1. Dagegen scheint die öftere Verwendung von „halt" auf dialektischer Beeinflussung zu beruhen: Man meinet halt 121,1; Es ist halt schon gescheh'n 182,1; Milde Fürsten hat man halt lieber 231,3; Es ist halt allein die rechte Tugent 307,5.







Date Due

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

